









21-12

Urkunden-Sammlung

Evangelisch-lutherische Kirche in Schlesien

Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien

Kirche in Schlesien

Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien

Protokolle und Beilagen

Zweiter Band

Die General-Synoden in Lublitz von 1852

von 1852 und 1855

Herausgegeben von dem Verein



1877

Verlag von G. Neumann, Neudamm

# Urkunden-Sammlung

zur

## Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

---

Herausgegeben  
vom Verein für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens.

---

Zweiter Band:  
Die General-Kirchenvisitation im Fürstentume Liegnitz  
von 1654 und 1655.



1917.

Druck von Oscar Beluze (Inh. Max Beluze), Liegnitz.

34786p

Die  
**General-Kirchenvisitation**

im Fürstentume Liegnitz  
- von 1654 und 1655 -

---

**Protokolle und Beilagen.**

---

Berausgegeben von Gerhard Eberlein.



Die  
General-Kirchenvisitation  
im Fürstenthum Schlesien  
von 1784 und 1785

Protokolle und Beilagen.

Herausgegeben von Gerhard Eberlein.



Inw. 34786p

o. Mc. 700 k/170

## Vorwort.

Im Jahre 1905 durfte ich namens des Vereins den 1. Band einer Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens herausgeben. In der Vorrede konnte ich den reichen Stoff aufzählen, der für eine solche Sammlung zur Verfügung steht. Das eine und andere daraus ist seitdem von anderer Seite veröffentlicht worden, die schlesischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts von Dr. Sehling (1909 im 3. Band der bei Reisland, Leipzig, erscheinenden Evangel. Kirchenordnung des XVI. Jahrhunderts), schlesische Kirchenlieder von 1570—1680 von D. W. Tümpel (Das deutsche, evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, Gütersloh, Bertelsmann 1904—1916), auch schlesische Katechismen. Unser Verein hat sich hierbei nicht weiter beteiligen können aus Mangel an Mitteln. Auch die diesmalige Veröffentlichung ist nur durch besonderes Entgegenkommen der Offizin möglich geworden, die unserem Verein von Anfang an sehr freundlich gedient hat.

Daß wir wieder Protokolle von Visitationen bringen, hat seinen Grund in der Hoffnung, dadurch das urkundliche Material für die Kirchengemeinden vermehren zu können, das für sich schon im 16. Jahrhundert spärlich ist.

Die Siegnitzer Akten, die wir bieten, sind 3 Jahre älter als die früher veröffentlichten Wohlauer. Sie lassen darum die Wirkung des 30jährigen Krieges noch unmittelbarer erkennen. Ältere und in bezug auf den Krieg noch frischere sind nur die der Brieger Visitation, die aber nicht vollständig fürs ganze Fürstentum uns überkommen sind, aus denen bereits Schimmelpfennig<sup>1)</sup> eingehende Mitteilung gemacht hat. Unsere Akten sind zwar Ehrhardt und Magke<sup>2)</sup> bekannt, aber von beiden nicht sehr benützt worden. Auch Abschriften davon in den einzelnen Pfarrarchiven sind selten, während die von der späteren Visitation (1674/5) sich häufig finden.

Wir legen eine gute Sammlung der Protokolle dem Abdruck zugrunde, deren Ursprung leider nicht ermittelt werden konnte. Sie steht dem Original sehr nahe, wie ein Vergleich mit anderen Abschriften (z. B. auf dem Breslauer Stadtarchiv) ergibt; sie übertrifft sie durch die Beifügung zahlreicher Beilagen bei den einzelnen Kirchorten.

<sup>1)</sup> Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schlef. VIII. S. 109—149.

<sup>2)</sup> Die General-Visitationen im Fürstentum Siegnitz 1854.

Durch die Güte des Herrn Konsistorial-Präsidenten, Wirkl. Geh. Ober-Konsistorialrat Schuster konnte bei der Drucklegung eine Abschrift aus dem Konsistorial-Archiv verglichen werden, die noch dem 17. Jahrhundert angehört und 1856 aus der Straupitzer Pfarre nach Breslau gekommen ist. Der Abdruck ist vollständig. Auch die freilich oft stark verwilderte Orthographie ist im wesentlichen wiedergegeben; nur die üppig wuchernde Verdoppelung der Konsonanten ist etwas beschnitten worden, auch ist nicht überall der jeder Regel spottende Gebrauch des großen und kleinen Anfangsbuchstabens innegehalten. Die Interpunktion ist dem Verständnis angepaßt. Das Namenregister danke ich der freundlichen Mitarbeit des Herrn Pastor Lic. Bunzel und des Herrn Vikar W. Scholz.

G. Eberlein.

# Inhaltsregister.

	Seite
Vorwort . . . . .	V—VI
Patent der Herzöge Georg, Ludwig und Christian wegen Veranstaltung einer Visitation vom 12. Nov. 1653	1. 2
Visitations-Artikel vom 27. Juni 1654	2. 3
Patent des Herzogs Ludwig vom 25. September 1654 . . . . .	3. 4
Berichte der Visitatoren vom 9. De- zember 1654 . . . . .	4—7
Berichte der Visitatoren v. 4. Jan. 1655	35
Die Protokolle der Visitation von:	
Walldau . . . . .	8. 9
Rüstern . . . . .	9—11
Brauchitschdorf . . . . .	11. 12
Verchenborn . . . . .	12—15
Groß Krichen . . . . .	15. 16
Lüben . . . . .	16—22
Hochkirch . . . . .	23. 24
Neudorf . . . . .	24. 25
Dyas . . . . .	25. 26
Mertschütz . . . . .	26—29
Gränowitz . . . . .	30. 31
Zentau . . . . .	31. 32
Wahlstadt . . . . .	32—34
Nikolstadt . . . . .	34. 35
Röschlitz . . . . .	36. 37
Goldberg . . . . .	38—54
Hermisdorf . . . . .	54. 55
Ulbersdorf . . . . .	55. 56
Pilgramsdorf . . . . .	56. 57
Klein Neudorf . . . . .	58. 59
Gröbzigberg . . . . .	59. 60
Wilhelmsdorf . . . . .	60. 61
Propstthain . . . . .	61—64
Jarpersdorf . . . . .	64. 65
Adelsdorf . . . . .	66. 67
Alzenau . . . . .	67. 68
Kaiserswalldau . . . . .	68. 69
Kreibau . . . . .	69. 70
Altenlohm . . . . .	70—72
Modlau . . . . .	72—73
Steinsdorf . . . . .	73—76
Conradsdorf . . . . .	76—79
Gölschau . . . . .	79—81
Bärsdorf . . . . .	81—84
Samitz . . . . .	84—89

	Seite
Hainau . . . . .	89—94
Straupitz . . . . .	94. 95
Pantenau . . . . .	95—97
Steudnitz . . . . .	97—100
Lobendau . . . . .	100. 104
Langenwalldau . . . . .	104. 105
Kaltwasser . . . . .	106. 107
Seebitz . . . . .	107—111
Klein Koggenau . . . . .	111—113
Braunau . . . . .	113—115
Oberau . . . . .	115. 116
Rinnersdorf . . . . .	116. 117
Pilgramsdorf . . . . .	117. 118
Schwarzau . . . . .	118—121
Gugelwitz . . . . .	121—123
Peitschendorf . . . . .	123. 124
Groß Reichen . . . . .	124. 125
Mühltröblitz . . . . .	125
Schönborn . . . . .	125—127
Bienowitz . . . . .	127. 128
Roßkirch . . . . .	128—130
Kroitzsch . . . . .	130—132
Krahn . . . . .	132
Koischwitz . . . . .	133—135
Greibnitz . . . . .	135
Rosenig . . . . .	136
Berndorf . . . . .	136. 137
Tentschel . . . . .	137. 138
Kampern . . . . .	138—140
Groß Bauditz . . . . .	138—140
Koiskau . . . . .	140. 141
Groß Tinz . . . . .	141—144
Royn . . . . .	145
Blumerode . . . . .	145
Groß Bähwitz . . . . .	146
Wangten . . . . .	147
Wiltzschau . . . . .	147
Rausse . . . . .	148. 149
Koitz . . . . .	149. 150
Parchwitz . . . . .	151—153
Beschwitz . . . . .	153
Heidau . . . . .	153. 154
Heinersdorf . . . . .	155. 156
Kunitz . . . . .	156. 157
Merschwitz . . . . .	157—159
Namen- und Sachregister . . . . .	161—168





I.

Ein fürstlich Patent deren drey fürstl. Herren Gebrüder, warumb diese visitation angestellt worden, in verbis.

Von Gottes Gnaden Wir George Kayf. und Königl. Ober Ampts Hauptmanschafts Verwalter in Ober und Niederschlesien, Ludwig und Christian, Gebrüder, Herzog in Schlesien Zur Siegnitz und Brieg; Entbitten allen und ieden unsern gehorsamen Unterthanen Geistl. und Welstl. Prelaten, Grafen, Herren Ritterschaft, denen von Adel, von Städten und allen andern, die Kirchen und Wiedemutten haben oder sonsten zu der Kirchen und Pfarrety gehören und in unserm Fürstenthum Siegnitz und dessen wie auch denen Wohlauischen Weichbildern gelegen seyn, unsere Gnade und alles Gutes. Liebe Getreue, uns zweifelt nicht, es werde männiglich wissend seyn, daß bey der unseeligen so lange gewehrten Kirchenunruhe, wie bey gemeinen politischen Wesen also auch in dem Kirchenzustande auf dem Lande und in Städten allerley unordnung eingerißen, gestaltsam wir umständlich berichtet worden, wie namentlich die Kirchen und Gotteshäuser Theils ganz eingegangen, Theils deren darzu von alters verordneten und gewidmeten Einkünften durch unbillige mittel entweder benommen oder zum wenigsten im Rückstande gehalten werden wollen, daß Sie unverfürget da stehen, an gebäuden zunichte worden, auch die Kirchhöfe, so der Christen Schlafhäuser genennet werden, den fremden und vorüber reisenden zu ärgerlichen Exempel unverwahret gelassen werden, Theils ob Sie beprediget werden, dennoch übel versorget seyn sollen, daß mit dem ärgerlichen Leben mehr eingerißen, als mit der Lehre gebauet würden, vornehmlich die Dorfschulen und übung des Catechismi, so unsre vorfahren wohlbedächtlich nützlich und embsig eingeführet haben, durchaus abkommen, die heilsame Kirchen Disciplin von übermüthigen und jungen Böcklein verachtet und abgeworffen werden möchte, ja unter die gemeinen rohes und üppiges Leben und öffentl. strafbahre Sünden und Laster wieder alle vermahnung in schwang gehen sollen, womit sattjam angezeuget würde, daß ihnen das Christenthum kein rechter Ernst, die vorgewesnen schweren Straffen Gottes zu ihrer besserung wenig gefruchtet und der gerechte eifrige Zorn Gottes wieder anzubrennen gereizet werde. Wann denn uns von Landesfürstl. Obrigkeit wegen und aus schuldigem Mitleiden gegen unsre unterthanen obliegt, solchem unheil möglichst vorzukommen, die unordnung abzuschaffen und vorige gute Kirchenordnungen unser lieben geehrten Christl. Vorfahren wieder Zubestättigen und Zu verbeßern: Alß haben wir in Betrachtung dessen uns einer Visitation in solchen Christl. Sachen durch unser ganzes Fürstenthum Siegnitz wie auch dessen und die gesambten Wohlauischen Weichbilder bey Land und Städten Zubesehen entschlossen. Sintemahl aber anitzo und alsobald zu diesem hochnöthigen und Christl. Werke und dessen völligen und Total-effectuirung zu gelangen wir durch viel in weg tretende höchstwichtige publica in etwas removiret werden, darbey doch keinesweges ruhen wollen,

bis erwehntes heilsames *negotium* gebührender maß aus und eingerichtet werde, als ist gleichsam zu einer guten *praeparation* an euch alle und iede unser gnädiger und redlicher befehllich, daß ein iedweder, so mit dem *Jure Patronatus* versehen, inner Jahr und Tage seine Kirche durch eine gewisse, Tüchtige und *exemplarische* Person, so zuvorhin unserm *Superintendenten* (hirmit er den *numerum* und die besagte Pfarrstelle wie auch die Personen eigentlich wissen und also Gehörige *introduction* beschehen könne) vorgestellt, versorgen, bevoraus aber die *Catechismus* Lehre wieder anordnen und fleißig forttreiben lassen solle, bey verlust seines Habenden *Juris Patronatus*. Solte auch ein oder anderer Pfarrer von seiner Stelle ab und auf eine andere, oder gar aus dem Fürstenthum Ziehen und sich weg begeben wollen; So soll sowohl der *Collator* als Pfarrer solchen seinen abzug bey vermelten unserm *Superintendenten* ordentlich anmelden, hirmit man die *Vacanz* allemahl eigentlich wissen könne Wie nun diese unsre verfügung vornehmlich zu der Ehre Gottes und fortpflanzung eines gutten Christenthums wie auch zu eines iedweden selbst eigenen Wohlfahrt gerichtet, Also werden auch unsre Unterthanen obgesetzter maßen sich darnach zu achten und unserm hierbey gnädigen und ausgedruckten willen gehorsamblich zu vollziehen wissen. Urfundlich mit unsren eigenen Handunterschriften und fürgedruckten fürstl. *commun secret* bekräftiget. So geschehen zu Siegnitz den 12. Novembr. Anno 1653.

## II.

**Articuli Visitationis.**

Auf Ihr fürstl. Gnd. gnädige Berordnung ist durch die verordneten *Visitatores* den 27. Jun. 1654 dieses bey denen Kirchen im Fürstenthum Siegnitz abzulesen und in allen treuen folge zu leisten mir verordnetem Pfarrer *committiret* worden.

1. Sollen die hohen Festtage all drei Tage mit Predigen feyerlich begangen werden.

2. *Catechismus*-Predigten von *Georgii* bis *Michaelis* und dabei das *Exercitium catechelicum* nach vollbrachter *Vesper* Predigt gehalten werden. Im Winter aber sollen statt der Mittags Predigt die *Catechimus* übungen gehalten werden, dabey auch die ganze Kirchfahrt jung und alt bleiben sollen. Es sol auch im Sommer das Vieh austreiben oder Pferdt ausreiten vor geendigtem Gottesdienst gänglich verbotthen seyn. NB. Wo ein filial ist, wird das *Exercitium catechelicum* bei der Mittags-Predigt allein gehalten.

3 Die Beth Glocke soll morgens und abends geleutet und das früh und abend Geberthe fleißig zu halten treue anmuttung gethan werden.

4. Die *Passions* Predigten sollen in der Fasten freytags gehalten werden.

5. Sonn und Feuertage sollen Christlich gefeyert werden, daß daran keine Feld und Haußarbeit verrichtet werde, bey Straffe 2 Mk. Siegn., so der Kirche heim fallen sollen.

6. Kirmeßen und Hochzeiten sollen nicht mehr am Sonntage gehalten werden, insonderheit soll die Kirmeß mit 2 tagen als Monn- und Dienstag wehren.

7. Unter der Predigt sollen keine Gäste in den Wirtshäusern gesetzt werden bey Kirchenstraffe des Wirtshs 2 Mk. Siegn., des Gastes 1 Mk.

8. Alle Nachttänze, Rockengänge etc. sollen nach Erküntniß Obrigkeitl. Straffe nachbleiben.

9. Würffel, Karten und ander geldspielen sollen nachbleiben.

10. Flucher, Gotteslästerer, übertreter des Sabbats sollen ans Halseisen andren zum Abscheu gestellet werden.

11. Mendikanten sollen ohnvorwissen fürstl. Gnaden dero Regierung oder H. Superintendenten genehmhabung oder Vorschrift nicht zugelassen werden.

12. Einleitung der Sechswöcherin sol vor der Predigt geschehen und kein Brandwein oder Frühsuppe vor dem Kirchgang gegeben werden bey Kirchenstraffe. Kirchenbücher wegen Träunung und Tauffen etc. zu halten.

13. Die bisherige Zusammenkunft und Fressereyen beim Kindelbier sol ganz abgeschaffet seyn, weil es zu vieler Üppigkeit anlaß giebet bey gewisser Obrigkeitl. Straffe.

14. *Inspectio domestica* mit allem Fleiß vom Pastore zu treiben

15. Keiner soll aufgebohten oder geträuet werden, der nicht bey angefertigter Straffe zusaget, die Kirche zu besuchen und sich Christgebührlig zuverhalten.

16. Bey Kindtauffen, Hochzeiten und Gastgebothen sol die Zeit in acht genommen und nicht bis in die Nacht verzogen werden.

17. Drey Gevattern insgemein Zubitten und durch und durch der Vater des Tauflings 9 wgl. Pastori und 3 dem Schreiber geben.

18. Fürstl. Gnadl. gönnen denen benachtbarten zwar die übung ihres Gottesdienstes, versehen sich aber gnädig zu einem iedweden und allen, Sie werden soviel mögl. sich hiesiger Kirchenordnung gemäß verhalten.

NB. NB.

Ob Herrschaften nicht sollen denen unterthanen, so ungemäßene tägl. Dienste leisten, wochentlich einen Tag außer dem Sonntage zu ihrer Arbeit freyheit geben.

### III.

#### Fürstl. Patent, wegen der vorstehenden Visitation Herzog Ludwigs.

Von Gottes Gnaden wir Ludwig Herzog in Schlesien Zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, entbitten allen und ieden unsern Unterthanen, Grafen, Herren Ritterschaft, von Städten und Bauernschaft unsre gnade und alles Gutes. Liebe getreue, uns zweifelt nicht, es werden männiglich wissend seyn, was gestalt bei der unseeligen, so lang gewährten Kriegsruhe, wie bey gemeinen politischen wesen, also auch in dem Kirchen-Zustande auf dem Lande und in den Städten allerhand unordnung eingerissen, daß wir dannenhero bewogen worden dergleichen unverantwortliche inconvenientien nebenst unsern vielgeliebten (?) Herrn Brüdern Liebden durch ein offenes Patent albereit den 12. Nov. des verfloffenen 1653. Jahres bis zu einer ordentl. Kirchen visitation in antecessum kraft landesfürstl. Obrigkeitl. macht anzudeuten. Wie wir nun bey nunmehr angetretner Gott gebe von *iso* an und *continuando* glückl. fürstl. Regierung in unserm Fürstenthum Liegnitz unsere höchste Sorgfalt billig seyn lassen, wie Kirchen und Schulen als vornehme Kleinodien bestermaßen in acht genommen, insonderheit aber die in den Kirchen eingeschlichene Unordnung abgeschaffet, nützliche Ordnung hingegen wiederum

aufgebracht, ein guttes Christenthum gepflanzt und also männliches besserung befördert werden möchte: Als haben wir oberwehnte und angedeutete Kirchen-*visitation* im Nahmen Gottes würklich vor die Hand zu nehmen und werfstellig machen zu lassen uns gänzlich in Gnaden resolviret, und zu selbter effectuirung gewieße Personen deputiret. Nicht zwar, und keinesweges daß dadurch eine wiederrechtliche Neuerung oder Eingriff derer, so des *Juris Patronatus* berechtigt, gesucht, sondern einzig und allein daß dem vorhin berühmten Zwecke zu heilsamer Kirchenordnung und Stabilirung eines Gottseligen Christenthums, wie auch zu wiederaufrichtung der ganz verfallenen Kirchen *disciplin*, so bey Herrschaften und unterthanen, so bey Lehren und Zuhörern ein guter weg gebähnet, ja endlich mit vieler Seelen Hehl und Wohlfahrt erreicht und also bey darzukommender wahren Buße der gerechte und eifrige Horn Gottes, als welcher noch allenthalben, und sonderlich in denen benachbarten Landen voller Vohbrennet und große Straffen andreuet, gelöscht werden möchte. Befehlen diesem nach allen und ieden oft erwehnten unsern Unterthanen so vom Land als von Städten, so von Herrschaften als von Bauerschaften, wie auch denen Geistlichen, daß Sie unverlängst einzigen Tages ihre bey den Kirchen und an ihren orten befindliche *gravamina* und Beschwerden, wie Sie seyn möchten, schriftlich verfassen und allemahl parat und in Bereitschaft halten sollen, hiermit sie selbte bey Ankunft unsrer deputirten *Visitatoren* alsobald an der Hand haben und zu desto besserer Nachricht und *facilitirung* der gehörigen *Expedition* cooperiren und dienen mögen. Wie Sie denn gleichesfalls mehrgedachte unsere *Visitatores* allenthalben freundlich aufzunehmen, der Erkundigung zu bescheiden und ihnen allen guten Willen Zubezeigen wir recht wohl wissen werden. Hieran wird unser gnädiger Wille und befehlich erstattet. Zu uhrkund mit unsrer eigenhändigen fürstl. *Supscription* und verordneten *Cantzeley Secret* ausgefertigt. geben in unser Stadt Biegniz den 25. Sept. 1654.

Ludwig m.

L. S.

S. S.

Auf obhochgedachter Ihrer fürstl. Gnaden absondern Gnädig befehlich soll von allen und ieden in dem Fürstenthum befindlichen Geistlichen dieses Patent, daß ihnen solches zukommen, eigenhändig unterschrieben und nach verrichteter *Publication* das selbte von dem Landkammerer wieder zur *Cantzellei* eingestellet werden.

Et ita factum est.

#### IV.

#### Relation der *Visitatorum*.

Durchlauchter hochgebohrner Fürst,

Gnädiger Fürst und Herr.

Erw. fürstl. Gnaden gnädigen *commission* zu gehorsamer Folge haben wir nicht unterlaßen den 12. Tag abgewichenen Monats *November* Zu angeordneter Kirchen-*Visitation* aus Erw. fürstl. Gnaden *Cammer* gutt *Waldau* den Anfang in Gottes Nahmen zu machen und also fort uns gnädig ertheilter fürstl. *Instruction* und bei-

gefügetem Directorio gemäß so viel immer möglich gewesen in einem und dem anderen bemüht und erkundiget, gestaltsam hiernacher dergleichen auch zu Rüstern, Brauchitschdorf, Verchenborn, groß-Krichen, Stadt Lüben, wie auch endlich zu Hochkirch, Neudorf, Dyß, Wertschütz, Großwandris, Gränowitz, Jenkau, Wohlstadt und Nickelstadt beschehen, da wir nicht allein mit denen Lehns Herrschaften oder derselben Beampten und Unterthanen sondern auch allen denen eingepfarrte, die nur zu erlangen gewesen, die Nothdurfft vorgestellet, maßen Ew Fürstl. Gnaden aus denen (wilß Gott) nachfolgenden particular relationen mehrers berichtet werden sollen Und weilen gleich sehr nicht allein allerhand Ungleichheit in einen und den andern orthen, sondern an eglischen auch zihmliche unordnungen und andere inonvenientien sich befunden; haben in fürstl. Gn. Nahmen wir gleich als ein fundament einer künftigen conformität aller orthen nunmehr

1. die Catechismus übung denen Kirchschreibern mit ihrer Schuljugend nicht allein privatim und zu Hause, sondern auch publice und alle iedwede Sonntage in öffentlicher Kirchenversammlung fleißig zu treiben und zwar des Sommers benentlich von Georgii bis Michaelis Tag durch und durch auch bei der Erndte Zeit, wo voriger Jahre und jetzt an den meisten orthen auch die Catechismus Predigten eingestellet worden, vor oder bald nach der Mittags-Predigt, wie es ieden Orts am füglichsten beschehen kan; Winterszeit aber anstatt der Mittags Predigt, zu halten, und daß allemahl ordentlich dazu geleutet werden und die Kirch Kinder allesamt jung und alt sich darzufinden sollen, alles Ernstes anbefohlen und insonderheit denen Pastoribus injungiret.

2. Wie denn auch die Bethglocken abends und morgens zu leuten, worüber aber die Kirchschreiber an eglisch wenigen orthen, da ihre Dienste und Belohnungen sehr schlecht sein, sich heftig beschweret befunden, daher wir ohn vorgreiflich maßgeben in die Gedanken gerathen, daß ihnen aller orthen, wo es vorhin gleich nicht bräuchlich gewesen, die Walpurgien und Michaelisbroden wie auch die Wettergarben dem Landesbrauch nach, von jeder Hufen ein paar Garben als Roggen und Haber iedwedes eine gereicht werden möchten, weilen doch die Bethglocken etlicher maßen vor ein neues onus zu achten ist, denn billich bey so schlechten Verdienst ein solcher recompens, wie ohne dies an den meisten orthen bräuchlich, zu gönnen wäre.

3. Die Inspection der Schulen haben wir ebenfalls auf alle denen Dörfern denen Pastoribus übergeben und zu fleißiger visitation dieselbe anermahnet Gestaltsam auch

4. die Passions Predigten in der fasten Zeit, wo solche gleich bisher verabsäumt und unterlassen worden, wieder aller orthen angeordnet seyn. Und weilen fast über nichts mehr Klagens gewesen als die Entheiligung des Sabats und Sontags Arbeiten, Alß haben wir

5. solche, wie auch Gotts lästerl. fluchen, leichtfertiges schweren sambt allen und ieden Geld Spielen bey Straffe des Halsseisens abgeschaffet und verbotzen. Und wie man auch fast aller orthen vernehmen müssen, daß das Volk, sonderlich die jungen Leute, gar übel in ihrem Christenthum informiret und unterrichtet seyn, so haben wir den alten Christl. Brauch mit denen Verlobten quasi postliminio zu reducireren einer Nothdurfft befunden, daß

6. Nehmlich Braut und Bräutigam ehe sie zur Priesterlichen copulation gelassen werden, sich vorhero bey dem Pastore einfinden, und von ihren Christenthum demselben Rede und Antworth geben sollen.

7. Auch haben wir die Hochzeiten an den Sonntagen, weil nicht allein ostenmahls viel üppigkeit dabey verübt, sondern insonderheit die Predigten mehrentheils entweder gar versäümet oder doch turbiret und dadurch sehr gehindert werden, abgeschaffet und aufn Mon- oder Dienstag zu verlegen befohlen, welches an eglichen wenigen orthen die Pastores auch bereits vor sich introducieret und in Gang gebracht haben.

8. Dergleichen Irrung und Turbation in der Predigt hat auch an vielen orthen die langsame ankunfft derer Kirchgängerin geursachet, welche ins Künfftige vor der Predigt sich einzustellen, bey Straffe einer schweren Markk der Kirchen unnachlässlich zu bezahlen geordnet worden.

9. Mit Anzahl der Taufzeugen oder Gevattern befindet sich merckliche Ungleichheit; hiermit solche auch in etwas conformiret würde, ist aller orthen anbefohlen, daß nirgends mehr insgemein über 5 Paten zugelassen werden sollen. Und weilien die Verzeichnisse in Kirchen Büchern so über getraute Eheleuthe als getauffte und gestorbene Persohnen Zu ostermahlen bey Geburtsbriefen oder

10. Erbschaftsstritten hochnothwendig und gleich sehr wenig tüchtige dergleichen Bücher bisher vorhanden, so ist auch Verordnung beschehen, daß solche künfftig allenthalben richtig gehalten werden sollen.

11. Sonst ist fast eine gemeine Klage aller Kirchlehnherrschaften, welche fremde gemeinen und Herrschaften bey ihren Kirchsahrten haben, daß dieselben bey reparierung oder gar neuer aufbauung der Kirchen, Pfarr und Schreiber Häuser wenig oder nichts beytragen, ja wohl zu einziger Hifsfuhr oder Handarbeit an eglichen orthen garnichts schuldig sich erachten wollen. Wann aber solcher wieder unterschiedene fürstl. particular Befehl in dergleichen facti contingentiis wieder den allgemeinen Landes Brauch, ja gar naturalem equitatem lauffen thut, cum natura equum sit, incommoda cujusque rei eum sequi, quem sequuntur commoda. Wiedrigensfalls auch die Kirchlehn, so in favorem Possessoris gemeint, in odium et damnum ipsius retorquirt würden: Alß haben wir dem orthe, wo solcher Stritt geklaget worden, die Eingepfarrte Herrschaften ihrer gebühr und der natürlichen Billigkeit ermahnet, auch ihnen die klägl. Exempel unser lieben Nachbahren vorgestellt, welche iso gern ein mehrers thäten, wenn es ihnen nur dazu kommen könnte. Endlich

12. Ist auch an unterschiedenen orthen die gemeine Landesklage wegen unbendigkeit des jungen Volkes und Gefindleins bey Kirchenmessen und sonsten mit Nachtsitzen, Sauffen und Spielen unter Predigten etlicher orthen angestimmt worden. Da haben wir anders nicht gekunt als die ernste Verordnung zu thun, daß über 10 Uhr zu Nacht wie auch unter Predigten oder künfftigen Catechismus Übungen ganz kein gast geheget und weder Bier noch Brandwein eingegoßen werden sollen, und zwar bey harter Straffe, beydes gegen Wirth als Gäste zu verfahren, wie denn auch die Kirchmessen über zwey Tage nicht zu erstrecken, sondern den dritten als Dienstag Feyerabend zu machen und ein iedwedes, sonderlich fremde Gefindel nach Hauß ziehen zu lassen. Und dieses, Gnäd. Fürst und Herr, sind also generaliter die vornehmsten

Punkte, so wir bis daher zu vermercken und Ew. Fürstl. Gnaden zu referieren der Notdurfft erachtet; zu dero erlauchten Nachdenken stellenden, ob nicht einer und der andere hier unter solcher **importanz**, daß zu mehrer des Werkes Erleuchtung, und beßerer **assequierung** des vorhabenden Christl. Zweckes, dieselbten durch ein allgemeines **Manifest publicieret** und gnädig anbefohlen werden solten; Würde unsers wenigen Erachtens das noch hinterstellte um so viel leichter aber vielleicht mit mehrerm durch und Nachdruck fortgestellt werden können. Jedoch Ew. Fürstl. Gnad. hiermit im wenigsten nichts vorgeschrieben, als welche wir dem allerhöchsten zu allem Fürstl. Wohlstande und aufnehmen treulichst empfohlen.

Datum Liegniz, den 9. Dezembe. 1654.

Ew. fürstl. Gnad.

unterthänigst gehorsambste

Pres. d. 16. Dec. 1654  
der H. Visitatorum general  
Relation.

Hannß von Schweinichen m.  
Kaspar Keßler m.  
George Wittich.

Zu allererst haben die Herren Visitatores bey der Regierung erinnert, ob nicht

1. An die Herrschafften und Pastores per Patentes anzubefehlen, ihre beschwerden schriftlich abzufassen.
2. Daß die fürstl. Kirchen agenda (der conformität wegen in Lehr und Cereemonien) und das folgende Christl. Dreyding möchte gedruckt werden, weil Mangel an Exemplarien.
3. Ob nicht beim § 18 des Directorii die Beth und Wetterglocke die letzte wo bräuchlich anzustellen.
4. Beim § 13 ob nicht gutt bey den Städten auch nach den Stipendiis und und derer dispensation zu fragen
5. beim § 27 ob nicht laut Fürsten und Stände gefind ordnung die Kirmeßen bey Straffe auf etliche Tage zu restringiren, bey Städten am Jahrmarkt das feilhaben an Sonn und Festtagen einzustellen wie hier schon geschehen.
6. Beim § 38 ob nicht wegen des Armuts nach den Hospitalien und Stiften und deren Intraden zu fragen.

so unterschrieben von

Hans von Schweinichen  
Sigmund von Mauschwitz m.

U. U. Berordnete Consistoriales  
im Fürstenthum Siegnitz.

## V.

### Die Visitation der Kirchen.

Durchlauchter Hochgeborener Fürst, Gnädiger Fürst und Herr.

Ew. Fürstl. Gn. seynd nebst herzoglicher Anwüntichung eines glücklichen Friedfertigen und mit allem Fürstl. Wohlstande gesegneten Neuen Jahres, unsere unterthänige Pflicht schuldlige Dienste in gehorsamen Treuen iederzeit bereit:

Gnädiger Fürst und Herr, Wie Weit Wir in der Unß gnädig commitirten Kirchen Visitation kommen seyn, Daß haben Ew. Fürstl. Gdn. aus nechster unser

General Relation in Gnaden vernommen, Wenn denn dem Unß zugleich eingehändigten Directorio und Fürstl. Instruction gemäß, die particularia eines jedweden ortes noch rückständig und wegen ziemlicher derselben Weitläufigkeit Biß dato nach geblieben sind; Alß solln nunmehr Ew. Fürstl. Gdn. zu gehorsamer ablegung unserer schuldigkeit Wir unterthänig zu berichten nicht unterlassen, Wie daß bey Ew. Fürstl. Gdn. Cammergutt

### Walldau

(:aldahin Wir Unß den 12. Nov. abgewichenen 1654. Jahres begeben :) das Kirch-Lehn E. F. G. in solidum zuständig, die Kirche durch und durch steinern und gewölbet, dazu mit Ziegeln gedecket, und in zieml. bauständigen Wesen, außer dem Thurm, der Sacristey und Schellendorffischen alten Begräbniß, Welche mit schindeln bedecket und an deren Bedachung sehr baufällig sind; So ist auch in der Kirche Altar, Taufstein, gestühle oder Bänke, Wie auch der Kirchenschmuck alles sehr schlecht, insonderheit der Predigtstuhl gar Böse und ein neuer von nöthen. Der Kirchhoff ist mit einer steinern Mauer wohl verwahret, aufm Thurme sind, wie ohne dieß bekandt ein paar hübsche glocken, der Pfarrhoff ist biß auf einen stall, so noch ermangelt ziemlich erbauet, außer am Wohngebäude sind ein paar schwelln wandelbar und neu unterzuziehn. Kirch-Väter haben neben dem Pastore sich diß ortes wegen der Kirchensuhren und Handarbeit über die eingepfarrten hefftig beklaget, ohnerachtet sie A: 1630 bereits vor fürstl. Burggraffen Amt deswegen verabschiedet worden, daß alle Gemeinden und Herrschafft in gesamt solche verrichten solten: Maßen wir den Eingepfarrten solches auch eingehalten und befohlen haben; weilen Walldauer Gerichte angaben, daß in Specie Eisenhutt und Linden Busch (alwo keine Pauern vorhanden) dennoch auf gedachten Burggräfflichem Entscheid mit fahren müssen, Es hätten aber biß daher insonderheit die Samuel Kirchnerischen Erben wegen Jonsdorff, so zwar an Gebäuden abgetragen, von der Herrschafft aber an Säewerk und sonsten genoßen würde, Wie auch die Herrschafft zu Jacobsdorff wegen der 7 Pauerhuben, die sie zu einem Borweg zusammen gezogen, gar nicht das Wenigste bey dem Kirchenbau thun wollen, mit unterthäniger Bitte, E. F. G. möchten dieselben zu Leistung Ihrer schuldigkeit per competentia anhalten laßen.

Wie nun bey dieser Kirche kein Zillial zu finden, also sind eingepfarrt daselbsten Herr Niclas von Schellendorff mit seinen Leuthen zu Fellendorff, Frau Rößlerin mit Ihren Leuthen zu Jacobsdorff, Das Gutt (Eisenhutt\*) und Linden Busch mit ihren wenigen Leutlein, die Gemeine zu Seedorf, Panßdorff und Boberau, und endlich Jhonsdorff. Die Einkommen der Kirchen bestehen erstl. in ausstehenden Capitalien und Wiederkäufflichen Erbzinsen, welche ausweist Raytung Termino Trium Regum 1653, ausgetragen 1655 M. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Heller, so alle Jährlich sich verzinßen biß auf 40 M. bey Herr Gottfrid Scholzens auf Eisenhutt verlaßenschaafft, dann 22 M. 16 gr. bey Herr Niclas von Schellendorff, welche Er von Bedachung obgedachter Schellendorffer Capellen abrechnen und compensieren wollen, Bitten deswegen unterthänigst um Fürstl. Entscheid; Endlich noch etliche wenige groschen Erbzinß auf 2 Gärten zu Jacobsdorff, welche wüste liegen und im rest blieben; Nachmahlen an dem ordentlichen säckel gelde,

\*) so wird schon 1475 Annawerder, 5 km von Liegnitz, genannt.

und endlich was von Kirchgängern, Ge Battern, bey Begräbnüß und Träuungen ins Becken eingelegt werden, welches aber zum Bau Jährlich verwendet und von Kirch Vätern iederzeit ordentlich dem fürstl. Burggraffen Amte verrechnet wird.

Pastor ist anno M. Johannes Kutschreuter A. 1624 zu Dittmansdorff im Schweidnitzischen Fürstenthum geböhren, zu Viegnitz alhier erzogen, zu Frankfurt an der Oder, Leipzig und Wittenberg studiret in die 7 Jahr, zu Leipzig in Magistrum promoviret, A. 1650 zur Viegnitz ordiniret, im Ministerio zu St. Johannis in Viegnitz biß d. 7. Jul.: 1653, alda Er nach Walldau zum Pastorat vociret worden;\*) Kirch Kinder sind mit Ihm und Er mit Ihnen allerdings zufrieden; Nur klaget Er, daß bißhero offters die Leuthe an Sonn- und Festtagen zu Hoffe fuhren an- und vom Gottesdienst dadurch abgehalten worden wären, schätzet seine ganze Kirchsahrt ohngefehr auf sechstehalhundert personen, so der Communion sich gebrauchten. Sein Salarium ist in allem 22 Malder halb Korn und Haber und 9 Thl. silberzinß, davon kommt igt ein Jährl. 17 Malder getreide und 6 Thl. Widmuth hält 2 Huben Ackers, säet auf Beyde Saatzeiten zum Höchsten 5 Malder, hat auf  $\frac{2}{4}$  schaaffrecht, aber kein Wiesewachs, ist der Hirtenpfründe bey der Gemeine befreyt und hat 2 Kirchgärtner um gewöhnlich Bohn frey zu seiner Arbeit. Decem restanten giebt Er an: bey der Herrschafft zu Johnsndorf, solle geben  $10\frac{1}{2}$  scheffel, wolle aber nur Jährlich 3 sch. halb korn und halb Haber geben, Zellendorf von 6 oder 7 wüsten güttern, so gleich sehr beäet würden,  $8\frac{1}{2}$  scheffel Jährl., restieren alles, Jacobsdorf über den Ausstand der vorigen Pastoren Ihme von denen 4 Jahren 3 scheffel. Die Widmuth habe Er einem Hoffman eingethan um Jährl. 65 Thl., 2 scheffel Weizen und 6 scheffel Gerste, zweiffelt aber an der Zahlung, weil noch ein paar gewende verstrauchet, und das getreide dazu nichts gültig. Sein Beylaß ist anderthalb scheffel Weizen und 16 scheffel Korn im Acker, aufm selder zu sommerjaamen 6 scheffel Gersten und 16 scheffel Haber. Accidentia von Aufbitten und Träuung ein Reichs Thaler, von einer Reich Predigt, so selten geschehe, ein fl. Ungr., von gemeinen Begräbnüß 16 sgr., Abkündigung 2 sgr., von Taufen 2 wgr., Vorbitt oder Dankagung 1 wgr.

Der Schreiber ein betagter Mann, klaget über nichts, außer daß die Kinder so kurze Zeit in der schule gelassen, und zu aller Arbeit in der Nahrung gebraucht würden etc., welches aber die Leutlein mit unvermeidlicher Nothdurfft und gefinde Mangel verantwortet. Schließlich haben Jacobsdorffer Gärtner über Ihre Herrschafft geklaget, sambt ihnen selbige das Kirchen gehn in Apostel Tagen harte verbothen und die Hoffarbeit haben wollen, welches, weil selbte nicht zur Stelle gewesen, also beruhen blieben.

Wegen der zum Vorweg geschlagenen sieben Bauer Huben und daher rührenden Fuhren, auch übrigen schaaff Viehes erhobenen Klagen halber, weil wir verstanden, daß solches albereit Bey Fürstlicher Regierung klagbar gemacht, haben Wir Sie zum gehorsam und erwartung des ordentlichen Bescheides angewiesen.

Und so viel bey Waldau.

#### R ü s t e r n.

Den 16 Nov: sind wir nach Rüstern kommen, gab Herr Kölichen an, daß das Kirchlehn daselbst Ihme und Frau Margarethe Sackin geböhrene von Brauchitsch,

\*) Hiernach ist Ehrhardt, Presbyterol. IV, 277 zu vervollständigen.

Wittiben und Frauen zu Kuchelberg zugleich zuständig sey. Die Kirche ist in ziemlichen bauzustande, ganz hölzern, dabei 2 hölzerne Thürme und Zwey Mittel Glocken darinnen. So klaget weder Pastor noch Schreiber über seine Wohnung. Kirchhoff auch mit einem hölzern ausgeklebten Parchen bewahret, Kirchfuhren und Handarbeit werden diß ortes ohne Widerrede geleistet, Eingepfarrte sind Kuchelberger und Rüsterner Herrschaften und Leuthe (: neben denen paar Häußlern auffm Hummel, so aber ganz anitzo hinweg sind :) Unter des Jungfräul. Gestiffts zum heil. Creutz Unterthanen daselbst finden sich 2 paar Röm. Catholische Eheleuthe und auch zwey Eheweiber, leben aber friedlich, halten sich auch außer dem einen paar Eheleuthen mit Tauffen so wohl als Predigt Hören des öffentlichen Gottesdienstes daselbst. Kirchen Einkommen haben bey Fürstl. Rentkammer bestanden, sind aber verglichener maßen den 7 Sept: 1651. zu Parchwitz Herr Kölichen bezahlet durch 450 Thaler, davon hin widerum Kirch Schuld bezahlet worden 202 Thaler, den rest hat Herr Kölichen zu verraiten. Zugleichen ist den 5. Junii 1629 laut Kirchen Raitung bey Herr Abraham von Brauchitsches Erben zum Kuchelberge bestanden an Kirchengelde 308 Thaler 9 gr. 6 hl. Capital und 35 Thl. 15 gr. 9 hl. Interessen. Würde aber von rechts wegen anitzo zum wenigsten das alterum tantum anzusezen seyn. Hirzu wil sich nun Fr. Sackin gar nicht verstehen, vorgebende, samt Herrn Vormündern solches auf Ihrer Mündlein Recht und die Münchs Heyden transferiret und genommen hätten; aber Herr Kölichen und Pastor wollen nichts davon wissen und zustehen und bitten um Entscheid. Entzwischen als die zwey Herrschaften mit einander zanken, leidet Kirch und Pastor (: als Welcher etwas von Interessen participieren solte :) schaden und Noth, denn außer diesen 2 Posten und dem wochentlichen Säckelgelde hat Kirche kein Einkommen mehr.

Der Pastor ist Petrus Linck von Triebelwitz natus A: 1607, zu Zauer, Breslau und Wittenberg studiret, zu Biegnitz ordiniret, zu Kaiserswaldau 4 und zu Rüstern 14 Jahr im Ministerio, hat von Herrschaften und Kirch Kindern ein guttes Lob, in sonderheit daß Er Treu und fleißig in seinem Amte, friedfertig, Bescheiden, Rüstern und auf die Zeitliche Nahrung nicht sonderlich besitzten sey; schätzet seine Kirchfahrt auf 100 Mannbahre Personen ohngefahr.

Schule ist übel bestellet, nur 7 schüler, und weilten Kuchelberger sich entschuldiget, sie könnten Wegen Weite des Weges und Unsicherheit im Holze ihre Kinder Winters Zeit nicht herüber zur schule schicken, sollen sie auf einen absonderlichen schulmeister bedacht seyn. Des Pastoris Salarium besteht an 7 Malder 6 scheffel Decem halb Korn und Haber, und 18 Thaler Jährlich silberzinß an Interesse von ausgelehnten gelde, dazu 30 schock Heißicht, so die Kirche schlagen läßt, Davon bekomme Er würcklich anitzo das meiste an Holz und Decem ein, Silberzinß aber restire Ihm auf die 190 Thaler und auf Herr Bebran gutt alter Decem rest Korn 88 scheffel und 87 scheffel Haber, bittet Demüthig in diesen Zwayn passibus, und dem daß Er der Hirtenpfründe möchte entübriget werden, um Gnädige Landesfürstl. Hülffe, laut beylags Lit: A.

Wiedmuth sey kaum eine halbe Hube, säe auf einer saatzeit 7 Scheffel. Accidentia seyn alle freywillig, betragen samt den offertoriis auf hohen Festtagen Jährlich aufs höchste in die 40 Thaler, Beylaß sey gewesen 2 gwendlein von 5 scheffeln auf

eine Furche gesät und sonst nichts mehr; Keine Kirchen Rechnung ist gehalten worden, so lange Pastor alda ist, und weilten schließlich nur ein Kirch Vater von Rüstern befunden ward, haben wir von Kuchelberg einen dazu, consensu Herren Dittrich von Schlichting's als Miethmannes, welcher statt der Fr: Vermietherin erschienen, geordnet. Und so viel auch wegen Rüstern.

Pastoris gravamina.

1. Die gemeine bestehet aus 37 wirthen und etlichen wittwen, zum Kuchelberge von 6 Erbwirthen und 2 paar mitleuten.
2. an Decimis 3 Malder 9 Scheffel. 2 viertl. Korn und so viel haaber, ist aber von den wüsten gütern nichts einkommen außer 17 Schl. vom Jungfrl. gestift.
3. Silberzinse von anno 1640 inclusivè bis 1654. Jahr ist rest. 252 thl., davon unterschiedlich empfangen 62 thl.
4. auf Herr Vieberans gute Rest von 1640 bis an: 1654. Korn 88 Schfl. 87 Scheffel. Haaber.

Petrus Linde  
Pfarrer zu Rüstern.

Brauchitschdorf.

Den 17. Ejusd. die Kirche zu Brauchitschdorf besichtigt, welche von Herrn Bogislao von Brauchitsch Equite Aurato Anno 1222 fundiret, wie im stein ein gehauen zu befinden, ist ganz steinern, bis zur Cangel gewölbet, und mit Ziegeln bedeckt, daran drey schöne Grufften, von Weyland Abraham, Friedrich und Gaspar Brauchitschen Ge Bettern, allen Dreyen Erbherren daselbsten, angebauet, aber nur mit schindeln bedeckt, und sind dazu alle Dächer, wie auch Kirchhoff noth zubeßern: drey schöne Glocken auffm Thurm, Kirchen ornat aller geraubt, bücher und Rechnungen auffm Pfarr Hoffe A: 1642 mit verbrandt. Kichlehn stehet allen dreyen Herrschafften zu, als Tit. Herr Niclas von Haugwitz von zweyen Vorwergen 2 Vota, Herr Friedrich von Falkenhayns Wittfrauen oder Erben Eines, und Herr Friedrich Fiebingen 1. volum.

Pfarrhoff ist, wie gemeldet, ganz abgebrandt, eine neue scheuern abgewichnes Jahr erbauet, Herrschafften sind bemühet, künftigen Sommer das Wohnhaus ebenfalls zu fertigen, in deßen hat Pastor das Schreiberhaus innen, ist auch kein Schreiber vorhanden, allein der eine Kirch Vater verrichtet seine stelle mit singen und Pastor mit schulhalten: Es seynd aber Herrschafften erböthig, nach verfertigung des Pfarrhauses einen schulmeister anzunehmen, gehöret weder Filial noch einige andere Gemeine zu dieser Kirchfahrt. Die Einkommen derselben sind auch fast zweiffelhaftig, Pastor und Friedrich Fiebing, <sup>1)</sup> deßen Parens auch Pastor daselbst gewesen, geben zwar an, daß vermöge eines verzeichnüßes Weiland Michael Uhlenheimers brauchitscher Erben gewesenenes Amtmannes de Anno 1633 auffm Kirch Vorwerg 249 Thl. Capital, dann auf George Friesen Gutt 95 Thl. 30 gr., auf Jacob Giersen Wüsten Gutte 195 Thl. 22 gr. 6 h., Christoph Röhrig Gärtner 13 Thl. Balzer Braun 7 Thl. 12 gr. Friedrich Zbischer Gärtner 1 Thl 18 gr., Cristoph Weißes Kleinmüllers Anger Häußlein 6 Thl. 24 gr. daselbsten zu Brauchitschdorf bestehen

<sup>1)</sup> Ehrhardt a. a. D. IV 376 gibt an, daß Friedrich F. von 1648—1654 in Br. Pastor gewesen sei, aber nach der Weise, wie Fr. F. oben eingeführt wird, möchte es zu bezweifeln sein; vielleicht hat er als stud. th. oder sonstwie die Pfarre versorgt, ohne sie inne zu haben.

sollen, zu sammmen 568 Thl. 34 gr. 6 h. Frau Haugwitzin aber reponiret, Es sey Ihnen dergl. beschwerd von Fürstl. Cammer nicht mit verkaufft worden, könten es auch nicht agnoscieren, sonsten ist gar nichts mehr bewußt zu der Kirchen Einkommen, als das Säckelgeld.

Pastor ist anitzo Caspar Gigas Gruneberg.<sup>1)</sup> im 75sten Jahr seines Alters, zu Frankfurth studiret 2 Jahr, A: 1601 nach Montschütz zum Predigtamt vociret, zu Frankfurth ordiniret, Anno 1607 nach Jakobs Kirche im Glogauischen und abgewichenen Jahr nach Brauchitschdorf kommen, Ist mit den Herrschaften und Gemeine wohl zufrieden, wie auch die selben mit Ihm quoad Doctrinam et vitam. Sein Salarium bestehet in Decem, sollen geben Herr Haugwitz von allen 3 Forwergen 31 scheffel halb Korn und halb Haber, Fr: Falkenhainen ein Malder, Fiebing ein halbes Malder und von ieder Pauer Huben, wie Landbräuchlich 2 scheffel halb und halb, wiße aber noch nicht, was davon ein kommen werde, oder auch was es alles Zu sammmen seyn solle, ebenergestalt auch nicht; wie es um seine Erbzinsen an verschiedenen orten bewand, habe Zwar so viel Bericht, daß die Herrschaft zur Fauljuppe schuldig sey, Jährlich einen Thaler halb der Kirche und halb Pastori, die Herrschaft zu Bartsch im Glogauischen der Kirche 2 M. Glog. Herr Haugwitz vom Lehngutt alhier Pastori Jährl. 7 Thl. 24 gr., Herrschaft zu Dittersbach auch Pastori 1 schwere Marg, zu Bärßdorf etwas, weiß aber nicht das quantum; Ist auch über diß alles keine tüchtige probation. Wiedemuth bestehet in andert-halb Huben, das eine feld zur Helffte annoch verstrauchet, beylaß ist 7 scheffel über Winter gesäet, 4 scheffel Haaber und ein scheffel sommer Korn zu saamen, dazu ein hauffen scheitern und nothdürfftig Reißholz; Accidentia von Reich Predigten und Träuen ied wedes einen Taler, von Tauffen 9 wgr. Gemein Begräbnüß 12 gr. Des Kirchschreibers Lohn ist drey stücke acker, ied wedes ohngefehr zu 7 scheffeln, anstatt des sonst gewöhl. Walpurg: Brodtes und der Wettergarbe, im Neu Jahr und grünen Donnerstag den Landbräuchlichen Umgang, dazu gewißes an Brenn Holz, von Ablichen Leichen geläute 4 Thl., Beym Durch führen 1 Fuß ein Thal., bey Tauffen den Opffer Pfennig, von schlechten Begräbnüß 9 gr., Reich Predigt doppelt, Träuung 12 gr. Der Kirch Väter Recompentz ist die säckel Collect in denen 3 Haupt Festen; die Gemeine soll ohngefehr außs Höchste in 150 erwachsenen Personen bestehen, kan es doch, Weil Er noch kein Jahr daselbst, gewiß nicht sagen.

#### Verchenborn.

Von dar seyn Wir den 18. nacher Verchenborn kommen, befunden steinerne Kirchen mit gewölbten Chor und sonst hölzernen Decken, auffm Thurm 2 hübsche Glocken, Kirchhoff ziemlich verwahret, in der Kirchen ist noch ein sehr altes Missale und Kirchen Agenda Lateinisch. Lehns Herrschaft daselbstent als die 4 gebrüder Balthasar, Hannß Wolffram, Christoph Friedrich und Siegmund von Bock, haben das Jus Patronatus in Solidum. Eingepfarret ist Herr Balthasar von Schweintz auf Kleinrichen mit seinen Pauer Leuthen. Pfarrhoff und Schreiber Hauß sind noch vorhanden, aber das Pfarr Haus hat die Herrschaft innen, und muß Pastor sich bey dem Schreiber behelffen, welcher weil Er in ständig so münd- als schriftlich um beßen

<sup>1)</sup> Aus Günthersdorf, Kr. Grünberg geb.

Einräumung bathe, ward der Herrschafft competenter eingeredet, Zu mahlen als man dero hohe auf sich habende Kirchen schuld befande, welche wohl willig wäre zu weichen, weiß aber auch nicht wohin, stehet also dißfals die sache auf Ew. Fürstl. Gnd. Hoherlauchten Nachdenken und absonderl. Gnädiger Resolution, Sintemahlen der itzigen Herrschafft Eltern über die vormalß auf Ihnen beruhete Kirchenschuld noch von der Wiedmuth vor 1300 Thl. das schönste Holtz auf einmahl verkauft, und das geld zu sich gezogen (: Davon auch etwas Wißenschaft haben soll Herr Christian Weyrach Fürstl. Secretarius Zu Wohlau :) Welches zwey solcher actiones sind, deren keine so schlechtlin zu verantworten, angesehen dieses Holtz der Kirchen und des ganzen guttes (: Welches nunmehr gar kein Bau Holtz nicht hat :) bestes Kleinod gewesen und nicht ohne große Noth angegriffen werden sollen, Zu geschweigen daß das geld so gar eigenmächtig Hin weg genommen worden; sonst sind der Kirchen Einkommen gewesen an ausgeliehenen geldern, davon dem Pastori die Jährl. Interesse gebühret 866 Thl. 23 gr. Capital, wiederum an andern particular orten, davon das Interesse der Kirchen zukommen ist 371 Thlr. 13 gr. Hierzu ist nun 3<sup>to</sup> kommen die 1300 Thl. Holtzgeld, würde sich also in allen 3 Posten auf die 2538 Thlr. belaufen, die Herrschafft wil aber von mehr als Jährl. 26 Thl. silber Zins, so sie dem Pastori zu geben schuldig nicht wißen. Sind zu fernerer Nachforschung fleißig ermahnet, denn ohn zweifelbar die Bekandtlichen 26 Thl. von der ersten Post auf 433 Thlr. 12 gr. gefallen sollen, die andere Post der Kirchen gehörig auf 241 Thl. 34 gr. 9 h. samt dem Holtz gelde dazugerechnet würde an bloßem Capital bey der Herrschafft beruhen, was auch Ew. Fürstl. Gd. wegen so vieler Jahre rückständiger Interessen vor eine Gnädige Moderation machen wollen, an dato 1975 Thlr. 10 gr. 9 h. und solches alles werden Ew. Fürstl. Gnd. aus bey liegenden verzeichnuß Lit: B. mehrers zu versehen haben.

Jeziger Pastor Samuel Stogius ist geböhren zu Schlave im Glogauischen Weichbilde A: 1617, hat 6 Jahr studiret zu Königsberg in Preußen, A: 1649 zu Breslau ordiniret, zu Herrndorff im Glogischen im Ministerio gewesen 4 Jahr, und vorm halben Jahre ordentl. nach Berchen Born vociret worden, scheint ein fein sittsam und gelehrter Mann zu seyn, wie Ihm denn auch die Herrschafft und Unterthanen das Zeugnuß auf die wenige Zeit geben, war vor seine Person mit dem geringen stellichen sonst auch wohl zufrieden. Sein Salarium soll seyn an Decem Lehns Herrschafft vom Hoffe Forweg zwey Malder halb Korn und Haber, Herr Schweinitz 5 scheffel, und von iedweder Bauer Hube 2 scheffel halb und halb nach Landes Brauch, neben obgedachten 52 Thal. Jährl. silberzinnß, Brennholz zu seiner Nothdurfft von seiner Lehns-Herrschafft, und dann das offertorium bey der Communion und in denen dreyen Hohen Festen, weiß aber noch nicht, was an einem oder dem andern abgegeben oder erfolgen werde. Wiedmuth ist sehr schlecht und ganz verstraucht, besäet kaum auf eine saatzeit 7 scheffel, soll aber hübsch wiesenwachß und Vieh Zucht haben, Lehns Herrschafft habe Ihm eine halbe Hube in beßen ein gegeben, darauf sie aber selbstn ausgesäet gehabt 10 scheffel Korn, davor Pastor bezahlen müßen 25 Tlr. und 2<sup>1/2</sup> scheffel gersten, davor gleichfalls 5 Tlr., daß Er also nichts mit gewehret bekommen, giebt über diß noch an, daß ein stück ackers von der Wiedmuth dem ansehen nach ein 5 scheffel mit schönem Jungen Holtz bewachsen, welches Herrschafft nicht wolle gestatten zu

roden, und würde künfftig der Wiedmuth entzogen werden, hat von seines Antecessoris sohne Melch: Teisnero,<sup>1)</sup> vor itzo im Wohlauischen, gehöret, die Kircken fundation solle Altar vermauret seyn. Kircken ornat ist nichts vorhanden, als ein zinnern Kelch mit patenen im Brauch, und ein silberner, so in der Lehns Herrschafft Händen seyn soll, aber nicht in loco, Pastor habe Ihn noch niemahlen gesehen, die ganze gemeine bestehe kaum in 40 erwachsenen personen, dannenhero die Accidentia, so Er bißhero in arbitrio der Kirck Kinder gelassen, nichts zu rechnen, und die stelle sogar schlecht, daß der Schreiber Peter Karpe ein Exulierender schneider von Buntzlau, ein frommer und feiner Mann, sich schwerl. alda lange würde halten können, ob zwar Lehns Herrschafft Ihm etwas acker einzugeben sich erbitte.

Pastoris gravamina.

Die Lehns Herrschafft ist der Kircken schuldig 65 Schock Schindeln und 60 Schock Schindel Nägel, welche Sie entlehnet von ihr.

minutiis multis omissis. weil Pastor itzo sich im Schreiber häußlein enthalten muß, bittet die Lehns Herrschafft, wolle ihm den Pfarrhoff räumen, und er ihn beziehen könne. Die wiedmuth ist mit schönen jungen bauholz bewachsen, hat ein Ackerstücklein von ungefehr 5 Scheffel.

Hoc unicum nunc Pastoris loci gravamen; quamvis et alia essent, sed quia corrigere impossibile, silentio potius praetereunda

Samul Stogius

Pastor loci

Pr. den 15. Nov. 1654.

Kircken Vermögen vid supr.: sub titulo

Verchenborn in der Relation.

Der Bauern zu Verchenborn Gravamina.

Der sind vorhin gewesen 12, itzo nur 4, welche die Steuern für alle abführen müssen, haben geringe gütter mit kiefern Sträuchern bestrauchet und sandige ackern. Sae werck wiesewachs hat die Herrschafft weggenommen, Zu sich gezogen und genossen, mit den Diensten können sie nicht fort, müssen einer 22 fuder heu einführen vor alle 12, spinnen 3 stücke garn, sollen mehr spinnen.

Verchenborn den 11. octobe 1654.

Hannß Langener  
George Grode  
George Hubrigt  
Hannß Reuchert Bauern  
Zum Verchenborn.

Verchenborner 2 Bauern nach Kleintrichen beschweren sich, daß 6 so viel ihrer gewesen nur noch 2 sind, lieget einer auf eine hube, der andere eine halbe hube, sind beyde 70 thl. versteuert Die gütter sind geringe und verstrauchet, müssen die wüsten gütter versteuern, die herrschafft besäet die wüsten gütter und nimbt den genuß

Verchenborn, den 11. oct. 1654.

Balzer Weigel  
Hannß Pruschke Bauern  
von Verchenborn unter  
Hl. Balzer Schweiningen  
nach Kleintrichen gehörig.

Gärtner beschweren sich

1. Müssen die Männer tag für tag zu Hofe arbeiten, tages um 4 heller bey der Herrschafft Kost.
2. Ihre weiber vors alters eine iedere ein häte flachs geraufft, itzo müssen sie ihn gar rauffen.

<sup>1)</sup> Teisner kennt Ehrhardt a. a. D. IV 381 nicht; vielleicht ist es der von Ehrhardt a. a. D. I 553 erwähnte Pastor Melchior T. von Kunzendorf, der im Laufe des 30jährigen Krieges diese Gemeinde verlassen haben könnte, zumal Verchenborn von 1625—1635 vakant war. Der Sohn wäre dann der nach Konradswalde bei Stroppen berufene Melchior T.

3. Dürffen keinen Flachs klupffen, nur 4 tage gebrechen ohne Bohn, auch nicht hecheln, sollen igo alles thun.
4. haben 3 säck jedere zuspinnen, vom Stücke Bohn 1 wgl. und 2 kleine Brodte, müssen igo alles und jedes verrichten.

Die arme Witwe beschweret sich deßen waß die 3 Gärtner.

den 6. Dec. 1654.

Sigmund Kühn  
Kirchenschreiber.

### Groß Krichen.

Den 19 Ejusd: haben wir die Kirche zu Groß Krichen, welche vor alters Polnisch krichen soll geheissen haben, besichtigt, und eine schöne saubere steinern Kirche mit gipsener Decke, schönem Predigtstuhl, Altar, Tauffstein und Gestühle, auch 2 Kelchen und patinen, Einen schönen silbernen und zinnernen etc: schindeldach und hübschen Thurm mit zwey Glocken gefunden, am Kirchhoffe ermangeln Thor und gütter unter den Thüren, ist aber gar arm, hat keine reditus alß das Säckelgeld, da offters nach der Kirch Väter außsage des sonntags kaum 6 sgl. ein komme, ohn erachtet die Kirchfahrt in 300 erwachsenen Personen bestehet, dahero die Baukosten mehren Theils dem Lehns Herren (: Welches Herr Balthasar von Schweinitz zu Groß Krichen in Solidum :) obliegen, zu mahlen Klein Krichner bey demselben weder mit Fuhren noch Handarbeit zu keiner schuldigkeit sich verbunden achten, Was Ihnen auch deß wegen zugeredet worden, haben wir sie endlich, weilen sie vorgaben, die sache wäre bereits in Judicium Illustre kommen und Lis pendens, dabey müßen verbleiben lassen. Sonsten ist das Nieder Forweg zu Klein Krichen ordentlich daselbst eingepfarret, es klagten aber Herrschaften und Pastor, daß Unterthanen mehren Theilß sehr sohr- und Nachlässig in verrichtung des Gottesdienstes sich erwiesen, und weilen sie dem Lübener Sonntags früh Markt nicht wenig uhrsach zuschrieben, haben Wir selbigen hernach gänzlich abgeschaffet und ernstlich verbothen.

Pastor zu Krichen Melchior Weißig von Hirschberg, ist gebohren A: 1624 die Stephani, studiert zu Leipzig ein Jahr, A: 1650 d: 14 Jun: nach Krichen vociret, zur Biegniß ordiniret, Ist Herrschafft und ganze Kirchfahrt wohl mit Ihm zufrieden. Sein Salarium ist an Silberzinß 2 Thaler etliche Heller, Decem 9 Malder 7 scheffel halb Korn halb Haber, 6 Zinnß Hüner, 3 Opffergänge in denen Hohen Festen, habe vorm Jahr ein bekommen 17 gr. silberzinuß, in 7 Malder Decem, aber kein Puhn. Accidentia von Träuungen und die Reich Predigten 1 Rtl., schlecht Begräbnuß 18 mgr., vom Tauffen der Opfferpfennig halb, die andere Helffte kommt dem schreiber, im übrigen ist ein Frey Williges; alle Accidentia trügen Jährl. kaum 20 Rthl. Die Wiedmuth ist eine Hube Aders, säet in den großen 2 Feldern auf eine Saatzeit fast ein Malder, im Dritten aber kaum 9 scheffel, hat nothdürfftig Wiese wachß und keinen Beylaß gefunden, Pfarr Haus ist neu erbauet, schreiberhaus in ziemlichen Bau, klaget neben dem Schreiber über der Klein Krichner Undankbarkeit, sonderlich Pastor wegen des Forwegs und Firmer güttleins, so Herr D. Scholz Consul Lubenensis in Miethung hat, über Aus stand des Decems, welches Miethmann entschuldiget, sambt Ihm bei seiner Miethung mehr als 6 scheffel halb Korn und Haber nicht angesaget oder mitgegeben worden, Darum Er auch in prejudicium Proprietarii, Welcher sich mit Pastore Wohl vergleichen werde, ein mehrers nicht Thun solle.

Kirchschreiber Adam Müller Wratisl: 4 Jahr aldar, noch ein Junger Mann, klaget wegen der Kinder, daß die Leuthe solche nicht wollen zur schule schicken, seyn derer itzo nur zway, habe nicht einen Knaben, der Ihm singen helffe; Leuthe entschuldigen sich, Kinder seyn noch zu klein, Welches Herr Schweinitz selbst attestiren Thut, daß bey so vielen Unterthanen wenig Kinder, und darzu nicht erwachsene vorhanden wären. Sind allerseits ihres Amtes ermahnet worden.

### Üben.

Den 20 sind wir hienein nacher Üben, und anfangs das Kirchlein in der Altstadt gar sehr haufällig befunden, ist ganz hölzern, mit einem schlechten Glöcklein, die Sacristey ganz ein gefallen und hin weg getragen, der Kirchhoff unbeschloßen, die Mauer daran sehr zu fallen, und das Bein Hauß ganz offen etc. Kirch Väter praetendiren Armuth und Mangel der Mittel, erbitten sich doch zu ehest möglicher Reparation, producireten eine Rechnung von A: 1636, worinnen befindlich, daß damahlen in die 570 M. Glogl. Capital aus geliehen gewesen, wovon der Kirch Väter angeben noch 225 M. G. Rath zu Üben, mehr 75 Mrl. die Gemeine in der Altstadt, und endlich auf H. Consulis Doct. Schulzens daselbst erkaufften gutte erborget und noch schuldig sey 80 Mr. Wie wir nun hernach solches unter andern G. Rathe vorgehalten, Selbiger aber Injuriam temporis et factorum istorum ignorantiam, auch daß Ihnen Biß dato keine Raithung von denen Altstädter Kirch Vätern gethan worden, in sonderheit Consul wegen seines guttes die Evictionem auf gemeine Stadt devolviret, deren Er das Gutt abgekauffet und bezahlet, und also auf allen fall die Vertretung zu gewarten hätte, praetendiret, und sich damit entschuldigen wollen, haben in Cw. Fürstl. Gd. Nahmen Wir denen selben anbefohlen, von nun an ins künfftige die Raithungen von Kirch Vätern gebührendts abzunehmen, und Herr Michael Pürmann, des Raths und Kirch Vater daselbst, zu desto schleuniger Erlangung gehöriger Richtigkeit denen Altstädtischen Kirch Vätern zum Jnspectore adjungiret; Zudem wir aber nicht die zu verlässige gewißheit haben mögen, ob das fürstl. Rentamt daselbst auch etwas bey denen erwehnten Kirch Raithungen zu praetendiren haben möchte, und aber nicht zweiffeln, daßelbte bey Fürstl. Contzelley und Registraturen Wohl zu befinden, alß haben Wir solches hierbey nicht unterloßen sollen mit zu gedenken.

Die Stadt Kirche zu St. Maria genandt ist schön mit zway hohen gewölben und Ziegel dache, so auf der einen seiten ganz neu und künfftigen Frühling (wils Gott) anderseits auch renoviret werden soll, maßen Kirch Vaters angeben nach bereits alle Nothdurfft ein geschaffet; Eine sehr wohl verwahrte geraume Sacristey mit köstlichen Kaselen, Altar Tüchern etc. (Darüber Herrn Decani, Welcher es in seiner Obacht hat, bey gefügte Specification Lit. E. mehrers Zeiget) eine zieml. feine Orgel, die aber vor itzo etwas wandelbar, und ein Positiv, sehr hübsche Manns und Weibes gestühle in der Unter Kirch und denen unterschiedlichen Chören, Wie auch Altar, Cangel und Tauffstein, alles gar sauber, eine ziemliche Weitläufftige Bibliothec, doch meistens alte sachen, nach anweisung beygefügten Catalogs Lit. F. Drey hübsche Glocken aufm Thurme, drey Kirchhöffe oder Begräbnüße bei der Stadt und das Bierdte bey Altstädter Kirche, Die zway vorm Steinauischen Thore beyde Alt und Neuer ganz offen, die Kirchlein dabey aber geschlossen, und Weilen so wohl Pastores

als ganze Gemeine deswegen Klage geführt, ist es E. Rathe, und sonderlich dem Kirch Vater Befohlen worden, Welcher auch vor sich, so bald Er nur mit dem Kirchbache fertig wäre, auf deren verwahrung bedacht gewesen ist

Kirch Vehn stehet Ew. Fürstl. Gd. auch ex confesso Senatus einzig und allein zu, doch habe der Rath wegen gemeiner Stadt, welches Herr Decanus attestiret, iederzeit Jus presentandi gehabt. Der Geistlichen Salaria und Wohnungen werden von Fürstl. amte daselbst gereicht und erhalten, das Blöckner Haus aber beobachte iederzeit der Kirch Vater von dem Kirchen Einkommen.

Das Kirchlein in der Altstadt ist ein Filial, und wird vom Diacono mit Predigten alle sonntage versehen, die Administration aber der Sacramenten, wie auch die Träuungen, geschehen in der Stadt Kirchen; bey welcher noch dazu eingepfarrt, Saamitz, Malmitz, Züben dorff, Rniegnitz, Kloptau, Gula (: allwo Miethman Obr: Lieutenont Rathmann, und biß auf einen lauter Polnische und Catholische Unterthanen :) und Muckendorff, über welche Kirch Vater auch große Klage führet, daß die wenigsten bey diesem kostbahren Bau mit Fuhren oder Handarbeit ihre schuldigkeiten ablegen wollten; Ob nun wohl von Ein gepfarrten Herrschaften außer der Gula niemand erschienen, haben Wir doch die Nothdurfft den anwesenden Unterthanen gebührend ein gehalten, und sie Ihrer schuldigkeit erinnert. Kirch Vater ist vor ermeldter Herr Michael Burmann, Senator und Notarius, hat zwar zwey Bürger neben sich, die mit dem säckel um gehen, sonst aber mit den Kirchen Intraden gar nichts zu Thun haben. In der Altstadt sind Adam Keyler Stadt schöppe und Christoph Kuche Bauer daselbst, haben ratione officii et vitae allesamt ein guttes lob. Die Reditus betreffende hat nicht allein E. Rath sondern auch Herr Decanus angegeben, daß tempore Reformationis Ecclesiasticae und also vor undenklichen Jahren die selbten samt und sonders zu Fürstl. amte gezogen worden, daher auch Pastor und Diaconi von dannen nachmahlen ihre Salaria zu empfangen hätten.

Warum aber wir uns hieran nicht wollen oder können vergnügen lassen, sondern auch de Statu praesenti genauer Information begehret, ist solches endlich Ew. Fürstl. Gd. zu unterthänigen gehorsam mit rechtlichen Reservat durch beylage Lit. H. et J. Specificice ediret worden, wobey gleich sehr gehorsamlich zu erinnern wir unserer schuldigkeit erachten, daß allem ansehen nach E. Rath bey versilberung der wüsten Häuser und stellen die darauf hafftende Kirchen gelder, wie die ganz verlohren angelegte 2109 Mrl. 12 grl. mehr denn genug bezeugen, ehe und bevor des Rathhauses pretensiones gänzlich abgestoßen, in keine consideration nehmen, und also das aerarium impliciter und absque omni distinctione denen Kirchgeldern vorsetzen; welches zu Ew. Fürstl. Gnd. gnädigen fernern Nachfragen und Verordnung zu stellen ist.

Pastor und Decanus ist vor 170 Herr Andreas Celichius originarius daselbst, hat gleich den gemeldten 20. November 71 Jahr seines Alters compliret, derselben 46 im Ministerio zu gebracht, als 4 zu Peterswalde im Saganischen,<sup>1)</sup> 14 im Diaconat, 16 im Archi Diaconat und numehro 12 im Decanat zu Züben aldar, sein Salarium vom Fürstl. amte Jahrl. 100 Thl. weniger 16 gl., zwey Malder Korn

<sup>1)</sup> Die K. heute katholisch ohne Geistl., die Evangl. nach Kottwitz eingepfarrt.

und 22 Thl. Holzgeld, dazu ein große gärtlein zu genießen; hierzu werde ihm vom Kirch Vater gegeben zum Neu Jahr 15 Thl. und alle hohe Feste zu einem Trunk Wein einen RThl. nebst Christsemmel.

Archi Diaconus modernus Christophorus Profius, den 5. Junii A. 1604 zum Baumgarten im schweidnitzischen Fürstenthum geboren, studiret zu Frankfurth ein oder andert halb Jahr, Anno 1627 zur Siegnitz ordiniret,<sup>1)</sup> im Ministerio zu Reusendorff im schweidnitzischen Fürstenthum 8 Jahr, zur Landeshut Diaconus ein Jahr, im Exilio ein Jahr, nachmahlen zur Heyden<sup>2)</sup> ein Jahr, und Archi Diaconus zu Lüben ins dreyzehende Jahr; seine Besoldung ist 56 Thl. 9 scheffel Korn, Holzgeld 11 Thl. und wegen Mitwochs Predigt Fürstl. Donativ 10 Thl. und 6 scheffel Korn, dazu Legatum Niebelschütz 6 Thl. Wuttigs 1 Thl. und beim Kirch Vater Neu Jahr 6 RThl., hohe Feste zu einem Trunk Wein 1 RThl., nebst Christsemmel.

Diaconus Melchior Cupius Goldberg: A. 1612 natus, studiret Wittenbergae 2 Jahr, zur Siegnitz A. 1635 ordiniret,<sup>3)</sup> im Ministerio zu Gölschau 8, zu Harpersdorff 11, und in Lüben 1 Jahr; sein Salarium vom Fürstl. amte 49 Thl. 4 gl. Holzgeld 11 Thl. 9 scheffel Korn, darzu Legata als obstehet 7 Thl. und noch auf 2 Jahr den in der Altstadt verwilligten Opffergang, vom Kirch Vater gleich dem Archi Diacono. Von Accidentien bekommen Herr Decanus Aufbittung derer Hochzeiter ein Halben RThl. wenn die Braut weggeführt wird doppelt, Reich Sermon einen RThl. vorkang bey Begräbnüssen jedesmahl 9 sgl.<sup>4)</sup> 12 gl. und Neu Jahrs vor Ehrungen, so niemahlen über 3 RThl. und Vorbitten 1 wgl. Diaconorum iedweder bey Reich Predigten 6 sgl. und wenn doppelt gesungen wird, auch doppelt. Von der halben schule Hebdomadarius 3, andere 1 sgl. von Trauen, Tauffen, Sechswöchnerin Einleitungen etc. sey alles arbitrarium und fast schlecht; klagen alle samt hefftig über den Undank und Fahrlässigkeit Ihrer Kirch Kinder gegen Gott und seinem worte, und welcher gestalt die Kirche leer gelassen, hergegen auch unter sonntags und wochen Predigten, ja wohl denen Morgengebethen respective Brandtwein- Bier Häuser und Regel plätze immer voll wären, wie auch dero schriftlichen klagen sub Lit. D. bey geleyet aus weist; Worauf wir sie erinnert, solche und der gleichen Verächter der göttlichen gnade nach vorgegangener Christlichen abmachung und ernstern Verwarnung der ordentlichen Obrigkeit anzumelden; als wir aber eben dieses C. Rathe, auch der ganzen Gemeine von Schöppen Eltesten und Geschworenen des andern tages ein gehalten, haben sie zwar solches nicht allein etlicher maßen zu gestanden und selbst beklaget, gleichsehr aber die schuld mehren theilß auf die Leuthe unter Fürstl. Amte geseßen von sich abwelken wollen, mit vorgeben, daß alle tag arbeiter, so bald selbige einiges verbrechens wegens vom Rath zur straffe gezogen würden, sich unters Amt begeben, da sie denn willigl. auch ohne alle Kundschaft auf und angenommen würden, möchten thun was sie wolten, hätten das tage Lohn so hoch getrieben, daß ihnen auch bey izigen kurzen tagen noch 6 sgl. müste gegeben werden von dem der ihrer bedürffte, und diese lebeten in täglichen sauffen, spielen etc.

<sup>1)</sup> Am 17. September vergl. Correspondenzbl. IX 1 S. 131.

<sup>2)</sup> Heudau bei Siegnitz.

<sup>3)</sup> 24. Januar Correspondenzbl. IX 1 S. 141.

<sup>4)</sup> Andere Hdschr. liest 3 sgl.

ungeheuet; welches unter andern dem Rentschreiber auch eingehalten worden, so es aber zum Besten *negando simpliciter* entschuldiget, wäre iederzeit und noch erböthig, dafern E. Rath oder Geistliche über amts Unterthanen was zu klagen hätten, alle mögliche Hülffe zu leisten, seinen Pflichten gemäß, nach deren anweisung Er in die vom Rath begehrte Kleiberzeche nicht willigen können, weil hierdurch Amts Unterthanen zu der Stadt diensten wolten gezwungen werden, dahero nun diese Klage wider Ihn geuhrfacht worden wäre: Weil er aber bey neben anführete, daß solcher Zwist albereit vom Rath geklaget, und auf E. Fürstl. Gd. gnädige Resolution, deren Er sich gehorsamst zu bequemen wie schuldig so willig, beruhen thäte, haben wir es billich auch dabey bewenden lassen.

Die Lateinische schule haben wir auch ziemlich wohl mit feinen *Praeceptoribus*, deren vor 170 drey sind, Rector Gottfried Purmann, Cantor Gottfried Simmerlin et Auditor Johann Scholtz Lubenensis, welche von denen Geistlichen so wohl als dem Rath und gemeinen Bürgerschaft *de meliori recommendiret* worden, bestellet gefunden, die *Lectiones* und *methodum informandi* anders nicht als selbst probiren können: Indem Sie aber über Ihre geringe *Salaria* sich fast hoch beschweret und angegeben, des *Rectoris* zwar auf Jährlich 40 Thl. geld 8 scheffel Korn und 8 Klaftern Holz neben einem sogenandten Weiß Haupts *Legato* 10 Thl. welches aber lange in rest blieben, kein *Accidens* als von Begräbnüßen insgemein 5 sgl., mit Reich Predigt doppelt. *Cantoris* in allem von Kirch und schule zusammen Jährlich 37 Thl 18 grl. und 4 Klafter Holz und von gemeinem *funere* 11 wgl. von doppelten doppelt. *Auditoris* Jährl. in allem 17½ Thl. und 4 Klaftern Holz, vom einfachen Begräbnüß 4 sgl. 6 Pl., dazu allen dreyen im Neu Jahr und Gregorii Tag zu gleichen Theilen zwar Umgänge, bätthen *conclusive* um des ermangelnden *ConRectoris* Besoldung 24 Thl., Weilen Sie doch dessen *Labores* übertragen müssen, dagegen entschuldiget E. Rath und Gemeine solches mit der Unmöglichkeit, weilen die *Reditus Scholastici* gar sehr auf wüsten Häusern und güttern verlohren giengen, wolten auch lieber einen *ConRector* annehmen, da sie nur zu dessen gleich geringen Besold Mittel erfinden könnten; Als wir aber hier unter so viel verstanden, daß von der Schul Jugend gar kein *Didactum* gegeben würde, welches sonst nur bey Fürstl. und dergleichen *Scholis Illustribus* bräuchlich, haben wir E. Rath den Vorschlag gethan, ob nicht dadurch denen *Praeceptoribus* zu Helffen, wenn in *prima, secunda, et tertia* iedweder *Discipulus* quaterl. drey, in *inferioribus classibus* aber 2 sgl. geben würde, worüber kein Christl. Vater mit Billigkeit sich beschweren könnte; Ist *ad deliberandum* angenommen, und zwar sind wir in solche gedanken gerathen, weilen die *Reditus Scholastici* an sich selbst schlecht genug, und dennoch viel zweiffelhaftes noch dabey vorgezeiget worden, wie bey gefügter *Extract Lit: G.* bezeuget, stehet nunmehr dahin, ob E. Rath ein besser Mittel finden, oder *Praeceptores* bey dem alten *Salario acquiesciren*, oder in *omnem eventum* E. Fürstl. Gd. selbstn dießfallß vor *practicabel* gnädig befinden möchten. Außer der Lateinischen sind noch 2 deutsche schulen Vor und eine in der Stadt.

Sonsten gaben die Geistlichen auch an ein *Stipendium* bey dem Rath zu Leipzig bestehende, und von Marco Sculteto auf Jährl. 20, *Casp: Deichselio* beyden *SS. Theol: Stud.* 10 gutte Leipziger gulden, vor Lätinische Kinder geordnet, davon

gedachter Rath iſo das Beſtere abſtricken<sup>1)</sup> wolte, zu deſſen Erhaltung Senatus Lubenensis ſich alles möglichen Fleißes anerbethe: Wenn aber in gleichen 2 Hospitalia das große und kleine, dazu eine Mühle von 2 Gängen und ein anderes Amt der Creutz zinnß gehörig, olda befunden, von welchen die Curatores ſamt und ſonders in etlichen Jahren keine ordentliche Raythung gethan, und gleichwohl faſt wochentl. außm Gottes Kaſten und der Hospital Büchſe etwas ſolchen Hospital ämtern zu Behuff ein lauffet, haben wir mit allem Fleiß und ernſt inquiriret, und endlich auß producirten Documentis ſo viel erkundet, wie auch Beylagen Lit: K. et L. etlicher maßen außweißen, daß das große Hospital, zum Heil. Geiſte genandt, haben ſolle ohne die Mühlen Intradem, Koſten- und Büchßen Adjuto Jährl. Erbzinns 152 Mrl. Glogl. rth. grl. Sey aber bereits A: 1638 d. 30 Novembr: damahligen Verwalter wegen ſeiner Auslagen de proprio im reſt und ſchuldig blieben 197 Mrl. Das kleinere zu St. Barbara oder derer Knappen genandt hat gehabt Jährl. Zinnß 106 Mrl. 20 gl. 6 Fl Wohngebäude Anno 1643 ganz eingefallen, daß dazu gehörige Kirchlein ſey vor langer Zeit davon an einen Bürger verkauffet worden, dazu Senatus aller mögl. Hülffe ſich erbothen, Creutz zinnß iſt am unrichtigſten, wie Lit: L. anleithung geben kan: Wir haben allen dreyen Curatoren in praesentia Senatus ernſtl. mit gegeben, E. Rath binnen minder Sächſiſchen Friſt ordentl. Raythung ein zubringen, welche alßdann ein beſeres Fundament bringen werden:

Glöckner klaget zwar auch über ſchlechten Dienſt, E. Rath aber giebet an, es ſeyen zwey vor einen dazu zu erlangen. Endlich hat das Ministerium gebethen, weiln es faſt gemein werden wolte, daß die Wittiben zum Theil mit neuen Ehegelöbnüßen auch offters weit vorm Jahre eilen wolten, daß diß falls die alten Leges Rom. renoviret, und gewißer Außatz geordnet werden möchte, Wornach ſich Pastores und Kirchkinder zu halten hätten.

Und Muckendorffer Unterthanen haben über Herr Gottfried Gerſtmann geklaget, ſamt Ihnen die Apoſtel Tage zu ſeyren verbothen würden, inſonderheit Michaël Mimuß, daß Er am nächſten Michaëls Tage zum Kleiben wieder willen wäre gezwungen worden, außer dießen haben keine Unterthanen in dießer Kirchfahrt, weder über Ihre Herrſchaften noch der Geiſtlichkeit gar keine Klage zu führen begehret.

Lit. D.

Stadt Lüben hir iſt auß denen Beylaß Betteln zu notiren.

Lit. D. Diß iſt eine Klage des Ministerii Zu Lüben, nehml. Andraeae Celichii Paſt., Chriſtoph. Profii Archidiaconi und Melchior Cupii Diac., welche gegen die herrn Viſitatores ſich beſchweren, daß

1. Das Ministerium ein ganz Jahr über mit nichts von denen mehreſten bedacht würde, und dannenhero waß ein jeder auß ſein Alter zum noth Pfennig aufhieße, iſo Zuſetzen müße.
2. daß anno 1612. den 19. Junii Herr Adrian von Unruh auß Wenſtad und Ditterſbach etc. vor die drey Dioceſes, Goldberg, Hahn und Lüben dem Ministerio 100 thl. jambi einem Silbernen Becher verehret, derogeltalt, daß die Interreſſen von dießen 100 thalern von den Pl. Iratribus bey ihren Conventibus zu Viegnitz verzehret, auch das poculum pro Salute Domus Wendſtadianae in einem mäßigen trundt genoßen werden ſolte; weil aber ſeider 1628 post mortem H. M. Simon Grunaei, Superintendentens, kein Conventus des Krieges wegen gehalten worden, wir auch nicht wißen, wo die 100 Thl. hingeliehen, oder wer den

<sup>1)</sup> Die andere Handschr. lieſt: abſteuben.

Becher in verwahrung hat, als bitten wir um Rath, was zu thun, damit dies beneficium nicht zu wasser gemacht werde.<sup>1)</sup>

## Lit. E. Kirchenornat zu Lüben.

Drey Silberne vergoldete Kelche mit denen Patenchen

Ein Ziemern Kelch. Ein Silbern vergolt Rännlein, à 45 Loth

Ein Ziemern halb Topf Kanne. Vier Altar tüchlein, worunter eins mit gelb und schwarzen Daffent; item 2 benehte leimbtene, zwey gezogene altar tücher und ein Weinwantenes.

Ein Meßen<sup>2)</sup> Tauffbeden; noch ein altes.

Zwei große Ziemerne Leuchter, Sechs Chorkittel.

18 Käfeln, darunter einen goldenen, eine rothgeblümt samtenen und eine gasterbirt (?) samtene.

Ein alt, Meßen<sup>2)</sup> Rauchfaß.

Vierlings Bibel und Summarien, it. Krenzhaims Summarien, Hermanni gebethbuch. Ein Evangelium und gesangbuch, Zwey Kirchen agenden, eine Wittembergische und eine Liegnitzische.

Lit. E.

Lit. F.

Lit. F. Bibliotheka.<sup>3)</sup>

## Nr. 1.

1. Biblia Latina
2. . . . Deutsch
3. Josephus vnd Egesipus deutsch
4. Cosmographia Münsteri
5. Schatzkammer heil. Schrift Matthei Vogeli
6. Regententaffel.
7. Virorum illustrium descriptio.

## Nr. 2.

8. Lutheri Haupt Postill
9. Lutheri deutsch 12 Partes
10. Lira super Biblia
11. Gregorii Moralia
12. Jdem super Jobum
13. Calvinus in Prophetas
14. Rudolph Gualteri P. 1. 11.
15. Augustini Epistolae
16. Lirarti Tabulae 3 Partes
17. Mamotreptus
18. Petrus Comestor.
19. Mamotreptus alius
20. Bonaventura
21. Sermones de B. Virg.
22. Vetus Codex Sermonum
23. Missale.
24. Leonh. d. utino
25. Sermones vincetii.

## Nr. 3.

26. Antonii vol. 1. 2. 3.
27. speculum vincetii p. 1. 2. 3.
28. Roberti Holcot sup. sapient.
29. Miracula Christi Reuseners

30. Postilla Hugonis.
31. Catena aurea d'Avvino
32. de virtute et vitiis Avvino bis
33. de Bergamo super opera Thomae
34. Aliud volumen Thomae
35. Qvestiones de Potentia Dei
36. Script. S. Thomae.
37. Homiliae Patrum.
38. Albertus de Padua.
39. Lirae Postilla.

## Nr. 4.

40. Proverb. Solomon.
41. Sermones de sanctis.
42. Sermones de utino
43. Repertorium Bernhardi
44. Bernoldi Theologia
45. Sermones super Evangel.
46. vetus codex sermonum
47. Sermones Bernhardi.
48. Compendium Hugonis
49. Innocentius de Homine.
50. Sermones Augustini
51. Rationale sup. divina officia
52. Scotus sup. Sententias
53. Jdem.

## Nr. 5.

54. Concordia discord. canon.
55. Nova compitatio decretal.
56. Constitutiones Clementis Papae
57. Bonifacii decretales
58. Speculum judiciale Durae.
59. Geminiani Lecturae
60. Jn Geminiani Stolidurus (?)

<sup>1)</sup> Zu vergl. mein Aufsatz im Correspondenzbl. IV 1 S. 43 die Pfarrkonvente im Besitze von Vermögen. — <sup>2)</sup> messingnes.

<sup>3)</sup> Zu vgl. Koffmane im Correspondenzbl. III S. 57.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 61. Rosarium Quidonis.                                 | 83. Jdem.                        |
| 62. quotidiana Consilia.                               | 84. Vocabularius antiquus        |
| 63. aliquot. volumina Decretal. Abbatis<br>Panormitan. | 85. qvestiones de malo           |
| 64. de fide et legibus Wilhelmi                        | 86. Registra varia.              |
| 65. Pisana   | 87. varii tractatus.             |
| 66. Casus conscientiae.                                | In der Almerey.                  |
| 67. de vita et honestate.                              | Biblia Theologorum Duacens.      |
| Nr. 6.   | Theatrum Zwingeri                |
| 68. Rabanus de Mundo                                   | Opera Hunnii                     |
| 69. Liber divisionum.                                  | Osiandri Biblia                  |
| 70. modus Legendi abbreviaturas                        | Arndts Psalter                   |
| 71. Liber Etymologiarum                                | Bernhardi } opera                |
| 72. Casus Bernhardi                                    | Origenis }                       |
| 73. Sophilegium de Parisiis                            | Arndts Postilla                  |
| 74. Manuscriptum.                                      | Calvini opera                    |
| 75. Jdem variorum Sermonum                             | Nicolai Historia                 |
| 76. Gregorii homiliae.                                 | Corpus Juris civilis             |
| 77. manuscript de civitate Dei                         | Urbium Vol. IV                   |
| 78. Epistola gregorii                                  | Großmärtyr Buch. Arboretum Goscy |
| 79. Epistolae Blesensis                                | Grammatica arabica               |
| 80. Wilhelmus de virtutibus                            | Postilla Hunnii                  |
| 81. oculus moralis Pithsani                            | . . . Höe                        |
| 82. Textus sententiarum                                | Epitome histor. büttneri         |
- Lit. G. Schulen und Kirchen Zinsen; Lit. G.  
 (Kirch hat der Magistrat erinnert, daß dis vermögen der Kirche nicht mit ihr fundiret und gestiftet, sondern nur vor etlich 60 Jahren von guttherzigen Wohltätern colligiret worden).
1. Von den Schulzinsen sollen jährlich einkommen 53 M 17 gl 4 hl.  
 Darzu g'ebt Jeschendorf. Herrschafft . . . 6 M.  
 . . . . . Herrschafft zu Barschau 6 —  
 . . . . . Dittersbach 5 —  
 Das gutt Erlicht . . . . . 10 —  
 Die Stadt Räuden. . . . . 2. 20
2. Von den Kirchen Zinsen sey ein Rest von 2109 M.  
 Lit. H. . . . . sub. Lit. H. befindlich Lit. H.

Lit. K. und L. Das Hospital zu St. Barbara in Lüben hat Einkommen an jährl. Zinsen 106 M 20 gl 6 hl.

Zum großen Hospital, zum heilig. Geist genannt, gehört der alte Kirchhof. Der getreyde Zinß ist sehr unrichtig, braucht genauere Inquisition.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zusatz von späterer Hand im Msc.: Von Lüben quaedam aus der schriftl. erteilten Nachricht S. Pastoris Scholkeß de 1728. In Altstadt hat der Unter Diaconus qua Pastor alle Intraden alleine, hingegen auch alle Arbeit also, in der Stadt hat er außer denen Aposteltagen und den letzten feiertagen in denen drey hohen Festen — als einige Fasten Meditationibus sonst nichts zu predigen — außer denen parentationibus, die der Unter Diaconus mit dem Ober Diaconus per vices verrichtet; davor hat er 12 Schffl. Korn und wen es noch wie vor, ehe die gütter verändert worden, folgte 2 Schffl. gerste klein Maaß, die Intraden oder Accidentien dürfften sich über 40 thl. nicht belaulffen. Von dem Diaconat hat er wiederum 12 Schffl. Korn klein Maaß Decimas in Lüben, die Mannß Person in seinem Beicht Stuhl, darauf das meiste ankombt.

Die Wochen-Intraden haben die S. Diaconi alterna vice und belaulffen sich diese Accidentia nebst dem fixo 24 Thl. in Legatis wenigstens auf 300 thl. Dabei hat er als Diaconus 4 Klafter Holz, als Pastor Altstadtiensis 2 und ist Ober Kirch Vater in Altstadt.

## Hochkirch.

Den 24. November sind Wir abermahls von Liegnitz aus in Gottes Nahmen nach der Hochkirch kommen; daß Kirchgebäude samt dem Thurm mehren Theilß steinern, das Chor gewölbet, zwey hübsche Glocken, Ein silbern vergoldter Kelch und zwey zinnern mit Ihren patinen, 3 Chorröcke, zwei Weiß Leimtne und ein gestrickt Alter Tuch, auch 3 Taufftücher und sonst alles in ziemlich hauständigen Beszen gefunden, Pfarr Hoff und Schreiber Haus ganz neu erbauet, der Kirchhoff wohl verwahret.

Kirchlehn stehet Tit. Frauen Eva Freyin von Czaradecky gebornen von Schweinich, Frauen auf Eichholz, Dohnau pp. in Solidum zu, und sind dahin eingepfarrt Eichholz, Dohnau, Klein Ding, Rosendau, Klein Schweinitz, Scheibsdorff, Schlutnig, Baben, Forweg zur Hoh Kirch, über dieses halten sich zwar dahin und gebrauchen des Gottesdienstes von vielen Jahren Koischkau und Groß-Jänowitz, geben aber Ihre Decimas anderwärts hin wie Beylage Lit. M. auch meldet. Die Kirchen-Einkommen bestehen in wochentl. Säckel-Collecta und 5 außenstehenden schuld Posten, so annoch auf die 132 Thl. anlauffen, es wil aber der eine Debitor 25 Thl. bezahlet haben, ob Er wohl solches nicht erweisen kan. Von alten Briefen zur Kirchen gehörig soll Herr Ambrmann im Fürstl. Gestift alhier zur Liegnitz noch welche bey sich haben. Pastor daselbst ist Antonius Wathsius Haynov., scheineth etwas Hochmüthig seyn, natus 1601 Dnica Jubilate, studiret zu Straßburg zwey Jahr, zur Liegnitz ordiniret A. 1631.<sup>1)</sup> Ist im Ministerio zu Großkirchen (allwo Er über rückständigen geld und Hüner Zins, auch Decem in etlichen zwanzig Malder klaget) 10 und diß ortes zur Hoh Kirch 13 Jahr. Sein Salarium diß ortes ist Jährl. silberzins 19 Mr. Liegn., davon aber die ganze Zeit mehr nicht zu erlangen gewesen, als vom Forweg zur Hoh Kirch 6 Mr. Neun Malder  $\frac{2}{4}$  scheffel Decem halb Korn und Haber, komtet alles ein, biß auß Forweg Zum Klein Ding 10 scheffel zur Helfft Korn und Haber. Von denen Decimis muß Pastor dem schreiber geben 4 scheffel Korn. Die Wiedmuth ist noch sehr verstraucht, sonderl. das eine Feld, säet in 20 scheffel auf iedwede saatzzeit. Beylaß ist gewisser maßen verglichen auf 18 scheffel Gerste und 1 Malder Korn, giebet in 10 Malder Decem rest an, und als obgerüget im Hainischen auf etlichen Dörffern über 100 Marc Silber-Zins, von denen Er die ganzen 13 Jahr nicht einen pfennig erbitten können, ob er Ihnen schon frey willig einen großen Nachlaß offeriret hätte. Accidentia Jährlich 3 offertoria in Hohen Festen, vom Tauffling 4 sgl., auffbitt- und Träuung 1 Rthl., Reichpredigt 1 Rthl., schlecht Begräbnuß 10 wgr., Vorbitte 2 wgr. Halten sich in diesem Kirchspiele auf zwey Exules, als zu Dohnau Christian Kretschmer von Haselbach, welchen gewisser maßen Schule zu halten vergünstiget worden; und Elias Wüttich von Schreibersd. zu Scheibsdorf, haben Ihres gutten Verhaltens ehrlich Zeugniß Bey der Gemeine und Herrschafft. Sonsten Bestehet der Coetus Ecclesiae ohngefehr an einen Paar Hundert Wirthen, Weiber, Kinder und Gesinde, auch wohl ein Paar Hundert Personen, die sich allda der Communion gebrauchen, worunter sich zwar etliche Böse Christen und muthwillige Leuthe befinden, hinter denen aber die Herr-

<sup>1)</sup> 3. Dezember, Correspondenzbl. IX 1 S. 138.

schafft iederzeit mit gebührender Straffe her ist, also daß nicht mehr als ein öffentlicher delinquent sich gefunden, Balzer Riem, Scholtz und Kretschmer zum Kleinting, welcher in langwierigen Muthwillen wieder Den Pastorem gelehbet, und der Kirch und Sacraments sich enteuffert, Der Pastor aber ohne Zweifel etwas unordentlich und rigidius mit ihm gefahren, haben wir gleich sehr den Kretschmer zur agnition seiner Seelen Gefahr und Unrechts gebracht, daß Er zugejaget sich gebührllich mit dem Pastore und Kirchen zu versöhnen, und Künfftig sein Leben zu Beßern. Endlich klagen Kirch Väter und Gemeinden, weilen zu Erbauung des Pfarrhoffes und Schreiber Haußes ein freywillige doch allgemeiner Collecta angeleget worden, dazu Vorweg Baben 16 Thlr. 20 grl. geben sollen, Kirch Väter seyn wohl dreyßigmal deßentwegen beym H. Amptmann im Jungfräul. Gestiftte in Viegnitz gewesen, habe aber endl. vorm Jahre Bereits sich erkläret, Er könne vor izo nicht fort, musten sich gedulden, Bitten unterthänig, weilen Sie noch unterschiedene Bau Kosten bey Zimmermann und sonsten zu zahlen schuldig wären, und unbillig, daß nicht das wenige der Gemeinde, die sambt und sonders das Ihrige bey getragen, auch solte abgeführt werden, der Wittfrauen im Baben Vorwege durch Fürstl. Befehl die Zahlung aufzulegen:

#### Hochkirch.

Lit. M. Frau Baron Zerotin erinnert, daß sie mit ihren gute groß jännowitz zu Schlaub eingeparrt sey, es hätten aber ihre vorfahren, Sie und ihre unterthanen sich dieser Kirchen doch nicht wie Zugeparthen gebraucht. Und waß den decem betreffe, dehn sie dahin liefere, rühre selbiger daher, daß ihre Vorfahren etwas acker von drey Bauer gütern zu stoßen erkauffet, welche drey Bauer gütter annoch verpflichtet bei dem Kirchspiel verblieben, und nicht mehr als die beschwer des decems mit dem Acker von den Vorfahren übernommen worden.

#### Neudorf.

Den 26. November haben wir Neudorffer Kirchlein Besichtigt, welches sammt dem Thurm von außen ganz steinern mit Ziegeldach, aber nichts gewölbet ist, zwey hübsche Glocken, aber gar kein Kirchen ornat, auch kein Kelch oder Chorock, welche zwey stücke Pastoris eigen sindt, Kirch Hoff ist mit einer gutten Mauer verwahrt und beschloßen, Collator H. Heinrich Burmeister oder Seine Ehegenosin in Solid: Ist auch weder Filial noch andere Gemeinde hier eingeparrt, Kirche hat gar kein Einkommen, als das wenige Säcklingeldt, Schreiber Hauß ist zimmlich in Standt gebracht, Pfarrhoff aber Viegel noch ganz in der Aschen, Collator bittet unterthänigen gehorsams umb ein Christliche Beysteuer aus gemeiner Kirchen Collecten, denn Er sonsten mit dem Bauen nicht weiter fort könne, weil ihm allein alles obliege, und die armen abgebrannten Unterthanen zum Kirchbau noch keinen Pfennig geben können, indem iedweder mit dem Seinigen mehr als zuviel zu schaffen habe, und ohne diß nirgends hin mit der Aufbauung wolle; Seyn auch derselben nicht mehr allda als 14 Gärtner und 12 Bauern, worunter der eine Bapstisch ist mit weib und Tochter, die Er dazu gebracht, doch gehen sie fleißig zur Kirchen daselbsten.

Zeßiger Pastor ist Wenceslaus Kahl Hirsperg. Natus Anno 1598 im November p., zu Wittenberg ordiniret, Anno 1631 zu Arnßdorff in Patria Pastor zehn Jahr, im Exilio 9, zu Schönau von Anno 1650 in Bierde, und von nechsten Pfingsten Wiß dato zum Neudorf, Bittet Dehmüttig Ew. Fürstl. Gn. gnädige Resolution wegen

seiner gewesenen Kirch Kinder zum Taschenhoff, Steinbrig und Geiersberg, welche noch offters seiner Ambtsdienste in Ihren Dörffern und Behausungen begehren, ob nun zwar dieselben vor diesem zur Neukirch eingepfarret gewesen, gleichwehr Ew. Fürstl. Gn. Cammergütter und in dehero Fürstenthum gelegen, haben Bis auf E. F. Gn. gnädige erfolgende Resolution wir ihm solches abzuschaffen Bedenken getragen, sondern hiermit gehorsamlich relationieren wollen. Die Wiedmut zu Neudorf hat eine Hube; säet auf ein Feldt ein Malder, hat hinterm Hoffe ein Wiese Gärtlein, auf ein drey fuder Heu jährlichen, ist 6 Mald. 7 scheffel. halb Korn und halb Haber, sind aber noch 6 Huben wüste, Davon das Malder nicht einkommt. Accidentia sind vom Träuen und auffbitten 1 Rthl. Ingleichen Reichpredigt; Taufling 6 sgl., gemein Begräbnüß 12 sgl., Vorbitt- oder Dancksagung iedwedes 1 sgl. und in Hohen Festen 3 Dpffertage. Kirchschreibers Lohn von iedweder Hube eine Garbe Korn und Haaber, Walpurgis und Michaëlis Brodt, dazu iedesmahl 9 fl., Neujahrs und Gründonnerstags Umbgang, Von der Schule iedes Kind wochentl. 1 sgl. Doch wo 3 Geschwister wären, gehet das dritte frey, von Träuungen und gemeinen Begräbnüssen iedwedern 6 sgl. Von Tauffen, wenn dazu geleutet wird 2 sgl., Reich-Predigt 15 sgl., Vorbitt oder Dancksagung 2 Creuzer. Herrschafft, Pastor und Unterthanen stehen wohl mit einander, haben gar nichts geklaget.

#### Dyas.

Den 27 ejusdem zu Dyas gewesen, Kirche nebst dem Thurm, welcher mit Ziegeln bedeckt, steinern, darauf nur eine Glocke, Chor und Sacristey gewölbet, ist nebst dem Kirchhoffe im Bauständigen wesen, doch bedürffen Predigtstuhl und Bäncke oder Gestüle eine Verbeßerung, weil jener ziemlich alt, diese aber unter einander Männer und Weiber Gestühle vermengert sind; Behn-Herr ist in Solidum Herr Christoph Winkler, Fürstl. Marschall und Burggraff zu Pargwitz, Eingepfarret sind alldar Rosenau und Hünnern, Kirchen Ornat ist in ordentlichen Register, Seindt darunter zwey silbern vergoldete und 1 zinnerner Kelch mit Patinen, Kirchen Einkommen ist außer der gewöhnlichen Seckel-Collecta gewesen 281 mark 30 grl. Als zum Tentschel 125 mr. und zu Hünnern 66 mr. ausgelehnet Geld, so nunmehr alle verlohren gegangen.

Pastor modernus Christophorus Krebsius Svidnicensis Natus Anno 1604, den 27 Martij, Studieret zu Wittenberg 3 $\frac{1}{2}$  Jahr, daselbsten ordiniret An. 1625, im Ministerio zur Landes-Hutt Diaconus  $\frac{1}{2}$  Jahr und Pastor ins vierdte, Exul nach der Vangen Stß kommen übers Jahr, zu Nimbka 22 und diß Orths auch ein Jahr, scheinert ein fein gelehrter und ernster Mann zu seyn, hat Decimas zu Dyas 28 schffel. Korn und 28 schl. Haber, zu Rosenau eines iedwedern 30 schl. 2 Mezen, Hünnern (da alles außen bleibt) iedweder 7 $\frac{1}{2}$  scheffel. und 5 grl. 3 fl. Silberzinß, Wiedmut zwey Huben auf heurige Wintersaat 19 scheffel. Das größte feld ist noch etlicher Maßen verstrauchet, Wiesewachs auf 3 fuder Heu, mag gegen gewöhnlicher Hürtenpfrund auf gemeine Huttung  $\frac{2}{4}$  Schaaffe halten, kein Beylas gewesen, außer etliche Schock stroh, hat jährlich 3 Dpffer Gänge in hohen festen; Accidentia sind Von Reich Predigten, Trauen und Auffbitten 1 rthl., Begräbnüß mit einer Sermon 18 sgl., schlechtes od. gemeines 12 sgl., Tauffen 4 sgl.,

Vorbittē 1 sgl. George Behm vom Tentschel Kirchschreiber, halte fleißig Schul, hat Walpurgis und Michaëlis Brodt mit samt 9 Hl., 2 Wettergarben von ieder Huben, Neujahrs und Gründonnerstags Umgang, von Begräbnüßen Leuten und Singen halb so viel bey iedwederm als Pastor. Tauff und GeVatter Bitten zusammen 6 sgl. Von iedem Schüler wochentlich 1 wgr. Trauung ist arbitrarium. Pfarr und Schreibers-Haus zimlich hauständig, Gemeine an erwachsenen Personen ohngefehr dritte Halb Hundert, ist keine sonderbare Klage gehört worden, außer daß Pfarrer allzulang predige.

#### Mertschütz.

Den 28. zu Mertsch, allwo ganz steinerne Kirche samt dem Thurme wohlausgebaut, eine Glocke dabey, soll aber ehestes tages noch eine gefertigt werden, ein schöner Altar, Taufstein und Predigtstuhl. Inventarium des Kirchen Ornats neben denen Raitungen richtig vorhanden, Pfarrhoff, Schreibers-Haus und Kirchhoff in allem wohl versehen, Jus Patronatus in Solidum H. Hans von Schweinichen als Herrschafft zu Mertschütz zu stehende, eingepfarret sind Gemeinde zu Schkoll, ins Saurische Fürstenthum gehörig. Einkommen der Kirchen bestehen in ausgeliehenen Geldern, Sieben gutten Posten, an Capital 830 mr liegnisch. und 5 zweifelhaften 286 mrk 27 gl. 6 Hl. Das übrige auf 343 Mr ganz verlohren, 2. In Jährlichen Erbzinßen 7 mr: 1 wgr. 3. An gewöhnlichen Sackelgelde und 4 Gottes Kästen oder Almosen Kästl: welches vor Haus-Armen, Verweisete Kinder, Schüler etc. auf behalten wird. Pastor emeritus Septuagenarius Zacharias Kleiner Bolcolucanus loci hujus Senior per 27 annos, Surrogatus Gener ipsius Melchior Hoeffichen Goldberg. Natus Ao: 1604 in Decembr., studiret zu Straßburg in Vier Jahr, zur Siegnitz ordiniret, Ao. 1633<sup>1)</sup> Im Ministerio zu Sobendau und Mertsch 22 Jahr; deren Pastoren Zustand oder Gebühr ist Decem 12 Malb. 10 schl. halb Korn und Haber, die Helffte kommt Bis dato Pastori emerito Davon zu, wie auch von 3 marc Silberzinz bey Herrn Heinrich von Borwikes, Fürstl. Siegn. Rath und Marichalln seel. Verlassenschaft, so aber Bißhero inexigibel gewesen, Wiedmut hat zwar zwo Huben, dazu die Adeltiche Herrschafft neulicher Zeit ein Anger Häuslein verehret hat, läet zum Höchsten in ein iedes feld 26 scheffl. Beylaß 3 Kühe, 20 scheffl. Korn und 2 schl. waißen in Acker; Accidentia seynd Träuen und Reichpredigt iedwedes 1 Rthl., Begräbnüß mit Vermahnung 18 sgl., Gemeines 6 sgl., Tauffe sammt den Vorbitten vor die Schwangern 6 sgl. Bey Communion und Einleitung der Sechswöcherin, wie auch in denen drey hohen Festen ein freywilliges Offertorium; Christoph Peucker Kirchschreiber von Kolbnitz, ein fein eingezogener Mann, gutt Schreiber und Arithmeticus, fleißig bey Kindern, deren Er in die 40 Bessammen hat, allenthalben guttes Lob. Diese Kirchfahrt ist an Communicanten ohngefehr in 300 stark.

#### Groß-wandritsch.

Den 30. Novembr. Großwandritscher Kirche, deren Lehns-Herr Cw. F. Gnd. in Solidum, ist ganz steinern aber sehr enge und gedränge ohne Thurm, mit schindlen gedecket, hat ein sehr gringes Glücklein, wird zu einer neuen anitzo anstatt gemacht, wie wohl Frau Margaretha Schliebwigin gebörne von Schweinichin auf

<sup>1)</sup> am 28. Januar. Correspondenzbl. IX 1 S. 139

Klein Wandritsch. Seel. wann der Thurm gebaut würde zu einer Glocken ein gewisses legiret hat, Im übrigen neben Pfarrhoff und Schreiberhaus zimmlich bauständig, Kirchen Ornat ist gebühlich inventiret, dessen Abschrift Sub. Lit. R. allhiero beygeleget ist, Eingepfarrte sind Kleinwandritsch, Klein Polwitz, und zu Groß Polwitz, Herr Braunes Borweg und Leute sammt dem Heidenberge daselbsten, worunter der Vogt mit seinem Weibe, wie auch zwei Gärtner zu Groß-Polwitz Papistisch sind, der Gärtner Weiber aber halten sich zu dieser Kirchen und Communion. Was vor eine Beschaffenheit es mit deñnen Einkommen habe, ist aus Beylage Lit. R. zu ersehen; itziger Pastor ist David Sutorius von Krebsberg<sup>1)</sup> bürtig. Natus Ao. 1606 im Nov., Studiret zu Wittenberg 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr, zur Diegnitz 1633 ordiniret,<sup>2)</sup> und bis dato zu Groß wandritsch, da Er Dann haben soll zu seiner Besoldung von iedweder Hube 8 wgr., Bischoffs Bierding jährlichen 20 mark, bleibet ihm noch von 6 wüsten Huben außen, Gilff Malb, <sup>2</sup>/<sub>4</sub> schl. Decem halb Korn und Haber, Kommt ein jährlichen bis auf ein Malder, Klaget hierbey, daß die 6 wüste Huben vom Fürstl. Herrn Burggraffen denen Bauern zu Großwandritsch vermittelt wären, welche aber den Decem und Silberzinß davon Pastori nicht geben wolten, Entschuldigen sich, daß solches in der Miethung nicht übernommen wäre, stehet also auf fürstlichen Ampts Entschiede: Wiedmut hat zwo Huben, säet auf ein Feld von 26 bis 30 scheffel, hat auf 3 füderl. Wiesewachs und <sup>2</sup>/<sub>4</sub> Schaaf-Recht zu gemeiner Futtung; vom Würchenteich, wann selbter gefischt wird, Fürstl. Deputat zwey schock Karpfen und einen Huber gemeine fische, Beylaß zur Wiedmuth ist Winterfeld besäet und 2 Malb Haber, Ein Malder Gersten zu Sommersaame; Accidentia vom Aufbitt und Träuung 1 Rthl. Leich Predigt 1 rthl., mit Sermon 15 sgl., schlecht Begräbnüß 6 sgl., Täufl. 3 sgl., Bey Communicanten und Kirchgänge ein freywilliger Opferpfennig, geklagete Decem reste zeigt Beylage Sub Lit. S. Ob nun zwar die Gemeinde dem Pastori generaliter ein zimmlich Zeugnüß ertheilte, daß Er sich Seinem Ampte gemäß verhielte, Lebete Christlich und friedlich in seinem Hause, Käme nicht in Kretschamb, gebrauch sonst kein Aergernüß, beklagten Sie doch in Speci, daß Er auf die zeitliche Nahrung allzusehr bestieße seye, den Decem bisweilen auf offener Cangel, zwar ins gemein, iedoch fast empfindlich und zornig mahne, auch im Beichtstuhl allzu harte mit worten seye, Insonderheit wolle Er wegen seines gekaufften Gartens das gemeine Recht nicht mithalten, und die Schuldigkeit dazu geben, welches Jhnt gebühlich untersaget worden, daß Er hoffentlich seinem Versprechnüß nach ins Künftige sich dafür hütten wird; Wann aber die Gemeine auch geklaget, daß Er auf dato die Hürtenpründe von 5 Rindern, die Er den ganzen Sommer über, anderwärts auf der Wehde gehabt hätte, und niemahlen den Hirten vertreiben lassen, zu erlegen verweigerte, da sie doch eine solche Gewohnheit (oder Ordnung, wie sie es teufften) bey Ihnen hätten, daß alles Vieh ohne Unterschied der Personen, was sich bey Anschneidung der Hürtenpründe im Dorffe, auch so gar das Mast Vieh aufm Fürstl. Borwege, ob es gleich niemals vorn Hürten Kommen wäre, verpründet werden muste, und aber dieses gar ein bruta consuetudo seyn würde, haben wir sie damit an das Fürstl. Burggrafen Amt als locum competentem angewiesen; Mehr Klagen die Gemeinde zu Großwandritsch über die Hoffefuhren an Aposteltagen, daß sie

<sup>1)</sup> Kr. Lüben. <sup>2)</sup> am 8. April. Correspondenzbl. a. a. D. S. 140.

dadurch vom Gottes-dienst abgehalten würden, hätten vor 3 Jahren so gar am heil. Christtage nach Breslau fahren müssen, die Kirch Väter und Pastor auch über die eingepfarrten wegen verweigerter Zechfuhren, und Hand=Arbeit zum Kirch=Bau, insonderheit zu der Zeit= und Trauer Glocke, welche sie voriger Zeit, und auch noch jüngsthin Bey seel. Ableiben unsres Gnädigen Landes=Fürsten Christmilder Gedächtnüß dem Schreiber Deuthen helffen, wo izo aber solches auch nicht mehr thun wolten; ob wir ihnen nun solches zwar anbefohlen, Haben sie doch vorgewandt, Seyen solches nicht schuldig, wäre auch voriger Zeit von eingepfarrten dergleichen niemahls Begehret worden, obwohl 60jährige Deuthe unter ihnen vorhanden wären, die solches gedächten. Schließlich bate Martin Prose der ältere, Bauer, ein Mann von 75 Jahren, welcher seither Anno 1610. Kirch Vater ist, daß Er wegen Hohen Alters und numahligen Unvermögens gnädige dimission erlangen möchte, welches Ew. Fürstl. Gn wir unterthänig vorzutragen nicht unterlassen sollen.

Die Großwandritscher Kirche hat voriger Zeit außenstehende Schulden gehabt im Dorffe auf Christoph Hertwigs gutte . . . . . 148 thl.  
 mehr auf etlichen steuerhuben zusamm. . . . . 181 thl.  
 thl. 329

sind aber theils verkauft, theils wüste, die vorsorge oder Briefe hiervon liegen in der fürstl. Liegnitzischen Rent Cammer in der schwarzen Almer, welche der Pfarf ob summum periculum ex bello profluens hat hinein geleet.

Kirchen mobilien.

1. Ein Silbern übergoldet Kelch nebst patene.
2. Ein Zienerner nebst patene.
3. Dergleichen halb topf flasche.
4. Dergleichen tauffbeden.
5. Ein Chorrock und Altartuch.
6. Zwei Zienerne Leuchter.

Die Raytung von Kirchen Geldern führt Pastor, ist abgewichenens 1653 Jahr verraytet 217 thl. 33 gl. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl. an lauter baukosten und in Cassa nur 29 thl. 16 gl. wäre besser das burggrafen amt befiehle einnahme und ausgabe denen Kirch Vätern Landübl. brauche nach und Pastor verbliebe Inspector.

Schreiber=Decem.

Lehnsherrschaft gibt von 6 huben Korn . . . . .	6	Biet.	W.
Wettergarb. . . . .	2	"	
Brodte oder Korn . . . . .	2	"	
Vor Neu Jahr und gründ. . . . .	2	"	
Hl. Heinrich v. Hohberg Decem B. 7 hub . . . . .	7	"	
thut 3 scheffel			
überschaar von 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> huben . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
Wettergarbe <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Gersten			
Neu Jahr, gründonnerst. Brodte.			
Martin Röhricht von 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hub Korn . . . . .	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	B.	
Wettergarb. gerst. . . . .	1	"	
Neu Jahr u. gründonn. Walpurg u. Michael . . . . .	1	"	
	fac.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	B.
George Guhrland Scholz Dec.			
von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hub. Korn . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	"	
Wettergarbe . . . . .	1	"	
Brodte . . . . .			
Michel Bachmuß 1 hub 9 Rutt . . . . .	1	"	3 Biet.

Zu mehrer gewißerung, daß solches sol alles unweigerl. werden Ihm schreiber, hat es die Lehns-  
herrschaft nebst denen incorporirten und Hl. Pfarr unterschrieben geschehen im Jahr wie oben.

Anna Maria geb Stangin.

L. S.

#### Pastoris gravamina.

1. Daß man ihm versprochen eine Specification seiner Decems einzuhändigen, et nondum factum.
2. Sey sein Garten dem Schreiber eingeräumt worden, daß er der Herrschaft in privat sachen dienen.
3. habe ihn sein praeantecessor Martin Sosby<sup>1)</sup> iho Pfarr zu Neudorf berichtet, daß ihm die Herrschaft jährlich ein Paar fuder heu gesendet, so er aber nicht bekomme.
4. Die Pfarr wiese einzuzäumen.
5. Das Pfarrhaus sey so haufällig, daß es gestützt werden müsse.
6. Ingleichen die Scheune.
7. bliebe decem und Silberzins auf den wüsten güttern zurück, bittet, daß Ihm auf denselben etwas Holz zu vergönnen.

Benjamin Barthisius.

#### Schulmeisters gravamina.

1. Daß ihm um den Schulgarten ein Zaun möge gemacht werden
2. und der Backofen gebauet werden.
3. Die Herrschaft zu Petersdorf und Überschaar auch Vorwerge dahin zu halten, daß sie ihm die gehörigen brodte geben möchten. Petersd. und Überschaar wolten nichts geben, da doch Petersdorf befage Inventarii solte wettergarben 24 oder dafür  $\frac{2}{4}$  Korn und 8 Brodte geben, und 4 von der Schölkerey, Überschaar jährl.  $\frac{1}{4}$  gersten und 4 Brodte, die Bauern auch ein Jeder 4 Brodte, wollen nur 2 geben.

Zacharias Bartsch.

#### Ausgeliehene Kirchengelder.

1. laut einer obligation hat H Paul Palman<sup>2)</sup> seeliger Anno 1625 damahls Pfarr zu Conrads-  
dorf aus dem Kirchen Kästlein baares geld geborget . . . . . 23 Ml. 16 gl.
2. laut der Kirchen Register abermahls an 1629 erborget . . . . . 31 " 13 " 6 hl.
3. auf Balger Wittnersgutte stehn Capital . . . . . 87 " "
4. George Guhrland Scholze sol der Kirche geben . . . . . 10 " 31 " 6 "
5. Martin Zäckel Capital und Zinsen . . . . . 14 " "
6. So hat H. Paul Hallmann sollen laut des Inventarii, so bey seinem Anzuge aufgerichtet worden, die gewehr thun, welche noch nicht erfolget.
7. Das wenige Säcklein geld.

Waß die Kirche zu bezahlen schuldig

1. Christoph Potzchman Kirch Vater wegen anrichtung des Pfarrhofes an: 1649 geliehen 15 thl.
2. Christoph Stanke zu Boitzdorf vor breter und Schindeln rest 10 Thl. 30 gl.
3. Martin Neudecken Zimmerman 1 thl.
4. ohne waß der H. Pfarr auf dem Pfarr hofe anzurichten ausgelegt, welches ein ziemliches machen wird.

<sup>1)</sup> so lesen beide Abschr.; es ist aber jedenfalls verlesen aus Pohlus; daß dieser in Gr.-B. ge-  
wesen ist, ist Ehrhardt, a. a. D. IV. S. 201/2 u. 508 unbekannt; wahrscheinlich war er im 30jährigen  
Kriege, in dem er 3mal seine Pfarre gewechselt, vorübergehend auch dort.

<sup>2)</sup> so lesen beide Handschr., nach Ehrhardt a. a. D. S. 557 heißt er Hallmann, wie unter Nr. 6.

## Gránowitz.

Hierauf kamen wir den 1. Dec. die Kirche, Pfarr- und Schreiberhaus zu Gránowitz in Augenschein zu nehmen, die Kirche ist fast klein doch steinern, das Chor und Sacristy gewölbet, aber mit schindeln bedeckt, ein schlechter Thurm mit 2 Glocken, ist sonst alles in zimmlichen Bauzustande; Kirchlehn stehet Ew. Fürstl. Gn. in Solidum zu, und erstreckt sich die Gemeinde fast in 200 erwachsener Personen, Kirchen-Ornat ist gar schlecht; Einkommen nach Ausweis der von Fürstl. Ampte ab Ao. 1615 Bis Trium Regum 1654 ratificirten Kirchen Raitungen 1. Bey Christoph fuhrmann Windtmüllern 8 wgl. jährlichen Erbzinß, dazu ausgeliehen geld an unterschiedenen Orten, Capital 200 Mr 19 gl. 6 Sl. Davon aber laut Raitung von Anno 1628 bis 29 auf drey verkaufften Bauergütern allbereit verlohren oder entfallen ist 108 m. 12 gl. 2. Jährlicher Mitzinß von der Kirchwieje zu Groß-wandritsch pro nunc 1 rthl. 3. Gewöhnliche Säcklingeld, Kirch Väter sind Martin Thiel und Hans Seydel, gebauern, hübsche bescheidene und fleißige Leute, Pastor Christophorus Hochmuth Jawranus Anno 1614 in Jan: natus, studiret zu Wittenberg und Leipzig in 2 Jahr, Anno 1641 zur Siegnitz ordiniret, im Ministerio zum Tentichel fünf und zu Gránowitz acht Jahr, Kirch Kinder seynd sehr wohl mit Ihm zufrieden, ist ein gutt frommer Mann; Sein Salarium ist Decem 6 Malb 2 schl. halb Korn und Haber jährlichen drey flor. ung. aufm Gutte und Dorfe Brauna vermöge Bischoffs Jodoci verbrieftes Donation de dato Sonnabend nach Erasmi Ao. 1513 deren Copey Sub lit. V — hier beygelegt, weilen aber bishero nur ein flor. ung. ist gegeben worden, bittet Er unterthänigen Gehorsams umb gnädige Landes Fürstl. Hülffe. Die Wiedmuth, so noch etwas verstrauchet, von 2 Huben, säet ohngefehr in ein Feld 21 oder 22 scheffel. Dabey drey Wiesen und ein Graje Garten, auf welchen er ein Hauß zu bauen und eigene Arbeiter drinnen zu halten, wie auch  $\frac{2}{4}$  Schaafse berechtiget ist, hat Keinen Beylaß gefunden; Accidentia drey Opffergänge des Jahres, Aufbitte und Träuung 1 Rthl., Leichen Predigt ingleichen 1 Rthl., schlechte Sermon 18 sgl., Gemeine Begräbnüß 6 sgl., beym Sacramenten freywilliges Offertorium, Vorbitt und Dancksagung jedes 1 sgl. Sind Pastor und Cüster mit ihren Conditionen wohl zufrieden, Gemeine mit ihnen ebenfalls, außer daß Cüster (der sonst zwar fromm und fleißig seie) weder schreiben noch auch Briefe lesen könne, wodurch die Kinder versäumt würden, auch bey Gerichten nicht wohl ferner ein rechter Schreiber zu entrathen sey, dar entgegen Cüster Ernst Richter von Dys, Weyl. Pastoris<sup>1)</sup> daselbsten Sohn, bittet umb Erhaltung bey diesem Dienst. weilen Er nunmehr 60jährig, und viel Unglück und Elend über seinem Dienste und bey der Gemeine in die 13 Jahr ausgestanden; Gewiße Resolution deswegen haben wir aliud tempus verschoben, Auch beschwereten sich die Bauern insgesambt, daß Ihnen ihre Kinder von 12 Jahren und drunter, da diese in der Schule erst am besten anfangen zu Vernen, zu Hoffe wolten hinweg genommen und gezwungen werden, welches voriger Zeit von Keinen Bauern nur wäre begehret worden, baten in unterthänigster Demuth bey E. F. Gn. gehorsamlich zu vorbitten, hiermit Sie mit dergl. Begehren möchten verschonet bleiben, zu malen itziger Zeit ein ieder Land-wirth und Bauer die Seinigen

<sup>1)</sup> von 1615–28; er latinisierte s. Namen „Prätorius“; Ehrhardt, a. a. D. IV S. 724.

zum Höchsten selbst benöthiget wäre. Endlich sind auch etliche Exules daselbsten als Samuel Emrich Wratisl. von Gebersdorf bey Caspar Thielen im Niederdorfe, Johann Dreskov von Hauscke bey Hansen Fuhrmann, welche sich Priesterlich halten, auch bisweilen einmahl predigen daselbsten. Mehr Melchior Reipricht Svidnic. von Profen bey Caspar Thielen in Oberdorf, Fama ubique notus, qvi concionem ibidem neque habuit neque habere cupiit unquam; So ist auch des Scholzen Haußmann Pöpstisch, gehet aber zu den Predigten, ist auch Weib und Kinder Evangelisch.

Pastor hat jährl. 3 Ungl. flor. von dem Gränowitzgutte und dorffe brauna laut folgender donation, weil Er aber bishero nur 1 fl. bekommen, bittet Er um fürstl. Assistenz und Hülffe.

Wir Jodocus von Gottes Barmherzigkeit Abt und nachgeschriebenen Brüder, Laurentius Prior, Paulus Sub Prior, Simon Custos, thun kund und bekennen öffentlich mit diesen unserm brieffe allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir um merklichen Nutzens und frommen willen unserß Klosters, mit wissen, willen und vorgehabten Rathe unser Brüder und der ganzen Sammlung dem Ehrhaftigen Herren N. Pfarrern der Kirchen zu Gränowitz im Siegnitzischen Weichbilde gelegen, der izund ist und allen seinen Nachkommen, den Pfarrern daselbst, drey gutte wicht. ungl. flor. jährliches Zinseß oder allsoviel an ganghafter Münze dieser Lande wehrt, in und auf unserm gutte und dorffe Brauna genannt, im Lübnischen Weichbilde gelegen, besonders auf allem und jeglichen beßelbigen dorffes vorwergen, Scholzen, gebauern, gärtnern, Erbzinsen, Rechten, genüßen, teichen, teichstädten, wiesen, weiden, Wäldern, Pütschen, Fischerey und allen andern zugehörigen und genüßen, teinerley daran außgezogen, wie man das alles izund und nachmahls insonderheit nennen möchte, verkauft, verreichet, und usgelassen haben im Rahmen eines freyen wiederkauffes, vor funfzig gutte ungr. wichtige gulden, fertig am golde, albereit zu guttem dank bezahlt genommen, solchen Zinß jährlich Zu geben und Zu bezahlen, uf zween Tage, nehmlich uf weynachten necht künstig anzuheben anderthalt golden wie vorherührt Und also vor daß von Jahr zu Jahr gemelten Pfarrer des Dorfes Gränowitz getreulich zugeben, und in die Stadt Siegnitz uf unsere eigene kosten, Zerungen, und dargegen wehm Er solchen Zinß einzunehmen befehlen wird, Zu überantworten, getreulich und ohn alles gefahr. So wir aber an solcher bezahlung uf genannte tage und termin, wie oben geschrieben, gar oder eines theiles, da Gott vor sey, säumig worden, solle und mag der mehrgenamnte Pfarrer Zu Gränowitz oder solcher Zinße Einnehmer, um nicht bezahlungen willen den Vorwergsmann, Scholzen, gebauern und gärtner unserß gemelten gutts und dorfes Braune pfänden, und mit dem Pfande thun und lassen ohne alle rechts usbittung gleichsam alle recht dienliche damit begangen werden mit usrichtunge alles, waß zu Pfand Rechte darauf gegangen oder wie es ihm am besten gefallen wird mit geistl. Rechten und dem Banne andern geistl. Zinsen gleich zur Bezahlung bringen; jedoch daß wir und unsere nachkommen, Erbherren zu Bräune oben berührten Zinß der drei gulden, wenn wir wollen, mit funfzig gutten wichtigen ungl. golden, fertig am golde, vorderunge verseßene Zinse ablösen mögen von männiglich ungehindert. Zu Uthkund und mehrer sicherheit haben wir oben geschrieben mit wußt und willen unserß Klosters größeren Insiegel an diesen brieff hangen lassen; gegeben und geschehen Zum Sagan nach Christi Geburth tausend fünf hundert und dreyzehnden Jahre am Sonnabende nach Erasmi.

L. S.

L. S.

## Jänckau.

Eodem die zugleich die Kirche zu Jänckau besichtigt, welche vor diesem ein Filial nach Damßdorf im Striegauischen gewesen, ist ganz steinern, gewölbet und geraum, zimml. hauständig, aber mit schindeln bedeket, eine Glocke, der Kirchhoff

ein zieml. Stück eingefallen, Kirchlehn gehöret C. F. Gnaden, und weilen weder Wiedmut, noch Pfarr- noch Schreiberhaus vorhanden, ist dem Pastori Christoph, Thielischmann von Zieserwitz im Neumärktischen bürtig (welcher Ao: 1622 den 28 Marty gebohren, zu Franckfuhr 2 Jahr Studiret, Ao. 1650 zu Piegwitz ordiniret, Jus Ministerii zu Moys biß Weyn. 1653 und vom Martio des nechst verstrichenen Jahres allda zu Zencau gelebet) unterdeßen das Schäfer Häuslein zur Wohnung, und ein wüste Gutt nahe bey der Kirchen zur Wiedmuth eingegeben, Klaget aber, daß alles Feld verstraucht, habe mit sorgen und borgen zu 5 scheffel. über winter roden und austreuen können, Sein Decem solle seyn von Hoffe 20 scheffel., von 9 Bauer Huben (worunter seine 2 auch begriffen) 18 scheffel. halb Korn und Haber. Und habe dieses ablaufende Jahr zu gewarten 3 scheffel. Korn und 5 scheffel. Haaber. Dagegen Er verstrichenen Sommer Hürtenpfründe geben müssen  $1\frac{1}{2}$  schl. Korn, und 10 sgl. geld dazu. Accidentia in 3 Hohen Festen freywilliges Offertorium, Von Reichpredigten und Träuungen 1 rthl. Hat aber rebus sic stantibus weniges zuverlässiges zu hoffen, Tauffe 6 sgl., Gemein Begräbnüß 10 sgl. Der Schreiber wohnet in einem Gärtner Häuslein, hat pro interim auch den Garten zu genießen, diß Jahr an Walpurg. und Michaëlis Brodt zu bekommen 16 Laib. Neujahrs und Gründonnerstag Umbgang im Dorffe, von der Reich Predigt 6 sgl., Gemein Begräbnüß 3 sgl., Tauffen 1 sgl. Die Kirche soll nach Aussage George Hoffmanns Scholzen und Kirch Vaters bishero Einkommen haben, ohngefehr 40 M auf Christoph Dreschers Gutt, und 6 M. auf Christoph Leuchers Garten Bestehende; Sonsten ist von Kirchen Ornat aus dem wochentl. Säckelgelde ein zinnern Kelch, zwey Leuchter und 3 fläschlein geschaffet worden. Wann nun nicht mehr pro nunc als 2 Bauern und 6 Gärtner vorhanden, können wir nicht absehen, wie sich diß Orths allein ein Pfarr- und Schreiber werden erhalten können, obgleich Ew. Fürstl. Gn. die gedachten zwey Huben zur Wiedmut, den Garten auch zum Schreiber Haus aussetzen, die Dienst entrathen, die Steuern über sich nehmen, und einen Pfarrhoff dazu bauen wolten, obgleich auch die übrigen wüsten Stellen mit der Zeit völlig besetzt würden, wo nicht die benachbarten Fürstenthümer zu einem gewissen und beständigen Beytrage gegen dem Pfarrer und Schreiber sich verstehen wolten, worzu sie aber durch dieses Jetzige Subjectum, schwerlich unserem Vermuthen nach zu persvadiren seyn möchten, Zwar haben wir wegen der Hürtenpfründe den Leuthen vorgeschlagen, daß sie möchten mit Pastore zufrieden seyn, daß Er zu demselben jährlich Semel pro Semper 1 scheffel. Korn zuschütete, in ansehung Er von Ihnen so schlechten Decem und Besoldung bekommen, haben es wohl nicht gar abgeschlagen, sondern ihr euserstes Armut vorgeschlüss, auch sich Klar angeben, wüsten ihres theils zu Erbauung eines Pfarrhoffes nichts zu thun; Welches alles Ew. Fürstl. Gn. zu dehero Hoherlauchten Nachdencken wir etwas umständlicher beybringen sollen.

#### Wohlstadt.

Den 2 Decembr seynd wir endlich zur Wohlstadt und Niclasstadt Kommen, welche Beyde Kirchen ganz aus- und eingebrandt, Jene aber wiederum in etwas zu repariren angehoben, Ist sonsten steinern, auch der Chor gewölbet, der Predigtstuhl und etliche Gestühle oder Bäncke wieder vorhanden, schlechten Altar hat S. George von Schweinitz auf Klaunder darein verehret, das Schindel dach ist auch fertig,

die Kirch decke aber und der Thurm stehen noch bloß, das Landkundige Gemälde von der Tartarischen Schlacht ist der gestalt verloschen, daß eine oder die andere Figur übel zu erkennen oder zu unterscheiden; daß es mit der Reparation so langsam hergeheth, giebet Herr Hans Herrman von Braun Lehns Herr denen eingepfarreten und diese Ihm selbst schuld und Ursache, wie C. F. Gn. Ihro Gnädig aus Beylagen Lit. W. und X. Können weiltläufftiger vortragen laßen. Einkommen derselben Kirche bestehen bey denen verterbten und ingleichen elend versunkenen Mikolstädtern, welche ihre eigene Kirche nicht bauen, und also diese viel weniger zahlen werden, Specification ist Sub Lit. Y beigefüget. Pastor ist izo daselbsten Gottfried Sturm von Peiskersdorf, im Schweindnitschen Fürstenthum gelegen, Natus Ao. 1606. Studiret 1 $\frac{1}{2}$  Jahr in Leipzig, Ao. 1634 zu Liegnitz ordiniret,<sup>1)</sup> und bis dato zur Wohlstadt im Ministerio, die Gemeine ist noch in 400 erwachsenen Personen; welche Orter aber daselbsten eingepfarret sind, ist aus des Pastoris beygefügeten einbringen Lit. Z. specificiret zu befinden. Sein Salarium ist 13 Wald. Decem, kommet aber noch nicht 11 Wald. ein, Silberzinß jährlichen 11 tal. 13 grl. Wiedmut eine halbe hube zu 7. 8. od 9 scheffel. ein feldt, Keyn Beylaß dabey befunden, Accidentien in 3 Hohen Festen, Bey der Communion und Kirch Gängen der Sechswöchnerin freywillige Offertoria, Trauungen und Reichpredigten iedwedes 1 Rthl., Gemeine Begräbnüß 10 igl., tauffen 6 igl., Vorbitt oder Dancksagung, hat von Herrschafften und Gemeinen sambt und sonders guttes Lob wegen Christlichen Wandels, reiner Lehr und mühsamen fleißes, beklagen seine schlechte Wohnung im Gärtner Häuslein so hoch, als Er selbst, Maßen Er denn Beweglich umb Erbauung des Pfarrhoffes bittet, deßentwegen sich eingepfarrete zur Handarbeit, Fuhren und gewißer Collecta auf unser Zusprechen erbothen, würde aber Ohnzweifelbar sehr viel fruchten, wann von C. F. Gn. wegen dieselben zu einem gewissen Beytrag nach Huben oder Steuer Anlage ermahnet würden, weiln Lehns Herr an williger Freygebigkeit der allermeisten fast gar verzweifeln will. Kirchschreiber klaget über allzuschlechtes Dienst, bittet derowegen Verbeßerung, seye sonst ihme und iedweden unmöglich zu erhalten, Pastor attestiret, giebet auch jährlichen ex mera condolentia ihme vom Decem ein paar scheffel. Unterthanen beschweren sich diß Orts auch, daß ihnen die Knaben von 8 oder 9 Jahren aus der schule zu Hoffedienst genommen werden. In dieser Kirchfahrt befindet sich der Kretschmer zu Kaudewitz mit sambt seinem Weibe der Päbstlichen Religion, wie auch zu Lübenau Friedrich Gerlach Theologo-Policus, Exul von Cunradswalde bey Landschutt. Endl. hat wegen eines Kirch-Vaters aus denen eingepfarreten sich der Lehns-Herr dahin erkläret, ob Er zwar ein Novum und vorhin nicht bey diesem Orte bräuchlich gewesen, wolle Er doch einen von ihnen praesentiret annehmen, dafern Er sich der Kirchen zu solchen Ambt Juramento corporali verpflichten, und ihm Stipulatâ manu zusagen würde, in Kirchensachen zu pariren, und nebst den Seinigen jährliche Raitung zu thun, welches die Herren Bettern von Cicke, so von den Herrschafften alleine erschienen, ad referendum angenommen.

<sup>1)</sup> 28. April. Correspondenzbl. IX 1 S. 141.

Wallstadt. Wallstädter eingepfarrte sind

- |                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| 1. Wallstadt selber              | 7. Strachwitz.   |
| 2. Rätſchmännsdorf <sup>1)</sup> | 8. Tſcharnikau   |
| 3. Lübenau                       | 9. Tſchirſchkau. |
| 4. Pohlwitz.                     | 10. Biſchdorf.   |
| 5. Rüdwitz.                      | 11. Rnigniz.     |
| 6. Stolzenberg. <sup>2)</sup>    | 12. Mantelwitz.  |

alle haben Decimas halb und halb; Korn und Haber Zuſammen 13 Malter, Silberzinsen 11 Thl. 13 gl. darunter auch die Leuthe Zu Schmuckſeiffen bey Zemberg 8 Thl. jährlich, item Weinberg bey Schlaubhoff im Zaueriſchen 24 gl.

### Nicolſtadt.

Nicolſtädter Kirche iſt zwar auch ſteinern, aber auch die Mauern ſehr übel zugericht, und nur das Chor ein wenig, dazu ſchlecht genug bedeckt, Glockenſpeiß iſt etwas aus der Aſchen zuſammen geſucht vorhanden; Sind nur 20 Wirthe alldar, gehöret auch ſonſten keine Nachbarschaft dazu, Klagen über ihr Armuth, daß ſie die Kirchen, Pfarr Hoff und Schreibers-Hauß nicht bauen, und Ihnen unterhalt, wie ſchuldig, geben können; Bitten derowegen umb allgemeine Collecta und in Specie umb das Mittgeld von wüſten Wiefen, haben Kirchen Berechnung von Anno 1652 bis dato Sub. Lit. Aa eingebracht, mit vermelden, daß die Vorigen mit all im Feuer aufgegangen wären. Pastor iſt daſelbſten vom andern Sonntage nach Trinitatis des nunmehr nächſt abgewichenen Jahres Johann Aldus Bolcolucanus iſt geboren Ao. 1589, Studiret zu Frankfurth an der Oder, zwey Jahr, zur Delß ordiniret worden Ao. 1616, im Ministerio zu Kunzendorf<sup>3)</sup> 3, zu Wernersdorf<sup>3)</sup> 20 und zum Kauder<sup>4)</sup> 15 Jahr. Salarium an Decem ſoll ſeyn 10 ſcheffel halb Korn und Haber, hat zu hoffen davon 40 ſcheffel, iſt etwas wenigſes von Wiefenwachs dabey und Schaafrecht, gar kein Beylaß, von Accidentien weiß Er nichts, hat biß her nichts gefordert, ſo viel aber verſtanden, daß ſolche je und je dieß Orts gar ſchlecht geweſen, Iſt mit den armen Kirch Kindern und Schreiber gar wohl zu Frieden, bittet aber dehmütigen fleißes, daß Ihnen und Ihme möchte Gnädige Hülffe wiederfahren, daß Er ſeine Wohnung bey der Kirche haben könnte, maßen unter andern Beylage Lit. Bb. auch zeigt; dieß Orts hält ſich auf Chriſtoph Keßler Ex pastor zu Weberau Freburgensis, hat nicht das beſte Zeugnuß ſeines Lebens halben.

Nicolſtadt. Nicolſtädter Kirchgelder: ſtehet auf

Peter Michels Gutte . . . . .	Thl. 100
Hannß Tigen . . . . .	" 100
Hannß Schmides . . . . .	" 36
Jacob Stiefs . . . . .	" 48
Kaspar Tigen . . . . .	" 50

<sup>1)</sup> Rätſchmannsdorf.

<sup>2)</sup> ? Es gibt nur einen Ort dieſes Namens im Kreiſe Lauban; auch Ehrhardt kennt ihn nicht unter den eingepfarrten Ortſchaften.

<sup>3)</sup> Kreiſ Bolkenhain; an beiden Orten, wo evangelische Kirchensysteme 1742 neu gegründet wurden; waren bereits früher Kirchen vorhanden.

<sup>4)</sup> Kreiſ Bolkenhain; auch hier noch die jetzt katholische alte Pfarrkirche vorhanden; 1742 kein evangelisches System begründet, ſondern die Evangelischen ſind nach Kohnſtock eingepfarrt.

Hiernach wird Correſpondenzblatt III in Kausch' Tagebuch S. 110 der Pastor von Kauder Johann Alſur durch Beſefehler aus Aldus entſtanden ſeyn.

Martin Ulrichs . . . . .	„	16
George Krudsch . . . . .	„	16
Christoph Stifs . . . . .	„	16
auf Hannß Streckenbachs . . . . .	„	12
Georges Sommers . . . . .	„	12
Adam Jungfers . . . . .	„	12
Adam Preibisch . . . . .	„	4
Jacob Sender . . . . .	„	2

Hierbey erinnert Pastor, daß die gemeinde

1. Diesen winter bauholz Zuführen und Kirch und Schul wohnung auß früh Jahr bauen möge.
2. bittet, daß Er möchte auf die wüsten Pauergrütter waß säen.
3. daß zwar nicht bräuchl. daselbst in hohen Festtagen ein opfergang, bittet aber, wenn die Kirch Kinder der itzigen schweren Zeiten waß zur Bezeigung ihrer affection, solche introduciren wollte.

Nicolstadt hat huben 50.

Waß nun hierüber, Gnädiger Fürst und Herr, an einem und andern Orte vor querelen vorgegangen, oder aber defect und mangel, die sich haben verbeßern und schlichten laßen, befunden, damit haben E. Fürstl. Gn. wir billig nicht beheltigen, sondern alleine diß was Ew. Fürstl. Gn. selbst eigene Fürstl. Remedirung bedürffende, oder sonsten propter Rerum memoriam der Nothdurfft gewesen, unseren Pflichten gemäß ohne einzige Affecten gehorsamllich relationiren sollen, der unterthänigen Hoffnung Ew. Fürstl. Gn. ein gnädiges Gefallen hieran tragen werden, oder da ja noch etwas desideriret werden solte, daselbte in Gnaden Uns zu erkennen geben laßen: Wollen wir so viel möglich, begehrtten Bericht darauf, wie schuldig ein Bringen. Ew. Fürstl. Gn., dehero Christ Fürstl Gemahlin und ganzem Fürstl. Hause zu Beharrlichen Wohlstande und Fürstl. Aufnehmen, dem Allerhöchsten, und zu Fürstl. Gnaden und Hollden Uns unterthänigst ergebende, datum Siegnitz d. 4ten Januarii des Gott gebe glücklich angetretenen 1655ten Jahres

Ew. Fürstl. Gn.

Treuehorsamb = Unter-  
thänigste

Hannß von Schweinichen  
Caspar Keßeler  
G. Wittich.

Durchlauchtiger Hochgebohrner  
Fürst

Gnädiger Landesfürst und Herr, Ew. F. Gn. sind unsere treuehorsamste Dienste in Pflichtschuldigster Unterthänigkeit iederzeit besten Fleißes voran und bereit, Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gn. werden aus unserer unterthänig eingereichten General und Special-Relation in gnaden erschen haben, wie weit mit dehero Uns gnädig anbefohlenen Kirchen Visitation wir abgewichenen 1654ste Jahr Kommen Können: und was vor Beschaffenheit bey einer und der Andern Kirchen befunden worden, Nunmehr erfodert unsere Schuldigkeit, Ew. Fürstl. Gn. unterthänig zu relationiren, waß bey deren Continuation und Besichtigung deren Goldb- und Hainauischen Weichbilder vorgegangenen und von Uns unserem wenigen Vermögen nach verrichtet werden mögen:

## Röchlitz.

Wir haben aber in Gottes Nahmen den 21st. Junii zu Röchlitz den Anfang gemacht, und das ganz steinerne Kirchlein sammt dem hohen Thurm (darauf eine Glocke und noch ein gar klein Glöcklein) Pfarr und Schreiber Hause in zimlichen Bauständigen Wesen Befunden; Kirchen Zierath ist aller hinweg, wie denn in Specie den silbern Keldch betreffende Pastor referiret, daß derselbe nach Goldberg geflehet und am tage Francisci 1633st. Jahres in Goldbergs Plünderung aus selbiger Sacristey mit geraubet worden seye; ist iho nur ein zinnerner vorhanden, das Kirchlein S. Bartholomaeo gewiedmet, und das zerstörte Schloß zu Röchlitz soll (uti vulgo creditur) von der Hl. Hedwigis Fürstin in Schlesien fundiret und erbauet seyn; Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer verwahret; Kirchlehn stehet Cw. F. Gn. in Solidum zu, sind aber eingepfarret, Riemberg, Hondorf, Rosen,<sup>1)</sup> Casenig und Kopisch, und demnach Tit. Hl. Caspar von Hoberg auf Praußniz Fürstl. Siegn. Rath, auch Landes Eltester der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, sich wegen seiner Unterthanen zu Casnig beschweret, daß denenselben keine gewisse Kirchstellen wolten angewiesen werden, haben wir solches denen Kirch Vätern gewisser Maßen anbefohlen. 2. Weilen die Kirch Bäu alle bis dahero ohne der eingepfarreten Vorbewußt- und Consens an- und fortgestellet worden, daß doch daselbte, angesehen dieselbten, wie billig, das Ihrige auch dazu conferiren solten, möchte geändert und Sie zu derogleichen Berrechnungen auch gezogen und admittiret werden. Dieses, weil es praejudicirlich fallen könnte, haben zu Cw. F. Gn. gnädigen Befinden wir verbleiben lassen:

3. Hat Er gebethen, daß Cw. F. Gn. nicht allein seinen Unterthanen zu Praußniz, wie auch andern bedrengeten Nachbarn den frey Access zur Kirchen und Gottesdienst dis Orts ferner gnädig zu vergönnen, geruhen wolten, sondern noch darüber Sie wegen Begräbnüß und andern Kirchengebühr, weilen Sie, ohne diß dem Ordinario domicilii daselbte abführen und zahlen müsten, denen eingepfarreten gleich aestimiren lassen, und endlich Ihme eine Stelle zum Erbbegräbnüße und steinern Grufft zu erbauen, an demjenigen Orte, wo seine Vorfahren die Schwobsdorffen begraben liegen in Gnaden zu vergünsten, warumben Cw. Fürstl. Gn. Er selber auch weiter ersuchen wolte, mit beygefügten Auerbitten, daß Er seine Leuthe zu Praußniz ins Künfftige zum Kirchenbau gleich andern eingepfarreten proportionaliter sich Beythätig zu machen anhalten wolte: Bey welchem allen nachmahlen, als Herr von Hohberg schon weg gewesen, Pastor und Kirch Väter erinnerten, sambt weilen Fr. Catharina Schwobsdorffin geb. Rothkirchin in Ihrem Testament vom Königl. Saurischen Hoffegerichten de dato Praußniz, den 23. Januarii 1625 aufgerichtet der Kirchen zu Röchlitz Ein Hundert thaler zu einer Glocke legiret haben solle, aber iho wolle difficultiret werden, worüber Herr von Hohberg annoch zu vernehmen seyn würde. Pastor ist Gottfried Zugelt, Legnic. N. 1601. den 4ten Junii, Studiret zu Franckfurt und Wittenberg drey Jahr, zu Siegnitz Ao. 1627 ordiniret<sup>2)</sup> beruffen zum Diaconat nach Steinau, allwo im Ministerio 1 $\frac{1}{2}$  Jahr, und nunmehr zu Röchlitz ins 26ste Jahr, hat eine feine Bibliothek und dabei ein guttes Testimonium allenthalben, sonderlich de Sobrietate doctrinae et Vitae, seine

<sup>1)</sup> Rosendau.

<sup>2)</sup> Am 17. September, Correspondenzblatt IX 1 S. 136 Nr. 99.

Gravamina sind hier Sub No. 5. beygelegt, Decem ist 8 Mald halb Korn und Haaber, zwölf Mark jährlich silberzins, Eilff paar alte und ein Schock füll Hüner, die Wiedmuth säet auf ein Feldt  $\frac{7}{4}$  scheffel, hat weder Holz noch Wiefewachs; Kirchschreiber Caspar Bachmann außen Lemberg. zu Kunzendorf bürtig, im Schreiberdienst erstmahls zu Ubersdorf ins 24ste und nunmehr zu Röchlig ins Fülte Jahr, Salarium zum Höchsten an 130 Ein schock und drey Garben Getreide, 24 Leib Brodt und etwas Erbeis; die Accidentia seyn fast geringe, und mehrentheils freywillig, ist über Jhn keine Klage; Seine Gravamina sind Sub. No. 6. beygelegt, Kirch Väter seynd Hans Kede, Gärtner Adam Stolle Bauer und Hans Kügler Schuster, alle zu Röchlig, gratis serviunt Jhr Einbringen ist allhier in Beylagen Sub No. 7 zu befinden, Gemeinde zu Röchlig bestehet in 11 Bauern, 20 Gärtnern und 10 Häußlern, welche sich alle mit weiber und Kindern zur Kirchen und Gottesdienst halten. Die Eingeparrete und Benachbarte haben weder Pastor noch Schreiber zu berichten gewust.

Röchlig. Der Kirchen Einkommen ist zu Nürnberg 2 Pfd. wachß jährlich, Rest 28 Pfd., auf der Schöltzerey zu Hundorf Rest 3 M. 6 gl. item Rest zu Rosen auf bohrmanns gutte 1 M. 18 gl. ibidem auf Hedewigers gutte Rest 1 M. 14 gl. ibid. auf hermanns gutte rest 2 M. 20 gl. 6 hl. item 100 thl., welche frau von Schwobsdorffin vermöge testaments bey Königl. Hofgerichten zu braußnitz den 23. Jan. an. 1625 tenore derer Visitationum relation der Kirchen zu einer Stoden vermacht, welches aber 130 S. von Hochberg difficultiret.

#### Pastoris gravamina.

1. Zu Hundorf auf der Schöltzerey decems Rest Korn 4 Malder 10 scheffel.  $2\frac{1}{2}$  Viertel haaber 3 Malder 8 Scheffel.  $2\frac{1}{2}$  Viertl., 11 thl. 30 wgl. minus 4 heller. auf zweyn bauer glüttern 1 Malder 8 scheffel. 3 Viertl. 2 Mez. Korn, 1 Mald. 8 Scheffel. 3 viertl. 2 Mez. haaber, 4 thlr. 22 wgl.
2. Riemberg von an. 1633 bis an. 1652. 16 Malter 4 scheffel. Korn, 17 Mald. 2 schl. 1 viertl. haaber, 40 thl.
3. Die wiedmuth säet nur 7 viertel, wird zur bäte Zugerichtet, die neuen wirths weigern sich. Röchlig, den 14. Nov. 1655.

Gottfried Zugelt  
Pfarrer daselbst.

#### Kirchenschreiber gravamina.

1. Herr Hochberg zu Braußnitz wil wegen lasenig keine Wettergarben geben, solley jährlich 14 garben seyn.
2. Herrschafft zu Nürnberg giebt jährlich 40 garben und 3 viertl. Korn, hat die garben bekommen, aber nicht das Korn.
3. Zu Kostendau Herr Capitain Steinberg sol jährlich geben 16 garben, giebet nur 12 garben
4. von Vormanns gutte nichts bekommen.
5. von George Reichen gutte auf ein Jahr 4 garben, nichts bekommen.
6. et 7. von den beden glüttern nichts.

Caspar Bachman Kirchschreiber  
zu Röchlig.

#### Kirchen Vater Gravamina.

1. Herrschafft zu Nürnberg alten Rest 28 Pfd. und  $\frac{1}{4}$  Pfd. wachß.
2. Schöltzerey zu hundorf alt Rest 3 mr. 6 gl.
3. Zu Rosendau Vormanns gutt Rest 1 mr. 18 gl.
4. Hedwigers gutt alt Rest 2 M. 28 gl.

Hans Kahde, Adam Stoll und Hans Kügler,  
Kirchen Väter zu Röchlig.

Goldberg allwo die Kirche ganz steinern, sehr wohl erbauet, doch mit schindeln samt dem Thurme bedeket, und vom Wetter und Brandt etwas schadhastig, inwendig hübsch disponiret, ein feines Orgelwerk, drey Glocken und ein klein Glöcklein, Kirchen Ornat und Bibliothek ist Sub N. 4. beygelegt: der Kirchhoff ist ziemlich verwahret, Kirchen und Schulen Legata bestehen aufn Rathhause, als Just Beschemachers Cap. Ein Hundert Rthl. Pl. M. David Vechners fünf hundert zu 36 gl. Herr Caspar Fabricii Ein Hundert thaler. Jährlich Altarzins zu Besoldung derer Geistlichen 14 thaler. Jus Patronatus haben bißher fürstl. Gnd. als Landes-Fürst über Ein Hundert Jahr gewisser Maßen usurpiret, und dieses *vi compactali cujusdam* (welches aber in *originali* beyrn Rathhause nicht vorhanden seyn soll). Dawieder sich vor wenig Jahren die *Commendatores* angehoben zu setzen, Maßen auch bey Uns sich Pl. Andreas Thor Commenda Hauptmann persönlich angeben, und im Nahmen Seines Gnädigen Herrn Grafen Bratislav Commendatoris zu Goldberg, Lemberg und Groß Tinz protestiret, daß das Jus Patronatus bey dieser Stadt-Kirche niemanden als gedachten Herrn Grafen zuständig sey, gestaltsam derselbe neulicher Zeit bey E. Rathe derogleichen schriftl. urgiret habe, wie Beylage Sub No. 1 Lit. K zeigt, nachdem wir ihm aber zu verstehen gegeben, daß E. Rath *contradicire* und auf alte Vorträge sich berufe, auch fürstl. Gn. unsers Wissens in ruhigem Posses lang überrechts verwährte Zeit, konten wir in *praejudicium Illustris*. Seinem protestiren nichts deseriren, Er aber darauf gebethen, weil Er *ratione Officii* solches thun muste, Wir daßelbe *notiren* wolten, haben wir Sub *expressa reprobatione*, da es *Salvo jure partis utriusque* vornehmlich Ew. fürstl. Gnaden beizehen solle, womit Er auch zufrieden gewesen, solches endlich gewilliget; wir haben auch E. Rathe dieie Kirchen *Acta* fleißig aufsuchen laßen und Sub. No. 1 bis und mit Lit. K zu Ew. fürstl. Gn. beßern *Information copialiter* beylegen wollen, wie auch izigen *Pastorum Vocationes* Sub. n. 2 et 3. Die Eingepfarreten der Stadt-Kirchen seyend Wolfsdorff (allwo ein und ander *Exulant, Sed latentes*, die Benachbarten, sonderlich Konradsdorffer *communiciren*, trauen und tauffen sollen) Neudorf und Hubrig.

Mehr ist S. Niclas Kirchlein vorm Nidertore steinern, sehr klein mit hölzerner Decken und Thurm und Kirche mit Schindeln bedekt, dazu die Giebelwand hinter dem Altar hölzern. Ein einzig Glöcklein gehört der Stadt, ist aber bißhero zu den Begräbnüßen gebraucht und außer denen garnicht darinnen gepredigt worden, der Kirchhoff schön geraum mit einer steinern Mauer wohlverwahret und beschloßen. Weiln nun Kirch Väter Paul Hansel, Melchior Seidel und Kaspar Scholz, alle Tuchmacher, klagen, daß gar kein Einkommen darzu wäre, haben wir in sonderer Betrachtung, daß die Stadt Kirche will angefochten werden, Und mit einem E. Rathe dahin vernommen, daß fürhin zu desto besserer deßen erhaltung jährlich am Tage Nicolai des Morgends, und dann am Oster- und Pfingsttage, wie auch am feste Michaelis zur Besper darinnen gepredigt werden solle, sonstn wird am Sontage zwey und wochentlich auch zweymal in der Stadt Kirche geprediget, als Mittwoch *Catechetica* und Freytag *Textus arbitrarius*. Kirchen *reditus* wie obbenampte Kirch Väter mit Ihrer a *Senatu ratificirten* Kirchen-Rechnung *de dato Ratificationis* c 12 Januarii

An. 1652. bewisen auch in Rechnungen bis 1654 ohne ratification also fortgetragen bestehen.

1) Im Säckelgelde so Anno 1654 gewesen zusammen	166	tal	25	gl
2) Geleut- oder Glockengeld . . . . .	56	"	28	"
3) Begräbnißstellen in der Stadt . . . . .	6	"	9	"
4) Im Säckel oder Gotteskasten . . . . .	27	"	2	" 6
5) Schlüsselichen bey Hochzeit, Kindtauff od. Begräbnüßen . . . . .	4	"	5	" 3
6) Kirchen Orter oder Gestühle . . . . .	50	"	33	"
7) Ausstehende Schulden insgemein gutt und . .	112	"	30	"
8) Absonderlich bey der Stadt Goldberg Capital Zust Beschenmachers Legat de dato 7. Maji 1634sten Jahres Hl. M. Vechneri der Kirchen und Schulen legiretes . . . . .	125	"	—	"
Herr Caspar Fabricii vor arme Schüler . .	100	"	—	"
Mehr aus andern Titulis Cap. . . . .	470	"	—	"
9) Die Stadt Sprottau Cap. . . . .	50	"	—	"
10) Von des Armuths Biere dis Jahr einbracht .	60	"	—	"
11) Von des Armuths legirten Ackerst. etc. . . .	10	"	—	"
Endlich gibt ein C. Rath an jährl. Altarzins zu Besoldung derer von Stadt Renthey . . . . .	14	"	—	"
Wäre vorhergesetzte Summa	tal 1753 24 gl 9 hl			

warunter also bar eingelaufen 395 tal. 30 gl. 9 hl., dargegen ausgegeben ist 353 tl. 13 gl. 3 hl. Dannen so ist der Nicklaß Kirchen, wie nicht alleine Kirch Väter angeben sondern beyde Pastores auch attestiren Weyl. Hl. Zacharias Wiehles Ackerstück unterm Glensberge gelegen Sub specie contractus emtionis Anno 1649 den 2. Martii laut vorgezeigeten Kaufzettels wieder derer Kirchen Väter willen aufgedrungen worden, worvon die nechsten drey Jahre der Kirchen vom Wittgelde mehr nicht als 10 thaler zugewachsen, weilten es aber die Stadt denen Wiehlijchen Erben noch zu bezahlen schuldig, als bitten Kirchen Väter, daß solches denen Wiehlijchen wieder zurück gegeben, oder doch gemeiner Stadt zum Besten möchte heurbart und von der Kirche weggenommen werden, sintemalen es Ihnen große Mühe und wohl endlich auch Verdacht der Kirchen aber keinen Nutzen bringen könne; Stehet zu Ew Fürst. Gn. willen, ob Sie C. C. Rat darüber ausführlich wolten in loco competente vernehmen lassen: Pastor und Decanus ist M. Johann Reimannus, Actat. 69. Anno Christ. 1608 zur Siegnitz ordiniret,<sup>1)</sup> nach Kaltenwasser vociret, alda im Ministerio sieben jahr, zu Adelsdorf eines, wiederum zu Kaltenwasser 18 und von Anno 1634 in Decanatu 21 jahr, sein Salarium ist jährl. 139. tal 2 Malb. Korn 1 scheffel waitzen 1 scheffel saltz, 6 fuder scheiter holz und 16 sch. Reißicht. Diaconus M. Caspar Wencelius, N. An. 1592 zur Olße, Anno 1617 ordiniret, vociret nach Güttnannsdorff im Reichsbachischen,<sup>2)</sup> im Ministerio daselbsten 16 und diß Orthes ins 21ste jahr; Sein Salarium

<sup>1)</sup> am 13. November; Correspondenzblatt VIII 1 S. 56 Nr. 22.

<sup>2)</sup> Hiernach Ehrhardt a. a. O. IV S. 489 zu berichtigen, der ihn nach Dittmannsdorf berufen werden läßt.

ist jährlich 50 tal., 16 scheffel Korn, 1 scheffel Waizen und saltz, holz eben, als Decani, mit allen Kirchen Accidentien an träuen tauffen Beichtpfennigen etc. wie seine eigne Beylage Nr. 8 attestiret, worüber Senatus klaget, daß Er bißweilen sehr scharf darinnen sey, dem alten Ausfatz sich nicht accomodiren wolle, und unlängst das Begräbnußgeldt, weil es ihm zu wenig gedeucht, wieder anheim geschickt habe; So aber Er, als wir es Ihm vorgehalten, nicht zustehen wollen, klagen Beyderseits über der Bürgerschaft wüstes und üppiges Leben, im fressen, sauffen, Nachtschwermen, hoffart in Kleidungen, und daß E. E. Rath wenig bißher gestraffet, Insonderheit über Verachtung der Schule und Studien, daß fast die gesambte Bürgerschaft in dehnen Gedanken sey, sich auch Ihrer viel öffentlich haben verlauten lassen, als ob man keiner Lateinischen Schule von nöthen, dannenhero es auch bereits soweit kommen, daß außer denen Raths und Kirchenbedienten unter der ganzen Bürgerschaft nicht mehr, dann ein einziger armer Rothgerber, Namens Christoph Steinberg vorhanden, welcher ein Brieflein oder Supplication machen und aufsetzen könne. Wir haben solches zwar Schöppen und Geschworenen gebühlich eingehalten, entschuldigen sich ihres theils mit der schweren Zeit und gemeinen Armuth und haben E. fürstl. Gn. Ihre vermeinte Gravamina Sub No. 8 auch beygefügt zu ersehen. Gregor Schubert, ein Tuchmacher von Reichenbach Glöckner, hält privat Schule, wird von E. Rathe und Pastoren à pietate et industria recomendiret, in die 22 Jahr im Dienste, Insonderheit bey der großen Pest An. 1633, da er nach Absterben dehren damahligen Pastoren, fast auf ein Halb Jahr mit singen und lesen der Gebethe und Predigten die Kirche allein versorget gehabt, Soll jährl. 12 tal. ordentl. Besoldung, Wohnungsgeld 5 tal. 12 gl. und vor 6 schock Reiflicht Holz 5 tal. 9 gl. haben, klaget aber, daß Er seither An. 1642 vom Kentschreiber keine Rechnung erhalten könne, auch das Holzgeld in die zwanzig Jahr ihme restieren thue. Die Lateinische Schule bestehet in 80 Knaben, mehrentheils gar klein, Ludi Moderator und Cantor thun das Ihrige; über den Auditoren Zachar. Fleischer, welcher das Tuchmacher Handwerk erlernet, nachmals zu Braußnitz Kirchschreiber gewesen, und hernacher der Schulen eingeschoben worden, klagen Pastores und Collegae, daß Er gar nichts nütze, verstehe es nicht waß informatio puerilis sey, ist zu mehrerem fleiß ermahnet worden, E. E. Rat ingleichen zu beßerer Obacht der Schulen, welcher unterthänig gebethen, weil das fürstl. Schulgebäude nunmehr meistens aufn fall stehet, als wir mit unsern Augen gesehen, und außereylich wenig Zimmern, welche noch, wie wohl nicht ohn gefahr gebraucht werden, gar nicht mehr zu bewohnen ist, daß Ew. f. Gnaden das Zedlitzische Hauß der Stadt hierzu gnädig überlassen möchten, worzu aber die Bürgerschaft oder Schöppen und Geschworene schlechte Lust schienen zu haben. Ludi Moderator Joh. Haidorn im 71 sten Jahre seines Alters und 41 sten seiner Schuldienste, hat Salarium jährl. 60 tal. 4 scheffel Korn, 6 schock Reiflicht. Lectiones publicae werden gratis gehalten, privatae seynd Subsidium Praeceptoris. Cantor Christian Bivisch Schmideb. im 29 sten Jahr, hat 44 tal., 4 scheffel Korn, 6 schock Reiflicht etc. Auditor ohngefähr 43 Jahr Sal. 32 tal., 4 schock Reiflicht. Müßen aber umb die fuhren sich alle selbst Bekümmern. Accident. Funerat. mit Reichpredigt Ludi M. 1 reichtl. auch 2 fl. Cant. 1 $\frac{1}{2}$  rthl. auch 2 Rthl. Audit. 1 fl. mit Vermahnung M. 1 fl. C. 27 sgl. A. 10 sgl. Special. Cantor alleine 4 sgl., haben alle freye Wohnung dazu. Hospital-

Verwalter zu St. Niclas Hanß Steinberg fleischhacker, produciret Inventarium oder fund-Regiester über alle des Hospitals Einkommen de dato den 20sten Julii 1609 unter Tit. Herrn Wenzel von Jedlitzes und Neufirch etc. Landes Hauptmanns Hand und Petschafft dabey sein Reitung von Anno 1652 und 1653 aber ohn justificiret, mit angehengter Klage.

1) Daß E. Rath bißhero wieder Recht die Rauff und Reichgelder von Roßendau alle zu sich gezogen und 2) das Hospital hindan gesetzt, daß Kentschreiber nunmehr in die 6 Jahr von Purrmanns Guttt daselbsten die Au auf 16 scheffel. Seewerck genossen, deßwegen sich niemandts an solches machen wollen; Indessen fallen die Hoff's Reiten darüber in Hauffen 3. fr. Wernerin Hoffe Richterin Wittib sey jährl. sieben tal. 12 grl. schuldig, habe nichts wieder sie er Klagen Können. 4. Daß Er von Anno 1642 inclusive bis zu dato zu Abnahm seiner Raitungen nicht kommen, ja auch obbemeldtes fund Register vom Rathhause, da es bis dato gelegen, nicht erlangen Können.

Worauf Senatus generaliter excipiret, was in einem oder dem andern Beschehen, sey ex certa et sigulari causa Beschehen, und in Specie Spittel-Meister sey selbstn so nachlässig in seinem Ampte, daß Ihnen von einziger Klage nicht bewußt, seye zu den Rechnungen nicht zu bringen gewesen, habe auch bis dato seine Installation neben dem Fund Register in Curia stillschweigend liegen laßen. Ist derowegen E. Rath mitgegeben, ersteren Tages die Rechnungen von Ihme abzunehmen und das Hospital, worzu es Berechtiget, bey dem Seintgen in allewege zu schützen.

E. E. Rath's zum Goldberg Bericht

p. ptum den 23 Juny 1655

Nr. 1.

Wohledegelborner, Gestrenger und Wohlbenahmter  
Wohl Ehrwürdiger Groß Achtbarer und Hochgelahrter  
Edler Hochweiser und Hochgelahrter  
Insonders großgünstig Hochgeehrte Herren Kirchen  
Visitations-Commissarii.

Erw. Gestrengen und den Herren seynd unser stets besißene Dienste bereit und können bey forstellung der von Ihr. fürstl. Gnad. unserem Gnädigen Landesfürsten und Herren aus gnädig und landesväterl. Vorjorge angeordneten Kirchen Visitation unsern Höchst bedenk u. kummerl. Zustand wegen hiesiger Kirch und Schulen sowohl derer Bedienten besoldung betreffenden Erw. Gestr. und den Herren nicht verhalten und gestalt.

1. Nach deme tempore D. Lutheri An. 1517 das Licht des Heil. Evangelii aufgegangen und mit gnädiger Bewilligung der damahligen Landesfürstl. Obrigkeit, Ihrö fürstl. Gnaden Herzog Friedrich des anderen, Christfürstl. Andenkens, diese Stadt das seeligmachende wort Gottes amplectiret hat, so hat sich nachfolgender Zeit Zwischen E. E. Rath und Herren Commendatore allhier des Ritterl. Ordens S. Johannis Hyerosolimitani zu Malta Mißbelligkeit und disputat ereignet wegen besoldung der geistlichen beyder Kirchen, welche die Commendatores allhier weyland im Pabstthum gegen vöilige Einnahme des verordneten Decems und Kirchen Einkünften haben Zubestellen und zu unterhalten pflegen, dahergegen E. E. Rat und die Stadt gar ein weniges geben dörfen. Nun hat erstgedachter Rath mit gnädiger ratihabition Ihr. fürstl. Gnd. Friderici 2<sup>al</sup> hochmildesten Andenkens mit gewißem in Specie gevollmächtigten von der Röm. Kayl. Mayf. und des Groß Meisters von Malta Abgesandten die Sache dahin behandelt, daß E. E. Rat alhier alle sein Einkommen zur Commenda gehörig an Getreyde und Silber Zinß vöiliglichen und geruhiglichen der Commenda verbleiben lassen und dargegen auf gemeiner Stadt Umkosten nebenst denen der Stadt hierbey eingethanen Jure vocandi Ministros Ecclesiae, die Pfarrer und Capellanen, besolden, worzu die folgenden Commendatores von

denen Commende Intradem jährl. zu Hülffe der Praedicanten Besoldung funftzig Riegn. Wrt. der Stadt zum beiten zugeben sich verbunden, allermäßen dessen beygelegte Informations-schrift sub. tit. A. Ziehl und Maß zeigt. Jedoch wier hirbey nur kümmerl. berichten müssen, daß ohngeachtet sich zwar in factio diese relation gewieß und eigentlich befindet, auch durch weitere Verträge davon originalien zum theil noch aufgefunden und Sub Lit. B. et C. schriftlich beygelegt worden, auch beyhändig siud successivo tempore ferners nach u. nach also bestätigt worden, wir dennoch über diesen ersteren obangeführten Haupt Vertrag kein originale Documentum in Händen haben, sondern was diesfalls Sub Lit. A. hierbeygelegt, nur ex scripturâ privatâ et quidem ex privato loco von einem unseres Collegii vor etlichen Jahren über gedänken ist gefunden worden, wo aber der hierüber aufgerichtete, so Hochwichtige Vertrag in originali mög seyn bewenden blieben, und ob derselbe bey denen seithero dieser Zeit unterschiedenen großen bränden und Krieges Plünderungen dieses orthes sey verrücket, oder vielleicht als ein hochwichtiges Solenne Instrumentum bey fürstl. Riegnitz oder Briegischen Canzelley deponiret und eingestellet worden, wir Ew. Gestr. und die Herren nicht eigentlich berichten können. Die 50 Wrt. Riegn. zu besoldung der Geistlichen haben die folgenden Commendatores immerdar der Stadt beygetragen u. entrichtet; auch ohngeachtet H. Vladislaus von Zedlitz, Commendator zu Polkenhahn, eine Zeitlang diesfalls in retardat verblieben, dennoch derselbe auf des Raths Inständigkeit anno 1620 durch seinen hirtzu gevollmächtigte Herren Justen von Zedlitz und Herren Melchior Goldbachen, seinen Secretarium, mit dem Rath alhier zur genüge vorglichen, also daß hernachfolgendes bis auf Annum 1627 unverwandet mit continuiret worden, wie die hierüber originaliter noch vorhandenen und sub Literis beygelegten abschriften und Vertrag gar ausführlich weist. Ob nun zwar seyder dieser Zeit wegen drüber eingerißener Krieges Unruhe und Sterbenszeiten fast kein beständiger Commendator gewesen, daß von unsern Vorfahren solcher Commenda Zins hätte sülglich exigiret werden können, indem der Receptor ordinis zu Prage durch einen bloßen Verwalter die Commende Zinsen hat einbringen lassen, welcher mit ablegung solcher jährlich schuldigen 50 Wrt. zu continuieren keine Macht noch befehl zu haben sich immerdar entschuldiget, so hat doch der Rath ad evitandam temporis praescriptionem anno 1637 (indem hiesige bederzunft mit 60 thl. jährl. Zins der Commende verhaftet stehet) qvasi de facto in etwas verfahren und die Ritterl. Commenda durch einziehung der bederzunft zu fernerer Eintreibung der Stadt diesfalls außständigen Restes anzubringen versuchen wollen, worauf denn ad instantiam des Commende Verwalters von G. G. Gestren. dahin verabschiedet worden, daß zwar der Commende der eingezogene bederzins abgefolget werden, was aber der Stadt von Billigkeit wegen bey diesen werck gebühreten, ihr durch gewöhnliche Mittel zu suchen allemahl bevorziehen solten, wie solchen fürstl. Abschiedes Sub. Lit. J. befindliche abschrift ausführlichen berichtet.

Wessen aber itziger bestelligter Commendator, H. Graf Wratislav auf unser modestes erinnern sich den 21. Martij 1652 resolviret hat, das ersehen Ew. Gestr. und die Herren aus der Beilage Sub Lit. K. bezeichnet ausführlicher.

Ohngeachtet wir nun hierauf glimpflich geantwortet, daß diese Sache vor unsere wenigkeiten zu Hoch stehlen, und wir Ihr fürstl. gnad., unserer gnädigen Landesfürstl. Erbherrschaft, dies bis zu dato wie anderes dero fürstenthums, also auch diese Kirche mit Lehrern und Predigern versorget hätten, hierinnen kein Praejudiz enträumen könnten, sondern wer diesfalls etwan zu praetendiren gedächte, worinnen doch nicht würde praetendiret mit recht werden können, solches daselbst suchen und Bescheides würde gewärtig seyn müssen. Inzwischen ist die Sache also bewenden blieben und mitler Zeit nichts ferner diesfalls vorgangen.

2. Was nun die Schule anlanget, seynd Ew. Gestr. und die Herren zu berichten, daß dieselbe auf dem ruin bestehet, und haben wir unser theils dabey nicht minder als wegen der Kirchen großen Kummer, denn dieselbe von tage zu tage baufälliger wird, auch dergestalt, daß die meisten Zimmer und Gewölbe ganz wandel und so schadhast worden, daß ohne lebensgefahr darinnen nicht zu wohnen, inmaßen wir denn aus solchen bedenken zwey Schul Collegen auf der Stadt sonderbahre Unkosten mit Herberge und Logement versehen müssen, auch der dritte bey so bewandniß der Sache länger nicht in so baufälligen ortho sicher zu wohnen getrauet, und so ehestes auch demselbigen mit mehrereren unkosten eigene Herberge muß bestellet werden. Wann nun dieses vortreffliche gebäude vollends erliegen und eingehen solte, können wir in wahrheit nicht sehen, wie und auf was maßen bey itzigen ohnedies so schweren Zeiten wir vor die liebe Jugend eine Schule wiederum aufrichten solten, aller-

maßen es der Bürgerschaft ohne dies sehr schwer fället, nachdem Ihr fürstl. Gnad. Vorseel. Andentens das illustre Gymnasium von hier nacher Liegnitz geleet, allwohin wir jährlich in die 300 Thlr. abführen, auch über dieses noch unsere Jugend zur Ehre Gottes aufzuziehen, die Schule und derselben Collegien ex loculis privatis unterhalten und ausbringen müssen.

Wiederholen demnach und erfrischen unser albereit Persöhn- und mündlich gethane Bitten und begehren, Ew. Gestr. und die Herren belieben in dero relation unsern Kirchen und Schulen Kummer Ihr fürstl. gnad. fideliter vorzutragen und obangeführte unsere Kirche und Schule dahin zu recommendiren, daß Ihr fürstl. Gnad. zu dero ferner Erhaltung gnädiges Vorsinnen thun mögen. Solche hohe Wohlthat belohnet Gott, und Wir sehn es umb Ihr E. Gestr. und die Herren mit möglichen Diensten Zuerrwiedern erbötig. Goldberg den 23. Junij 1655.

N. N. Rathmann der fürstl. Stadt Goldberg.

L. S.

fürstl. Liegnitzsche Regierung's Rätthe  
dem Ehrwürdigen Wohlgelehrten Johanni Reimanno,  
dieser Zeit Pfarrern Zum Kaltwasser  
Unsern besonders guten freunde.

Unsere freundliche Dienste und alles gutes bevor. Ehrwürdiger Wohlgelehrter, besonders gutter freund; Was im Rahmen Ihrer fürstl. Gnaden Unsers gnädigen fürsten und Herren, wir Euch verruckte tage dahin angemeldet, daß nehmlich dieselbten auf gehaltene reife erwegnüß daß bey dero Stadt Goldberg erledigte Pastorat und Decanat der Eurigen Persohn zu conferiren in Gnaden schlüssig worden, solches wird Euch unzweifelich in guttem gedächtnüß beywohnen. Nun haben wir nicht unterlassen, diesen hochgedachter Ihrer fürstl. gnad. gnädigen Willen, Einem Erbarem wohlweisen Rätthe besagter Stadt Goldberg gebührender maßen zu insinuiren.

Wenn uns denn derselbte in gegenwart so viel Zugebracht, daß sowohl Er, als eine Erbare Bürgerschaft, deren es ordentlich fürgetragen worden, damit allerdings wohl zufrieden, und also die fürstl. anordnung mit schuldigem Dank erkennet: So haben wir Euch auch daßelbte zu wissen bringen wollen, mit nochmahligem gefinnen, daß auf ermeldten Rathes ferners vernehmen, mit Euch und Einschickung dero selbten vocation in gewöhnlicher form Ihr Euch Euerer ersteren Erklärung nach diesfalls ferner also erweiset, damit Euer anzug, da denn auf erfolgenden bericht gewisse Persohnen zur In stallirung abgeordnet werden sollen, mit ehesten wirklich erfolgen, und also den armen leuthen bey Ihrem kummerhaften Zustand mit trost und unterweisung an die hand gegangen werden möge; daß werden mehr hochgedachte Ihr. fürstl. Gnad. mit gnädigen Willen erkennen und bedenken; Wir aber unsers theils Euch iederzeit zu freundlichen Diensten geneigt; geben zur Liegnitz den 2. December Anno 1634.

Decani und Pastoris Goldberg  
Vocation.

Nr. 2.

Unsere freundwillige Dienste neben Wünschung von Gott aller sehligen wohlfahrt bevoor. Ehrenwürdiger, Hochgelehrter, insonders günstiger Herr und freund, demselben ist Zur genüge bekand, in was trübseeligen Zustand unser liebes Vaterland und unter andern orthen vornehmlich diese Stadt Goldberg von wegen übermächter Sünden gerathen sey, indem Sie nicht durch unversehene gewaltsame Zufälle, Zumahen durch diese langwierige schwere Kriege, jämmerlich verderbet, sondern auch durch die dritte Vand Plage der Pestilenz dermassen angegriffen worden, daß zugleich nebst Zwoyen Schul Collegien unsere wohl verdiente Seelsorger die auch wehland Ehrwürdigen Hochgelehrten Herren George Winkler Pastor und Decanus dieses Goldbergischen Reichbildes sowohl Herr Paul Friesius Diaconus, mit dahin gefallen seyn, Welch ihr seeliger abgang, wie es nicht ofters dergestalt sich begibet und gemeniglich größeres Unheil nach sich ziehen thut; Also ist unter andern mit einge drungenen Calamitäten die Seuche der Pestilenz fast augenblicklich gradiret worden, und hat von der volkreichen gemeinde den wenigern Theil übrig gelassen, die umb so vielmehr elender zu schäken, daß

sie eine Zeit daher gleich als hirtlose Schaaf in der irre herum gehen müssen, und sich schlechten trostes bey der zur Wittib gemachten Kirchen erhohlen können.

Wie wir nun seither unsrer Herrn Seelsorger Tode stets dahin gesonnen, damit solche entledigte Stellen durch qualificirte in Lehr und Leben einige Personen ehest wieder ersetzt werden möchten: Also können wir uns daher leicht den Christl. Schluß machen, daß der allgewaltige zu diesem Hirten-Ambte und Decanat den Herren sonderlich destiniret, indem nicht allein neben uns hiesige Schöpffen und geschworene an statt der ganzen gemeine ihre gemüther auf den Herren gerichtet, Sondern es haben auch Ihr fürstl. gnad., unser gnädiger fürst und herr, zusambt der Vöbl. Regierung auf unser allerunterthäniges ansehen sich diesfals ganz gnädig resolviret, und dasjenige, worauf wir unser einig absehen gehabt, mit gnädigsten consens roboriret und bestätiget.

Derowegen wir im Rahmen der Hochheiligen Dreysaltigkeit zu gedachten ersteren Pastorat und des goldbergischen weichbildes Decanat, kraft unsres von undenklicher Zeit her habenden Juris vocandi den Herren hiemit beruffen, und demnach freundlich bitten und ermahnen thun, es wolte der Herr S. C. solcher Ambter und des Herren Christi Weinberges sich nunmehr unterfangen, und dieselbten mit dem vertrauten Pfunde zu versorgen ihm angelegen seyn lassen, die Kirch Kinder mit austheilung der göttlichen geheimnisse des wahren reinen Evangelii und worthe gottes, wie solches in den Schriften der heil. Propheten und Apostel in den alten bewehrten Christlichen Symbolis, in in der Augspurgischen Confession und deroelbten Apologie, denn in den Schriften, Büchern und Catechismo S. Doctor. Martini Lutheri, sonderlich aber in corpore Doctrinae Christianae S. Philippi Melancthonis begriffen, Zusammen gefast, erkläret und wiederholet, nach laut und Inhalt Ihr. fürstl. Gnad. weyland Herzogs Joachim Friedrichs, des Primats und Erz Stiftes zu Magdeburg Thumb Prohiben Christmilder gedächtniß Sub dato Brieg den 19. Decembris anno 1607 (!) publicirten Decrets treulich und fleißig unterrichten, und mit darreichung der Hochwürdigen Sacramenten, wie Sie Christus der Stifter selbst eingesezt, versorgen, mit gebung des kräftigen himlischen Segens sich ihnen tröstlich erzeigen, auch bey dieser Kirchen üblichen Evangelischen Ceremonien bleiben, für gott stetig gebeth und embsige Seufzer wegen Noth allgemeiner Christenheit ablegen, und im übrigen dieser Christlichen Gemeinde mit gutten exemplarischen Leben und unsträflichen Wandel, als treuen Seelsorgern gebühret, vorgehen, inmachen vom Herren Zu beschehen wir ohne dies gesichert; für welches alles der treue Erzhirte Jesus Christus ihm die Cron der Ehren geben und mit allerhand guttem Seegen erfüllen wird. Wir seynd aber von uns und im Rahmen der ganzen gemeine erbdtig, nicht allein dem Herrn S. C. Vorfahren Bestallung, wie die beyh Rathhaus in unseren Memorialen zu befinden, zu rechter Zeit mit großem Danke und ohne einigen abbruch zu erreichen, sondern ihm auch mit den Seinigen in allen billigen Sachen gebührlchen zu schützen, handhaben, lieben, ehren und allen Christlichen gehorsamb, gehörigen respect und freundlichen geneigten willen Zuerzeigen Ungezweifelt der Herr diesen ordentlichen beruffe von wegen einer oder anderen umstände dieser Zeit nicht etwa niedrig seyn, sondern hieraus den gnädigen willen Gottes und seine Providenz erkennen und umb so viel destomehr seinen anzug, worauf die verlassene gemeine mit verlangen wartet, maturiren werden. Worzu wir allerseits unsern treuen glückwunscht fügen und den Herrn sambt den Seinen Gättlicher gnadenhutt treulich empfehlen; gegeben Goldberg am tage Nicolai des zu End laufenden 1684. Jahres.

Des Herren Er. Ehrwürden

allezeit dienstwillige freunde

N. N. Burgermeister und Rathman ne

alldar.

Dem Ehrwürdigen Hochgelahrten Herren

Johanni Reimanno, gewesenen treuen Seelsorger

der Gemeinde zu Kaltenwasser, nunmehr aber wohlverordneten

Herren Pastori der fürstl. Stadt Goldberg und dero

Weichbildes S. Decano: Unsern Insonders günstigen Herren und geliebten freunde.

A.

Bericht wie und wenn ein Rath der Stadt Goldberg das Jus vocandi Ministros Ecclesiae und also das Jus Patronatus an sich bracht.

Die commendatores allhier des Ritterlichen Ordens Sancti Johannis Hyerosolimitani Zu Malta haben weyland im Pabstthum diese Kirchen und Schulen und derselben Diener mit besoldung

und anderer Notturft gegen völliger Einnahme des verordneten Decems bestellen, unterhalten, und den Kirchendienst mit Messhalten und andern Ceremonien, wie es an dem bräuchlich gewesen, für sich und durch ihre *Sacrificulos* verrichten müssen: dagegen hat ein Rath und die Stadt gar ein geringes geben dürfen. Nachdem aber anno 1517 Doct. Martin Luther angefangen zu predigen und die reine Lehre des heilg. Evangelii durch verleihung Göttlicher Gnaden wiederum an den tag gebracht: Alß hat ein Rath und die Stadt Goldberg, welche die allererste gewesen, die diese seeligmachende Religion angenommen und folgendß anno 1522 mit Vorwissen und gnädigen Consens unserß gnädigen fürstens und Herrns, Ihr fürstl. Gnaden Herzog Friedrich des andern Zur Liegnitz Hochmitdeser und lobseeligster gedächtnuß, mit dem damahligen *Commendatore* dahin gehandelt, daß ihme ein Rath alle sein Einkommen zur *Commend.* gehörtig an Getreyde und Silberzinßen völliglichen und geruhiglichen verbleiben laßen.

Und dargegen mit seinen, des *Commendatoris* und des Ordens, zulassen auf ihre der Stadt eigene Unkosten und besoldung, Pfarrer und Caplan, so wohl Schulmeister und *Curatores vociret* und jährlich besoldet. Wie denn nach Inhalt deßen von derselben Zeit bis auf dato von einem Rathe die Kirchen allerwege mit *Praedicanten* und die Schule mit *Rectoren* und *Collegen* bis auf das 1546. Jahr, als Hochgedacht Ihre fürstl. Gnaden diese fürstl. Schule mit *Stipendiis* neben dem, was ein Rath und die Stadt jährlich *contribuiret*, gnädig augiret, bestellet worden, ungeachtet die Stadt hiezu gar geringe Einkommen hat und die Jahres besoldung fast mit 300 Thalern vom Rathhauß jährlich abgeben muß. Nach Absterben des Priesters und *Commendatoris*, Herrn Laurentii K. von Blas anno 1550 hat ein Rath die *commenda* alhier in bestand oder Wittung umb ein benentlich Stücke geldes folgende vier Jahre lang gehalten; nach erlittenen großen Feuerbrunnß anno 1554 sind einem Rath die völligen Einkommen der *Commenda* an getreyde und Silberzinß 7 Jahr lang vom Orden übergeben und eingethan. Dagegen hat ein Rath und die Stadt das ordens hauß wiederum erbauet und das *Jus vocandi Ministros* von dem Orden und männiglichem ungehindert stets in Esse gehalten.

Anno 1561 Die *tertia Mensis Septembris* hat Ludovicus de Cocti, *Ordinis militiae Sacrae Domus Hospitalis S. Johannis Hyerosolimitani verus ordinis Legatus, Internuntius, Procurator et vicarius generalis*, in beweßlicher aufgetragener voller gewalt der Kön. Kayserl. Majjt. und des Hochwürdigem und durchlauchten fürsten und Herren, Herren Johann Devaleta und Groß-Meisters des Ritterlichen Ordens Zu Malta, in beysein Ihrer Kayf. Maj. mit zugegebenen und abgefangten einem Rath und der Stadt aus sonderer gnädigen Affection und in erwegung des erlittenen und unwiederbringlichen Brandschadens die *Commenda* alhier mit allen Rechten, gerechtigkeiten, mit allem Einkommen und völliger abnutzung an getreyde und Silberzinßen, nichts daran ausgezogen, in maßen es der Orden gehabt, gebraucht und genoßen, iedoch mit vorbehaltener künftiger auffage des ordens vermöge seiner habenden Bulla rechtbindig und kräftiglich *adiret* übergeben und eingethan, mit mehrern besage des hierüber unter seinem gefertigten *Secret*, *Cessions* Brief dagegen ist ein Rath schuldig gewesen, jährlich die *Respons* als 7 fl. Ungriß dem Obristen Meister des Böhmißchen *Priorats* zu Rhokoniz gutt zu machen und zu erlegen, die dann ein Rath berührte übergebene *Commenda* folgendß dergestalt 6 Jahr lang nacheinander für den orden und männiglichem und ungehindert geruhiglichen inne gehabt, gebraucht, genoßen, und die gebührende *Respons* jährlich an angeordneten ortho abgegeben und eingantwortet und das *Jus vocandi Ministros* stets in Esse gehalten, hat auch, so oft es die Noth ersodert, durch unsere Abgehandte alle *Convent* und *Zusammenkunfften* auf jährliche Erforderung des Ordens und Ehrwürdigem *Capitels* Zu Prage besuchen und denselben also ein gglied und *Membrum* des ordens Persönlich beywohnen lassen. Demnach aber anno 1567 der Ehrwürdige und Ehrenveste Martin Ultima *Servient* des Ritterlichen ordens zu Malta und *Commendator* zu Reichsbach durch beförderung ansehnlicher Leuthe und wegen seiner vielfältigen geleisteten Dienste bey dem Obristen Meister des Böhmißchen *Priorats* Zu Strackoniz die *Commenda* alhier zum Goldberg ausgebethen und vermöge seiner habenden Bulla erhalten die ihm ein Rath ungeachtet ihres erheblichen Ein- und fürwendens iedoch *praeservato et salvo Jure vocandi Ministros Ecclesiae* mit aller Zugehörung übergeben und eingethan: Alß ist in *Vigilia S. Martini* des 1567. Jahres in beyseyn Herrn Albrechts von Bock und Hermßdorf Zu Donau verordneten Hauptmanns Herren M. Martini Thaburni, *Rectoris* dieser fürstl. Schulen, und George Büttners zu Leuenberg ein Vertrag zwischen gedachten Herren *Commendatore* und Einem Rath zum Goldberg

aufgerichtet folgender gestalt: Daß wohlgedachter Rath künftig Macht haben sollte mit Vorwissen Throfürstl Gnaden, Unserß Gnädigen fürstens und Herrenß, seines gefallens gelehrte und tüchtige Kirchen-Diener und Schuldiener anzunehmen und Zu uhrlauben, darwieder der Commendator nicht seyn sol. So bewilliget auch Herr Commendator Zu unterhalt und besoldung der Praedicanten jährlich auf Crucis 50 Mark, iede Mark vor 32 wgl. dargegen sol der Commendator die verordneten Einkommen des Decems an geld und gedreudicht geruhigl. einfordern und empfangen. Hierzu bewilliget ein Rath Thme billige Ambs-Hülffe, alles laut und Inhalt des hierüber aufgerichteten und verfertigten Vertrags-Briefes. In maßen dann folgendes alle Successores und Commendatores als Herr Carl Tebauer von Tetaw, Ritter, und numehr Dieser nicht allein das Jus vocandi ohne einige vermindering Zugelassen, sondern noch der Stadt jährlich zu besserer Unterhalt der Kirche Diener 50 Mark gutt gemacht und bis auf dato erleyet haben. Auß vorgehenden bericht ist zu befinden, daß Ein Rath und die Stadt Goldberg das Jus vocandi Ministros Ecclesiae nummehr von 76 Jahren daher, bis auf dato bey den Regierenden Landesfürsten des fürstl. Hauses Siegnitz und Brieg, unsern gnädigen fürsten und Herrn Hochniltber und Vobseitger gedächtnuß und für dem Orden und männiglichem ungehindert und geruhiglichen gehabt und gebraucht.

Wie denn der Hochwürdige Durchlauchte und Hochgebohrner Fürst und Herr, Herr Joachim friedrich, Herzog in Schlesien Zur Siegnitz und Brieg das Primats Zu Magdeburg Thum Probst, unser regierender gnädiger Landesfürst, dies lauffende 1598 Jahr nach abzug Herren Kasparus Puppi, gewesenen Pfarr Herrenß, in Bestallung eines andern Praedicanten und Seelsorgers Einen Rath und die Stadt bey solchem ihrem Recht gleichfalls geruhiglich und gnädig verbleiben und hoffentlich ferner in gnaden werden verbleiben lassen.

Signatum Goldberg

den 9. Septembris anno 1598.

Verzeichnuß derer Goldbergischen Pastoren, welche ein Rath und gemeind daselbsten von anno 1522 bis ad annum 1619 vociret hat:

Jacob Süßenbach . . . . .	Anno 1522	Vincentius Feige . . . . .	1563
Nicolaus Kripiz .. . . .	24	Georgius Willer . . . . .	68
Ambrosius Achler . . . . .	26	Jodocus Heniochius . . . . .	71
Georgius Hala . . . . .	27	Mag. Balthasar Wegner . . . . .	1572
Johann Krebling . . . . .	32	Caspar Poppius . . . . .	90
Fabian Eckel . . . . .		M. Tobias Seilerus . . . . .	98
Petrus Knot . . . . .	40	M. Johann Buchwalder eod. . . . .	98
Georgius Gribauer . . . . .	41	M. David Namslerus Boleslav. . . . .	1612
Benedictus N. . . . .	48	Abrah. Gasto Grüneberg . . . . .	14
M. Thomas Lindler . . . . .	1549	Georgius Winclerus . . . . .	19
M. Georg Tilenus . . . . .	50		

Et Anno 1634 d. 2 Decembr.

M. Joh. Reimannus Decanus

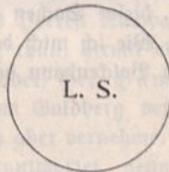
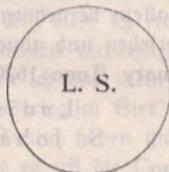
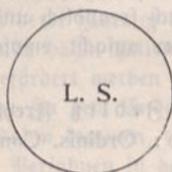
1635 ed. 4 Januar M. Casp. Wencelius Diaconus

} jam Ministrantes.

B.

Demnach von dem Herrn Obersten Meister des Böhmischen Priorats auf Strakowitz etc. S. G. so wohl dem Ehrwürdigen Capitel S. Johannis Hierosolimitani Ordens, dem Ehrwürdigen und Ehrenvesten Herren Martino Ultoma Commendatori zu Reichenbach, die Commenda allhier Zum Goldberg vermöge darüber habender Bullae übergeben worden, welche ihm auch heute dato von einem Ehrenbahren Rathe (vemelte Commenda eine Zeither genoßen) mit allem Recht und gerechtigkeit, inmaßen es seine vorsehenden Commendatores besetzen, laut der darüber alten Register eingewortet worden; auch zwischen beyden Parthen die erwachsene Irrungen freundlichen hingelegt und vertragen, dieweil ein Ehrbahr Rath auf dieß Jahr die Kirchen diener ihrer besoldung halben ohne nachmahnung des Herren Commendatoris richtig halten und abzahlen wollen, bewilliget sich gedachter Herr Commendator aus guttwilligkeit Einem Ehrbaren Rath alle Einkommen der Commendatorey von Martini d. 3 Zechs und vierzigsten Jahres bis auf Martini des Sieben und Vierzigsten Jahres dagegen ohne alle Einsage einzumahmen und Zu empfangen, waß aber auf das folgende Jahr das

Deputat der Kirchen Diener betrifft, so ermeltem Herren Commendator Zubefolden gebühren will, seyn beyde Parten dergestalt verglichen: Es bewilliget der Herr Commendator (doch des Ordens Recht und Gerechtigkeit unschädlich), so lange Er die Commenda inne haben und genießen möchte, daß ein Ehrbar Rat sol Macht haben, mit vorwissen unsers gnädigen fürsten und Herren etc. ihres gefallens gelehrte Christliche und tüchtige Kirchendiener anzunehmen und zu uhrlauben, dawieder der Herr Commendator nicht seyn sol und wil; dagegen sagt ein Ehrbar Rat dem Herren Commendator zu, ohne fernere Einsage die Praedicanten und Kirchendiener mit richtiger besoldung zu versorgen und Zufrieden zustellen, zu welchem Erhalt der Praedicanten und Kirchendiener besoldung jährlichen auf Crucis geregter Herr Commendator in einer Summa ansehend des 68. Jahres zu Hülffe geben und erlegen soll funfzig kleine Mark, iede Mark pro 32 srgl. und den großen pro 12 Pf. gerechnet; die ander Einkommen aber gedachter Commenda sollen ihm ohne allem Eintrag erfolget und mit unser gerichtete Hülffe so viel möglich erleget werden, verspricht also beyneben ein Ehrbar Rath oft gedachtem Herren Commendatori alle günstige förderung, Rath, Hülffe und geneigten Willen Zubewiesen etc. hierauf Er sich auch gegen gemeiner Stadt und einem Ehrbaren Rat aller gebühr Zuzeigen bewilliget. Solchen Vertrag haben beyde theile bewilliget, auch denen stat und fezt zu halten versprochen treulich und ungefährlich. Darbey sind gewesen der Achtbahre Wohlgelehrte Herr Magister Martinus Tabor, Rector der fürstl. Schule allhier und der Ehrfame George Büttner, Bürger zu Lewenberg. Des zu Uhrkund hat der Herr Commendator sein gewöhnlich Petchier und Ein Ehrbar Rath gemeiner Stadt Insiegel hierauf drucken lassen und zu mehrer Bestätigung und feste haltung haben beyde theile dem Herrn Hauptmann Albrecht Bocken dienstlich angetanget, daß S. G. derselben angebohren Insiegel hierauf gedruckt. Geschehen und geben Zum Goldberge am abend Martini annorum 1561.



C.

Ich Albrecht Ruth auf Dirn bekenne durch dieß meinen Brief und Siegel offentlich für ieder männiglich, demnach ich dem Edlen Wohl Ehren Besten Carl Tebauern von Tetaw Commendator zu Reichenbach und Goldberg, Ritter Ordinis S. Johannis Hierosolymitani, eine Summa geldes ausgezahlet, welche Gelder Er dem Orden zum besten in die Commenda Gegen Reichenbach verbauet nach besage der gegebenen Quitanz und Vollmacht, dagegen Er mir die Commenterey Goldberg in beysehn gutter Leuthe, als der Edlen, Wohl Ehren und Beiten Hannß Tebawer von Tetaw, Ehren von Thenuß auf Wilzisch, auf vier Jahr lang abgetreten und eingeräumt, damit ich mich meiner ausgezahlten gelder auf derselben wiederumb erholen und habhafft machen sol. Nun ist es andem, daß ich obgemeldte Commendam Einen Ehrbahren Wohlweisen Rath der Stadt Goldberg hinwiederumb auf zwey Jahr lang mit dem Ordens Hauß, Garten, Ackerstück und Zinsen und alle derselbe Einkommen und Zugehörungen gar nichts ausgezogen, wie das mit sondern Rahmen mochte genent und ausgedruckt werden, hingelassen und abgetreten, mit dieser deutlichen Condition, weil der Orden jährlich zu unterhalt der Praedicanten Zum Goldberg funfzig fl. Rhein. zu geben verpflichtet, daß Ein Rath solch geld diese zwey Jahr über selbst erlegen solle, und wollen und sollen mir für meine Person diese obgemeldte zwey Jahr zwey hundert und funfzig Thaler gl. herausgeben, dergestalt in vier wochen frist sollen Sie mir Hundert und Siebenzig Thaler gl. einstellen, und Caspar Redlern zu Reichenbach auf nechst künftige Osiern an meiner statt dreyßig Thaler gl. erlegen und den Rest als funfzig Thaler auf künftigen Tag Michaelis bezahlen, dagegen sage ich ihnen zu für mich und meine Erben, bey meinen Gutten treuen und Adeligem wahren worthen, daß sich mitler Zeit ein fall begeben, daß ich einen Erbahren Rath und gemeine Stadt allenthalben vortreten, Sie Schadloß halten und mich mit ihnen abfinden wil, daran Sie ein guttes genügen tragen sollen.

Über dies verpflichtet ich mich auch Einen Ehrbaren Rath, eine genugame bürgerliche Versicherung zu bestellen, damit Sie gar keines Schadens oder Nachtheils sollen Zugewarten haben, es

haben auch die Igerüchte besichtiget auf dem Comtorhose fahrende Haab oder andere Sachen verhanden, so ist gar nichts befunden worden; hierbey gewest der Erbar Hannß Nickisch, Bürger zu Reichenbach. Solchen Vertrag hat obgemeldter Rath neben mir getüebet, gewilliget und angenommen, auch beyderseits zugesaget, denselben stet, fest und unverbrüchlich zu halten, zu mehrer versicherung und Stärke der Wahrheit hab ich mein angebohren Petschir neben meiner Handschrift unterschrieben und Ein Ehrbar Rath gemeiner Stadt Insielgel wißentlich hierauf drücken lassen, welches geschehen und geben ist Zum Goldberg Sontags nach Lucia Anno Domini 1578.

L. S.

Albrecht von Ruth.

L. S.

Civitat.

D.

Meinen freundlichen gruß in guttem Willen bevor. Ehren Beste, Wohlweyse, sonders freundliche liebe Herren Nachbahren, demnach ich mit dem Herren wegen des begehrenden jährlichen Zinses von meiner Commenda Zum Goldberg, und was etwa dießfalls versehen seyn sol, vergleichung zu treffen, auch wie solcher Zins in künftig ohne weiterung abzulegen sey zu tractiren (titul.) Herr Justum von Zedlitz und Mehwalde auf Herzogs Walde, meinen Vettern und Hauptmann zu Boldenhayn, neben meinem Secretario Martin Goldbachen von Zauer zu den Herren volmächtig abgefertiget; Alß erjuche ich die Herren Nachbahren, Sie wollen Sich mit gemeldtem meinem Abgeordneten, dieser Sachen halben nicht allein vernehmen, sondern auch freundlich und Nachbarlich accomodiren, Wie ich mich denn dessen versehen und thue Sie göttlicher aufacht empfehlen. Geben auf der Burg Boldenhayn den 27ten January Anno 1620.

Ladislaus von Zedlitz Freyherr  
S. Johann Hiero: Ordinis. Comm: p.

E.

Ich Ladislaus von Zedlitz und Rimmerjatt, freyherr auf Boldenhayn, S. Johannis Hieros. ordinis Ritter Commendator zu Strigau, Lemberg und Goldberg, Hochfürstl. Durchl. Erzherzogen. Caroli zu Österreich Rath und Cämmerer, p. bekenne hiermit öffentlich, daß ich dem Edlen, Gestrengen, Ehren Besten und Wohlbenahmten Herren Justen von Zedlitz und Mehwalde auf Herzogswalde, meinem lieben Vettern und Hauptmanne zu Boldenhayn r., und dem Ehrenfesten meinem Secretario und lieben Getreuen, Martin Goldbachen von Zauer, vollkommene Macht und gewalt in optima Juris forma hiedurch übergeben und aufgetragen, mit einem Ehrenfesten Wohlweisen Rath der Stadt Goldberg wegen der 50 Mark jährliche Zinse, so sie ab anno 1609 von meiner Commenda daselbst fordern thun, des versehenen halben nicht allein Zuvergleichen, sondern auch, wie etwa geregte 50 Mark um funfzig alle Jahr am besten abgelegt werden könnten, zu tractiren und zu schließen; zusage und verspreche auch, was obbemeiste meine Mandatarii mit erwehnten Rathmannen hierinnen abhandeln werden zu ratihabiren und genehm zu haben treulich und ungesehrlich. Zu Uhrsund mit meinen angebohrenen Insielgel verfertigt. Actum uf der Burg Boldenhayn den 27. Januar Anno 1620.

F.

Vergleichung.

Den 29. Januarii Anno 1620 haben in fürgelegter Schriftlicher Vollmacht des Hochwürdigten Wohlgebohrenen Herren Ladislai von Zedlitzes und Rimmerjatt, freyherrn auf Boldenhayn zu S. Joh. Hieros. Ordinis Ritter, Commendatoris zu Strigau, Löwenberg und Goldberg, Hochfürst. Durchl. Erzherzogen Caroli von Österreich Rath und Cämmerern r. der Edle, gestrengte Ehren Beste, Wohlbenahmte Herr Iustus von Zedlitz und Mehwalde, Hauptmann Zu Boldenhayn r./ auch Ehren Besten Nachbahren, Wohlgelehrten, Herr Martin Goldbach vom Zauer, wohlgemelter ihrer gnaden Secretarius, habender Instruction nach mit Einem Ehren Besten, Wohlweisen Rathe

der Stadt Goldberg wegen dero ab anno 1609 termin Georgii um retardat verbliebenen jährlichen 50 Liegnitzische Mark Zinsen sich berechnet, und ist nach fleißiger tractation dahin verblieben: Obmohl die Capitalia verührter Zinsen mit dem bevorstehenden termin georgii inclusive fünf hundert drey und dreyßig Thaler Zwölff weiße groschen austragen, die Interessen auch auf ein ziemlich hohes einlauffen werden, demnach Ein Ehrbar Rath mit Einwilligung der Zu dieser tractation gezogenen Schöppen, Ältesten und Geschworenen, Zu erhaltung guter Nachbarschaft und geneigter affection zu frieden, daß nach defalcirung obgesetztes Capital von diesen beweßlichen 3 unterschiedenen Posten erfolgten Ein hundert fünf und dreyßig thaler Zahlung zu völliger richtigmachung derselben noch vier hundert thaler abgelegt und dagegen die geforderten Interessen gänzlich fallen und schwinden sollen. Welches anstatt Ihrer Gnaden deroeselbten wohlgedachte Herren Mandatorii verwilliget, solche 400 thaler jedoch zwischen dato und künftig Georgii gewießlich gutzumachen zugesagt.

Neben Diesem haben Herren Mandatarii sich noch dahin auf zu gemüthführung allerhand Motiven im Nahmen Ihrer gnaden erkläret, daß die Censiten anstatt der Pennen hinsüro für ieglich Fun sechszehn heller an gelde Zafsen möchten, doch deroeselbten Successorum, ob dieselbten Pfenner oder Geld nehmen wolten gänzlichen umpraejudicirlichen. Wenn denn mehr wohlverwehnte Herren Vollmächtigte Ihnen dieser absonderung Recognition zuertheilen angejuchet p. ut supra p.

## G.

Ehren Beste, Ehrbare und Wohlweyse besonders liebe Herren gute freunde und Nachbahren, denselbten sind meine freundliche Dienste bevor; Und wie gerne ich es dahin richten helfen, hiemit die berechnete Kirchen zinse der beschehenen Zusage nach, gut gemacht worden; So hat es doch bishero der ursachen, sintemahlen man nicht allerdinges Zu den geldern wegen verzug und Saumsaal gelangen können, nicht seyn wollen, und weil auch Merten Seyfert bericht, daß Ihre Unterthanen, auch noch an derer zahlung hinterzellig; Alß bitte ich freundlichen die Herren Nachbahren dieselbten an allem Ernste dahin halten wollen, damit Sie unverzügliche Zahlung thun, hirmit ehestes allerseits Richtigkeit befördert werden könnte. Waßen ich und mein geliebter Bruder, Herr Hannß Christoph von Zedlig, Zu dem Ende ein Viertel Striegisch Bier alldahin nachm Goldberg verordnet, hieomit wenn ich alldahin kommen, einen guten Trund haben möchte, weil ich aber vernehme, daß solch Bier von eglischen Perjohnen in der Stadt, ehe es uff die Commenda überantwortet, genommen worden seyn sol; Alß langet an die Herren Nachbahren meine freundliche Bitte, dieselbten die ernste verordnung thun wolten, damit mir solches Bier sambt dem Faß hinwieder gezahlet und zugestellt werden möge. Sie göttlicher gnaden empföhlen.

Datum Polkenhahn den 6. Julii anno 1620.

Just von Zedlitz.

Der Herren Nachbahren allezeit dienstwilliger  
gutter Freund.

## H.

Meinen Dienst mit Wünschung alles guten bevor; Ehren Beste Wohlweyse, sonders liebe Herren und Nachbahren. Mein Verwalter der Commendae zum Goldberg beflaget sich, daß er von etlichen censiten geregter Commende, so der Herren Jurisdiction unterworfen, nicht bezahlet werden könnten, und bittet derowegen bey den Herren zu erheben, daß sie zu schleiniger befriedigung durch gebührende Zwangs Mittel angehalten werden möchten. Damit nun die Herren selber ohne fernere aufziehung der bewußten 400 thl. habhaft werden können; Alß ersuche ich dieselbigen hierdurch freundlichen, sie wollen, wie es billig, also auch Ihrem bey gehaltenen vergleichung gethanene Erbitten nach meinem Verwalter zu denen ausstehenden ersten Ambis verhelffen, hiemit allenthalben gute Richtigkeit befördert und erhalten werden könne. Demmaßen Sie dann verhoffentlich thun werden, und hieomit die gnade gottes mit uns allen. geben uf der Burg Polkenhahn den 9. Juli 1620.

Ladislaus von Zedlig freyherr

S. Joh. Hieros. Ordinis Comm.

## J.

Des Durchlauchten Hochgebohrenen fürsten und Herren, Herren George Rudolph, Herzogs in Schlesien zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, Ihrer fürsil. Gnaden verordnete Herren Regierungs-Räthe im fürstenthum Liegnitz, thun hiemit kund, wo Roth, für ieder männiglich; demnach der verordnete Rentschreiber auf der Commenda Klein Delsß, Andreas Tschor vermöge dessen Böhme von Ihrer H. W. dem Herren Receptore des Abblischen Johanniter Ordens im Königreich Böhmen

aufgetragenen Befehls wieder E. E. Rath zum Goldberg, Klage und Beschwer geführt, was maßen derselbe E. E. Rath etliche Zur Commenda nach Goldberg gehörige und bey der Bederkunft alldar stehend jährliche Zinsen außs Rathhaus eingehoben, und solche zu dato nicht wieder erstattet hätten, welches auch der Rat zustehen müssen, sich aber dabey entschuldiget, daß bey denen vorgewesenen und noch mehrenden eisernen Zeiten man bey gemeiner Stadt bey dem öffentlichen Mangel aller Notdurffen zu beförderung der Kayserl. Dienste sich dieser und anderer Mittel mehr gleichsam Darlehns weise von unvermeidlicher Noth wegen zu gebrauchen verurthet worden, wie denn auch wohl ehender geschehen, daß dem Rath aus anderem Bedenken und vermittelst der zwischen ihnen und vorigen Herren Commendatoren vorgegangenen Beredung derogleichen Zinsen zugelassen und verblieben wären, in welchem werck, ob wir Sie schon gerne mit einander verglichen, wir doch aus Mangel ihrer genügsamen Vollmacht nichts ausrichten können; Als haben wir ihme zu diesemahl folgenden Bescheid gegeben, Es soll E. E. Rath mehr besagter Stadt Goldberg schuldig seyn, die erhobenen gelder binnen den nechsten vier wochen wiederumb auf der dero alten Standt und andere ortho zu Handen der bederkunft, von denen Sie erlanget worden, einzustellen und zubringen, damit solche alsdenn alldaselbst wegen vorgedachter Commenda Zum Goldberg gesucht werden könne. Sollen sich auch auf diese maß alles ferneren Eintrags hinfüro enthalten, sonst aber, weß ihnen von billigkeit wegen bey diesem werck gebühret, das stehet ihnen durch gewöhnliche Mittel zu suchen allemahl bevor, wornach man sich zu achten. Zu Uhrkund unter dem verordneten fürsil. Cantzlei Secret ausgefertiget. gegeben zur Liegnitz den 26. Junii anno 1657.

Dabey seynd gewesen die Edlen Gestrengen, Ehren Besien Hochgelahrten und wohlbenahnten Herren friedrich von Mauschwitz und der Armenruhe zu Baudmannsdorf, Caspar von Hohenberg und der fuchsmühle auf Koschka und Weißhof, Henrich Röhler, beyder Rechten Doctor, George Röhler von Mohrenfeld und Matthes Ebert, Secretarius, allerseits fürsil. Liegnitzsche Rätthe.

L. S.

K.

Ehrenveste, wohlweise, sonderß geliebte Herren und freunde.

Nebst freundlicher Salutation; Ist denen Herren sanmtlich bestermaßen notorisch; wie daß die hiesige Goldbergische Kirchen allein und immediate meinem Hoch Ritterlichen orden und mir als itzigen Commandatori gehörig, und die Collatur und Jus Patronatus drüber habe. Welt denn nichtß mehr als billig, als das redeat ad Dominum quod fuit ante suum; Als habe ich solches denen Herren, damit es nicht inveterire et unicuique suum Jus maneat, vorzubringen vor gut eracht. Damit wenn ich die Kirche von ihnen dimandiren werde, Sie mir Selbte an statt meines Ordens ohne eingigerley ausflucht samt aller Kirchen Ziehr, ornat, Schatz, Bibliothec, Mobilien etc. (wie uns malo titulo et per vim subtrahit seyn werden) möchte eingeräumt und restituiret werden. Und weil ich anizo alles dieses (wegen andern wichtigen geschäften, die mich zur abreiß abfordern) nicht wohl ins werck richten kann; Als sollen die Herren sich ins künftige dazu willig bezeigen, damit Contrarium attendando das summum seculare Brachium nicht dürfte imploriret werden. Interim aber, so etwan veränderung Pastoris erfolgen möchte, keinen ohne mich als legitimo Collatore installiren laßen. So ich denen Herren motus zelo und ihrer eingegebenen doch nicht probirter Anforderung halben Zu dero Nachricht in freundschaft nicht verhalten wollen noch sollen. Unß hierbey der göttlichen naden empfohlen. Commend. Goldberg 21. Martij 1652.

Derer Herren sämblich

Freundwilliger

Adam Graf Wratislav.

pp. Ersuche die Herren wollen mir ohn beschwert wegen ihrer mir eingegebenen Liqidacion eine Abschrift, in welcher ich mich besser ergründen lönte, Zukommen laßen.

(Titul) N. N. Bürgermeister

und Rathmann der fürsil. Stadt Goldberg.

Nr. 8.  
 Vocation Schreiben  
 ad  
 Diaconatum Goldbergensem  
 pro

M. Casparo Wencelio

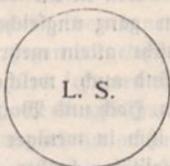
Anno 1635

Unsern freundlichen Gruß, wünsch Zu allem Gutten  
 und was wir sonst annehmliches leisten können;

Ehrwürdiger Wohlgelehrter, insonders freundlicher vielgeliebter Herr Wenceli, werther gutter freund und Gönner; demselben ist mehr denn kundig; wird auch mit sonderbarer Condolenz erfahren haben, welcher maßen Gott aus gerechtem Eifer über das sündliche böse Leben in nu verlauffenen 1634. Jahre neben andern schweren Plagen auch eine strenge, den vorigen ganz ungleiche Pestilenz dieser Stadt Goldberg unserm geliebten Vaterlande zugeschiedet, da denn nicht allein mehr als 4000 und darunter der Rest unser besten bürger schafft verstorben: Sondern es sind auch, welches höchlich zu beherzigen, unsere beyde wohlverdiente Seelsorger, die auch Ehrwürdigen, Hoch und Wohlgelehrten Herr Georg Winckler Pastor und Decanus von ersten und folgendes nach ihm in weniger frist Herr M. Paul Frisius Diaconus, als der seiner Erudition und Theologischen qualitäten halber halbe ins entledigte Pastorat und Decanat ordentlich eingeschritten, mit todes hingefallen. Auf welchen ihren seeligen hintritt, wie Zu ermeßen, ist unsere Kirche in höchst klagbaren Zustand gerathen, und wie elende Waisen etliche Monathe her ohne Vater und Schaase ohne Hirten unversorget bleiben müssen, bis der fromme Gott aus Väterlicher Zuneigung wieder an uns gedacht, und die giftigen Pfeile seines ausgesandten Würg Engels mit gnaden wieder abgewendet hat.

Wie nun solche große Trübsaalen und bey denen der abgang unserer treuen Seelsorger männiglich hoch zu herzen gestiegen usß die Noth desto größer gemacht haben: Also sind wir mit der übrigen Bürger schafft nicht wenig getröstet worden, indem vermittelt ihrer fürstl. gnaden, Unsers gnädigen fürstens und Herrens, vermöge dero Vöbl. Regierung den Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herren Johann Reimann, gewesenen treuen Seelsorger zum Kalten wasser (dessen große Erfahrungheit Tugend, Lehr und Leben hin und wieder genugsam bekannbt) nunmehr uns anhergesandt, auch soweit Hochgedacht Ihrer fürstl. Gnaden disponiret hat, daß Sie ihre fürstl. Affection vor andern auch auf den Herren sonderlich gewendet, und zu unserm wohlgemeinten Christlichen Vorhaben Ihren gnädigen Consens verliehen. Wann dann der Herr alhier durch Gottes Gnade die erste Luft geschöpft, und nachmals in seinen jungen Jahren, seine fundamenta Artium et Pietatis geleyet, sein geliebter Herr Vater auch alhier bey der fürstlichen Schule sein leben beschloßen, und Er also ob dieser und anderer Ursachen mehr, Zumahlen daß Gott das primum Nobile hierinnen ist, ohne Caesion seines gewißens nichts hiewieder zusehen. Usß thun im Rahmen der hochheiligen Dreyfaltigkeit wir in solchen Vertrauen zu unserm Diaconat den Herren beruffen, und setzen ihn ein in solch Pristerlich Amt kraft unsers von undenklichen Jahren her habenden Juris vocandi dergestalt und dermaßen, daß Er seiner anvertrauten Kirch Kinder mit austheilung des Geheimniß Gottes, dem wahren und reinen Evangelio und worthe Gottes, wie solches in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel in den alten bewehrten Symbolis der Augspurgischen confession und derselben Apologia; denn in den Schriften, Büchern und Catechismo Herren Doct. Martini Lutheri; sonder aber im corpore Doctrinae Christianae Philippi Melanctonis begriffen, erkläret und wiederholet ist, nach Laut und Inhalt weyland des Hochwürdigen durchlauchten Hochgebohrenen fürsten und Herren, Herren Joachim Friedrichs Herzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, des Primats und Erbtistes zu Magdeburg Probstes, Christmilder Vöblischer gedächtnuß untern dato Brieg den 10. Decembr. anno 1601 publicirten Decrets getreulich und fleißig unterrichten, und mit darreichung der heiligen Sacramenten wie dieselben von Christo dem Stifter selbst eingeseket versorgen, mit gebung des kräftigen himmlischen Segens sich ihnen tröstlich erzeigen, auch bey dieser Kirchen übbl. Evangelische Ceremonien gebrauche, hetes gebeth und emßiges seuffzen bey Gott wegen allgemeiner Noth der Christenheit ablegen, dann dieser Christl. gemeinde mit gutem Exempel eines Erbahren unsträflichen Theologischen Lebens und Wandels, wie treuen Seelsorgern eignet und gebühret, vorgehen und dem vorgeetzten Herren Pastori und Decano allen schuldigen respect mit gutter vertraulichkeit erweise.

Inmaßen vom Herren zu beschehen Wir zu Ihm ein gewisses Vertrauen tragen; wofür der Erzhirte Jesus Christus ihme bis zu jenem tage die krone der Ehren beylegen wird. Und wir sind dagegen für uns, Unsere Schöpffen, Geschworenen (die nichts wentger alle auf den Herren ihr absehen gehabt und also im Nahmen der ganzen, gemeinen Stadt erbötlich dem Herren seiner Vorfahren bestallung ohne abbruch zu rechter Zeit und großen dancke Zu reichen, Ihn auch und die Seinen in allen billigen Sachen gebührl. zu schützen, Zu Handhaben, lieben ehren und allen freundlichen geneigten willen Zu erzeigen. Zu welcher so beschehener ordentlichen vocation wir allerseits aus treuen Herzen unsern glückwunsch setzen; und uns darbey versichern thun, es werde der Herr unserer freundlichen Bitte nach diesem werde keinen längeren verzug lassen, sondern seine Sache dahin richten und disponiren, hiemit Er zum längsten umb saßnacht anhero gelangen möge. Empfehlen hierauf den Herren sambt den Seinen göttlichen Schutze und Gnädiger obacht. Zu Urfund mit unsern gemeiner Stadt Secret ausgefertigt. Geschehen den 4. Januarii Anno 35.



Des Herren

allezeit dienstwillige freunde

N. N.

Bürgermeister und Rathmann.

Zu Goldberg sind von der Circlerischen Bibliothec noch vorhanden

- In fol.
1. Demostenis opera et Aeschinis Graecolatina 2 Volumina.
  2. Commentarii Lingu. graecae Budaei.
  3. Thesaurus Lingu. graecae Stephani. Tom. 1. 2. 3. 4. cum append.
  4. Aristotelis Ethica.
  5. Aristotelis opera omnia graeca.
  6. Thucidides de Bello Pelopon.
  7. Rerum Sicularum Scriptores.
  8. Jsocratis Scripta.
  9. Caroli Sigonis de occident. Imperio Libri XX.
  10. Valerius maximus.
  11. Platonis opera omnia.
  12. Livius.
  13. Plinii Secund. histor. naturalis.
  14. Seneca.

An Kelchen sind vorhanden drey Silbern übergoldete; den ersten verehrt H. Caspar Fabricius, Proconsul, samt patenchen, den andern H. Rittmeister Breuer sambt patenchen den dritten ohne patenchen der Steiner Müller, ferner 2 Zinnern Kelche.

An Büchern so zum Gottesdienst gehörig:

Eine Deutsche Wittenberg. Bibl.

Virlingii Summarien.

Krenzheimii Summarien.

Piccarden Gefangbuch von Herzog Georg Rudolph verehrt.

An Kaseln

1. Zwo roth geblümte sammetene
2. Zwey glatte Rothsamtene
3. Eine grün samtene geblümte
4. Eine samtene geblümte Meergrüne
5. Eine geblümte Damascene
6. Eine bergl. Roth
7. Eine bergl. weiß
8. Eine geblümte rothe andern Zeug
9. Zwey alte abgetragene.

## Bücher zur Stadt Bibliothec gehörig.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Sachsenspiegel.   | 22. Chronologia Krenzheimii.                      |
| 2. Sächs. Lehnrecht.   | 23. Cosmographia Ministeri.                       |
| 3. Biblia. — Lipsiae 2 vol.                                    | 24. Authores Ecclesiast. historiae.               |
| 4. Biblia Hieron: 1562.  | 25. Annales Siles. Curaei.                        |
| 5. Eadem alt.  | 26. Sleidanus latine.                             |
| 6. Biblia graeca.  | 27. Martyrologium Rabi.                           |
| 7. Deutsche Postill Dittenbergers.                             | 28. opera Melanctonis Tom. 1. 2. 3. 4.            |
| 8. Antonii de Florentia Pars. 1.                               | 29. Historiae Ecclesiast. Cent. 1. 2. 3. 4. 5. 6. |
| 9. Ejusdem pars histor. 1. 2. 3.                               | 7. 8. 9. 10. 11.                                  |
| 10. Bonaventura LL. sent. Tom 1 et 2.                          | 30. Postilla Epist. Sacci.                        |
| 11. Wilhelmi G. S. naturalia et moralia geschrieben.           | 31. Colloquia Lutheri.                            |
| 12. Lateinisch geschriebene Predigten eines Papisti. Pfaffenß. | 32. Tomi Lutheri Latini 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.      |
| 13. Nicolai florentini Sermon physic. Vol. 1 et 2.             | 33. Der neueste erjte Theil absonderl.            |
| 14. Kircken Postill Lutheri.                                   | 34. Regijter über alle Tomos.                     |
| 15. Hauß Postill Lutheri.                                      | 35. Lutheri opera germanica.                      |
| 16. Postill Joh. Cellarii.                                     | 12 volumina.                                      |
| 17. Passions Predigten Sacci.                                  | 36. Bernhardus.                                   |
| 18. Eadem.   | 37. Augustini opera 2 volumina.                   |
| 19. ὑπομνήματα in Palm. Strigelii.                             | 38. Cyprianus.                                    |
| 20. Chronica Hedionis.   | 39. Tertullianus.                                 |
| 21. Neue Chronica Melanctonis.                                 | 40. Chrisostomi opera Tom. 1. 2. 3.               |
|  | 41. Ambrosii opera Tom. 1. 2.                     |
|  | 42. hieronimi opera Tom. 1. 2. 3. 4. 5. 6.        |

Dieses alles sind folianten und in medio octavo sind noch vorhanden Biblia Osiandri cum paraphrasi 7 Bände letzlich

Liber missalis in fol. Palterium auf Papier geschrieben.

Drey choral bücher auf Pergament.

Scrib. et consign. Diaconus Goldberg

M. Casparus Wencelius

den 21. Jun. 1656.

hix folgen die abgelesenen Articuli, wie solche superius u. der visitations relation p. 71. Zu sehen, sub. titulo, Articuli Visitationis.

## Ambs Labores

Diaconi Goldberg.

laut der Bestallung und Grund Buches.

1. Auf die gewöhnlichen Sonntage die Vesper Predigt halten.
2. auf die 3 hohen Festtage, am Andern Tage die Vesper Predigt und am dritten die letzte Predigt früh zu halten.
3. iziger Diaconus hält auch am ersten feiertage die früh-Predigt um 4.
4. Mittwoch eine Predigt textus Epistol. Dominical.
5. Montags Dienstags Donnerstag in precibus matutinis aus der heil. Bibel ein Capitel mit einer Summarischen Explication gelesen.
6. andere Labores als: Beicht hören, Sechswöchern einsegnen Kranke zu hause communiciren, copuliren neue Eheleuthe, tauffen gehört allein Diacono.
7. Begräbnisse.
8. Kranken besuchen gehört beyden Pastoribus.

Hierüber von J. fürsil. Gnaden verordnet

Examina catechetica, privat und Haußbesuchungen wird einer einzigen Person sehr schwer fallen und von Gott Gesundheit und Kräfte Zuerbitten seyn

Den Herren Siegnitzern wird es leichter, weil bey jeder Kirche 2 Diaconi vorhanden.

Den Dorf Pristern am allerleichtesten.

Ego vero non recuso laborem: Quod Deus bene vertat.

#### Der Bürgerschaft Gravamina.

1. Die Begräbniß Unkosten werden erhöhet von geistl. der Schulen glöckner p und das ausleuten.
2. wenn bey der gangen Schule nicht eine Leich Sermon ist, werden im hinausgehen nicht alle 3 glocken geleutet.
3. Cantor bey gemeinen begräbnissen wil nicht mehr als einen gesang singen.
4. Nur bey leich Predigten werden vor der thür 2 lieder gesungen.
5. In der Schule lernen die Kinder nichts, und sind keine deutschen Schulen.
6. Herr Pfarrer läset nur 3 Paten zu.
7. Glöckner eignet ihm das Paten bitten zu, unter den armen hath ein Nachbahr den andern.
8. Glöckner nimbt bey den träuungen die Hefste, waß der Pfarrer hat.
9. Ubersetzet die Leuthe bey begräbnissen.
10. Actum Goldberg den 23. Jun: an. 1655.

N. N. Schöppen und geschworne  
im Rahmen ganzer gemeinen Stadt.

#### Hermisdorf.

Den 23. nach Mittage haben wir die Kirche zu Hermisdorff beschauet, welche von außen steinern, das Chor gewölbet, Sacristey ganz eingefallen, eine mäßige Glocken, ein Chor, Kittel, zienern Kelch und 2 flasch., sonst ganz kein Ornat oder Bücher vorhanden; Kirchhoff zwar mit einer Mauer umbfangen, daran aber allenthalben große stücke eingefallen. Kirchlehn stehet beyden Herrschaften dafelbst zugleich zu, als Herr Hildebrandt und Gottfried von Schindeln, ist keiner einheimisch gewesen; von Kirchenzinß oder Einkommen geben zwar Kirch Väter, Schulen und Gerichte an, daß etwas solle gewesen seyn, wiße aber niemand, wieviel dessen gewesen, oder wo es gestanden haben, weil bücher und alles wegkommen sey, ist also itziger Zeit nichts dabey vorhanden, als das wochentl. Säckelgeld, welches dieses Jahr 42 tal, 31 gl. 1 $\frac{1}{2}$  hl. eingetragen wegen frembder und Nachbarn von Neu Kirch, Schönau zc., deren etliche sich bißweilen dieser Kirchen gebrauchen; sonst bestehet die Gemeinde ohngefähr in 60 Communicanten. Pastor ist Johannes Koch von Henuersdorf bey Görlitz, natus An. Christ. 1622 d. 24. Febr., stud. Wittenb. 1642 und 43., zu Dreßden ordinirt An. 1654 d. 22. Febr. und bis dato zu Hermisdorf im Ministerio, zeucht neben seiner Frauen etwas a la mode auf. Salar. soll seyn 7 Wald. 2 scheffel Korn, hat zum höchsten anizo 32 scheffel, Wiedemuth von 8 scheffel auf eine Saatzeit, ist aber ganz verstraucht, daß er kaum 6 scheffel zu rechte bringen können, 3 süderl. Heu und eins Grumet, weit abgelegen, Wiesewachs, sonst ist noch ein Wiese Garten vor 18 wgl. jährl. bisher vermiethet, hält 2 Kühe, deswegen alle Wiedervärtigkeit vorgehet, weil Pastor nicht mit dörfe zu hofe gehen, solle Er mehr Hirtenpründe geben, als die Leuthe, Beylas ist gewesen ein tisch und ganz nichts mehr, laut beyliegender Gravaminum No. 10. Berichte verschoben alles auf die Herrschaften. Kirchschreiber Adam Bolten von berschdorf unterm Künßberge bürtig, im Dienste zu Dietmannsdorf 5, zu Weißmiz 7 und diß Orts 1 Jahr, solle haben den 4ten theil Decems von Bauern und Groß Gärtner, will aber noch fast niemand nicht geben, kommet ein pro nunc 1 $\frac{1}{2}$  scheffel.

Korn, von Walpurg und Michaelis Brodt 28 Leib, Neujahr und Gründonnerstag schlecht, klagt treflich unter andern, habe sich auf der Kanzel erbieten lassen, arme Kinder umbsonst zu lehren, könne aber keine Schule aufbringen. Schreiberhäußlein auch sehr haufällig.

#### Gravamina Pastoris:

1. Daß das Pfarrhaus und Wiedmuth oede und wüste, nur ein tisch dabey;
  2. weil die Bauern 5 frey Jahre haben, ob sie auch Decem geben müssen.;
  3. ob sie fuhren und handarbeit beim bauen thun müssen;
  4. daß die wiedmuth an ackern und wiesen mit holz bewachsen, wer solche roden sollte;
  5. daß Pfarrer die wiedmuth selbst bestellen muß, obs nicht die Bauern wie vormahls mit bestellen könnten;
  6. ob Er das geringe Korn von den leuthen nehmen müsse.
  7. Die Leuthe halten die Kinder nicht zur Schule.
  8. wers Pfarrhaus zu bauen schuldig.
  9. Item den Pfarrhoff zu bauen.
  10. Daß die Kirchväter der Pfarrgebäude sich besser annehmen.
  11. Ein musaeum zu bauen
  12. und Inventarium aufzurichten.
  13. Christoph Ruffer ist ein offentlicher Verächter verbi divini, in 7 Jahren ist nicht zum heil. abendmahl kommen.
  14. ob Schreiber möge an Sonn- und festtagen ohne vorwissen Pastoris verreisen;
  15. weil die Investitur noch nicht vorgangen, ob es Pastori praejudiciren könne?
  16. ob Pfarrer von verkaufften güttern nicht decem soden könne?
- Hat Decem 6 Malter 10 Scheffel.

Johannes Koch, Pfarrer.

#### Ulbersdorf.

Ulbersdorfer Kirche sambt den Thurm steinern, Sacristey und Chor dazu gewölbet, bedachung und innere decken sonst hölzern, sehr haufällig, wiewohl etwas repariret und das übrige gestützt. Mehreres zeigt Herr Maximilian von Mauschwitz als immissi bey fürstl. Canceley deßwegen eingebrachte und auf sein ersuchen hinwiederumb beygefügte Protestation Sub. No. 9. Kirchhof ist schön groß und hochvermauert, das Pfarrhaus ingleichen gut, der unterwurf steinern und etliche Gewölbe darinnen. Schreiberhaus desto schlechter Angerhäußl. Kirchlehn stehet Ulbersdorfer Herrschaft in solidum zu. Von Kirchen Einkommen weiß niemand nichts; sind auch gar keine documenta, ornat od. nicht etwas anderes vorhanden, außer was Pastor und Kirchväter angaben, sambt solle der Borige Pastor George Herrsart vor itzo (: wie Tit Herr Maximilian von Mauschwitz beygefügte Protestation Sub No. 9 besaget :) zu dreßka u<sup>1)</sup> im Oßnitschen fürstenthumb die Kirchen Register sambt einem verguldeten silbernen Kelch und Patenl Ao. 1643 od. 44 aller mit sich hinweg genommen haben, und auch nur nicht Abschrift davon geben wollen, wie auch daß Kirchväter von Ihren Vorfahren gehöret, sambt die Erbherrschaft etwas erborget, quid aut qvale fuerit penitus ignorant. Ist also das wochentl. Säckelgeldt allein übrig, so bey weiten zu denen Baukosten nicht lange oder reiche. Erwachsene Kirch Kind in der Gemeine schätzet Pastor auf die 2<sup>1/2</sup> hundert Personen, giebet Ihnen gutt Zeugnis

<sup>1)</sup> Seit 1663 unter dem Namen Juliusburg zur Stadt erhoben.

Zhres Christenthums halber. Pastor ist Mattheus Ende, N. zu Arnßdorf im Hirschbergischen Anno 1593, stud. Wittb. in annum tertium, ordiniert zur Dß im Nov. Ao. 1622, vociret nach Jänowitz von Tit. S. Daniel Schaafgotschen, allwo in Ministerio usquead ejectionem 32 Jahr. Von Viegnitz. Herren Landesbestellten Eltesten und andern Knobelsdorffischen Creditoren deß Ortes vociret den 16. July Anno 1654. Salar Pastoris solle seyn 33 scheffl. Weizen 7 Malb 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffl. Korn und 7 Malb. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffl. haaber an Decem, davon komme igt ein 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> scheffl. weizen, 4 Malder Korn, 4 Malder haber; Silberzinß jährl. Fr. Doppelin als Lehnherrschaft zum Mendorf legali nomine Term: Martini drey Mark Viegnitz, Ulbersdorffer Herrschaft 1 rthl. 10 gl., dazu 2 schultern und 4 Hüner. Wiedemut, weiß Pastor von Keiner, die Leuthe auch nicht, Accident. jährl. 3 Opfergänge, hochzeit und Zeichenpredigt 1 rthl, von gemeinen Begräbnißen 18 wgl, Trauungen 15 sgr. Täufling 6 sgl., Borbitt oder Dankjagungen 9 hl und wegen der noch wüsten Gütter von der Gemeine 18 rthl dieses vergangene Jahr. Ist auch kein Kirchenschreiber anizo vorhanden.

Kirchen Väter Melchior Schöps und George Helfrich Gebauern daselbsten, thun allemal die woche nach Trinitatis der Erbherrschaft und igt ermeldtem Herrn von Mauschwitz richtige Kirchen-Rechnung, und weilien Sie bißhero umhsonst dienen müssen, gleich sehr bey dem immerwährenden Bauen und Bemühung haben, sie umb Erlasung gebeten, deßwegen Zhnen und Successoren, hiermit sie beständig bleiben sollen, mit igtiger Herrschaft Consens die anwesenden Scholke und Gerichts Personen im Nahmen der ganzen Gemeine gewilliget, daß sie hierfür von wirklicher Kirchen Arbeit, Führen und Geld Anlagen befreyet seyn sollen, welches Sie als zu Dank angenommen haben.

Collatoris S. Maximilian von Mauschwitz gravamina.

Daß die Kirche sehr baufällig, Kirchen ornat und die Register verlohren, daher die aufstehende Capitalia nicht Zubeweisen. Kirch Väter berichten, daß Herr Maximilian von Knobelsdorff etliche hundert Thaler nach Pilgramsdorf genommen, auch keine Zinse gegeben; bittet, ihm als Collatori der Kirchen Zu Ulbersdorf hüttl. Hand Zu reichen weil periculum in morâ, und der Kirchen ruin und Einfall bevorstünde.

Maximilian von Mauschwitz.

Armenruh den 12. Feb. an: 1646. (!)

Kirch Väter beschweren sich

Daß der Pfarr herr george Herrfart von 2 Jahren weg und nach Dreßke ins welschnische gezogen aber das Schuld Register und einen silbernen stark vergoldeten Kelch mit Zugehör entwendet, als ein Pfand vor ausstehenden Decems, so in abgebrantten güttern stehet; bitten, dem Pfarrer zu extrudirung des Registers als auch Herrn Knobelsdorffen zur abzählung anzuhalten.

Ulbersdorf den 7. Febr. An. 1646. (!)

N. N. verordnete Kirch Väter  
alldar.

Pilgramsdorff.

Pilgramsdorfer Kirche ist ganz steinern, schön, gewölbet mit einem starken Thurme, und alles darinnen hübsch disponiret, Altar, Kangel und Tauffstein nebst einem zinernen Kelche, sonst nichts mehr von Zierarth vorhanden, Kirchhof mit einer Mauer umbfangen, etwas schadhastig, Pfarr und Schreibershaus nothdürftig repariret. Kirchlehn stehet der Herrschaft daselbsten in solidum zu. Numerum Communicantium weiß Pastor

nicht zu sagen, welcher ist Heinrich Barthisius Seiffersan.<sup>1)</sup> und scheint ein hübsch gelehrter Mann, aber ingenii militaris zu seyn,<sup>2)</sup> hat heute d. 24. Junii eine feine Predigt gethan, wie wohl Er wenig Bücher, weiln seine Bibliotheka zu Bunzlau im Feuer mit soll aufgegangen seyn. Natus 1603 A. 27. Sept., Studiret zu Frankfurt an der Oder, Greißwalde und Königsberg über 3 Jahr, An. 1634 zur Liegnitz ordiniret,<sup>3)</sup> nach Kroischwitz im Bunzlauischen vociret, daselbst im Ministerio 5 Jahr, zu Tillendorf im Bunzlauischen und zugleich Diaconus in der Stadt drey Jahr, zu Mittelau<sup>4)</sup> unterm Größberge 6, zu Friedland in Böhmen Pastor ins Bierdte und zu Pilgramsdorff numehr auch 4 Jahr, klaget weder über Herrschafft noch Kirch Kinder, außer was seine Gravamina Sub. N. 11 beygelegt zeigen. Salar. Past ist Neun Malb. 2 scheffel halb Korn halb Haber, davon pro nunc ohngefähr 5 Malder ein Kommt. Silberzinß 4 Mark Liegnitzsch, ist nicht in esse, Wiedemut ist auf eine Saatzeit etwan acht scheffel, kan aber, weil der Acker ganz ausgezogen ist, nur über winter gebraucht werden, bis solcher nach und nach wieder in Düngung bracht wird, Gewehr ist 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel Korn im Acker; sehr geringe Accidentia, jährl. 3 Opfergänge, Reichpredigt 1 Rthl., schlecht Begräbnüß, wie auch Tränungen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rthl., Kindtauf 8 ggl, Vorbitt oder Dankjagungen 9 hl. Kirchschreiber, Peter Scholtz von Groß Hartmannsdorff, allwo Er auch 8 Jahr Schreiber gewesen, dis Orts 1 Jahr. Salar. 15 scheffel Korn, davon in 10 scheffel übt einkommen Zwey Umgänge, Neujahr und Grünen Donnerstag, Wetter Garben von iedem Bauergutt ohne unterschied von allem und iedem Zuwachs. 1 Garbe auf 1 paar scheffel. Acker, so aber mitt im Busche liegende ganz mit Holz überlauffen und schwerlich werde zu brauchen seyn, und ein wiesefleck auf 1 fuderl heu. Die Schule übel bestellet, leget eines die schuld auf das ander, haben herrschafft und Gemeinde, Pastorem und Schreibern der Gebühr wohl ermahnet. Kirch Väter Melchior Gierßner Hauß-Genoß 24 Jahr im Dienste, bittet fleißig umb dimission, Caspar Haberland, auch Haußgenoß, bitten unterthänigster demuth umb gewisse Commissarien zur Kirch Rechnung, weil Herrschafft hierbey nichts thun wolle.

#### Pastoris gravamina.

1. Daß von Anno 1631 keine Kirch Rechnung gehalten, dadurch die Kirche in Schulden gerathen.
2. auf dem Ober Vorwege stehen 150 thl., daß Herr Collator bezahlen möge.
3. auf der Schmiede ist ein Consens Herren Collatoris auf 60 thlr., daß jährlich etwas abgeführt würde.
4. Bauern thun wohl die fuhren, häußter wollen keine handarbeit thun.
5. Daß ein Inventarium aufgerichtet werde.
6. In Kirchenstellen Ordnung zu machen.

Pilgramsdorf den 22. Juni Anno 1655.

Heinrich Bartisch Pastor loci.

<sup>1)</sup> In dem Plegn. Ordinations-Katalog wird er Friedberg. genannt, womit Ehrh. III 2 S. 455 übereinstimmt, der ihn aus Friedeberg a. Qu. stammen läßt.

<sup>2)</sup> Er war vorher auch Feldprediger und ist 1660 wegen heftigen Zankes mit dem Patron und der Kirchschreibersfrau abgesetzt worden.

<sup>3)</sup> 15. Sept. (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 190).

<sup>4)</sup> Die Kirche ist heut katholisch, nachdem sie am 17. April 1654 für die Evangelischen geschlossen worden war

## Klein-Neudorff unterm Größberge.

Klein Neudorff hat eine ganz steinerne Kirche mit festem thurm, eine geräumige lichte Sacristy, das Chor gewölbt, die andere Kirchendecke hölzern, fünf Bienen, und ein absonderlich Schüller Chor, eine ganz neue Kanzel, hübscher Taufstein und Altar, eine Glocke, ein Zinnern Kelch, und ganz fein Kirchen Ornat oder Monumenta. Ein ganz steinern Bainhaus ohnbefleckt, der Kirchhof mit zimmlicher Mauer wohlverwahrt, Pfarr- und Schreiberhaus in zimml. bauständigen Wesen, außer was Pastor klaget, daß kein Musaeum und die Stube auch fast Klein und gedränge. Ist denen Kirch Vätern gewiesen, wie sie erster Möglichkeit, mit gar geringen Unkosten ein hübsches Kerckerlein an die Stube machen können. Consensit. fr. Doppelin. Jus Patronatus stehet Hauptmanns Doppels Erben in solidum zu, laut Vocation Pastoris vom 9ten May 1647 aus Prag. Eingepfarrte, Hockenau und Laub Grund. Frau Vestin von Hockenau beklaget sich wegen Ihrer Gesinde Band, will selbte aufs neue lösen. Ward durchgehend geschlossen mit Ihrem, sowohl der Fr. Doppelin und Knobelsdorffin wegen Pilgramsdorffer Leuthe zu Neudorff einhelligen belieben, daß die Kirchstellen forthin nicht mehr verkauft, vererbt oder vererbet werden mögen, sondern eigenthümlich bey den fundis verbleiben sollen, und soll ieder neue Possessor Ihme solche verzeichnen lassen, und davon der Kirchen drey, dem Schreiber aber 1 wzl einschreibegeld bezahlen. Pastor Martinus Pohlius von Langenwalde, N. 1601, Stud. Witb.  $\frac{5}{4}$  jahr, zur Siegnitz ordinirt Anno 1632 d. 31. Martij,<sup>1)</sup> vociret nach Kohn, allwo in Ministerio 3, zu Kunradsdorff 11 $\frac{1}{2}$ , dieß Orts nun 8 jahr. Salar. davon 7 Wald 8 scheffel Korn, jährl. 3 Opfer Gänge; stat der Wiedmuth kaum 1 scheffel. Acker aufn Biewege, und vor eine Kuh Wiesenwachs und Gräberer dabestben, so hat Fr. Doppelin auch verwilliget, den bißher strietigen scheffel Decem Pastori vom Christ Gütl ins Künfftige zu entrichten, de praeterito will sie nichts agnosciren; ist auch zufrieden, daß Ihme das Bislein lebendig Holz aufn Biehwege und Kirch Büschlein zu seiner Nothdurfft verbleiben, doch daß Er deß Bauholzes der Kirche zum Besten schonen soll, vide beylage Nr. 13. Accident. von einer Leichpredigt 1 rthl, Gemeinen Begräbnüß 12 gl., Träuungen 18 gl., Vorbit 4 $\frac{1}{2}$  heller, dankjagung doppelt, Tauffe 9 grl; hat beym Anzuge eine laute Wüstene gefunden. Kirchschreiber George Glauer von Wilhelmsdorff, ins 10de jahr alhier, hat 11 $\frac{1}{2}$  scheffel. Decem, von Leichpredigten 15 gl., Gemein Begräbnüß von alten Personen 4 gl., von Kindern 3 und vom Aufleuten allezeit absonderl. 2 gl. Zu dem andern allen halb soviel als Pastor. Frau Vestin von Hockenau verweigert Schreibern  $\frac{1}{2}$  scheffel Korn Decem, weil solcher in keinem Urbario weder H. Nickisches noch H. Tschernickes vermeldet seye, dagegen Produciret Pastor Kirchen Register de An. 1638, darinnen dieser halbe scheffel. Schreiber Decem ausdrücklich zu befinden ist. So zeigt der eine Kirch Vater George Hentschel, Gärtner von 70 Jahren alt, und in die 30 Jahr im Dienste, Er wiesse gar eigentl, daß die Herrschafft zu Hockenau den Schreibern voriger Zeit 2 Viertel Korn Decem, die Wettergarbe, Walpurg. und Michaelis Brodt, oder was gewisses an Getreide davor

<sup>1)</sup> Correspondenzbl. IX 1 S. 139 Nr. 138. Der Katalog nennt ihn einen Siegnitzer, aber häufig wird statt des Geburtsdorfes die Weichbildstadt genannt.

gegeben habe, und asseriret Schreiber, daß H. Nikisch selbstn Ihm einmahl vor alles  $\frac{3}{4}$  scheffel, das andere mahl  $\frac{5}{8}$  scheffel Korn habe gegeben, frau Vestin wolte gleich ich dazu nicht vermögen lassen, sondern müste vorher mit ihrem Verkäufer reden; Kirchen Einkommen sind von Kirch Vätern angegeben Cap. 200 tal., welche Daniel Stange (wie ein fragment außm Kirchenbuch, so ganz verstorben und umbkommen ist, noch weiset) vor diesem erborget und aber in deme fürstl. Abschiede d. 17. Julij 1642 publiciret nicht zu befinden seyn soll, dann hero von Fr. Doppelin auch nicht agnosciret werden wollen, es sey dann, daß fürstl. Gnad. solches ex capite restitut. in integr. als ein privilegium der Kirchen gnädig wollen passiren lassen: endlich hat Sie gleichwohl sich erbothen, auf allen fall, da diß ja nicht könnte erhalten werden, solche von nun an als ein Jus reale außm Gutte zu behalten und der Kirchen jährlichen zu verinteressiren 2). SilberZinß auf einem Bauer Gutte und 2 Gärten 24 Groschen. 3). Termin Gelder auf verkaufften Gründen in 22 Wrt 6 gr 4). Säcklin Geld das abgewichene 1654ste Jahr in 32 tal. Endlich klagen Scholtz und Gerichts-Perjonen zu Neudorff und Hockenu, daß Sie gar geringen schutz und hülffe bey Gerichten hätten, welche wir bey dem Befindniß zur Geduld, Treu und Fleiß in ihren Aemptern ermahnet haben.

#### Pastoris gravamina.

1. hat die Herrschaft einen Schwentfelder eingenommen, gehet Mann und Weib nicht zur Kirche, (lassen zwar die Kinder tauffen, aber hält das weib keinen kirchgang.
2. Schwentfelder in Hockenu kommen auch nicht in die Kirche.
3. Frau Hauptmann Doppelin ist 6 Jahr mit den Töchtern nicht zum heil. Abendmahl gewesen Respondet: hätte Streit mit Pastore gehabt.
4. wegen des Kirchgeldes werden Kirchväter Nachricht geben.
5. ein güttlein ist zum hofe kommen, davon Decem Pfarr gebührte.
6. Holz auf der wledmuth wird verkaufft, Pfarr muß das Holz kaufen.
7. Entheiligung des Sabbats ist gar gemein.

Martinus Pohlus.

#### Grödiß Berg.

Größbergisch Kirchein filial nach Wilhelmßdorff, ist zwar steinern aber sehr klein mit hölzernem Boden, eine mittelmäßige Glocke und kleines Signir glöcklein, Kirchhoff mit gar schlechtem Mauerlein bewahret

Lehns Gerechtigkeit stehet fürstl. Gn. alleine zu. Eingepfarrte Herr Heinrich von Packisch auf Wittgenau und Fr. Schreiberßdorffin, beyde zu Grödiß, bey welcher Heinrich Keymann Pastor von Mittel im Lemberg., ut videt. insignis Pastor, Kinderschule halten thut. Kirchen Einkommen, wie Kirch Väter berichten, ist vermöge abgenommener Raitung den 19. februar dieses 1655sten Jahres geblieben, Cassa baar Lemberg. Mark zu . . . . . 24 wgl. 103 mk. 18 gl.

Zinßbar Kapital . . . . . 636 " 12 "

Versezene Zinsen hiervon . . . . . 42 " 13 "

Dierzu kommt noch Erbzinß zu Alzen<sup>1)</sup> jährlich 16 grl. und das ungewiße Säckelgeldt.

Und demnach Kirch Väter sich beklaget, indem der erste 15, der ander 9 Jahr im Kirchendienst, daß sie alles umbsonst und nichts minder alle Hoff Arbeit neben dem

<sup>1)</sup> Alzenau, das zum Majorat Grödißberg gehört.

Nachbar verrichten müßen, ist Ihnen mit Consens des Caspar Ender, Fürstl. Bedienten daselbsten, von den einlaufenden Interessen, Legaten und Säckelgeld, gleich denen benachbarten (die aber mehrentheils 2 wgl. haben) von ieder Mark 1 wgl. zugelassen zu ihrer recompens, von abgelegten Capital Geldern aber gebühret ihnen nichts, welches Sie mit großem Dank angenommen.

#### Wilhelms-Dorf.

Das Kirchlein ist von außen auch steinern, mit ganz hölzerner Decke durch und durch außer der Sacristey, welche gewölbet, aber sonst ganz unsauber ist; das Dach auf der einen Seiten auch sehr falsch und mangelhaft, die Kirche an sich selbst sehr enge, und finster, Altar, Canzel, Bapstlerium gar schlecht, und darzu kein Kirchen Ornat, auch sonsten, außer einem alten Meßbuche, so der Pastor bey sich hat, nichts vorhanden, worinnen ad calcem libri des Pastoris Silberzinß beschriben, so noch in esse ist; verba inscripta ita sunt: Censu attinentes Sacellum in monte Graedes: Plebanus in Kreybe tenet annuatim 8 mrf Bölichen. Plebanus in Modelsdorff tenet 4 mrf Bölichen. Heres in Rothkirch tenet 2 mrf Bölichen Capitaneus in monte ten. ex parte Principis VII mrf Bölichen. Jura Patronatus haben fürstl Gn. in solidum. Der Kirchhoff ist zwar mit einer Mauer umbfangen, welche aber an einem und andern Orte sehr zubrochen und eingefallen ist.

Kirchen Einkommen ist laut Ihrer Gestr. der Fürstl. Regierung Bekantnuß vom 12. Juny 1655 Cap. 900 mk Zemberg. Dannen bey unterschiedenen Leuthen 101 alhier, welche auch befehlich seyn, solche bis instehende Michael in Fürstl Kammer einzubringen. Mehr laut der am 10 Junii von fürstl H. Kammermeister abgenommener Kirchen Reytungen . . . . . 1462 — 20 al 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl

Allo alles zusammen 2463 mk 20 gl 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl

Jährlichen Erbzinß hierzu . . . . . 5 mk 4  
Und das steigend und fallende Säckelgeld neben den jährlichen Zuteressen von ausgelehneten Geldern. Pfarr und Schreiberhauß in ziemlichen zustande.

Pastor Joh. Vogelius Stregens. Natus An. 1589 in Januar, Stud. Witeb. p. Semestre, zur Dß ordiniret An 1616, im Ministerio zu Streckenbach im Dßnischen<sup>1)</sup> 17 Jahr, und dieses Ortes ins 22ste. Salar. Willßdorffer Decem 3 Mal. 10 schf: 3 B. 2 Mey. halb und halb, Silberzinß 4 tal. 10 gl. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl. dazu obgesetzte, 19 Mk. Zemb zu Kreibe, Modelsdorff und Grödißberg, dann die 2 Mk zu Rothkirch hat Herrschaft daselbst abgelöset durch 16 Mk, welche itziger Pastor zu seinem Gebrauch bey sich hat und Er oder seine Erben dem Successori heraus zu geben schuldig seyn.

Widemuth zu Willmßdorff auf eine Hube, jät auf eine Saatzeit ohngefehr 6 scheffl., schlecht Wiesewachs, Beylas empfangen, über Winter ausgejät 8 scheffl Korn, darzu 4 schock halb Roden und halb Sommerstroh; dagegen Er laut Quittung vom 27. Februarii Anno 1642 Antecessoris Erben zahlen müßen zwey tal. zu 36 wgrl., so Er oder die Seinigen von seinem Successore auch hinwieder zugewartet

<sup>1)</sup> So lesen beide Abschriften, die beim Druck benutzt worden sind; Str. liegt aber im Kreis Volkenhain; Ehrh. IV S. 511 hat in der von ihm benutzten Handschrift „im Volkenhainischen“

haben, die beygelassene mobilia seyn im Kirchbuche verzeichnet. Accident. Leichenpredigt 1 tal., Gemein Begräbnüß 8 sgl., Tauffling 6 sgl., träuen 12 sgl., Aufbitten jedes 1 sgl., Vorbitt 4 $\frac{1}{2}$  oder 6 hl., Dankagung 1 sgl. Kirch und Gerichtschreiber Kaspar Glauer von Groß Hartmannsdorff in Diensten zu Kroischwitz im Bunzlauischen 2 und diß Orts 20 jäh, hat ein guttes Tob bey allen seines fleißes wegen, hat etliche 30 Schul Kinder, darunter nur 4 Mägdelein, Schulgeld ist von Kleinen 1 grl., Schreib und Rechen Knaben 1 sgl. wochentl.; Salar. ein Mald Decem, kommt aber nur 9 scheffel. ein, so gutt es dieser Orten wächst, an Wettergarben in die 6 Mandeln, Walpurg und Michaelis Brodt sambt 2 Umbgängen, Neujahr und Grünendonnerstag von Accidentien die Helffte deßen, was der Pastor bekombt. Kirch Vater David Sangner, Melchior Förster, und George Köhrich alle 3 Bauers Leuthe alhier, klagen neben Pastore, Scholtz und Gerichten über Hauß Cuzen, welcher die ganze 22 Jahr, als Er da wohnet, nur einmal und zwar in seiner Krankheit aufm Bett communiciret, welcher fast der älteste Mann im Dorffe ist, dannen Christoph Gottschelten, Schlachtigern und Christoph Waltsgott, welche in 2 jahren, endl. auch Caspar Zirklern, alle 4 Auen Häußler, welcher in 4 jahren sich nicht zum Abendmahl des Herrn gefunden, es hat sich aber außer dem Zirkler Keiner antreffen lassen, welchem wir einen gutten Verweiß, und nachdem Wir aus seiner Entschuldigung verstanden, daß Er ein rechter Schwentfelder sey, und noch 6 Wochen frist ertheilet haben: Pastori aber anbefohlen, Jhn und die andern drey im Beyseyn der Kirch Väter nechst ein paar Gerichts Perionen mehrers zu vermahnen und zu ihrer Gebühr anzuhalten.

#### Probsthain.

Die Kirche gang steinern, im Chor, Sacristy und einer angebaueten Kapellen gewölbet, die übrige Decke mit sammit dem Thurme und Kirchdach hölzern; ein silbern vergoldet Kelch mit Patinen und zwey ziernerne: Ein Tauffstein in der Sacristy und in der Kirchen ein hölzern gemahltes Baptisterium. Kirchlehn stehet der Erbherrschafft in solidum zu. Frau Helena Rosina, gebohrene Sommerfeldin, v. Valentin Rheders nachgelassene Wittfrau, ließ durch den Vogt aus Ihrem betrübten Kindebette Sich entschuldigen, daß Ihre beyde Stief Söhne am nechsten Montage nacher Breslau verreiset; Sie ihres Ortes habe über niemand dißfals zu Klagen Urriach, wobey wir es also musten bewenden lassen. Pastor Sigmund Sibelus Hirsb.<sup>1)</sup>, Natus Ao. 1613 d. 2. Nov. Academiam propter Injuriam temporis et calamitates familiae nullam vidit, ordin.<sup>2)</sup> Legn. An. 1635 circa Dna Palmarum, vocatus huc loci, ubi hactenus Ecclae ministrat. Salar. 12 Mald. Korn und Haaber zur Helffte, davon kombt igt ein 5 mald 4 schl.; zwey Gärtner Häuser zur Pfarrarbeit tägl. vor 8 hl. gewesen, daß eine ist gang abgebrandt, im andern ein Wittmann; Wiedmuth über und über auf 1 Bette in 4 Mald Seewerk, und etwa fünf fuder heu, weil die Wiese sehr verstrauchet, hat Brennholz zur Nothdurfft, hält 8 stücker Kind Viehe. Accident: Leichpredigt 1 tal., Träuungen 18 grl., schlecht Begräbnüß 4 sgl., mit Vermahnung 8 sgl., Täuffling 3 sgl. Vorbitt oder Dankagung 9 hl. Seine elende Gra-

<sup>1)</sup> Nach Ehrh. IV S. 411 stammt er aus Ludwigsdorf.

<sup>2)</sup> Am 2. April; Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 197.

vamina oder Quaestiunculae seyend Nr. 14 beygelegt. Christoph Weinelt, Kirch- und Gerichtschreiber, neben Caspar Scholzen, Christoph und Georg Furmann, Gebrüdern, alle Bauern und Kirch Vätern, geben der Kirchen Vermögen an nach ausweis der den 26 Aug. 1654 gehaltenen Abraitung

Cassa Geldt baar . . . . .	139	tl.	12	gl.	. . . . .
Holzschulden . . . . .	72	"	15	"	6 hl
Restirende Erbziuß . . . . .	4	"	32	"	. . . . .
Hierzu kombt nun jährl. Erbziuß . . . . .	2	"	1	"	4 "

und das wochentl. Säckelgeldt, welches pro nunc wegen menge der Benachbarten Kirchgänger über 100 tal. jährlich anläuft. Endlich wird angegeben, es solle Herr Hans von Rehder auf Probsthain und Neudorf Ao. 1569 der Kirchen alhier schuldig worden seyn Cap. 391 tal. 12 grl., wovon bis dato alle Interessen rückständig, wüßten es aber nicht anders zu erweisen, als daß Hl. Valentin von Rehder jüngsthin vor seinem Abschiede solches gegen seiner hinterlassenen Frau Wittib und dem Pastore Loci freimütig bekennet, daß Er solches Kirchgeld zu zahlen schuldig wäre; Pastor ist dessen geständig und berichtet, daß er sich dabey auf seiner Frau Mutter alte Briefe beruffen gehabt, welche vielleicht in seiner Verlassenschaft vorhanden, und daraus mehrere Nachricht zu erhalten seyn würde. Es befinden sich auch diß Orts 4 Exulirende Pastores als Joh. Georg Heinisius von Ludwigsdorff, welcher Schul halte und die junge Herrschaft bey sich zur Information habe, Balthasar Herold von Langenau, Joh. George Fischer von Bertelsdorf und Martinus Clemens von Schönwalde: Wie auch endlich ein böyer Mensch und Bigamus Jakob Roße vel goße von Starckenbach aus Böhmen, fleischhacker, welcher wie Beylage Nr. 15 zeiget, die Gemeine sehr ärgere, bißher aber von der Obrigkeit schutz gehabt, bittet Pastor umb einsehen. Der Roße ist nicht anzutreffen gewesen, daß man ihn auch gehöret hätte, weil gleich sehr des Pastoris angeführtes Zeugniß Ihme etwas scheine zu statten zu kommen, daß das 1ste Weib mit ihm nicht ins Exilium gewolt hätte.

#### Memorial.

Weil Befage der Kirchen Register die Kirche alhier 891 thl. außen stehen gehabt, und aber Hr. H. Hannß von Nudern solche zu sich geborgt, aber nachmahls, als Er das gutt abgetreten, die Schuld auf sich behalten, und also mit auß kleine Neudorf genommen, da man ohne der Kirch Väter außsage bis auf diese Stunde nichts erfahren kan; zumahl auch der eine Pfarr da weggebrant und nunmehr in die 22 Jahr ohne wirth, weil der abgebrandte gestorben, gelegen, indem nichts zu sehen, wie ihn der Pfarr schuldig, auch auf was für weise aufzubauen: die Kirche es bißher nicht im vermögen gehabt, die gemeine aber bei igt beschwerl. Zeiten in ihren vielfältigen anliegen und beschwerung auch nicht hat dazu gedringen werden können.

Wie aber sich hinsüro zu verhalten? Wegen des Inventarii oder Beylaßes auf dem Pfarrhofe und der Wiedmuth, weil dem Pfarr dießmahl ein wüßte Haus und die Wiedmuth unbesäet gelassen, auch noch bis dato deswegen nicht contentiret, wie sich künftig zu verhalten.

Weil die Unkosten, so dem Pfarr auf die ordination gegangen, ihm noch nicht erstattet, wo sie denn von rechtswegen hingefallen (!) sollen, in die Kirche oder ganze gemeine?

Weil bey bisherigen großen armuth der Kirchen dem Pfarr etliche schoß stroh zu schauben sein gelehnt worden, mit welchen nicht allein das Pfarrhaus, sondern auch die Sacristey gedeckt, welches über dem Pfarr aufgelürdet werden wolte, daß er solchen schuldig, aber mit keinem worthe zu beweisen, daher gerne wissen möchte, an was er sich zu halten.

Ob der Pfarr schuldig sey, wie bißher hir brauch, daß er das opfer mit dem schreiber theilen und von den Sechswöchern das dritte theil geben?

Wenn die Herren Exulanten begehren, ihnen die Kirche zu vergönnen, ihre Leuthe auf einen Tag zu bestellen, ihnen zu predigen oder zu communiciren, wie sich zu verhalten? Es ist auch in vergangener Zeit ein unglaublich hinterstellig an Decem geblieben, so wohl bey der adel. Herrschafft als auch von den vermittelten und gebrauchten Güttern.

Wenn bey Absterben einer adel. Persohn trauertuch angeschlagen, wie sich hietinnen und wegen der Reichentlicher Zuverhalten.

Sigismundus Sibethus

Past. in Probsthaun.

Translacio sedulae Testimonii è Bohemismo in Latinitatem, verbum de verbo ita Sonat.

Honestus et probus vir Dominus Jacobus Cos sui Artificii lanio Civis oppiduli Glemmicensiam, alias Starchenbachensium in Bohemia unacum Ludimilla relicta filia post obitum Tobia Mieczirz qvondam civis ejusdem oppiduli coram Deo et Eccles. sancta, confessi sunt, se desponsatos esse ad matrimonium, omnique ex parte liberos idoneosque nullo adhibito vitio et interveniente sordida et illecebra macula nociva, postulantes copulationem et confirmationem matrimonialem promittentes sibi invicem fidelitatem, amorem et dilectionem et perseverantiam in statu qvali quali conjugali usque ad extremum habitum vitae. Eorumque vel qvorum ego tanquam servus et advena voli devoti denegare non potui minimeque resistere debui, sed potius eo alacrius et avidius ad postulata eorum descendi eosque verbo Dei et precibus more ecclesiastico confirmavi et copulavi Idque factum est a me Tybraetio Sansky Neocolino 25 Januar An. 1651 majoris et uberioris itaque confidentiae et credulitatis gratia non solum hoc meo scripto testor, verum etiam propositum eorum pium, honestum et landabile approbo et collaudo, eisque juxta postulatam honorificum, qvod si daretur occasio et postularet monstrandi ratio, testimonium hocce trado. Qvocumque locorum itaque (supra nominati) devenerint et hospitia, habitacula simulque victum et amictum postulaverint pro eis intercedere non desisto; velint itaque eis christianorum more domos aperire, eos in gratiam recipere, ipsis lavere, eos fovere, concorditer cum eis agere et vivere proul christiana charitas reqvirit, eosque amore prosequi, idque fiat qvum propter Dei remunerationem copiosissimam, tum etiam propter honorificum eorum matrimonium; majoris itaque auctoritatis gratia ego sigillum meum huic testimonio manu propria adhiberi adeoque communiri volui. Deus Neogamis hisce largiatur sanitatem, benedictionem, concordiam charitatem conjugalem et omnia salutaria bona nunc in hac vita, post mortem autem vitam aeternam. Amen.

Salutem ab omnium Entium Ente

Reverendo Dn. Sigismundo Confratri in Christo precatur.

Reverende nec non praestanti literarum scientia Vir clare, amice in christo Jesu dulcissime summâ cum fidelitate et sinceritate testimonium illud bohemicum in latinatum (!) transtuli, licet qvidem totaliter de verbo in verbum scribere non potui, qvum propter barbarismum nedum bohemicum horrendum, tum etiam propter stylum hirsutum, inusitatum et non rectè compositum, in qvo fermè tot barbarismi qvot dictiones reperiuntur, ita ut neque ortographia neque chirographia rectè habetur.; scribit namque eos confessos fuisse coram Deo et Ecclesiae se esse omni absque macula ad matrimonium desponsatos, sed non scribit coram qua Ecclesia et ubi? Pro secundo nullos idoneos adhibitos testes proclamat. Tertio nullum locum ubi confirmati fuerunt, et coram qvo describit, sed porro collaudatur ipsorum propositum pium et sincerum fuisse. Sigillum proprium ut inqvît forsitan sigillum mendacii manu propria adhibuit, adeoque eos condecoravit. Exinde itaque facillimè colligendum est illum esse de tribu Levi. Multa qvidem verba scripsi, sed sensum sanum observavi, et in rectum sensum transtuli, quaeso itaque Dm confratrem sit contentus hac verissima et fidissima translatione nocturna. Cumque his R. D. F. omnipotenti Domino ejusque potentissimae Curae committo, prospereque valere jubeo. Deus aeternus et maximus auferat à nobis iniquitatem et versipellitatem. A.

R. T. D.

preces et officia pietatis offerens

Matthias Plinthopæus,

Podibradensis qvondam

Pastor oppiduli Camenzensium in

Bohaemia pro tempore Christi Exul. manu

Fideli et amica.

Außsage wegen des fleischer.

Tobias Bol von Wickewiz antzo zu Pilgersdorf, Hannß Stappens Schuster von Starckenbach, Matthes fallich von der Gabelunke, Hannß Nactwer und Nicolaus Simon beyde von Starckenbach, sagen aus, nachdem sich Jacob Cosse, Fleischer von Starckenbach, mit seinem weibe nicht begehren können, dieweil sie immer voll und ihm alles zu wieder gethan, als Er also 9 Jahr in lauter uneinigkeit, weil es gar ein gottlose böse Mensch seyn sol, gelebet, und die Reformation dafelbst stark getrieben, und die Lutherischen hart verfolget worden, die sich nicht zur Pöpstl. Lehr begeben wollen, und er wie billich sein gewissen salviret und sich neben andern frommen, beständigen Herzen auch gerne weg machen wollen, derowegen sie trewlich vermahnet und gebethen, das ihre nicht anzusehen, sondern mit ihm zu weichen, als habe sie kurzum nicht mitte gewolt, sondern gesagt, er solle ins T . . . Rahmen lauffen, sie fragte nichts nach ihm, begehrte auch sich nimmermehr mit ihm zu nähren; darauf er sich 10 wochen hernach, als er solche, wo er nicht Pöpstlicher Lehre beyfälligen wollen, verlassen müssen, mit der isigen zu Königsdorff 4 Meilen von Starckenbach durch einen Exulanten Tibrotium laut dessen Zeugniß vertrauen lassen. Aber wie er selber bekennet, daß er sein weib verlassen und diese 2<sup>1/2</sup> Jahr zuvor das große Mägdlein in unehren mit Joh. Suchan Schuster, der ein Soldat, gezeiget und noch unausgeführt, wie auch des Exulanten Zeugniß weist, hat er alles verhalten und verschwiegen. Wiewohl als ich nu in etwas erfahren, ihme solches fürgehalten, hat er alles geleugnet, und daß sein weib gestorben, Zeugen bracht, darauf er, weil keine gewißheit Zuerfahren, ohnangehehn ich fleißig nach, erfragt, das erstemahl zugelassen, als ich aber nachmahls solches glaubwürdig erfahren und ihme fürgehalten, ist er mit weib und kind in der nacht entwichet, sich übelbefahrende, darauf an die Herrschaft geschrieben, ihm beyzutehen, daß sein weib noch lebe frey bekennet, und sich erbothen, seine Sache auszuführen. Welches noch bis dato nicht geschehen, aber unterscheidentlich um das heil. abendmahl angehalten, darauf ich ihm vermeldet, daß mir verbothen, ihm keine amts dienste zu leisten.

Sigm Sibethi bericht.

Harperdsdorff.

Harperdsdorffer Kirche steinern, Chor und Sacristy gewölbet, dach und hölzerne Decke sambt dem absonderlichen Glockenthurme, darauff eine Glocke, alles bauständig, Tauffstein, Altar, Cangel, ein silbern Kelch (welchen Tit. Herr Joachim von Spiller auf Maydorff, Landes Eltester und Ober Richter im fürstenthum Schweidnitz etc. zwar dahin verchret gehabt) und ein zinnerner, eine alte Kasse, so noch gebrauchet wird und ein alt missale. Pfarchoff und Schreiberhaus noch etwas dabey anzurichten, Kirchoff mit einer starken Mauer beschloßen und verwahret: Kirchlehn stehet denen Herrschaften zu Harperdsdorf und der Armen Ruhe dergestalt zu, daß Ev. fürsil. Gu ein Viertel theil, Tit. H. Siegmund von Mauschwitz auf Nieder Harperdsdorff ingleichen und Tit. H. Maximilian von Mauschwitz auf Armenruhe zwey vierde theil daran gehörig seyn. Pastor ist Friedrich Schröer<sup>1)</sup> Crazav. Bohemus natione, Reichenbachens. educatione, natus A. 1610: Stud. Witb. 2<sup>1/2</sup> Jahr, ord. Legn. A. 1641, im Ministerio zu Falkenhain ins 6te, wuntschendorff beim Bähnhause 2, zu Tiefhartmannsdorff ins 6te Jahr, Expulsus, nunmehr alhier 1<sup>1/2</sup> Jahr. Salar. Neun Malb. Korn Decem. Accident. Reichpredigt 1 rthl., gemein Begräbniß 6 iql., wo es aber allzuweit ist zu gehen, geben die leuthe ein freywilliges von 12 bis 15 iql. Von Tauffen Schwendfelder 1 iql., bey andern bisher mit viel Gevattern 8 iql. Reliqua sunt arbitraria; Wiedmüt zwar ein feld auf 8 oder 9 iql, weil aber alles mit wilder heyden ganz überwachsen und die Dingung nicht vorhanden, kan über winter kaum 4 od. zum höchsten 5 iql. geäet

<sup>1)</sup> Sein Lebensgang ist ausführlich mitgeteilt bei Erhardt III 2 S. 143/4.

werden, über Sommer etwas mehr, ein Graze Garten. Kirchschreiber Melchior Hahnenwaldt, Originarius, bedient igt die Kirche bei dem siebenten Pfarrer im 28. Jahr, hat bey herrschafften und jedermännlich ein guttes Zeugniß, hält fleißig Schule, in zwey Duzend Schüller antzo, doch selten vielmehr, aetat. 53, bekommt wochentl. indiff. von iedwederen 2 kreuzer, Salar. 16 schl. Korn, Bier oder  $4\frac{1}{2}$  Mandeln halb Sommerige und Winterige zu Wettergarben, und kan aufm Garten ein paar stüchl. Vieh erhalten, zweene Umbgänge, Neujahr und Grünen-Donerstag, Accident. Reichpredigt 12 sgl., gemein Begräbnüs 3 sgl. oder nach ferne des weges freywilliges, wie auch übrige alles. Kirch Väter 4, als zu Ober Harpersdorf George Krause, Pauer zu Armenruhe, George Fuger Gärtner und Balzer Rete Pauer zu Nieder Harpersdorff, Balzer Zobel Schmied und Häußler, thun jährl. Raitung in Beyseyn derer Lehnherrschafften und Pastoris. Einkommen ist ausgeliehen Geld Capital 50 tal. und das wochentliche Säckelgeld. Beyde Obrigkeiten mit ihren Unterthanen wie auch Pastor und Kirchschreiber klagen über Ober-Harpersdorffer aufm Fürstl. Kammer Gutte, daß selbtige sich wollen an keine Kirchen Ordnung binden lassen, wodurch die Gemeine geärgert werde, vorgebende, daß Ihnen von Ihren Herrschafften zu viel beschehe, weiln doch fürstl. Gn. niemand deßwegen bestraffen ließen, wie unter andern auch Pastoris einbringen Sub. No. 16 beygeleget in etwas zeiget; unter den Gerichts Personon in Nieder Harpersdorffer Gemeine haben sich auch eingefunden Balzer John, Peter Anders und Hauß Jäckel, Schwencckfelder, welche sich neßt den Andern und absonderlich erkläret, hätten keine Bescheiden weder über Herrschafft noch Pfarrer oder Schreiber zu führen; auf ernste ermahnung wegen bißheriger Verachtung Göttl. Wortes und Sakramenten und fürstl. Gn. ohnaußbleiblicher Straffen Bedräung sich entschuldiget, Sie könten das Abendmahl des Herrn von keinen Menschen, sondern von Gott selbst empfangen. Und tand. Sie sehen es doch wohl an ihren Nachbarn, wie Ihrer zwar viel dahin giengen, aber wohl osters auf eben den oder den andern tag wieder in öffentliche Sünden, schandt und lastern als vorhero lebten. Auf beschehene Erklärung erboten sie sich alles Gehorsams, wolten fleißig bethen und der sachen nachdenken, daß sie Gott erleuchten möchte.

#### Pastoris Gravamina.

1. Nimbt die Schwencckfeldische Secte sehr zu, ist aber vorhin Ihre fürstl. Gnad. der fürstl. Regierung und Consistorio befand, viel sind Neutralisten, oder independenten, welche zwar nicht die heil. Sacramente verachten, doch aber nicht wissen, wohin sie sich lenken.
2. Adiaphora, Ceremonien, gebräuche und gewohnheiten, worunter auch der Sechswöchtern Kirchgänge, öffentliche Dankagung zu zehlen, geben zur Seeligkeit nichts, dienen aber zu Christlicher disciplin und Zucht, die unterlassung derselben zerrütten alle ordnung.
3. Der verstockte Schwencckfeldische geist fährt nicht aus, als durch beten und fasten, wäre die Nothdurft, sie (!) nicht allein in der Kirchen mit bitten dreuen und vermahren geschiehet, das üppig freßen und Sauffen, fluchen und Schelten, doppeln und spielen mit straffe inhibiret werde.
4. sonderl. könte das sehr gebräuchl. gehen zum Sode, das ist, da das Sechswochenbier geschenkt wird, zusammentommt zu sauffen, Zanden, fluchen, spielen und andere bößheiten abgeschafft werden.
5. Daß die neugebohrenen Kinder oft 8 oder 10 Tage ohne tauffe liegen inhibiret würde.

Harpersdorf in vigilia Joh. Bapt. An. 1655.

Friedrich Schröer  
Pfarrer daselbst.

## Adelßdorff.

Adelßdorffer Kirche steinern, mit unterschiedlichen angebauten Grufften und dem thürmlin, darauf zwey hübsche Glocken, Chor und Dreßkammer gewölbet, die übrige Decke wie auch Bedachung hölzern, Tauffstein und Kanzel gutt, ein zienern Keld. Ein alte Uhr auf der Kirchen, die aber nicht angerichtet ist; so sind auch der Schellendorfer und Biedlauer Grufften sehr hauffällig und der Kirchen nicht frömlichen: Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer umbfangen, welche an einem Orthe etwas eingefallen ist; Pfarrhoff und Schreiberhauß zieml. hauffällig, soll aber wie bereits etwas angefangen ist eines nach dem andern möglichst angerichtet werden.

Kirchlehn ad aequales H. Friedrich von Biedlau und H. Daniel Nikisch von Rosenek zuständig. Eingepfarret Reusersdorf und Seyfersdorf. Pastor Samuel Scholtz Leorinus <sup>1)</sup> Natus A. 1622 d. 30 Aprilis, stud. Leipzig <sup>3/4</sup> Jahr, ord. zur Biegnitz Anno 1646, <sup>2)</sup> im ministerio zu Reimnitz <sup>3)</sup> <sup>3/4</sup> Jahr, zu Groß Hartmannsdorf <sup>5 1/2</sup>, Exul p. annum und seither Dma. vocem jucundit: dieß Orthes, dannenhero er wenig Nachricht geben können. Salar. Decimae sollen seyn 21 Malb., seynd aber in esse laut beylage No. 18 Neun Malb. 7 scheffel. Wiedmuth gewesen auf eine Saatzeit 18 scheffel., kan aber wegen verstrauchens über 1 Malb nicht viel über winter und 8 od. 8 <sup>1/2</sup> scheffel. über sommer gesäet werden. Wiesenwachs auf ein Zehn fuder, aber auch sehr verstrauchet, das kaum 3 fuder können aufgebracht werden. Accid. jährlich: drey Opfergänge, vom träuen gemeinigl. 15 sgl., Zeichenpredigten 18 sgl., gemein Begräbnüß 8 sgl., ist aber alles freywillig. Kirch- und Gerichtschreiber Hans Schlüsselberger, originarius, in die dreyßig Jahr. beynah im Dienste, soll haben Decem fünf scheffel., bekommt annoch nur 2 scheffel., Walp. und Michael Brodt in 32 Laib pro nunc, Wettergarben sollten seyn von allerhand Getraide in 6 Mandeln, komme noch gar wenig ein, zwey Umbgänge jährl. Neujahr und Gründonnerstag/ Schüller geben die Kleinen wochentl. 1 wgl., die schreiben 1 sgl. Accidentia bekommt gemeinigl. in allem halb soviel als der Pastor. Weil kein Kirch Vater einheimisch gewesen, Pastor noch gar neulich daselbst hinkommen, hat in einem und andern nichts beständiges erkundigt werden können.

Adelßdorffer Kirchenschulden, so meist auf den wüsten Gütern stehen, und das wenigste zu erheben.

Ausgeliehenen Kirchen Geld Kapital . . . . .	565 M.
interessen . . . . .	495 M.
verfessene Kirchen Zinsen . . . . .	93 M.

1153 M.

von George Schellendorfs gutte jährlich . . . . .	2 gl 8 Pf.
Matth. Böhmisch . . . . .	2 " 8 "
George Züttner . . . . .	4 " — "
Math. Zeige . . . . .	3 " 4 "
George Gripphan . . . . .	4 " — "
Melchior Girschel . . . . .	4 " — "
Peter Exler . . . . .	3 " 4 "

<sup>1)</sup> Erhardt III 2 S. 325/6, der seinen Lebensgang zeichnet, behauptet, er stamme aus Altenbuche bei Trautenau, aber im Biegn. Ordinations-Katalog nennt er sich selbst einen Löwenberger.

<sup>2)</sup> den 18. Dezember. <sup>3)</sup> Reimnitz.

Peter Züttner . . . . .	2 gl 8 Pf.
George Schubert . . . . .	3 " — "
Christoph Hennig . . . . .	3 " 4 "
Matth. Exler . . . . .	4 " — "

31 gl.

## Verzeichniß der igo einkommenden Decimarum zu Adelsdorf 1655

	Schl.	Viertel.		Schl.	Viertel.
E. Nechenberg . . . . .	15	—	Hanß Glauer . . . . .	3	—
Fr. Geißlerin . . . . .	6	—	George Kobelt . . . . .	3	—
Fr. Adelsdorf . . . . .	4	—	Elias Glauer . . . . .	1	—
H. Fräubin . . . . .	4	—	George Machneig . . . . .	1	—
H. Fiedlau . . . . .	9	—	Caspar Gütter . . . . .	1	—
H. Nikisch . . . . .	14	—	George Nährig . . . . .	4	—
Nieder Adelsdorfsche gemeine:			Christoph Gottschald . . . . .	2	—
Hanß Häne . . . . .	2	2	Teifersdorfer Gemeine:		
Der Schmidt . . . . .	—	2	Balker Scholze . . . . .	1	2
George Kriebel . . . . .	3	2	Casper Fischer Sen. . . . .	2	2
George Zunge . . . . .	2	2	Capar Fischer jun. . . . .	1	—
Nicol. Exler . . . . .	1	—	George Exler . . . . .	2	2
George Bönißch . . . . .	3	2	David Summer . . . . .	4	2
Peter Züttner . . . . .	5	—	Casper hübner . . . . .	—	2
Christoph Gröbe . . . . .	1	—	Christoph Hofmann . . . . .	2	—
Ober Adelsdorfer gemeine:			Martin Münster . . . . .	—	2
Christoph Zeige . . . . .	3	2	Christoph Girlach vom Garten zu		
Peter Exler . . . . .	3	—	Modelsdorf . . . . .	4	—
Der Schmidt . . . . .	2	—	Summa 9 Malt. 7 Scheffel.		

sollen aber seyn 21. Malt.

Samuel Scholk Past.

## Alzenau.

Alzener Kirche steinern, Chor und Sacristy gewölbet, die übrige Decke wegen der bösen Bedachung ganz verfaultet und aufm Falle, sonsten Altar, Taufstein und Cangel vorhanden, ein Gemeine Glocke, der Kirchhoff mit einer steinern Mauer zieml. verwahrt, Weinhaus ganz abgegangen; Pfarr und Schreiberhaus sehr baufällig. H. Cons. Tschernig stat des fürstl. Amptes daselbst berichtet, daß etwas bis dahero im wochentl. Säckel wäre colligiret worden, welches man zu neuer Bekleidung der Kirchdecke anzuwenden gesonnen. Im übrigen wiße Er bey der Kirchen an sich selbst kein Mittel, sintemahlen Weylandt George Behnißch Kirch Vater die Kirch Gelder nach und nach an sich gezogen, auf die 419 mk. 13 gl.; weilen aber iger besitzer des böhmischen Guttes George Bunzel die völlige Kaufgelder 50 Mk laut Fürstl. Cammer resolution vom 30. Junii 1642 im Ampts-Buche Fol 34 notiret wegen fürstl. Zinzenreste auf 98 Mk 10 gl. in Fürstl. Cammer abgeben müßen, habe die Kirche das Ihrige alles darüber verlohren. Fürstl. Gn. stehet das Kirchlehn in solidum zu; Eingepfarrete erstlich die Vorwercke daselbst, dannen Töppendorff und Muschendorff, von welchen beyden aber weder Haus noch Mensch vorhanden ist.

Pastor neulich verstorben, Adam Friderici<sup>1)</sup> ist nicht wohl ein Jahr im Dienst daselbst gewesen, und die Kirche als in Viduitate. Die Pfarrwittib ist gleich im Kind-Bette pro nunc gelegen. Von Salario oder Decimis und Wiedmut haben wir mehr nicht erkundigen können, als daß der Decem vor diesem acht Mal. 7 scheffel gewesen, 170 aber in die 6 Mal. Einkommen sey halb und halb wie Beilage Nr. 22 mehrers zeigt. Herr Franz von Sommerfeldt daselbsten vor sich und die Frau Bebrauin Klage wegen entzogener Kirchenbänke, ist bey H. Cons. Tschernig und denen Kirch Vätern angeordnet, daß die Kirchstellen, wie anderwärts üblich, zu denen fundis Erblisch sollen gegen erlegung etlicher Groschen von jedweder stete und neuen Possessore verschrieben werden, zu Behulff der Kirchen Baukosten. Gerichts und Kirchschreiber Melchior Wirt von Groß Hartmannsdorff vergangnen Georgitag 8 Jahr in diesem Dienste, sein Lohn pro nunc 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> scheffel Decem Korn, soll sonst seyn 13 scheffel, Wettergarbe zwey, komme kaum halb ein, Wiedmuth auf 8 scheffel. seind aber noch 2 sch. ganz bestraucht, hat Walp. Michael. Br. 108, bekommt 170 in die 80 Laib, zwey Umbgänge Neujahr und Gründonnerstag; Accidentien den 3ten theil soviel als Pastor, sey aber fast alles freywillig, wegen der Kinder schule ist die allgemeine Landklage, daß noch zur Zeit damit nicht fortzukommen sey wie aus beilage Nr. 23 erscheinet.

Kirch Väter Casper Wiedemann und George Bunzel von Trium Regum instehendes 1655ste Jahr von ausstehenden Capital, in 13 Posten jährlichen Interesse

Viegnig Mk. 14 Mr. 6 gl. 8 hl.

Mehr Erbzinß 2 " 29 " — "

3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfd. wachs, wie es auf offenen Markte gekauft; ingleichen 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Korn neben Kirchwießlins Wittzinß und endlich das wochentl. Säcklingeldt. Obgedachter Herr Sommerfeldt nebst denen Gerichts-Personen baten gehorsam- und demüthigen fleißes bey Ew. fürstl. Gn. Sie unterthänig zuverbitten, daß sie ehestes wieder mit einem frommen Pastore und in Specie dem Adamo Senfleben,<sup>2)</sup> der bißhero die Kirche versorgt gehabt, begnadiget werden möchten, welches Ew. fürstl. Gn. wir also doch ohn einziges unziemlich maßgeben gehorsamlich vermelden sollen.

Die Decimae zu Alzen haben sich vor Zeiten auf 8 Malter 7 Scheffel belauffen, 170 kommen nur 6 Malter ein, denn es liegt wüste alhier H. Abraham Kreckwizes Gutt, drauf stehen 4 Scheffel Korn und so viel haaber; wird aber etwas drauf gesäet, bekomt der Pfarr vom Scheffel eine Meße. Mehr liegt wüste Hans Krackens gutt, stehen <sup>3</sup>/<sub>4</sub> darauf, wird auch was drauf gesäet, daran der Pfarr vom Scheffel 1 Meße.

Muschendorf und töppendorf, so hie eingepfarrt sind, darauf an decem steht 10 Scheffel Korn, 9 Scheffel und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> haaber; weil nun beyde 170 ganz öde und wüste, bekomt der Pfarr auch nichts.

Der Pfarr-gärtner zinset jährl. 6 gl., so gegeben werden; alle gärtner zu Alzen, und so iemand in den beyden obgedachten Dörffern wohnhaft wäre, der nicht decem gebe, der gibt dem Pfarr jährl. 6 heller, ledweder und die haußleuthe ieder 4 heller oder ein gröschel.

#### Kayserswaldau

den 29. Junii Kayserswaldauer Kirchlein ist, weilen es ganz ausgebrandt gewesen; zwar neu aufgesetzt und gesperrt, aber noch unbedeckt; Pfarr-Häußlin, so nicht zur

<sup>1)</sup> Zu vergl. Ehrhardt III 2 S. 497.

<sup>2)</sup> Er war seit dem 4. Aprl 1654 aus seiner früheren Pfarrei Kunzendorf u. W. vertrieben und ist dann in Alz. bis 1665 gewesen; Ehrh. III 2 S. 484.

Kirchen, sondern deßnen Herrn Päckischen gehört (welche aber nach Herren Hans George von Hoberg zu Mädchen Bericht zufrieden, daß solches repariert und die Stuben vergrößert werde) weil es über die Maßen hauffällig und dazu so gar klein und enge, daß unmöglich scheint sich darinnen zu behelffen, wollten auch Herr Päckischen heute oder Morgen die Meliorationes, wen es solte vindiciret werden der Kirchen passiren laßen; ist aber wohl von nöthen, daß dergleichen pacte oder permission schriftl. verfaßet und in forma probante bey den Kirchen verwahret werden möge. Schreiberhauß ist auch ganz abgebrant, deßen Dienst der Schmidt zu Wolfschayn bißher versiehet, bekommt davor allemahl außm Kirchenäckel 3 sal., das residuum bleibet pro nunc Pastori zu seinem hochnöthigen Unterhalt, so sich gemeinl. in 12 bis 15 wgrl erstrecket, angesehen Er laut beylage Nr. 19 abgewichenen Jahr mehr nicht als 2 scheffel. Korn und 5 $\frac{1}{2}$  schf. Haber bekommen gehabt; seine Gravamina sind Nr. 20 auch beygefüget. Sein Nahme ist Gottlieb Colerus zum Carlat<sup>1)</sup> gebahren An. 1626 Mens. Dec., stud. zu Leipzig 2 $\frac{1}{2}$  Jahr, ordinir. zu Breslau An. 1653, im Ministerio zu Parche<sup>2)</sup> im Blogauischen nicht gar ein Jahr, ab exsilio hieher und noch nicht ein Jahr; Decem ist Ihme mehr nicht wissende als Beylage zeigt; wiedmuth auch ganz verstraucht. Kirch Vater Christoph Schener, Auenhäußler zum Mädchen, allwo iederzeit ein Kirch Vater gewesen sey, lage tod krank. H. von Hoberg aber hat von mir Superintend. von Kirchen Collecten zu Erbauung dieser Kirche empfangen 50 talr, vom förster aus fürstl. Vorwerk 32 talr. und Pastor zu behulff des Pfarrhäußl von gedachter Collecta 20 tal; das Holz zum Kirchen Gesperr ist von der Pfarr Wiedmuth genommen, und ist bereits 4 wochen vor Pfingsten das Gesperr gehoben worden. Der von Hoberg klaget, daß vergangenen winter durch in die zwanzig Breter und etliche schock schindeln aus der Kirchen weggenommen und verschleppt worden seyn. Die Glocke hieher gehörig soll zum Haynau seyn und hate Pastor C. Rathe deren Restitution anzubefehlen.

#### Pastor gravamina.

1. Eine räumliche Wohnung und Pärchen drum.
  2. darnach Lebensmittel.
  3. wiesewachs zur erhaltung etwas viehes.
  4. weil die Condition so schlecht und geringe, daß man keinen knecht oder jungen oder gesunde besolden kan, einen wiedmuth gärtner.
  5. daß die Wiedmuth gerodet werde.
  6. daß die unkosten, waß Er bey der izigen wohnung anrichten lassen, wieder erstattet werde
- den 29. Julii 1655.

Gottlieb Colerus

Past. zu Kayerswaldau.

Weil Herr Bürgermeister Tschernig zum Hayn Schindeln auf der Wiedmuth machen lassen, bittet Pfarr Satisfaction, auch überlieferung der Glocken.

den 14. Julii 1655.

Gottlieb Colerus Pfarr ibid.

#### Kreibau.

Kreibauer Kirche, schön groß und lichte mit Gipsener decke ganz steinern, die Sakristy gewölbet und wohl verwahret, Predigtstuhl ganz neu, Altar und Taufstein vorhanden, zwey zienerne Kelche, eine Mittel Glocke in absonderlichen Gehäuse, Kirchhoff

<sup>1)</sup> Carolath. <sup>2)</sup> Parchau, Nr. Lüben; die R. 1654 fortgenommen.

gleichfalls mit guter Mauer beschloßen, Pfarrhoff an Scheuern und Dach etwas mangelhaft, hat aber Gemeinde sich aller Möglichkeit erbothen. Sonsten ist es neben dem Schreiberhauße im ziemlichen Baustande; Kirchlehn stehet der Herrschafft in Solidum zu, welche izo Frau Barbara, gebohrne Schleußerin, Weyland H. Georgens von Paktisch Wittib und Abstattungsfrau repraesentiret, aber nicht einheimisch gewesen. Filial ist Altenlohm, eingepfarrte Lammendorff, Wickendorff, Ober-Tschirbsdorff, pro nunc, alle unter Reissicht der Herrschafft. Pastor George Breuner Leorinus, Natus 1597 d. 25. May., stud. Witeb. 3 $\frac{1}{2}$  Jahr, Legn. ordin. A. 1633 d. 22. April<sup>1)</sup> im Ministerio zu Taugen Neudorff 1 $\frac{1}{2}$  Jahr, zu Lemberg Diaconus 2 $\frac{1}{2}$  Jahr, zu Lauben in exilio 1 $\frac{1}{2}$  Jahr und diß Ortes ins 16 $\frac{1}{2}$  Jahr. Decem soll seyn 17 mald. etl. scheffel. halb Korn und halb Haber, kommt in Neun Mald. ein; Silberzins ex legato Hrn. Niclass von Bebran Pastori zum Lohn jährl. 20 tal., anigo von Model auf Reissicht transferiret, restare von 4 Jahren, bate um Intercession; wir haben aber weder den jungen Herrn von Bebran noch die Frau Mutter irgendwo angetroffen; Wiedmut auf 1 $\frac{1}{2}$  Huben, hat solche ganz verstrauchet gesunden und auf die 3 Mald selbstn roden lassen, weil aber noch auf ein paar Malder wüste, haben wir die Gemeinen persvadiret, daß sie solche der Huben anlage nach in den nechsten zwey Jahren roden wollen; hergegen soll Pastor seine deswegen präterdirte Unkosten schwinden und fallen lassen; Ita consensum utrinque. Kein Wiefewachs ist vorhanden. Accidentia allesammt freywillig. Melchior Hellwig, Kirch und Gerichtschreiber von der Model, ein Jahr zu Panthen, 4 zu Cunradsdorff und hier dreyzehnde halbe, begehret nichts zu klagen, als wegen des obgedachten Bebranischnen Legati jährl. 10 tal., welche ihm Frau Bebranin zur Model nun ganzer 8 Jahr vorenthalten, und bittet umb Gnädigste Hülffe.

#### Altlohm b.

Altlohm b. filial nach Kreiba, die Kirche steinern mit einer ganz holzkernen, doch sauber gemalten Decke, die Sakristy gewölbet, ein feiner Predigtstuhl, Altar und Taufstein, ein silbern Kelch mit Patin, so vor 3 Jahren izige Erbherrschafft Frau von Bebranin dahin verehret gehabt, eine schöne große Glocke, in absonderl. Gehäuse, dazu in der Kirchen ein Klein Signir Glöcklein; Kirchhoff mit schöner großer Mauer wohl verwahret. Jus Patronatus stehet d. Herrschafft daselbst in Solidum zu, welche wie Beylage Sub. No. 21 mehrers zeigt wegen der frühpredigten sich sehr beschweret, und Pastor selbstn zustehet, daß es fast unsickl. und Thnen! selbst<sup>2)</sup> beschwerl. sey, wolle dem fürstl. Abchiede de Anno 1588 ergangen gar gerne vor seine Person schuldige folge leisten, dürfte aber vor der Frau Paktischen solches nicht thun. Eingepfarrt sind allhero Bischdorff und Polkwinkel, haben allerseits eigene Schulmeister, als Altlohmer George Kälzenbacher von Breßlau und Bischdorffer Caspar Knollen Häufelers Sohn daselbstn. Caspar Reichpitsche Groß Gärtner, Kirch Vater, vor sich und statt Valzer Weinknechts frey Gärtners, so nicht einheimisch, thun der Obrigkeit jährlichen Rechnung, haben aber nichts, als das wochentl. Säckelgeldt, weil die wenige ausgeliehene Gelder auf wüsten stellen bestehen,

<sup>1)</sup> Correspondenzbl. IX 1 S. 140 Nr. 165.

<sup>2)</sup> Andere Handschr. Heft: hoch.

dar nichts zu hoffen seye. Pfarrwiedmuth alhier ist vom Alters her dreyen Bauern vermiethet vor 10 Lembergl. Mark, davon Pastori zu Wilmsdorff 8 gehören, die übrigen zwey Mark, nebst noch einen Aethl. und 1 Viertel Wein jährl. auszusäen Pastori zu Kreiba und Altlohm. Accident. Pastoris et Adit. seynd diß Orthes auch alle freywillig. Zu Altlohm hat sich auch in ein Bauergutt gekauft Levin Christianus Gryphus ex Pastor zu Model, welcher beehrte ihm zu erlauben, seine gewesene Kirch Kinder bisweilen einst mit Predigten und Sacramentreichen diß Orthes zu bedienen, dehme wir zur Antwort gegeben, nachdem fürstl. Gn. vermöge derer ausgegangenen fürstl. Patenten nicht gemeinet wären, ihigen Ihrer Getreuen Vasallen und Unterthanen einigen Eintrag, wie in andern juribus also auch in dehen Kirchlehn zu thun oder beschehen zu laßen, Also würden fürstl. Gnd. vielleicht auf ein Interim gnädig zufrieden seyn, dafern Er sein petitum bey der Lehns Herrschafft und dem Ordinario Loci erlangen könnte, welches quasi tacita Vocatio seyn würde, dieweil Er außer diesem hieher keine Vocation gar nicht hätte und seine vorige zu Model auch expiriret werde <sup>1)</sup>).

Es hat Fr. Bar. von Vibranin gebethen, daß in dieser Kirche der Gottesdienst ordentlich und wechselseitig mit Kreiba tenore des ehemahligen fürstl. bescheides Sub. A. möchte gehalten werden, so auch Pastor zugestanden.

## Lit. A.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Herzog in Schlesien Zur Liegnitz und Brieg p. bekennen hirmit öffentlich gegen jedermännlich: demnach zwischen dem Ehren Besten, unsern lieben getreuen Nicol Vibran zu Modelau an einem und dem hannß feitenberg Pächsch genannt und seinem Pfarrer Zu Kreiba am andern theile, über denen an: 1582 den 19. Decemb. von unsern damahls abgeordneten Rätthen gegebenen abscheid, auch nachmahls an. 1588 in Sterbensläuffen wegen angegebener unleißiger verrichtung der filial Kirchen Zu Vohmb mit gedachten Pfarrer eingefallenem und uns heimgestellten Irrungen sich noch mehr wiederwertigkeit erheben wollen, daß wir die Partheyen heute dato zu richtiger fortstellung der Einigkeit und endlichen abscheid abermahls vor uns beraumet, dieselben ferner gehöret und alsdann mit gnaden dahin verabschiedet, daß erzehleter Pfarrer zu Kreiba sich nummehr und hinsüro in seinem Ambt nicht weniger zum lohm, als zur Kreiba mit Predigen, tauffen, frankenbesuchen und andern waß dazu gehörig in allem Zur rechter und gebührlicher Zeit, ordentlich, fleißig, treulich und also erzeigen soll, damit der von Vibran, als die Erbherrschafft zum lohm und die Zuhörer daselbsten sich wider Ihnen mit fug und zur Billigkeit nicht Zubeschweren wie auch dadurch zu andern einsehen nicht ursach haben mögen; dagegen und hinwieder soll gedachter von Vibran dem Pfarrer den ausständigen und jährl. fallend. n decem sowohl waß den Schreiber daselbst nach und zuständig seyn möchte ohne fernere verwidrung auch abgeben und reichen. Waß aber die Reden, so vielgedachter Pfarr auf der Kanzel zu lohm wegen des anrennens, so ihm begegnet, vorbracht, und der von Vibran, daß dieselben ihm Zum unglümpf gemeinet vor angezogen betrifft, hat sich ostermelter Pfarrer vor uns, unsern Rätthen und beyder Partheyen und derselben beystand ausdrücklich dahin erkläret, daß er solche worthe bloß zu vermittlung der ihm begegneten gewalt und durchaus nicht dem v. Vibran damit zu verlegen gemeinet, wie er denn deßelben keinen vorsatz wüßte, auch daß der von Vibran Zu solchen sachen wohl zu Adelich und Erbar, auf welches des Pfarrers Erklärung wie denn auch nicht zu befinden, daß der von Vibran von Ihme in dem wenigsten vorsehlich gemeint worden und dertwegen an ihm dem von Vibran in gnaden gesühnet. Solches und waß mehr bey beschwerl. seyn möchte, uns zu gefallen schwinden zu laßen, daß er auch gethan, und hiemit die Partheyen allerseits zu grunde aus-

<sup>1)</sup> 1660 erfolgte seine Zulassung als Adjunctus durch fürstl. Dekret, daß bei Erhardt IV S. 569 abgedruckt ist; hierdurch wurde Modlau mit Kreiba und Altenlohm verbunden. Kreiba bekam den Pastor secundarius.

geübnet und verglichen seyn worden, sich auch hinfürder gegen einander aller gebühr zu verhalten und zu bezeigen wissen. Zu Urkund mit unsern hierauf gedruckten fürstl. Secret. besiegelt. Geschehen und gegeben zur Liegnitz den 19. October anno 1588, dabey sind gewesen die gestrengen Ehrwürdigen Ehrenvesten und Hochgelahrten, unsere Rätthe und liebe getreue Samson von Stange und Stenßdorf zu Kunig, hauptmann, Leonhard Krenzheim Superintendens und Pfarrer, Senhel (!) Kreischelwitz von Schönau und Melchior Schellendorf zu Gölschau.

L. S.

Daß vorhergesetzte abschrift mit dem in der fürstl. Canzleyregistratur befindl. abschride gleichförmig und einstimmig befunden worden, wird durch das vorgedruckte fürstl. Canzley Secret attestiret. gegeben

Liegnitz, den 16. Jun. an. 1654.

L. S.

#### Modelsdorf.

Modelsdorfer Kirche steinern mit ganz holzerner Decke und fast neuer schindel bedachung, sonst fein geraum, Sakristy gewölbet, schöner Taufstein, und Cangel, ein zinnerner Kelch und Kännlein, gar kein ander Kirchen Zierarth, Pfarr- und Schreiberhaus in zieml. Wesen. Kirchlehn Ew. Fürstl. Gnaden in Solidum gehörig; ist kein ander Gemeine eingepfarret, Kirch Väter Elias Hensel und Friedrich Adermann, Bauern daselbst berichten, daß An. 1639 bey gehaltenener Rechnung die Kirche an ausstehenden Capital und Zins Geldern vermocht gehabt zusammen 554 Mark 28 grl. und 4 hl., vor welche antzo außer den 66 Mk. 25 grl. 11 hl. auf Caspar Hensels wüsten Gutte nach H. Cons. Tschernings Berichte von denen Käufer der Kirchen zugelassen worden, wie Beylage Nr. 24 particulariter zeigt 175 Mk., hierzu jährlich Erbzinß von Christoph Hainischens Gutte 5 grl. 4 hl. und endlich das wochentl. Säcklin Geld; Pastor Heinrich Brach Vogel Goldberg. Parentis Successor in Ministerio hic Locī, Aetatis suae 63 annos. Studiret zu Erfurth drey Jahr, ordiniret zu Liegnitz Anno 1615, Vocatus nach Berndorff, allwo 20 u. dies Orts nunmehr 21 Jahr, hat 9 Wald. 3 scheffel. Decem halb Korn, halb Haber; ist in esse, Wiedmuth auf eine hube, säet in 18 scheffel. ein felbt, eine Wies und Teichlein zu Gräberrey und hen. Accident. Träuung und Reichpredigten jedweds 1 Rthl., jährl. 3 Opfergänge, vom Tauffen ist Ihme 6 sgl. geordnet; wegen seiner und der Gemeine eingebrachten und Sub No. 25 et 26 hierbeygelegten Gravaminum haben wir beyde theile gehört, und nicht allein dem Gerlach, sondern auch dem Pastori seinen wohlverdienten Leviten gelesen, und sie 2 mit einander hernachmals versöhnet, auch das übrige mit der Gemeine meistentheils verhoffentl. beygelegt und verglichen.

Decimae ut supra. Pastor klagt, daß etliche häußler sich unterstünden der wiedmuth zustand einzuzäumen, zubeauen, Bäume zu pflanzen; hat es erwiesen und ist remediret worden. Klagt auch über einen Christoph Gerlach oder der lange Schuster genannt, daß er pessimae vitae gesagt, er wolle nicht mehr in die Kirche kommen, so lange ihm seine Augen offen stünden. Die gemeine

aber beschweri sich, daß Pastor die Accidentalialia steigere, auch Opfer bey träuungen begehre, it. daß er die wiedmuth vermiethet, und also die dächer wegen Mangel strohes unbedeckt blieben. NB. Pastor soll decken.

### Steinsdorff.

Steinsdorff, diese Kirche lieget etwas Hoch, mit gar Kleinem Thürmlein, welches neu Bebretert, daß das ganze Schindeldach aber außer dem Chor auf einer seiten, welche neu bedeckt, über die massen böse also, daß auch die Böse Bretterne decke in der Kirchen dermaßen durchfaulet, daß wo sie nicht an dem einen Orthe mit einer ziemlichen Dicken stangen (: welche oben durch stricke angehangen ist :) gefasset wäre, ohne zweifel lange herunter fallen müßen, sonst ist die Kirche in steinern Mauern, Chor und Sakristey gewölbet und hübsch geraum, eine Glocke in absonderlichem Gehäuse (: welches aber böse und schadhast ist :) Kein Beinhaus, Kirchhoff dazu ganz offen, ein zienern Kelch, Pfarr und Schreibers Hauß über alle massen Baufällig, summa alles überall sehr elende. An Kirchlehn will Herr Gottfried von Geißler zwey theils haben, eines ex haereditate paterna, das andere ex donatione patruelis und das 3te Theil gestehet Er Hans Friedrich von Geißler aufm Mittelgutte jam absenti; dargegen berichten KirchVäter Hans Geisler, Gärtner (: welcher 27 Jahr im Dienste :) und Christoph Gerstmann, daß Ihnen anders nicht wissende, als daß das Mittel-Vorwerk iederzeit das meiste Lehn Recht gehabt habe. Wäre auch vor Hauß Friedrichs Eltern und Groß Eltern allezeit vorher und ehender gebethen worden als vor Gottfried Geißlern, ja dieser seye nur wegen des Waldes und der Mühle Lehnherr, dann sein Vorwerk eines Bauern N. Engelmanns ausgekauftes Gutt wäre.

Kirchen reditus bestehen in jährlichen Erbzinß auf Michael feders Garten 18 wgl., dannen dem wochentl. Säckelgelde, so aber, wann nicht frembde Leuthe hinkommen, kaum 9 oder 10 greschle bringen, sonst aber 5 od. außs höchste 6 sgl., Endlich in etlichen Legatis und anderen Gelde bey denen Lehnherrschafften, wie Beilage Nr. 28 und 29 mehrers zeigen, Bestehende, dessen und anderer vielen unrichtigkeit wegen eine eigene Commission vonnöthen, wann der Hans Friedrich Geißler im Lande zugegen wäre. Eingepfarret sollen nach H. Geißlers schriftl. Berichte d. Nr. 29 und vor dieser Zeit Schegelsdorff<sup>1)</sup> gewesen seyn, deßwegen Er umb Intervention an Tit. H. Siegmund von Braun, als Erbherrn zu Merzdorff bitten thut. Pastor dieses Ortes ist Henning Schröer<sup>2)</sup> Bohemus, Natus 1622, studieret zu Straßburg und Basel in die 4<sup>1/2</sup> Jahr, ordin. zu Bresl. An. 1647.<sup>3)</sup> Im Ministerio zu Hohllebenthal Sieben und diß Ortes nunmehr ein jahr; Wiedmut und Decem ist so beschaffen, daß Pastor selbst nicht weiß, was Er davon berichten solle, als die doppelte Beilage Nr. 27 ausweist. Kirch- und Gerichts Schreiber Caspar Hoffmann von Kreiba, in die 6 Jahr alhier, klaget, daß Er mehr nicht

<sup>1)</sup> wird wohl Scheidewigsdorf (Ehrhardt IV 559) sein mit entstelltem Namen für St. Hedwigsdorf (s. u. S. 75 Schedwigsdorf).

<sup>2)</sup> Sein Leben bei Ehrhardt IIIb 102. <sup>3)</sup> So steht in beiden benutzten Manuskri.; im Bresl. Ordinationskatalog (Abdr. im Correspondenzbl. XIII 2. Beihft ist der 22. 9. 1648 angegeben (a. a. D. S. 26 Nr. 104). Der hier angegebene Ort der Abstammung Cnaioviensis ist wohl verst. aus Crajoviensis (so Ehrhardt a. a. D.).

als drey Schulkinder, könne die Glocke alleine nicht leuten, daher bey diesem Zustande Ihm unmöglich, wie gerne Er wolte, morgen und Abend Glocke zu leuten, oder gar sich also länger dis Ortes aufzuhalten. Particularia weist Beylage Sub. No. 30. Wir haben nicht faßt dergleichen elenden und unrichtigen Orth, der gleichwohl bewohnet wäre, als diesen angetroffen. Wegen H. Gottfried Geißlers giebet Pastor mündl. an, daß Er nicht allein, wie schriftl. Berichtet, vor sich sehr ärgerlich lebe, sondern auch seine Kinder, deren Er viere habe, so gar übel und unchristlich aufziehe, daß Er sie nicht eins in die Schule gehen lasse; Scholzen und Gerichtsleuthe entschuldigen sich einestheils mit Unwissenheit wegen Kirche, Pfarr und Schreibers, theils mit den Herrschaften, welche eine und andere Person, so wieder das 6te Geboth Gottes anderwärts gesündigtet, zu Ihren Diensten auf und angenommen hätten. Wir haben bey diesem üblen Zustande mehr als Vermahnen und warnen nicht thun können, und Ew. Fürstl. Gnaden umb desto füglicher auf andere Remedia gnädig vorzusinnen unterthänig und fideliter relationiren.

Pastor Zu Steinsdorf klagt über seine Zuhörer, und daß vor diesen das Dörflein Schedwigsdorf nach Steinsdorf gehöret hätte unter das Jus Parochiale, wünschte daß in der Diegnitzschen Canzelley nachgesucht würde. Sed deficit probatio.

item Es wären vor diesem 3 wiedmuts gärtner gewesen, da iho von dem dritten niemand wissen wolte NB Geißler gestehet alles, ist zum vergleich ermahnet worden, hat aber wenig Lust dazu causiret. Vehmung gebühre ihm nicht. Von denen 2 gärtner stellen besitzet eine H. Gottfried von Geißler und genüßt Obst und Graß, gedenkt solche nicht zu restituiren, hat röhn und gränzen umgepflüget. Sed negat. Praetendiret aber seine Dienste und Zinsen, weil der Pfarrgärtner ihm sowohl als dem Pfarr schuldig ist.

Item daß Herr Gottfried von Geißler ein gewiß Kirchengeld zu sich genommen, deswegen aber Kirch, Pfarr und Schulwohnung eingingen.

Klaget, daß Er von seiner Pfarr Stelle sich und seinen Kindern nicht das trockene Brodt verdiene, hätte im vergangenen Jahr 6 Scheffel 2 viertel halb und halb bekommen, und dennoch hätte man ihm nicht vergönnen wollen, etwas auf die wüsten äcker zu säen.

folgendes Register der decimarum ist mir also eingehändig worden.

Herr Hannß George von Geißler gibt dem Pfarr 6 Birtl Korn und 6 Birtl Haaber, von Kretschem 6 Viertel Korn und 6 Birtl Haaber. von Funken 6 viertel Korn und 6 viertel Haaber, vom Droitsch auch so viel, vom Berg 2 viertel Korn und 2 viertel Haaber, vom Kriebel 6 Mezen Korn 6 mezen Haaber und 12 wgl. Silberzinß: tut 6 scheffel 3 viertel 2 Mezen.

Herr Christoph von Geißler gibt zwey Scheffel Korn und so viel Haaber und 12 wgl., H. George von Zedlitz Oberhof 6 Scheffel Korn und so viel Haaber und 4 thl. Silberzinß; von Kriebel 6 Mezen Korn und so viel Haaber und 12 wgl. das Käderische gutt 2 Scheffel 2 Viertel Korn und so viel Haaber und 12 wgl. H. Heinrich Hohberg wegen Ober Petersdorf vom Rittersitz 2 scheffel jedes soviel, vom Kinisch 2 Scheffel 1 Birtel Korn und soviel Haaber, thut 5 Scheffel 2 viertel Korn und soviel Haaber. H. Gottfried von Geißler wegen Obersteinsdorf 2 Scheffel Korn und soviel Haaber, Churlandes Gut 2 Scheffel jedes, Hannß Aust 2 Mezen Korn, George Gur 1 Mezen Korn.

Christoph Lorenz 2 Mez. Korn

Walzgott 8 wgl. 2 hünere

spinnet ein Stück 4 gl.

Michel feltmann 2 hünere 2 gl.

Hannß Klant 2 hünere 6 gl. und 1 Meze Korn

Michel weiß 18 hl.

George freyberg 2 Mez Korn

George Weinold 1 birtl Korn

Christoph Abbricht 5 Mez. Korn und so viel haaber

Christoph Gärtmann 2 Birtl Korn und so viel haaber

Christoph Petscha 2 Mezen Korn

Hannß Geißler  $\frac{3}{4}$  Korn

George Hofman 1 Mez Korn und 1 hun

George Zobel  $\frac{2}{4}$  Korn und so viel haaber

Balthasar Kobelt  $\frac{3}{4}$  Korn so viel Haaber  
 Bogt Gürge 2 Meß Korn  
 Fabian Röhricht 2 Meß. Korn  
 Ober Kretschmer 2 Meß. Korn so viel Haaber  
 Der Müller 6 Meßen Korn und soviel  
 Haaber

George Jakob  $\frac{1}{4}$  Korn, von diesen gärten ohne  
 den letzten habe ich Martin Poley den decem  
 würckl. empfangen

Folget Scheidwigsdorfer decem

H. von Zedlitz daselbst 5 Scheffel 2 Viertel Korn  
 und so viel Haaber

George Scholze 2 Scheffel jedes  
 Rübesam 6 Birtl. Korn und soviel Haaber

Weil ich auch wüßte stellen gefunden, derer in Wohner nicht erfahren können, habe ichs notirt,  
 wie ichs im Kirchenbuche funden.

Haaberland 2 Meß. Korn

Matthes Zahn 2 Meß. Korn

Peter Schubert 2 Meß. Korn

Kretschmer 2 meßen Korn und 2 Meß. haaber

Gärjman 2 Meß. Korn und soviel haaber

Hanß täubner 2 Meß. Korn

Die Förstin 2 Meßen

Hannß Berger auch

Klembt 2 Schffl. Korn und so viel Haaber

Martin Jacob 2 Meß. Korn

Christoph Piller 1 Scheffl. Korn u. soviel Haaber

Hanß Runklich 2 virtl. Korn

Kloze  $\frac{2}{4}$  Korn

Lange Michel 2 virtl. Korn

Bäume ausgerodet und etwa zu 8 Scheffl. zuzurichten seyn möchten, auch  
 etwan noch 5 scheffel können zugerichtet werden.

Kirch Väter klagen, daß die Kirche ganz nackt, leer und haufällig, würde ehest das Dach und  
 gewölbe einfallen, könnten nicht bauen, weil die herrschafften die gelder bey sich und zwar H. Gottfried  
 von Geißler 200 thl. ohne interessen, bitten dem H. von Geißler die Notturft vorzutragen.

Hannß Geißler  
 Christoph Gärstmann  
 Kirchväter.

H. Gottfried von Geißler gestehet schriftlich zu, daß er der Kirche ein Stücklein geldes  
 schuldig worden, hätte aber auf die 100 thl. darauf bezahlet, wolte es gerne abführen, wenn er nur  
 auch seine hin und wieder außenstehende Schuld einkriegen könnte. Meldet anbey, daß sein Vetter  
 Tit. H. Johann Friedrich von Geißler in unterschiedenen Posten der Kirche über 300 thl.  
 schuldig, und der älteste Kirchvater Hannß geißler sich nicht entsinnen, daß was abgeführt worden  
 Rehmlich schuldig

1. Dreißig thaler, so sein H. Groß Vater an. 1596 der Kirche legiret tenore testamenti, so ich in  
 meinen Händen habe.
2. Es ständen auch auf H. Johann Friedrich von Geißlers Gutte der Drockisch genannt  
 40 Mk. Riegn., welche ein alter Dienstknecht alhier der Kirche legiret an. 1607, welche H. von  
 Geißler senior nebst den Interessen und sub Interessen bey sich behalten, worüber der Kirch  
 Vater zu befragen.
3. Machen die 28 liegn. Mark 24 thl. 21 sgl. 1 fr., tragen von anno 1596 bis 1654 interesse  
 163 thl. 13 sgl. 1 fr., sub interesse darzu thut 35 wgl., die 30 thl. von an. 1623 bis 1654  
 an Interessen 279 thl., 80 thl. Capital dazu 309 thl.

Schumann auch so viel  
 Hamide 1 Scheffel Korn und 1 Sch. Haaber  
 Werner 6 virtel Korn und so viel Haaber  
 thut 13 Scheffel Korn und soviel Haaber  
 Oberhoff Silberzins  
 Dem Parr (!) 4 thl.  
 von Kribel 12 gl.  
 H. Mehwald zu Lobendau 22 gl.  
 Hospital zum Hayn 20 gl.  
 Hannß Weigel Zum Hayn 6 gl.  
 H. Hannß Dompfle 20 fl.  
 H. Schwalm von Gerten  $\frac{1}{4}$  gl.  
 item von Klemen garten 9 hl. Jetzt weiß  
 niemand von diesem garten.

Zimmer Elias 2 Meßen Korn  
 Litsche 2 Meßen Korn und so viel Haaber  
 Ruthe  $\frac{2}{4}$  Korn und  $\frac{2}{4}$  Haaber  
 Hofman 1 Meß Korn und 16 wgl. 2 hünere,  
 2 stück spinnen

Altman 12 wgl. 2 hünere

Röhricht  $\frac{1}{4}$  Korn, auch haaber

Hannß flagel 1 viertel Korn.

Diese verzeichnüß ist aus einem uhralten  
 Register.

Das Säewerk der widmut habe ich nicht  
 mehr als 1 Scheffl. acker gefunden.

Mit meinem gefinde habe über 4 bis 500 starke

Wenn aber von beyden Posten die Subinteresse abgezogen wird, bleiben 357 tlr. 22 sgl. 2 hl. Hannß Geißler Kirch Vater steht zu, daß H. Hannß George von Geißler zu Mittelssteinsdorf den Trogischen Erben die Kirchengelder auf seinen gutte Zurückgehalten, auch weder Er noch sein Sohn was gezahlet, so er mit einem corporal. Eyde erhalten könne, wenn Noth. Actum in Hahn den 1. July 1655.

H. von Geißler meldet auch, daß das Dorf Scheigsdorf nach steinsdorf eingewiedmet sey, aber H. von Jedlig auf Merzdorf hat es in der unmündigkeit der Lehns Obrigkeit aus mißverstandt und mit unrecht seinem andern Dorfe Merzdorf in die Kirche, so ins fürstenthum Zauer gehört, gezogen; weil aber H. Sigmund von Braun anigo Merzdorf erkaufet, als bittet Er Ihr fürstl. Gnaden es zu recommendiren, womit dies Dorf wieder nach Steinsdorf kommen.

Hierauf beklagt sich auch der Schulmeister, daß seine Wohnung so böse, und seine accidentia sich nicht höher als auf 29 brodte erstrecken. Die Herrschaften hätten bei 6 Jahren nichts von denen innehabenden Gärten gegeben. Wolten ihm auch, weil das Kirchen und Schöppenbuch in den Kriegerischen Zeit H. Gottfr. von Geißler zu sich genommen und noch hätte, nichts geben, weil ihm unwißend wäre, was er bekommen sollte.

Caspar Hofmann  
Kirch und Gerichtschreiber.

### Conradsdorff.

Conradsdorff, eine schöne geraume, auch steinerne Kirche, mit gewölbeten Chor und Sacristy, davor eine gutte eiserne Thüre, auch steinerne Cangel und Baptisterium. Nur ein zienern Kelch, drey Glocken, unter welchen aber die mittelfte zersprungen, etwas am Dache ist noch schadhaft, Kirchhoff ziemlich verwahret, Pfarrhaus hat Pastor selbst in etwaßigen Baustandt de proprio gebracht, Schreiberhaus ist vor sich gutt und hauständig. Kirchlehn stehet Frau Anna Maria geb. Stangin H. George Pauls von Viedlau auf Königshain und Tschirbsdorff Ehefrauen in Solidum zu. Eingepfarrete sind Petersdorff, Überschar und daselbsten Balger Mergers und George Stöck als unter E. C. Rathes zum Haynau Jurisdiction gelegene 2 Gütter, samt N. N. Zimmermann aufm Rechenberg mit seinen Hausleuthen, Semper frey, weder Obrigkeit noch Kirchen zu Keinen diensten verbunden. Pastor ist Benjamin Barthisius von Friedberg am Oweis<sup>1)</sup>, Natus 1630, stud Frankf. an d. Oder 3 et Witeb <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr, ordin. zur Liegnitz An 1653 und bis dato zu Conradsdorff am Dienst, klaget viel, probiret nichts, weiß nicht eigentl., was Decem seyn solle, oder wie es eigentl. um die Wiedmuth Beschaffen, Erscheinet allenthalben soviel, daß Er mit seinen Kirch Kindern groß und Klein, Herrschaften als Unterthanen in Keinen gutten Vernehmen stehe, gestaltjam Er ausdrücklich zustunde, daß Ihm dieselben nicht gar huld wären und seine schriftl. Gravamina Sub N. 31 Beygeleget, dergleichen non obscure attestiren. Kirchschreiber Zacharias Bartsch hat seine Bestallung oder so genanntes Inventarium, welches aber eingepfarrete noch dato nicht agnosciren oder ratificiren wollen, schriftl. eingebracht, wie sub N. 32 und 33 Seine qverelen beygeleget zu befinden; Weilen aber Lehns Herrschaft in Person nicht ein Heimisch, haben wir dabey nichts schlichten können; wie es umb die Kirchgelder und Einkommen Bewandt sey, weist des Kirch Vaters Christoph Potschmannes Beygefügeter Aufsatz Sub. No. 34. Lehnherrschafft wegen Klagete Elias Goschky Bürger

<sup>1)</sup> Ehrhardt II 348/9. Er behauptet, daß B. aus Seifersbau gebürtig sei, der Großvater sei in Friedeberg gewesen. Die obige Ang. hält er für einen lapsus memoriae (IV 557).

zu Haynau, daß die Eingepfarrete sammt und sonders zu Baufuhre und Handarbeit bey Kirch- Pfarr- und Schulgebäuden nicht verstehen wollten, in specie, daß H. Christoph von Hohberg zu Petersdorff gar nichts thun wolle, da doch seine Eltern allererst die Bauern ausgekauft hätten.

Anno 1654 hat die Lehnherrschafft alhier, H. George Paul von Liedlau auf Königschan, Conradsdorf und Tschirbsdorff, und dessen Gemahlin fr. Anna Maria geb. Stangin mit bewilligung der eingepfarten von Adel zu Petersdorff und der herrschafft zu Überschaar, Herren Pfarren, der gericht, Vormergsleute und jämbtl. gemeinen dieses Schreiber Regijter laut 1591 den 6. November aufgerichteten aufgesetzt und den neuen Kirchschreiber Zacharias Bartschen ein-geantwortet, damit Er und folgende Kirchschreiber wissen mögen, waß sie zu fordern und einzu-bekommen haben.

NB. Es haben aber, wie die Herren Visitatores an-merken die eingepfarten niemals darein willigen wollen.

Rehmlich es gibt

	Scheffel	virtl.	Mezen
Die Lehnherrschafft von 6 Huben Korn . . . . .	1	2	—
Wettergarben 5 garben Korn			
5 garben Gersten			
und 5 garben Haaber			
oder wo es dem schreiber gefällig dafür Korn, auf Walpurgis 4 Brodte und Michaelis 4 Brodte oder dafür Korn.			
Die Herrschafft zu Petersdorff von 7 Huben Korn	1	3	—
Wettergarben 8 garben Korn, gersten und haaber, oder dafür Korn.			
auf Walpurg und S. Michael iedesmahl 6 Brodte oder Korn.			
Herrschafft zu Überschaar David Keseler von 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> huben Korn . . . . .	1	1	—
Wettergarben gerste . . . . .	1	1	—
Walpurg und Michael iedesmahl 2 Brodte oder Korn.			
Herrn Hannß Lucke giebt von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> huben Korn	1	—	2
Wettergarben gerste . . . . .	—	1	—
und jährlich 4 Brodte oder Korn.			

Vormergs-Leuthe

	Scheffel	virtl.	Mezen
Balker Rärger Gibt von 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Huben Korn . . . . .	—	2	2
vor die Wettergarbe Korn . . . . .	—	1	—
und jährlich 4 Brodte oder Korn.			
Georg Steckel gibt von 2 Huben Korn . . . . .	—	2	—
Wettergarbe Korn . . . . .	—	1	—
jährlich 4 Brodte.			
Baltin Pafler von 1 Huben 9 Rutten Korn . . . . .	—	1	3
Wettergarben Korn . . . . .	—	—	2
jährlich 4 Brodte.			
Christoph Schmidt von 1 Huben 9 Rutten Korn . . . . .	—	4	2
Wettergarbe . . . . .	—	—	2
jährlich 4 Brodte.			
George Guhrland Sen. Scholke von 9 Rutten Korn . . . . .	—	—	3
Wettergarben . . . . .	—	—	1
jährlich 4 Brodte.			
Michael Preuße 2 Huben Korn . . . . .	—	2	—
Wettergarben Korn . . . . .	—	1	—
4 Brodte.			

	Scheffel	Virtl.	Megen
Martin Jaeckel 8 Rutten Korn . . . . .	—	—	3
Wettergarb . . . . .	—	—	1
4 Brodte.			
it. von 1 Hube 3 Rutten Korn . . . . .	—	4	1
Wettergarb . . . . .	—	—	2
4 Brodte.			
George Kriebel 2 Hub 3 Rutt. Korn . . . . .	—	2	1
Wettergarb . . . . .	—	1	—
4 Brodte.			
Hannß Kriebel 1 Hub. 3 Rutt. Korn . . . . .	—	1	—
Wettergarb . . . . .	—	1	—
4 Brodte.			
Holsteinin die Töpfern Zum Hahn von 1 Huben . . . . .	—	1	—
Wettergarben . . . . .	—	1	—
4 Brodte.			

Die Gärtner hir Petersdorf und überschaar geben jährlich ieder 2 Brote; um den Schulgarten solle iede Herrschafft den Zaun zu halten zu helfen schuldig seyn. it. auf des Pfarren wiedmuth der schreiber eine Kuh fürtreiben ohne Hirtenlohn.

Auch das groß auf dem Kirchhofe genüßen, an hohen festtagen soll er eine Mahlzeit und in weennachten vom Opfer 4 Mark, an Ostern 4 Mark, an Pfingsten 3 Mark haben; bey Adel. begräbnüßen sol ihm das weiße leichtentuch bleiben.

Matthes Reinisch von 1 Hub. 9 Rutt. Korn. . . . .	—	1	3
Wettergarb . . . . .	—	—	2
gewöhnl. Brodte.			
Baltzer Grüttner 1 $\frac{1}{2}$ Hub . . . . .	—	1	2
Wettergarb . . . . .	—	—	2
gewöhnl. Brodte.			
Baltzer Tisgner 9 Rutten Korn . . . . .	—	—	3
Wettergarb . . . . .	—	—	1
Brodte.			
Nichel Krauß 2 Hub . . . . .	—	2	—
Wettergarb . . . . .	—	1	—
Brodte.			
Vallin Dönig 8 Rutten . . . . .	—	—	3
Wettergarb . . . . .	—	—	1
Brodte.			
Georg Wittner 1 Hub 3 Rutt. . . . .	—	1	1
Wettergarb . . . . .	—	—	3
Brodte.			
Hannß Kriebel 2 Hub 3 Rutt . . . . .	—	2	1
Wettergarb . . . . .	—	—	3
Brodte.			
Christoph Sauer 2 $\frac{1}{2}$ Huben . . . . .	—	2	2
Wettergarb . . . . .	—	1	—
Brodte.			
Christoph Kriebel 1 Hub 3 Rutt . . . . .	—	1	1
Wettergarb . . . . .	—	1	—
Brodte.			

	Scheffel	Virtl.	Megen
Nickel Nibel 1 Hub . . . . .	—	1	—
Wettergarb . . . . .	—	1	—
Brodte.			
Die Warmuthin 2 Huben . . . . .	—	2	—
Wettergarb . . . . .	—	2	—
Brodte.			
Summ.	12 Scheffel	3 Megen.	

## Göllschau.

Göllschau, die Kirche von außen steinern, mit hölzernen Glockenthurme, darinnen eine Glocke und Signirglocklein, Sacristy zwar gewölbet, aber sehr baufällig, Kirchendecke durch und durch hölzern, sehr verfaulet und samdt dem Dache überaus durchlöchert, also daß Lehns Herrschafft selbst nicht trucken auf Ihrer Biene stehen, viel weniger ohn sonderbahre Gefahr die Glocke geleuet werden kan, das Orgelwerk vom Regen auch ganz verderbet, Taufstein stehet in einem Winkel, Silbern Kelch und Patinl., so S. George von Packisch zur Kirchen verehret, ist in Kirchschreibers Verwahrung, Beinhaus ganz eingegangen und die Reliquiae defunctorum in offener Gruben. Kirchhoff dazu mit schlechtem niedrigen Mauerlein fast gar eingefallen umgeben. Sol etwas daran zu repariren neben dem nöthigsten bey d. Kirche, als angegeben ward, zu repariren verdinget seyn auf 24 rthl. Pfarr und Schreibershaus ebenfalls überaus baufällig und mehrentheils eingegangen, doch etwas weniges wieder angerichtet, daß man sich kümmerl. darinnen enthalten kan; Schul Kinder sind in 16 oder 17 vorhanden. Kirchlehn giebet S. Gottfried von Piedlau zwey theil an, so S. Christian Abschaz nebst seiner Liebsten zustehet, weil Herr Melchior Schellendorf mit dem Mittel Vorwerk dem dritten theil zum Nieder Vorwerk erkaufet habe. Pastor M. Christoph Peisricht Wratislav., N. d. 26. Julii Anno 1626, Stud. zu Wittb. 4 und zu Leipzig  $\frac{1}{4}$  Jahr, ord. zur Siegnitz 1652 und im Ministerio zu Göllschau nunmehr 3 Jahr. Salarium an Decimis bekomt in 3 Mal. 2 Viertel: Soll haben 3 Mal. 10 scheffel. halb Korn, halb Haber, silberzinß 49 nrf Siegnitz, so aber zum theil sehr ungewiß, Wiedmuth ist außer dem Pfarrgarten und darinnen befindl.  $8\frac{1}{2}$  schl. Acker und Säewerk keine vorhanden; ige Lehn Herren wollen das freye fischen in der Bach, so oft Pastor ein Bericht Fische begehre, doch durch den Herrschl. Fischer, davon ich Superintendens selbst zeugen muß, daß ich mich deßen in meinem Kirch Dienst dis Orts ohne iemands Eintrag gebrauchet, und George Geißler Gärtner alhier und vor diejer Zeit Voigt aufm Hoffe ingleichen, zum Gunstrecht machen und kein Erbrecht Pastori concediren, künftigen Proprietariis Ihre jura reservirende. Kirchschreiber Nickel Seydel Boleslav., zum Dahm<sup>1)</sup> im Glogauischen 23 jahr, post Remotionem ab Anno 1654 in  $\frac{3}{4}$  jahr alhier im Dienst, ist mit seiner Bestallung, wie S. Collatores ihm solche vorher angesaget, wofern es nur auch wirklich erfolget, zufrieden, soll darüber noch die gewöhl. 2 Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag haben, giebt die Sub N. 37 beygelegte schriftl. Beschwerden ein. Kirch Väter Nicol. Pentzschel und Christoph Fröhauß Gärtner haben ohnlängst denen Lehn-Herrschafften praesente Pastore Rechnung

<sup>1)</sup> Thamm, jetzt eingepf. zu Buchwald, Kr. Glogau.

gethan, und ist von dreyen Jahren und drüber Ein Kommen gewest 51 rthl. 13 sgl., so aller auf die wenige Anbauung bey Kirch Pfarr und Schreiberhause aufgegangen. Daß Sub N 36 von Ihnen eingebrachte verzeichniß ist außer denen zugestandenen 38 tal. 25 grl. 6 hl. ganz ohnerweislich: Sonsten Klage die ganze Gemeine, daß die Herrschafften bey dehnen Kirchfuhren, so wegen der viel ausgekauften Bauer-güter, als der noch wüsten und unverkauften, die dieselben gleich sehr in etwas genößen, gar nichts thun wollten, Baten demüthig, daß derogleichen Gemeine fuhren möchten a quounque Possessore gefodert und verrichtet werden, denn sonst sey es Ihnen allein unmögl, ob sie gleich das Ihrige willigl. dabey tun wolten, weilen Ihrer gar zu wenig, auch zu schwach worden wären. Dannen daß Herr Viedlau dem Pfarr Gärtner George Steinbergen den Zaun wieder das Viehe nicht halten wolte, wie Er zu thun schuldig und seine Vorfahren gethan hätten, auch der ander Nachbar M. Heilmann seinen Antheil heute noch richtig halte, welches die fürstl. Gerichte also zu seyn Bezeugeten, auch dabey anführten, daß vordrigen Zeit Hertwigen dem Förster von der Herrschafft rechten wäre dazu gegeben worden.

#### Pastoris gravamina.

1. Daß Kirche, Schul und Pfarrwohnung ganz baufällig.
2. Der Kirchhoff ganz offen, daher das Vieh daselbst auch in dem Pfarr und Schulgarten viel Schaden thut.
3. Sind keine media sustentandae vitae, in Mangel der Accidentien auch die Silberzinßen meist nachbleiben. Insonderheit
  1. zu Hahnau, da die Leuthe gestorben, und wüste brandstädte sind.
  2. und Modlau, da die Herrschafft den jährl. ducaten und die Siegnitzsche Mark gar nicht gestehen.
  3. zu Leifersdorf hat H. von Badisch die 4 Mark Term. Georg. und 4 Siegnit. Mark Term. Michael jedes Jahr gefällig meinen antecessoribus gerecht.
  4. Zu Schönfeld wil auch der Silberzinß nicht gänzl. werden.
  5. Die Kirch Väter gestehen auch nicht den Ducaten und eine Siegnit. Mark, welche sie bejage der Schellendorffischen Briefe wegen H. Wenzel Buzgel zu Baudmannsdorf Zu geben geordnet. Kirch Väter und Collator wollen nichts wissen, meinen, es sey H. Melch. Cupen<sup>1)</sup> niemahls waß gegeben worden, so 8 Jahr hir gewesen.
  6. wird Pastori das fischen vom Ober bis untersteige gewegert.
  7. Der Pfarrgärtner wolte mit einem wgl. des Tagelohns nicht zu frieden seyn, da doch H. Supint. Keseler<sup>2)</sup> und H. Cupius, seine antecessores, nicht mehr gegeben.
  8. an Silberzinß ist verordnet 46 Siegn Mark 9 wgl. 10 hl, an decimis erlanget der H. Pfarrer 2 Malt. 11 Scheffel 6 viertel, beydes mit großer betteley.

M. Christoph Weisrich  
Pfarr daselbst.

#### Schulden der Kirche zu Göltschau.

1. Eine Schuld, so zu Göltschau auf dem Niederhose stehen sol, so erweißl. zu machen.
2. aufm oberhose sol stehen 14 Thl., so von H. George von Badisch von der Walden garten genommen.
3. auf früaufs gutte in Oberbärschdorf sollen stehen 100 thl., ist aber kein beweiß weder im Schöppenbuch noch sonsten.
4. auf der fr. Walden garten stehet bis dato von den 50 thl., so sie der Kirche beschieden, 38 thl. 25 gl. 6 hl., werden Zugestanden, auf diese 38 thl. ist wiederum bezahlet 2 thl. 12 gl.

<sup>1)</sup> Melchior Cupius, Pf. von Göltschau von 1635—1642, dann die Pfarre unbesetzt bis 1653.

<sup>2)</sup> in G. von 1619—1620.

5. Auf Christoph Krauses Gutte zu Gölschau, so Kirch Vater gewesen, soll auf seinem gutte stehen ungefehr 40 oder 50 Mark.

NB. P. George Backisch seel. sol einmahl den Besizer erinnert haben nach außsage george Andreß, Gärtners oder häußlers zu Gölschau, bestehet aber in lauter ungrund und ungewißheit.

#### Schulmeisters gravamina.

1. Daß Er sich von 5 Scheffel Korn, so ihm auf ein Jahr zu geben versprochen worden, nicht getraue Zu Sustentiren, wären vor diesen 12 Scheffel gewesen, spürte auch großen abbruch an den 60 Brodten, so er jährlich bekommen solte, auch viele, die da ausfäeten, nichts geben,
2. Daß ihm der benachbahrten menge hünere großen schaden im garten thäten:

Bittet dehmüthig ad notam Nicolas Seidelus Bolesla. Siles. Zu nehmen und zu remediren.

Exul Thammensis Ducat Glogoviensis.

#### Berschdorff.

Berschdorffer Kirche von außen steinern, Glockenthurm die Helfste, worauf 3 Glocken und eine Eiserne unangerichtete Schlag Uhr, Sacristy gewölbet mit eiserner Thüre, Innere Kirchendecke Hölzern und sambt dem Dache noch etwas Baufällig. Pastor Berichtet, daß zwar ein silbern Kelch vorhanden gewesen, so aber die Herrschafft in Verwahrung genommen und numehr bey derselben Verlassenschaft zusuchen seyn solle. Kirchhoff zum theil mit einer Mauer, das andere mit hölzernen ausgekleibeten Parden Beschlossen, Pfarrhoff sehr alt und Baufällig, wird aber igo mit aufsetzung eines neuen Gebäudes geholfen werden. Schreiberhauß zimlich angerichtet, unr daß am Dache etwas baufällig ist. Jus Patronatus in Solidum derer zwey Gebrüdere H. Hansß Heinrichs und Friedrichs von Schellendorff, Eingepfarrete seynd Herrschafften und Untertanen zum Buchwalde, Fuchs-Mühle und Neujorge; Kirchen Gemeine an erwachsenen Personen in die 300 und drüber: Pastor Joh. David Reimann<sup>1)</sup>, Natus 1623 den 23. Januari zum Kalten wasser, stud. zu Königsberg in Preußen drey und Ludi Moderator Goldb. 6 jahr. ordin. zu Liegnitz An. 1652, im Ministerio allhier von selbiger Zeit an. Decimae Neun Wald. 2 Viertel halb Korn, halb Haber, silberzinß 18 wgl. Widmut auf zwey huben, iede Saatzeit in 30 schffl., zwey Pfarr Gärtner, so des tages in gemeiner Arbeit von Georgi bis Michaelis vor 1 wgrl., von dar bis wieder Georgitag umb 6 hl. Im Graß hauen, aber 3 wgrl. Getraide hauen oder Mehdern 4 wgl., Getraide binden vor 1 sgrl. allemahl bey und mit gewöhnlicher Kost zu arbeiten schuldig sind, Ihren Weibern ebenfalls neben der Kost Winterszeit von gemeiner Arbeit des tages 6 hl., des Sommers 9 hl. und vom abraffen in der Erndte 2 wgl. Die 2 Gärtner zinßen sieben Hünere, dargegen hat der eine 4, der ander drey Kühe, der Schreiber auch 3 vor des Pfarrers hirtten macht vorzutreiben, Giebt jedwed. Hirtenlohn dem Pfarrer zu Hülfe 4 gl. von iedem stücken, Accidentia sind alle freywillig. Von behnen 3 Offertoriis an hohen festen giebet Er dem Schreiber wegen des Singens jedesmal pro discretione einen  $\frac{1}{2}$  gulden oder thaler.

Kirchschreiber Friedrich Künzel von Conradsdorff, im Dienste zu Steudnitz 30 und zu Berschdorff 9 Jahr, hat an Accidentien 3 tiam, was der Pastor bekommt, an Walpurg und Michaelis Brodt in die 30 Laib, Wegen der

<sup>1)</sup> Ehrhardt IV 550/51, der ihm nachrühmt, daß er in Königsberg beim Jubiläum der Universität eine chaldäische Rede frei gehalten hätte.

Wetter Garbe gebe Ihm die Lehns-Herrschaft gleichsam aus guttem willen 1 schock, die Gemeinde auch ohne Gewißen Aufsz Bißher in 1 $\frac{1}{2}$  schock, im Winter und Sommerige zusammen gerechnet. Kirchen Väter George Kädel, Pauer zu Verschorf unter der Neuforge in die 20 Jahr im Dinst und Balzer Freund Gärtner unter H. Schellendorfen in die Eilf Jahr, wißen von Keiner Kirchen-Rechnung, so iemanden wäre gehalten oder iemaln begehret worden. Geben endl. zwey unterschiedene, ungewiße und discrepirende Verzeichnüße ein derer Kirchgelder, so auf wüsten Güttern bestehen sollen, an Capital und Zinß in 630 Mk. 27 grl. 6 hl. jährl. Erbzinsen gewiße und ungewiße 4 Mark 10 grl. 6 hl. laut Beylage No. 39 und 40. Im übrigen klagen Herrschafften und Unterthanen, daß Fr. Gräfin zu Buchwaldt nicht allein vor Sich oder Ihre Hofstadt, sondern auch Ihre Leute und Unterthanen, in gesammbt der Kirchen gänzl. entziehen und bey der Kirchen-Arbeit nichts wolle thun laßen, Weilen auch außer dem wenigen Säckelgelde bey der Kirchen anitzo Kein zuverlässiges Einkommen, also hat die Lehns-Herrschaft verwilliget, daß Pastor ein freywilliges Collecta sammeln, das Geld selber einnehmen, die freywilligen verzeichnen und zum Kirchen Bau ausgeben und anwenden möge, welches Er bißhero nicht zugeben wollen. Endlich ist auch Weyl. H. Georgii Titi<sup>1)</sup> nachgebliebene Wittib mit einem Decem rest einkommen und fast bewegl. um Hülffe gebethen, welchen wir Sub N. 38 beylegen und schuldiger maßen gehorsamml. referiren sollen.

Des verstorbenen Pfarrers Georgii Titii hinterlassene Wittib gravamina.

A. Daß der decem ausständig

bey denen Herrschafften.

In der Fuchs Mühle von an. 21 ad An. 41 inclusivè sind 21 Jahr. (ursachen den H. Superintendenten wohl bekannt) jedes Jahr Korn 2 Schl. 2 Haber

Summa Korn . . . . . 47 schl. 1 B.

Haber . . . . . 47 " 1 "

Zu Gölschau ab An. 35 bis an. 41 inclus. 7 Jahr jedes 1 Schl. Korn, 1 Schl. Haber.

Zusammen Korn . . . . . 7 schl.

Haber . . . . . 7 schl.

Lehns Herrschaft zu Bärßdorf ab anno 39 ad 41 sind 9 (!) Jahr jedes Jahr

Korn . . . . . 9 schl. 3 B.

haber . . . . . 9 schl. 3 B.

Zusammen . . . . . 29 schl. 1 vrl. Korn

29 " 1 " Haber.

Ober Buchwald ab An. 39 ad An. 41 sind 3 Jahr jedes Jahr 2 Schffl. 1 vrl. Korn

2 " 1 " Haber

Zusammen Korn . . . . . 6 Scheffl.

Haber . . . . . 6 "

Neuforge: de An. 40 et 41.

ieses Jahr 3 schl. Zusammen 6 schl.

Unterthanen unter Gölschauer herrschaft

Hannß Röricht Korn . . . . . 11 schl. 1 B.

Haber . . . . . 11 " 1 "

frühaußs Gutt Korn . . . . . 7 "

Haber . . . . . 7 "

<sup>1)</sup> Er war seit 1619 in B. und starb dort 1640.

Hanß Sauers gutte Korn . . . . .	6	"	
Haaber . . . . .	6	"	
Christoph Neumanns gutt Korn . . . . .	2	"	1 B.
Haaber . . . . .	2	"	1 "
Merten Walters Gutt Korn . . . . .	3	"	
Haaber . . . . .	3	"	
Scheuermanns Gütter Korn . . . . .	4	"	
Haaber . . . . .	4	"	
Zusammen Korn . . . . .	121	schl.	3 B.
Haaber . . . . .	115	"	3 "

Hedwigis geb. Schulkin wehl. Herren Georgi Titi seel-  
hinterlassenen Wittib, iso aber Herren Peter Hennings  
Pfarrers zu Steudnitz Chewirthin in meinem und der  
gesambten Erben Nahmen.

2. Vermerk der Kirch Zu Verßdorf ausgeliehenen gelder wie es an weynachten an. 1633  
gewesen.

1. George Nidel . . . . .	82	Mrk.	
restiret Zinß . . . . .	2	"	20 gl.
2. Christoph Junk 2 Posten . . . . .	197	"	16 "
restiret Zinse . . . . .	18	"	7 "
3. Martin Müdel . . . . .	159	"	26 "
restiret Zinse . . . . .	16	"	28 "
4. George Engelmann . . . . .	61	"	21 "
restiret Zinse . . . . .	7	"	8 "
5. Hannß Kunth . . . . .	44	"	20 "
restiret Zinse . . . . .	2	"	25 "
6. Jacob Gabriel . . . . .	33	"	8 "
restiret Zinse . . . . .	4	"	20 "

Summa 630 Siegn. Mk. 27 gl.

von an. 1634 bis auf das Jahr 1652 sind 17 Jahr nichts abgeföhret, auch keine Zinsen, weil  
die Zeiten so wunderbahr.

### 3. Kirchen Zinsen.

Das Adelige gutt Neusorge jährl liegn. . . . .	1	Mr.	16	gl.
restiret von an. 1638 bis 45 8 Jahr . . . . .	13	"		
George Engelmann Zinß . . . . .			5	gl. 4 hl.
restiret 16 Jahr . . . . .	2	"	21	gl. 4 hl.
Caspar Burmann Zinß . . . . .			2	gl.
restiret 12 Jahr . . . . .			12	gl.
George Speer Zinß . . . . .			2	gl.
restiret 18 Jahr . . . . .	1	Mr.	2	gl.
George Zorde Zinse . . . . .	1	Mr.	28	gl.
17 Jahr restiret . . . . .	20	Mr.	20	gl.
Hannß Puppe Zinß . . . . .			1	gl. 8 hl.
restiret 11 Jahr . . . . .			18	gl. 4 hl.
Christoph Bahn Zinß . . . . .			2	gl. 2 hl.
restiret 17 Jahr . . . . .	1	Mr.	4	gl. 10 hl.
Hannß Anauth Zinß . . . . .			2	gl.
restiret 12 Jahr . . . . .	1	Mr.		
George Langner Zinß . . . . .			6	gl.
restiret 11 Jahr . . . . .	2	Mr.	2	gl.
Joachim Scheurmann Zinß . . . . .			2	gl.
restiret 12 Jahr . . . . .			24	gl.

Michel Frühauf Zinß . . . . .	4 gl. 8 hl.
restiret 14 Jahr . . . . .	2 Mr. 1 gl. 4 hl.
4. Bermert jährliche Zinsen und außenstehende Schulden 1655.	
Christoph Porman Zinß jährlich . . . . .	2 gl.
George Spörs abgebrantes gutt	
Zinß 2 gl. restiret . . . . .	1 Mr. 10 gl.
Hanz Beype Zinß 1 gl. 8 hl. restiret . . . . .	25 gl.
Christoph Zahn Zinß 2 gl. 2 hl. restiret . . . . .	1 Mr. 13 gl. 6 hl.
Hannß Kunthes Zinß 2 gl. 8 hl. restiret . . . . .	1 Mr. 10 gl. 8 hl.
und Schuld capital . . . . .	44 Mr. 20 gl.
Anton Finke Capital . . . . .	188 Mr. 24 gl.
Merten Rudels Capital . . . . .	159 Mr. 26 gl.
Der Schmid Capital . . . . .	24 Mr. 8 gl.

Unter Neusorger Herrschaft.

George Engelmann Zinß 5 gl. 4 hl. rest. . . . .	3 Mr. 10 gl. 8 hl.
Schuld Capital . . . . .	61 Mr. 21 gl. 6 hl.
George Zorde Zinß 1 Mr. 28 gl. rest. . . . .	24 Mr. 24 gl.
George Rüdels 6 gl. restiret nichts.	

Unter Nieder Göltschauer Herrschaft.

Peter Huyer Zinß 2 gl. restiret . . . . .	1 Mr.
Capital Schuld . . . . .	21 Mr. 18 gl.
Hannß Eichler Zinß 2 gl. restirt . . . . .	1 Mr.
Michel frühaufs Zinß 4 gl. 8 hl. rest . . . . .	2 Mr. 20 gl.
George Riedel Capital . . . . .	82 Mr.
George Schlaubitz Capital . . . . .	46 Mr. 19 gl. 6 hl.

S a a m i t z.

Saamitzer Kirche von außen steinern, sammt dem Glockenthurm, worauf 2 feine Glocken, Beydes mit schindeln gedeckt. An. 1616 und 1617 ist Kirche erweitert und erhöht worden, ganz hölzerne hübsche decken, Sakristy sehr klein, gewölbet, mit eiserner Thür, Cantel, Taufstein, Altar, Bienen, Bänke alles fein sauber, ein silbern vergoldet und ein zinnern Kelch mit gehörigen Patinl, zwey seidene Altartücher, Kirchhoff auf 2 seiten Mit mauer, das übrige mit hölzernem Parchen verschloßen, Pfarrhoff an Wohn Gebäude, Stallung und Scheunen sehr baufällig, wie auch die Schreiberey, welche darzu sehr unsicher wegen Feuers, Schule wird in Mangel der Kinder alhier gar nicht gehalten. Jus Patronatus der Frau Gräfin Pompeo als Saamitzer Herrschaft in Solidum. Eingefarret soll seyn Reiffigt vermöge eines alten Kirch Registers, welches sich auf alte Briefe beruffet und in Pastoris Händen ist, ubi habentur Sequ.: Anno 1563 Dieses Jahr ist eine Einigkeit gemacht worden zwischen der Lehnherrschafft zu Saamitz und denen Reiffichtern, also daß die Reiffichter hinfort zu ewigen Zeiten gen Saamitz zur Kirchen gehören sollen, wie solches die versiegelten Briefe vermögen, so iede Herrschafft einen zu sich genommen, und giebet B. M. etc. diß Register ist in gebrochen folio an Beschrieben Pergament geheftet, welchen aber H. Nikol. Alexander, frey herr von Bebran, in Beylage No. 42 schriftl. contradiciret. Pastor et Senior Haynoviensis: Georgius Jacobj,<sup>1)</sup> Natus Steinov. An. 1580, studiret zu Wittenb. und Leipzig 2 jahr, ordiniret zu Frankfurth an der Oder An. 1605, und diß Ortes im Ministerio 51 Jahr.

<sup>1)</sup> Eine Abschrift seines Grabmals vor dem Altar in der Sam.-Kirche bei Ehrhardt IV 575.

Decem soll seyn überall 4 Mالد, 9 scheffel. halb und halb, davon ist einkommt 4 Mالد. weniger 6 mezen; Silberzinß zu Samiz 19 tal, Herrschafft zum Reifichte ein Rthl. in Specie, Unterthanen daselbsten 1 tal. und drüber der Kirchen und Pastori ad aequales. Mehr die Saamitzer zu iedem scheffel Decem 5 fr. u. 2 hl. uti vocatur Aufgeldt, die Wiedmuth Gärtner 24 grl. wie auch der Scholtz wegen des Wiedmuth holzes und Gräzerey 24 groschen; Übrig Wiesewachs auf der Wiedmuth, so voriger Zeit ein ehrliches getragen, verkaufe ißo Raum vor 18 tal. Wiedmut säet auf eine Saatzeit ein Mالد. od. Bißweilen etwas mehr, hat, wie gemeldet, übrig wiesewachs und Holz zur Nothdurfft. Seine Erinnerungen und qverelen, weilen unmöglich fallen wolte, ganze Predigten zu protocolliren, haben wir schriftlich Sub. No. 41 Beygelegt. Kirchschreiber Hans Gerlach von Königsberg aus Preußen ins 3. Jahr, vorher ein Schulknecht und Churfürstl. durchl. zu Sachsen unterm Arnheimischen Regiment gewesener Musqveterier, Bittet unterthänigst seinen allhiero Sub no. 43 beygefügten Gravaminibus iedoch ohne Proceß abzuhelfen.

Kirch Väter Christoph Böschel, Balzer Kohl und George Mancke, Gebauern haben kein Einkommen als das Säckelgeld, haben jährl. besoldung iedweder 24 wgl. Klagen mit und neben Pastore und den Gerichten über den Amtmann (: welcher sich nicht antreffen lassen :) daß Er:

1. Die Gärtner gar nicht wolle zur Kirchen Arbeit gehen lassen, vorgebende, es wäre eben so viel, als ob Frau Gräfin selbstn arbeiten solle, daher den Bauern unmögl. solches alles allein zu verrichten.
2. Keinen Decem gebe von wüsten Güttern, so gleich sehr die Herrschafft brauche und genieße.
3. Daß Ihrer auch am Sonntage mit der Hoff Arbeit nicht verschonet werde (: welches Reifichter auch Klagen :) indem Bauern auch wohl unter der Predigt fortfahren, Häußler und Gärtner Botschafft lauffen müsten, Und wenn dieses nachbliebe, müsten die armen Leuthe Sonntags Ihr Haus bestellen und ihre Arbeit verrichten.
4. Würden Bauern sowohl als andern Ihre Kinder zu Hoffe genommen, daß dieselbten weder zur schule gehalten, noch zu ihren eigenen Diensten gebrauchen Könnten, daher sie zu Bettel leuthen werden müsten und Könnten solcher Gestalt Ihre Nahrung gar nicht mehr befördern. Bauern bitten absonderlich um Gottes willen hülffe vor ihre Kinder, daß ihnen solche zu ihrer Arbeit, wie vor diesem ungeirret bleiben möchten.
5. Daß Amt mann bey Räumung der Katzbad dem fürstl. Patent schnur stracks zuwieder die Müller, Schmiede und auch 2 Mitgärtner von gemeiner Hülffe und beythat befreyet und entzogen habe.
6. Endlich dringe Er sich mit Gewalt in die Gerichte, wolle unvereydet dabey sitzen und die Helffte der Gebühr haben, Zu dem Ende Er nicht dem Schreiber allein verhothen, etwas weiter in die Gerichtsbücher zu schreiben, sondern den schlüssel gar zu sich nehmen wollen, und weil ihm solches verweidert, das Schöppenbuch versiegelt, deßwegen auch nunmehr keine Gerichte gehalten werde; Frau Gräfin sey deßentwegen Unterthänig eruchtet worden, sey aber keine Hülffe.

Herr Nicol Alexander Freyherr von Bibran protestiret wieder die Bauhülfe sowohl durch fuhren als geld bey der Kirche. Meinende, daß Reifich vor diesen eine eigene Kirche, nach deren Vermüstung sich aber der Samizer gebraucht und dem Pastori pro honorario jährlich ein gewisses gegeben. Pastor hat damieder reprotestiret mündlich, also hat die Commission D. Baron von Bibran an den Fürsten verwiesen.

Pastoris Gravamina: et quidem.

1. Gravamina Ecclesiastica, Deum immediatè scilicet et directe graviterque offendentia: welche sich begeben circa cultus divinas (!) Numini quippe summo debitos nach der ersten tafel decalogi da wieder die heil. gebotthe pecciret, sonderlich der Sabbath und feyertage profaniret, übel Zubracht, und das heil. Ministerium treue Lehrer, Prediger und Diener Gottes geschmähet, gelästert und verachtet werden.
2. Gravamina personalia sive singularia, da treuen Lehrern an manchen orthen mit ihrem Ambt Eingrif geschiehet, und ihnen angemutet wird, öffentlich von der Cangel abzukündigen wegen Viehe hüttung, Obstantans auf wüsten Güttern, und daß nicht anders wohin Zu frembden hier nicht gehen solle, welche besser durch gemeine gebotth könten inhibiret werden, als ist Zuerwegen, ob
  1. Ein Pastor solche Dinge auf begehren eines Amtmanns von der Cangel verkündigen soll?
  2. Ob ein Pastor obligat sey, sein ambt Zu leihs. Zwang der leuthe Zu führen, als daß sie sich sollen unterthänig machen, und so sie wollen, die geistl. Ampts dienste Zu denegiren.
  3. ob ein Pfarrer, personas matrimonium ritè et legitimè contrahentes, oder auch sponsalia albereit celebriret haben, nicht aufbitten oder copuliren sollen, wenn sie recusiren, sich nicht unterthänig zu machen.
  4. ob nicht dadurch confusion causiret werde?
  5. wenn Er diese. mandatis nicht deseriret, ob ein Pfarr könne removiret werden?
  6. ob nicht die jenigen, welche das Evangel. Ministerium verachten bey denen Päbtl. lichen Widersachen absque omni testimonio sich trauen lassen, der beleidigten Kirchen poenitentz und deprecation thun sollen.
  7. ob denjenigen, welche die Predigt verachten, nicht in die Kirche kommen, verhinderung der weltl. geschäft vorwenden, nicht der binde schlüssel Zu weisen, oder sie ab usu S. coenae zu suspendiren? oder wie sonst mit ihnen Zu procediren sey? wie auch ob einiger herrschafft mit ihren beygethanen das heil. abendmahl außer der Kirchen versammlung entweder an einem Wochentage oder auch Sonntage vor der Predigt zu deseriren sey.
3. Gravamina contra Jus et aequum et contra debitam Proximi Dilectionem contingentia:
  1. Daß die Decimae defalciret, gemindert, ingleichen an Holz als hauffen und gebundt, am fisch-Deputat und anderen genießung mehr abgebrochen, und die wenige Intraden geschmählert werden.
  2. Wenn die Wüsten Gütter angebauet oder verkauffet werden, daß der Pfarrer die rückständigen decimae, auch geistl. Zinsen, versaget und nicht gegeben würden.
  3. Wehr die Geistlichen ein oder dem anderen ihren Kirch-Kindern auf ihr bewegliches bitten einige gelder vorgelehnet worden (!), die Zu Zahlung ihrer Gütter, Schooß geben, Schatzung Erbegülden etc. ablegen, hernach solche gelder-gleich andern entbehren müssen und Zu Schaden kommen. Andere aber, welche die Gütter um gar wenigß an sich gebracht, sich damit nähren. Ihre weiber und Kinder welche keine liegende gründe haben, ihr leben mühsam begehren müssen.

Signatum Samitz  
den 12. Julii Anno Christi 1655.

Georgius Jacobi s. Pastor und Seelsorger  
der Christl. Kirchen und gemeinen Samitz  
und Reifich, 170 bis ins 51. Jahr, wie  
auch derer Ehrwürdigen Priesterschaft  
Dynaufischen Reichbildes Senior.

Verzeichnüß der Decimen und zugehörigen Einkommen bey der PfarrKirche  
zu Samitz.

Ein jeder Possessor giebet jährlich nach alten außsatz von der hube Acker 1 Schfl. Korn, 1 Schfl. Haaber.

Von der halben Hube  $\frac{2}{4}$  Korn u.  $\frac{2}{4}$  Haaber.

Ein drey Ruttner  $\frac{1}{4}$  Korn und  $\frac{1}{4}$  Haaber.

Vom gräßl. Vorwerge im Oberdorffe sol jährlich abgeführt werden Decem 9 schffl., als Korn  $4\frac{1}{2}$  sch., haaber auch  $4\frac{1}{2}$  schl.

Vom hammer Vorwerge jährl.  $2\frac{1}{2}$  schffl. halb Korn halb haaber.

Ingleichen der Kretschmer oder Gastwirth jährl. auf  $2\frac{1}{2}$  Schffl. halb Korn und halb haaber.

Die Herrschaft im Reischt jährl. Korn 2 Schffl., 2 schl. Haaber. Der Haaber ist 4 Jahr nicht abgeführt worden.

Die Reischtler Unterhanen zusammen Korn 2 Schffl., an Haaber nichts.

Die Saamitzer leuthe, jenseits des schwarzen wassers wohnende, welche man die hötschke Leute nennet, ieder Bauer  $\frac{1}{4}$  Korn,  $\frac{1}{4}$  Haaber, wie Drey Gärtner im Dorffe.

Nur der Hüttsche Müller giebet einem halb hübner halb, Korn  $\frac{2}{4}$ , haaber auch  $\frac{2}{4}$ .

thun also die decimae, wenn sie der alten Stiftung nach abgeführt werden, Zusammen 4 Malt. 9 Schffl. und 2 Mezen; itziger Zeit gehet davon ab und mangelt so viel, daß nur einkommen 4 Malt. und doch weniger  $1\frac{1}{2}$  Birtl.

Vor Alters ist auch ein geistlicher Zins Pfennig gestiftet von iedem 4tel Schffl.,  
kومت vom Schffl. 2 wgl. 8 hl.

Bey denen decimen vom Gräßl. Vorwerge im Oberdorffe ist kein solch Zins, desgleichen geben 8 Bauern bey der Hüttsche Mühle keinen darbei, die Reisiger auch nicht.

1. Bey der Lehnsherrschaft zu Samitz

1. von gar alten Bedlitzischen legato dem Pfarr Term. Mich. . . . . 4 thl.

2. vom Wibranischen legato term. georgi . . . . . 12 thl.

3. vom Kanitzischen legato term. Joh. Bapt. . . . . 3 thl.

thut zusammen 19 thl.

2. Herrschaft zu Reischt . . . . . 1 thl.

3. Der Schultheiß Zu Samitz Erbzinse . . . . . " — 24 wgl.

Der Pfarr Wiedmuth gärtner . . . . . " — 24 wgl.

Die gemeine Leuthe, Gärtner Häußler Haußgenossen den Tischgrofchen, ingleichen die Reischtler leuthe.

Accidentia; werden ein Jahr 2 bis 3 paar geträuet.

Täufflinge sind 12. 15. 16. 17. das Jahrs.

Leichen 9. 10. 11 oder 12.

Usus fructus der Wiedmuth bringet kaum so viel als Unkosten drauf gehen, über winter 1 Malter, über Sommer auch 1 Malter.

In vorigen Zeiten ist aus wiesewachs etwas geld genommen worden.

Decimae restiren.

1. Auf Christoph Tilgners gutte von einer halben hube von iedem Jahre 1 Scheffel, restiren 21 Jahr . . . . . 21 Schffl.

Zins Pfennig jährlich 2 wgl. 8 hl.

2. Von Martin Rädliches gutte von 1635 sind 19 Jahr iedes Jahr 1 Scheffel Zins 2 wgl. 8 hl.

3. Aufm Kretschmer gutte rest. von 1634. 35. 36. 37 und hernach ferner 10 Jahr, iedes 1 Schfl. sambt den Zinsen.

4. Anno 1639 auf Bischofs gutte sind rest 13 Jahr, iedes Jahr 3 schl. und 5 wgl.

Beträget . . . . . 3 Malter 3 schl.

Dieses gutt ist um 250 Riegn. Mark von dem Wohl Adel Herren Amtmann tit. S. Valentin von Glaubitz verkauft, dem Pfarrer aber nichts gegeben worden. Dieses gutt hat die gräßl. Herrschaft dem Ober Vorwerge addiret. Der Pfarrer aber nichts bekommen.

5. Haben den Verkaufser des Bischoffs gutte andere zwey gütter beyde halbe huben für jenes gegeben, als weyl David Hofmans und David Kluges gutt, aber von beyden ausstehende Decimen, in die 10. 11. und mehr Jahre sambt dem Zinse auf iegl. jährl. 1 schl. und 5 Creutz 2 hl. restierend.
6. George Mühliches gutt restirt von Ann. 40 ad. 1652 jedes Jahr 2 schl. beyderley sambt den Zinsen 5 wgl. 4 hl.  
Zusammen 2 Malter, Zinse über 2 gulden.
7. Martin Hofmans gutt restirt von an. 1639 bis 51. jedes Jahr 1 schl. samt Zinß, thut 1 Malter, Zinß 32 wgl.
8. Lorenz Büschels Gutte von an. 1639 bis 48 jedes Jahr 2 schl., Wachen 1 $\frac{1}{2}$  Malter, Zinß 5 wgl. 4 hl. jährlich.
9. Summa 1640. 41. 42. 43. 44. in der ganzen gemeine schuldig geblieben, die decimas, halb hübenner, 9 Ruttner, 3 Ruttner u. s. w.
10. Die frau Gräfin ziehet an decimen ab  $\frac{3}{4}$ , meinen, daß sie laut urbarii es nicht geben dürfen, wovieder Pfarrer bey tradirung der fürstl. Herren Commissarien protestiret hat.
11. aufm Kretschmer Gutte von 5 bis 7 Jahr ausstehend jedes Jahr 1 $\frac{1}{2}$  Schffl. samt Zinse 6 wgl. 8 hl.

thun also diese aufgesetzte decimae zusammen 14 Malter 10 schffl. und  $\frac{2}{4}$ .

Geistliche Zinse . . . . . 13 Thl. 15 wgl. 10 hl.

welche noch zu liquidiren sind, werden sich auf die 3 Malter zum wenigsten erstrecken.

Zu Reicht die Herrschaft restiret von an. 1633 bis heuer jedes Jahr 2 schffl. Korn und haaber Zusammen 38 schl.; haaber sind 42 schffl. gewesen, sind aber in abschlag gegeben 4 schffl. hindurch bis dato im Rest 3 Malter 2 schffl.

Als ich in die 5 Jahre begehrtter Maßen: hievor die Kirche zu Gölschau mit bedienet, sind etliche von 3 Jahren den decem schuldig blieben, jedes Jahr 1 schffl., thut 3 schffl.

Auf die Gütter ausgelehnte Gelder.

1. auf dem Kretschmer gutte habe ich Pfarrer gelehnt 250 thl. mit consens der Erb und Lehnherrschafft und stehen die Interessen zurück, obschon solch gutt verkauft, und die gräfl. Herrschafft das pretium zu sich genommen, wollen mir die Gräfl. bedienten doch nichts geben.
2. auf George Mühliches gutte habe stehen 200 thlr. samt vielen Jahren verseffenen Zinsen, bekommen aber nichts, ist im vorigen Zeiten pro 2000 thl. oder liegn. Mrk., igo aber pro 50 Mrk. verkauft worden.
3. Auf Martin Nädters Gutte stehen . . . . . 100 thl.  
vor Pfarrwiesen geld . . . . . 50 thl.  
wie auch Pfarrwiesen geld von Sebnitz . . . . . 50 thl.

Dieses Gutte hat die Gräfin zum Hammer Vorweg geschlagen aber mir nichts gegeben,

4. Auf Lorenz Büschels gutte stehen . . . . . 50 gutter Thl. sambt vielen Interessen. Der igtige Besizer Thomas Pole hats in einem geringen Preise, ich nichts bekommen.
5. Michael Stengel, der Wiedmuth Gärtner, hat 65 thl., steht mit verseffenen Zinsen, Item die Erbzinse jährlich eine kleine Mark nehmlich 24 wgl.
6. Bey George Weidnern auf der Nieder wiedmuth 13 thl. verseffene Erbzinse, ein ortß thlr thut heuriges Jahr 5 thl.
7. Zu Gölschau die geistl. Zinsen jährlich 8 Mrk. Liegn., welche von dem Adel. gutte zu leisersdorf jährl. dem Pfarrer zu Gölschau Tit H. Friedrich oder Stgmund von Rechenberg bis dato abzuführen schuldig blieben.

Signatum Samitz den 14. Juli

An. Christi 1655.

Georgius Jacobi

Pastor und diener am worthen  
des Herrn daselbst.

Schulmeisters Gravamina.

1. Daß ihm die Gräfl. Herrschafft im kalten winter ins gefängnis gelegt, in die kümmeritß geworfen, in Stock mit Händen und Füßen gelegt, auch des Dienstes entsetzen wollen.

1. anno 1653 die Wettergarben von Hammer Borwerge, item vom Ober oder S. Thomas Borwerge, die Wettergarben und die gewöhnliche Walpurgis und Michael Brodte, weil es vor diesem Bauer gütter gewesen.  
Item vom Bischoffsgutte, weil dasselbe zum Borwerge genommen, die Wettergarben, Walpurgis und Michael. Brodte.
2. Anno 1654 vom Hammer Borwerge, item die Wettergarben von Rübisch gutte, so zum Hammer Borwerge genommen, item Walpurgis und Michaelis Brodte.
3. Die Wettergarben vnm Ober Borwerge und Bischoffsgutt nebst gewöhl. Brodten.
4. Anno 1655. die Walpurgis Brodte vom Ober Borwerge, Bischoffsgutte und Rübisch Gutte.
5. Am Neu Jahr und grünen Donnerstag beim umgange die Herrschafft nichts gegeben.
6. von anno 1653 Das Bibranische Legatum à 6 thl. schles. hält die gräfl. Herrschafft ihm vor.
7. Die incorporirten wollen nichts bey der Schule thun.
8. befinden sich in dieser Kirchfahrt auch Vice re (!) und vice Schulmeister, so Schule zu halten nicht befügt. Es halten die Kretschmer Schul.

Signatum Samit  
den 5. Jul. an 1655.

Hannß Börlach Kirchen-Schreiber  
und Schulmeister daselbst.

Noch kan ich auch unvermelt nicht lassen, daß mir auch die Gerichts-Einkommen ganz benommen worden, weil vor diesem auch zu erhaltung der Schull dem Schreiber ist Zugelassen worden, Iso aber die Amtleuthe alles verrichten.

Hainau den 6. Julii.

Stadt Hainau hat zwey Kirchen, die Pfarr- in der Stadt, welche ganz steinern mit drey schönen Gewölben sambt der Sacristy, worunter aber diese sambt dem mittelsten Höchsten von dem An. 1651 erlittenen Brandschaden noch nicht reparieret werden können: Statt der Orgel ist ein Positiv vorhanden, Mannes Gestühle, Frauen Bäncke und Bienen zur Rothdurfft repariret, Predigtstuhl und Baptisterium hölzern, In dem starken und festen Kirchthurme eine Glocke und Signir Glöcklein, welche der Stadt eigen und noch eine, so zu Kayserwalde gehörig, Kirchenschmuck und Bücher sind Sub No. 44 Beygeleget. Kirchhof ist mit einer Mauer beschloßen, das Pfarrhaus mit zweyn stuben neuerbaut. Diaconathaus auch wieder aufgesetzt, solte aber auch noch ausgekleibet werden; Schulhäuser liegen noch alle in der Aschen unberäumet, ist auch wegen Unvermögens und der ungemeynen hohen Beschwerden keine Hoffnung oder Anstalt hierzu zu machen; Nicolaß Kirche vorm Niederthor, allwo die Begräbnüße ins gemein gehalten werden, ist nach dem Brande ganz neu erbauet, das Chor von außen steinern abgeführt, die Sacristy gewölbet, und mit eiserner thür verwahret, die andere und größte Helffte durch und durch hölzern, bis dato weder Glocke, Cangel Altar noch Taufstein darinnen, der Kirchhoff oben herumb mit einem stück Mauer, sonsten und meistentheils Mit einem gar schlechten zäumlin verwahret, das Hospital dabey ganz und gar mit Scheuern und Stallung abgebrandt, lieget mit all in der Aschen; Jus Patronatus in Solidum stehet E. Rathe und Bürgerchafft zu. Eingepfarrete Michelsdorff, Ober Gölschau, Hermsdorff, Ober Tschiernsd. und ganz Biela. Pastor et Decanus Georg Rostius, natus zum Langenwaldt Anno 1608 im Octobr., studieret zu Leipzig Anno 1630, ord. zur Biegniß 1631<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Beide Manuskr. lesen so; im Biegn. Ordinations-Katalog (Correspondenzbl. IX 1 S. 139 Nr. 143) erst angeführt zum 18. 5. 1632. Sein Leben bei Ehrhardt IV S. 544/45.

im Ministerio zu Langenwalde ins 4te und zum Hainau 10. Jahr. Salar., wie solches in Stadtbuche de An. 1612 fol. 21 manu Michael Strebens tunc temp. Notarii Hainov. verzeichnet stehet: Außm Decem-Amt jährlich 100 talr. und 2 Wald. Korn, von gemeiner Stadt-Renthey  $1\frac{1}{2}$  scheffel. saltz, 4 Scheiter Hauffen 12 schock gebunden holz, und zur Ver Ehrung ein schock Karpen, wenn Sie vorhanden, auß guttwilligkeit und nicht auß recht. Diaconus Friedrich Balthasar Wolav.<sup>1)</sup> Natus Anno 1621, Studiret zu Wittenberg und Straßburg fünf Jahr, ordiniert zu Jstein 3 Meilen von Mainz in der Graffschafft Nassau Sarbrück, und daselbsten Pastor etwas übers Jahr, zu Dyasß Anderthalbes und dieß Orthes zwey Jahr; Salar außm Decem Amt jährl. 12 tal. und 18 schffl. Korn, Gemeiner Stadt Renten wochentl. 1 tal., Vom Stadt Keller Zinz anitzo und jährl. dazu 1 scheffel. saltz, 3 hauffen und 12 gebund holz und wann derer vorhanden ex gratia  $\frac{3}{4}$  schock Karpen. Pastorum Accidentia sollen Ihrem Angeben nach, arbitrar und freywillig seyn, nachdem aber Schöpffen und Geschworene darüber geklaget, seynd Beyde theile der Gebühr und Christl. Billigkeit erinnert worden, sonsten ist wohl auß eines als des andern theiles geführten Beschwerden gar leicht zu finden gewesen, daß so bey E. E. Rath als dehnen Pastoren, auch etlichen von der Bürgerschaft, allerhand unzieml. Adfecten gewaltig regieren, zu dehnen Austilgung man alle media competentia mit warnen und ermahnen mögl. adhibiret hat; von dem einzigen sollen Ew. fürstl. Gnd. wir schuldige relation beybringen, daß eine Bürgerschaft geklaget, sambt Ew. fürstl. Gnd. gnädiger Befehl wegen der 204 rthl. erhöhten und hernacher zum Kirchenbau deputirten Accis-Gelder nicht schuldige partition von Coß. Tschernig Beishehen seyn solle, dieser aber wegen 130 tal, die Ober Einnehmer Christian Kepler bereits davon empfangen und bey Kayserl. Cammer verrechnet haben solle, Ew. Fürstl. Gnd. Verordneten Regierungs-Räthe Ihr Gestr. Declaratorien entgegen gesetzt, daß nehmlich Er. Coß. dererwegen ferner unangefochten Bleiben solle, und aber Wir, als dehnen diese Sache ganz unbekandt, auch von Beyden Partheyen mit Keinen documento remonstriret werden Können, dannhero auch zu entscheiden nicht vermocht, sondern also in Suspenso lassen müssen. Ludi Moderator Jeremias Scholtz, Fridberg, Natus An. 1629, Stud. Witteb. per annum integrum Conrector zu Schmiedeberg drey, zum Hainau nunmehr 1 Jahr. Salar. annum 38 rthl. und 6 schffl. Korn. Accidentia vocat vere contingentia. Cantor George Scholtz, Natus zu Tummendorff im Bunzlauischen Anno 1625, studiret zu Königsberg in Preußen drey Jahr, Salar 24 mrf. Diegn., Neujahrs Umgbang, trage zum Höchsten 17 oder 18 talr. Auditor Daniel Lerch Reichenav in Comit. Glacens, Natus Anno 1613, in die 18 Jahr Organist alhier und nunmehr ins 5te bey der schulen, hat jährlich Salar. 20 mrf., Qvatemberl. schulgeld von ieden Knaben 6 sgr., derer Raum 50 in allem, Bleibet denen Praeceptoribus zugleich und iedwedem ebensviel von seinen Discipulis privatis, Klagen Beweglich, 1. über das elende Schul Gebäude, so itzo auß der Burg, So daß auch nicht eine taffel od. tisch vor die Kinder zum schreiben bis dato erbethen werden Können. 2. Über ihre privatwohnungen, darinnen sie eines theils nicht vor schlechten Regen wetter sicher wären. 3. Würden so gar

<sup>1)</sup> über ihn Ehrhardt IV S. 545/6.

schlecht Beobachtet, daß vergangenen Winter die Schule nicht wohl können gehalten werden, weil wegen Kälte und Mangel des Holzes kein Knabe einen Buchstaben schreiben mögen. 4. Über Ephraim Mimers Goldb. Winkelschule, dessen Weib sich bey denen Bornehmsten frauen allhier insinuire und dadurch viel Kinder der Scholae publicae entziehe; Senatus, dehme solches eingehalten, entschuldigen theils mit Armuth und Unvermögens derer Ampter, theils mit Unwissenheit, daß dergleichen niemand bey Ihnen angemeldet oder geklaget habe. Kirch Vater Valentin Lange gabe seinetwegen 5. Pro Coß. an Schul Intraden von 370 Mrk. Liegnitz., iz einlaufende jährl. Erbzinß 42 Mf. 12 grl., dazu Senatus aus gemeiner Stadt Renten noch hergeben müße 20 mrf. Kirchen Intraden bestehend in 3 unterschiedenen Aemptern: 1. Jährlicher Zinß oder Kirchen Ampt, worinnen ausgeliehene Cap. 778 mrf 7 grl., sollen geben wiederkl. Zinß 82 mrf 31 grl. 2. Kasten Ambt ebenfals wiederkl. Zinß 32 mrf 10 grl. 3. Decem Ambt von ausgeliehenen 794 mrf: 15 grl. Cap. 146 mrf. 8 grl. 10 hl., dazu Bischoffs Bierdung. 6 mrf. 14 grl. 10 hl. Und am Getraide, so meistentheils wieder in gang gebracht, 111 schfl. 3 v. 1 mz. Korn und eben so viel Haber. Hierüber noch im Kasten Ampte steigend und fallende Einkünffte. 1. vom Ausleuten, 2. Grabestellen, 3. Kirchstellen oder Stände. 4. Gottes Kasten, worunter auch 5. Säckelgeldt Kommt, wie beylage Sub. No. 46 doch in alia forma calculandi beygelegt mehrersweisen wird. Hospital Verwalter zu St. Nicolai Elias Goschky laut jüngster Jahres Rechnung setzet Ostern 1654 Vermögen: 1. Jährlich. Erbzinß 14 tal. 33 grl. 9 hl. 2. Von 20 seshl. Seewerck jährlich Zuwachs. 3. Von zweien Wiesen Mitgelt. 4. Von Hospital Mühle Melz Getraide, mastung und Pfefferzinß, und ist ganze Jahres Einnahme gewesen 146 tal. 16 grl. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl. Dagegen Ausgabe mit Curatoris 6 schfl. Korn Loco Salaris ist 145 tal. 27 gr. 9 hl. Kirch Vater und etliche von der Gemeinde führten Beschwer, sambt die Eingepfarreten sich der Kirchfuhren verwiederten, wodurch die von der Stadt Liegnitz zum Kirchenbau verrechnete 1800 ziegel nicht hätten können abgeholt werden, so hernachmals von dem großen wasser meist verterbet wären, welche aber, als es Ihnen vorgehalten, sich höchlich entschuldiget hätten, Jederzeit des ihrige möglichen Dingen nach beyhm Kirchbau gethan, wolten es auch noch thun. Ober und Mittelbielauer Gerichte führen auch klage, jene vornehm. wegen der Kinder, daß Ihnen solche aus der schule, theils aus Ihrer Arbeit zu Hofe genommen würden, daß sie hernacher frembde Gesinde erkaufen müßten, Schul Meister ein frey-Gärtner müße auch täglich zu Hoffe gehen und also die Schule gar einstellen, diese aber über unaufhörliche Hoff-Arbeit, wären ihrer nicht mehr als 5 und sollten alles verrichten; wo sie nun das Ihrige Sonntags nicht schaffen dürften, müße es verterben und die ihrigen noth leiden, Seynd zu bescheidentlicher Anjuchung bey ihren Herrschafften (derentwegen gar niemand erschiene, auch kein wort geantwortet auf unsere insinuation) ermahnet worden. Endlich ward über einen Frey-Gärtner zu Ober Tschirbsdorf Balzer Heilandt geklaget, samt derselbe sich zu gar keiner Kirchen halte und zum andern mal bigamiae scelus committiret hätte, welches wir E. E. Rathe, als der die Ober Gerichte daselbst haben soll, eingehalten, welche sich aber entschuldigen wollen, daß man Delinquenten zu keiner Buße bringen könne, seye Catholisch, auch izt alle die Weiber bis auf eine tot, haben Senatum Sui Officii ernstlich ermahnet.

## Bücher bey der Kirchen zu Haynau.

In folio.

- |   |                                     |   |
|---|-------------------------------------|---|
| 1. D. Pflacheri   | } Postilla Dominical. et<br>festal. | 9. Biblia Latinae vulgatae versionis.   |
| 2. D. Simon Pauli   |                                     | 10. Missale Pontificium.  |
| 3. D. Chemnizii   |                                     | 11. Holsteinische Chronica.   |
| 4. Vorreden und Beschlüsse über die Capit.<br>alt und Neu T. Bierlings. |                                     | 12. 2. 3. 4. 5. Tom. Lutheri Jenesens Deutsch.  |
| 5. Summarien über die ganze Bibel Viti<br>Ditrichs zwey mahl.           |                                     | 13. Stabachs Martyrbuchß andrer theil.  |
| 6. Kirchen Ordnung Churfürst Augusti.                                   |                                     | 14. 3 Tom. Lutheri latin.   |
| 7. Kirchen Ordnung Herzog Christoph zu<br>Württemberg.                  |                                     | 15. D. Lucae Osiandri Bibel deutsch vertiret<br>per M. David Försterum, in 5 Tom, ist<br>nicht complet. |
| 8. Secunda pars operum Johann de Gerson.                                |                                     | 16. Sacci Postill in 2 Tomis.   |
|   |                                     | 17. Psalter Bugenhagii.   |

In 4to.

1. Deutsche Wittemb. Bibel Luth. in 2 theilen.
2. Wittembergische und Liegnitzer Kirchen-  
ordnung 2 mal.
3. Krentzheims Summarien über das neue  
Testament.

In 8vo.

1. Deutsch Gesangbuch.
2. Organum Aristotelis: Analyt: et Top-  
graec.
3. Commentar Johann Velcurion in universam  
Physicam Aristot.
4. Psalterium David. Lat. cum Scholiis D.  
Georgii Majoris.

## Kirchen Ornat.

Zwey Silberne vergoldete Kelche samt einen Patenichen, etliche Kasetn.

Pastoris et Diaconi Gravamina: wir wünschen:

1. Daß sie für erbaulich und treu gehalten würden, daß Sie
  1. nicht auß und mit affecten Predigten;
  2. bisweilen gar zu lange ohne Noth.
  3. manchmahl zu hoch und ohne der Einfaltigen Verstand;
  4. Manchmahl ohne observanz der Zeiten Zum Leuthen, ob wohl bey der ganz  
unrichtigen uhr.  
und ihnen nicht zum Schimpf und Nachtheil aller worthe verkehret würde.
2. Daß sie bessern Schutz hätten im Predigt Ambt.
  1. Manchmahl wieder Schmäher und Pöcher.
  2. wieder Epicurer.
  3. wieder die bösen schein geben, welche zu nennen wären.
3. Daß der Sonntag besser gesehert würde, ohne hier bräuen, tragen, gäste setzen unter den  
Predigten, tanzen bey tag und Nacht im Kretschem, auch wohl unterm Keller.
4. Daß Exercitia Catechetia publica am Sonntage von Schulknaben in der Kirchen geschehen  
möchte.
5. wie mit den Sündern, die post poenitentiam die alten Sünden wieder begehen, als saufen/  
fluchen, balgen, rauffen, im beichtstuhl umzugehen.
6. Daß das sißch deputat, welches Autecessores gehabt, gegeben werde.
7. Daß des Herren Burgemeisters Tochter ihre vermeinte gutte Chesache gebührl. ausführte,  
und nicht vorzüglich dem Auditorio Ergernuß verursachte.
8. Daß man doch erhebliche capitalien von Kirchen Inraden Zum Kirchenbau angreifen möchte.
9. Daß das Hohe unergänzte Kirchengewölbe besser beobachtet würde.
10. Daß das Loch über dem Altar cum periculo nicht zu lange offen bleibe, weil niemand  
gerne unbedeckt in seinem Kirchenstande säße.
11. Daß das Pfarrhauß vom Einfall praeservirt würde.
12. Daß das Diaconat Hauß vollends möchte erbauet werden.
13. Daß die Kirche von Zhren tägl. Einnahmen andern vorlehn thun müsse und bey ver-  
kauffung der Gütter die Schulden der Kirche nebst den Zinsen, so restiren, abgeführt  
werden möchten.

14. Daß die Schul bessere Inspection erlangen, Examina publica praesentium Scholasticorum angestellt, und die Winkel Schulen abgeschaffet würden.
15. Daß dem Pfarr in seinem Hause Zu seiner Leibesbequemlichkeit eine Badstuben gebaut würde.

Georg Rost Pastor Haynov. und des Reichbildes Decanus  
Friedrich Balthasar Diaconus.

Zu Haynauischen Schulen Amte solten von denen außenstehenden Capitalien in allen an

Zinsen einkommen . . . . .	91 Mr. 20 gl. 8 hl.
sind iho nur Zuverlässig Zu erheben . . . . .	42 Mr. 12 gl. — hl.
bleiben im anstand und sind großen theils inexigibel . . . . .	49 Mr. 8 gl. 8 hl.
sind einkommen von an. 1653 Michaelis bis Joh. Bapt. 1655	97 Mr. 13 gl. — hl.

hingegen denen Schulbedienten bezahlet bis quartal Trin.

dieses 1655. Jahr . . . . .	96 Mr. 6 gl. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.
sind pro cassa blieben . . . . .	1 Mr. 6 gl. 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.

Ist also das Schulamt mir von der alten Verwaltung rückständig bis Michael Anno 51 24 Mr.

(Unterschrift unleserlich.)

Zu Haynauischen Kirchen Amte solten von denen außenstehenden Capitalien jährliche Zinsen einkommen . . . . . 82 Mr. 31 gl.

sind aber verwichenes Jahr nur einkommen . . . . . 31 Mr. 7 gl.

und bis anno 1654 inclusivè an Remanentien befindlich . . . 730 Mr. 2 gl.

Zu Raßen Amte jährlicher Zinsen einkommen sind . . . . . 32 Mr. 10 gl.

hierauf einkommen nur . . . . . 14 " 21 "

Und bis dato an Remanentien befindlich . . . . . 525 " 14 "

im Decimarien Amte jährl. geld Zinsen . . . . . 146 " 8 " 10 hl.

Item Bischoff vierdung . . . . . 6 " 14 " 10 "

Hierauf nur einkommen 29 Mr. 1 gl.

und an Remanentien in diesem Amte befindlich . . . . . 1918 Mr. 4 gr.

Summarum der Jährl. geldzinsen . . . . . 268 " 8 " 8 hl.

Summa der Remanentien 3118 M. 14 grl.

Zu gedachtem Decimarnm Amte solten jährlich einkommen Korn 111 Schffl. 3 Vtrtl. 1 Mes.

Hierauf vergangenes Jahr einkommen . . . . . 93 " 1 " 2 "

und an Remanentien bis dato

befindlich . . . . . 753 scheffl. 3 Vtrtl. 2 Mes.

Haaber . . . . . 111 Schffl. 3 Vtrtl. 1 Mes.

Hierauf einkommen . . . . . 66 " 2 " 1 "

und werden an remanentien gefunden . . . . . 738 " 2 " — "

Summa Jährlicher getreyde Einkünfte . . . . . 233 " 2 " 2 "

Summa: iho befindlicher remanentien des Getreydes 1492 Mr. (!) 1 Vtrtl. 2 Mes.

Resta ins Haynauische Kirchen Amt gehörig.

von gutte Neuen Sorg jährl. 8 Mrk. ex fundatione (tit Herren Wolf von Busevohs restiren	
bis an. 1654 incl. . . . .	248 Mrk. 28 gl.
Franz Hapels gutt zu Tscheschendorf jährlich à Mrk rest. bis an. 54	52 Mrk. — "

Zu Decimarum Amt.

Stadt Raumburg jährl. 10 Mrk, restiret bis an. 1655 Term. Joh. Bapt.	110 Mrk — gl.
Herr Sigmund Gerstmann Zu Pantenau Capital 10 fl. ungar. jährl.	
1 Mrk, rest. An. 54 . . . . .	34 Mrk.
Herr Johann George von Popschüzes Erben auf Buchwäldichen	
Capital 88 Mr. 27 gl., jährlich 5 Mr. 10 gl., rest . . . . .	138 Mrk. 10 gl.
Herr Christoph von Bock auf Oberhermsdorf Capital 350 Mrk.,	
jährlich 22 Mr. 8 gl., rest. bis 1654 . . . . .	577 Mrk.
Getreyde rest . . . . .	262 Scheffel 2 Vtrtl. Korn
	262 " 2 " Haaber

Herr Johann von Packisches Erben zu Kreibau Capital 6 fl. ungrl., jährl. 20 grl., rest. bis an. 1654 . . . . .	15 Mr. 20 gl.
Frau Abschahin vom Gutte Michelsdorf Capital 53 Mr 22 gr., jährl. 8 Mr 11 gr., rest bis an 1654 . . . . .	73 Mr. 19 gl.
Dieser Rester Summa	1249 Mr. 5 gl.
Nach ersuchtem überschlag ist befunden, daß im Kirchen Amte Capitalien vorhanden . . . . .	778 Mr. 7 gl.
Zu Decem Amte . . . . .	794 " 15 "
Summa	1572 Mr. 22 gl.
Solten von diesen an Zinsen noch einzukommen seyn nach Anleitung der Register . . . . .	56 Mr. 4 gl.
und im Decem Amte . . . . .	62 " 8 gl. 8 hl.
Summa	118 Mr. 12 gl. 8 hl.
Werden ordinar. besoldungs Mittel aus diesem Mittel jährlich erfodert . . . . .	234 Mr. 12 gl.

weil nun die ordinar. Einkommen nicht anreichend, wird von denen andern Einkünften bey der Kirchen daßselbe ersetzt.

### Straupitz.

Straupitz den 7. Julii in transitu das Kirchlein Besichtiget, lieget auf einem ziemlichen Berge und stehet in hübschen Mauern, ist auch inwendig durch und durch mit neuen Brettern, wie auch von außen mit schindeln bis aufs Chor, welches meistens mit alten Brettern bedeket, die Sacristy gewölbet, aber wie die ganze Kirche sehr enge und finster, Altar, Kanzel und Tauffstein ist vorhanden, wie auch eine Glocke in absonderlichen, ganz bauwürdigen Gehäuflein; der Kirchhoff mit einem Mäurlein umb und umb verwahret, wie es in übrigen umb Pfarr- und Schreiberhaus, auch ihre Salaria, oder Alimentations-Mittel Bewandt seye, zeigt Beylage Sub. No. 47. Pastor Hans Heinrich Nerger, Natus Freibergae Silesior An. 1626<sup>1)</sup> studiret zu Wittenberg 2 Jahr, Ordin. zur Viegnitz An. 1651. Im Ministerio zu Bomben im Zaurischen 2 $\frac{1}{2}$  und dieses Orts 1 Jahr. Kirchschreiber ware gleich auf dem Felde und hüttere nebst seinem Vahnen Wirth des Viehes, hiemit Er sich desto baß mit den Seinigen erhalten möchte, weiln der Kirchendienst ihm fast nichts brächte, womit Er auch contra H. Hansen von Schellendorff zu Schönfeldt wegen seines Unfleißes und Nachlässigkeit, daß Er bey dem Kirchbau nicht besser zu sehen und Bisweilen Hand mit anlegen wolte, entschuldiget ward.

Eingepfaret seynd Schönfeldt und Tischeendorff, Einnahme und Ausgaben bey reparation des Kirch- und Schreiberhäußl. ist von gedachtem Herren Schellendorff eingereicht, und Sub dato No. 47 mit beygelegt.

#### Gründlicher Bericht von der Straupitzischen Kirche.

Johannes Henricus Nergerus, Pfarrer zu Straupitz, ist geb. zu Freyberg i. Schl. daselbst in der Schule erzogen, in Breslau 8 Jahr frequentiret, studiret in Wittenberg 2 Jahr. Nach Bomben Zum Pfarr vociret von H. Hans Sigmund von Packisch auf Wiesenthal, Ludwigsdorf und Bomben, daselbst gedienet 2 $\frac{1}{2}$  Jahr, alt anizo 29 Jahr.

1. Die Kirche hat länger als 12 Jahr wüste gestanden, nicht geprediget worden, dachloß gewesen, izo meistens reparirt.

<sup>1)</sup> Ehrhardt IIIb 130, Anm. g. ist die Behauptung, daß er aus Rudelstadt stamme, hiernach zu berichtigen. Die Polemik gegen die Unzuverlässigkeit der Ordinationskataloge erübrigt sich, da der Viegn. Ordin.-Stat. nicht Friedeberg, sondern Freibergensis liest.

2. Der Pfarrhoff ist mit Scheunen und Ställen, ist weggebrand, nur die Brandstelle da.
3. Das Schreiberhaus repariret, darinnen wohnt igo der Pfarr.
4. Die Wiedmut eine Hube ist mit Holz und großer Heyde überlauffen.
5. Eingepfarret sind Straupitz, bestehet in zwey Häusern und dem Schreyberhaus, Schönfeld, bestehet in einem Bauershof und 4 gärtner, und Tscheschendorf, da George Hapels gutt nur angebaut.
6. Ob die Kirch vor diesem Intraden gehabt, ist keine Nachricht.
7. Sind keine Kirch-Väter.
8. Pfarrer wohnt gar bedrängt, hat nicht gelegenheit Zum studiren, sonderl. im winter muß Er das Kirch Volk bey sich haben, bis der gottesdienst angehet; hat keine Scheune, hat das getreyde noch aufm felde stehen, hat seine Sustentation vom bloßen Ackerbau; an den decimis bekomt Er ungefehr 2 Malter Halb Korn, halb Haber; wie viel Er hat, weiß Er nicht, weil weder Kirchenbuch noch verzeichniß vorhanden.
9. Der Schreiber wohnet in einem dachlosen Hause, kan nicht trocken seyn; von seinem Einkommen weiß Er so wenig als der Pfarr.

Bev der Kirche zu Straupitz ist einkommen  
an. 1654.

Säckelgeld . . . . .	37 thl. 30 gl. 10 hl.
hiezv an. 1655 . . . . .	32 " 21 " — "
	thut 70 thl. 15 gl. 10 hl.

Außgaben bev der Kirche in Straupitz.

Zusammen . . . . .	75 thl. 28 gl.
adde wegen glockenseyhl . . . . .	10 thl. — gl.

Die Kirche, nachdem wiederum darinnen geprediget worden, ist im

Säckel einkommen . . . . .	61 thl. 2 grl. 6 hl.
von den bänden Zinse von den Jahre . . . . .	4 " 18 " — "
H. George Hapel von Tscheschendorf verehret . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " — " — "
die fürstl. Stadt Goldberg ein beysteuer gegeben . . . . .	5 " — " — "
der Schmied zu Brockendorf verehret . . . . .	1 " — " — "
Zinse von den Bänden . . . . .	3 " 28 " — "

Summa am gelde 82 thl. 30 gl. — hl.

(tit) Die Frau Schellendorf auf Schönfeld zum bau verehret 100 schock Schindeln, und hat die Kirche renoviren lassen.

(tit) Die Frau Oberste Lieutenamtin von Ober hat dazu verehret 20 Schock Schindeln, kostet also der bau sambt allen Unkosten ohne die verehrten Schindeln . 85 thl. 31 gl. 3 hl. bleibt also die Kirche noch zu bezahlen . . . . . 3 thl. 1 gl. 3 hl.

Sign. den 7 Julii an. 1655.

tit. H. Hannß von Schellendorf auf Schönfeld und Kirchschreiber Hannß Christoph Saltzbrun it. Dm. Superintendens noverit bittet um Kirch-Väter Zu bestellung der Kirchgebäude. Pastor solle der Kirchen jährl. 1 schw. Mk. Zu Zinsen schuldig seyn qvo ex cap. nescit.

### Pantenu.

Pantenu auch sehr übel bestellet, die Kirche bis an die Giebelwände steinern, das Dach sambt der inwendigen Decke bis außs Chor, welches neu bebretert, ist gefährl. böse und allenthalben durchsäulet, die Sacristy gewölbet, aber überm fenster durchlöchert voller Wust und Unflats, eine steinerne Cangel, auch Bablisterium und Altar noch vorhanden, sambt einer hübschen Glocke in sehr bösem Gehäuse, Kirchhof ist mit einem ganz zerfallenen hölkern Parchen umbgeben wie auch Schreiberey gegen über ganz in Hauffen lieget, Pfarrhaus ist etwas angerichtet, doch noch gar sehr

baufällig, Neue Scheure aber Keine Stallung. Jus Patronatus, wie Kirchschreiber berichtete, weiln von denen Herrschaft gar niemand erschienen (H. Geißler zu Polßdorff ließ sich entschuldigen) solle H. Siegmund Gerstmannen zwey und H. Rittmeister Zedlizen aufm Niederhoffe ein 3ter theil zugehören. Eingepfarnte Gollß und Polßdorff, wie auch wehl. Neudeck. Pastor neulich verstorben,<sup>1)</sup> deßen Wittib ihre Nothdurfft durch Beylage Sub. n. 49 befördern wollen, wüste von Wiedemuth und anderem Keinen Bericht zu geben. Matthäus Klopffschenck von der Liegnitz, vor diesem zu Herzogswaldau und Hochkirch im Schreiberdienst in die 15 Jahr, Sein Zustand ist in Beylage No. 50 zu ersehen. Kirch Väter werden iederzeit einer von Panten, einer von Polßdorff und der 3te von Gollßdorf bestellet, Klagen, daß wegen Armuth Ihnen schlechtthin unmöglich, der Kirche mit schuldiger Anrichtung zu helfen, seyn erst ein Jahr Kirch Väter, haben von Keinen Kirchen Einkommen niemalen gehört, hätten zum Pfarrhause, weil es sehr gesunken gewesen und aufgeschraubet mit eichenen schwellen unterzogen werden müssen, gar viel contribuiren, Tandem Martin Glas, Pauer zu Polßdorff, Zinse dem Pfarren jährl. eine schwere Mrk. Das Capital solle 20 thl. seyn, haben über sonstn iemands einige Klage nicht gehört.

Der Pfarr-Wittib gravamina:

1. Herr Christian von Zedlitz auf Nieder Pantenau jährlichen 3 scheffel. Korn, 3 schl. Haaber und 3 Mark Silberzinse

Korn . . . 3 Malt 6 Scheffl.  
Haaber . . . 3 . . . 6 "  
Silberzinse . . . . 42 Mark.

2. Das Borweg zu Polßdorf und Zugehörige Schültereey zu Gollßdorf gibt jährlich 13 Schl. Korn und 13 Schl. Haaber.

restiret von 10 Jahren Korn 10 Malt. 16 Schffl.  
Haaber 10 " 10 "

3. Herr Muschlitz seel. wegen gemitteten guttes Neudeckes jährl. 3 1/2 Scheffel. Korn, 3 1/2 Schl. Haaber und 24 grosch. Silberzinß.

restiret an Getreyde von 4 Jahren Pero Korn 1 Malt. 2 schl.  
Haaber 1 — " —

und auf 11 Jahr Silberzinse 7 thl. 12 grl.

Nach diesen 4 Jahren als das Gutt wüste gestanden, restiret solches gutt Neudecke vor sich auf 15 Jahr

Korn 4 Malter 4 Scheffl  
haber 4 Malter 4 Scheffl.

Herr Hannß Hedwiger von seinem gutte 5 Jahr giebt jährl. 6 scheffel Korn 6 scheffel. Haaber restiret 8 Jahr

Korn 4 Malter  
Haaber 4 Malter

Pantenau den 25. Julii  
An. 1655.

Maria, wehl. Joan. Bernhardi  
gewesenen Pfarrers zu Pantenau  
nachgelassene Wittib sambt  
ihren Kindern.

Kirch Schreibers Gravamina.

1. In der Schule sind gar wenige Kinder.  
2. In der Kirchfahrt sind 4 Borwege; jedes giebt jährl. 1 Scheffel. Korn item Wettergarbe Neu Jahr und Gründonnerstag;

<sup>1)</sup> Nach Ehrhardt IV 598 war es Johann Bernhardt.

3. Zu Polßdorf sind 5 bauren, bey einem ieden des Jahres 2 Viertl. Korn auf die Hube, 2 Wettergarbe, Neu Jahr und grün Donnerstag, bey den andern des Jahres 2 Broote und zu ieden Broote 8 hl. wettergarbe, Neu Jahr, gründonnerstag.

Gärtner, Müller und Häußler im ganzen Kirchspiel sind 19 wirthē, bey denen Neu Jahr und gründonnerstag, vorhin sol der Tischgroschen bräuchlich gewesen seyn.

4. Vom tauffen 3 Kreuzer zum taufgroschen geschickt, von denen H. Pfarrer 2 und Schreiber den 3ten bekomt, die Paten legen nichts auf.  
 5. Von Träuungen und Begräbnissen giebt ieder was Er wil.  
 6. Das Schreiber hauß liegt im grunde.  
 7. Kirchhof und Schreibergarten sind ohne Pargen und Zaun  
 8. Das ganze Einkommen ist alle Jahr 4 thl. 2 Birtl Korn und 12 Broote, wettergarbe Neu Jahr und gründonnerstag, ist gar schlecht und kan nicht broot haben.

Mattheus Klopffchen.

### Steudnitz.

Steudnitzer Kirche sammt dem Thurme (: welcher An. 1602 erbauet und 1652 renoviret worden :) ganz steinern, die Spitze zweymal durchbrochen, darauf 2 hübsche Glocken und fertige Schlag Uhr, Kirche ist sonsten sammt der gewölbeten Sacristey schön geraum und lichte, Schindeldach und holzerne Decke in Bauständigem Wesen; Ein silberner Kelch und Patinlin soll (: Wie die ganze Kirchfahrt uno ore angab :) der Kirche gehörig und vor der gefährl. Krieges Zeit allewege in des Pastoris Verwahrung gewesen, inigo aber Bey Fr. Paul Hoffmann in Reichkrämern in Siegnitz verpfändet stehen, Umbdessen Vindication und Restitution zur Kirchen alles unterthänigen Gehorsams gebethen ward, Nachdem aber hierwieder H. Georg Siegemundt Dühr auf Schabfen und Steudnitz durch H. Constantin Köhlichen auf Siegendorff und Rüstern anbringen ließ, sammt dieser Kelch seiner seel. Ehefrauen Frau Groß Mutter eigenthumb gewesen, welche ihn allezeit in ihrer Verwahrung gehalten und nur zu ihrer eigenen Communion gebrauchet, die Kirch Väter oder Pastores hätten denselben niemahlen in Ihre Custodiam bekommen, Ist vorgetreten Hans Riedel, Bauer zu Doberßau, H. Dyhres Unterthan, Aetatis suae 64 und in 22 jahr Kirch Vater, Bezeugende auf sein Gewißen, daß der silberne Kelch, so lange Ihn gedente, Bey der Kirchen gewesen und vor der Krieges Gefahr in des Pfarren Verwahrung, groß und klein, Arm und reichen in der Kirchen durch und durch gebrauchet und von H. Adam Stolkern <sup>1)</sup>, da derselbte abgezogen, der Lehns-Herrschaft zugestellet worden, und dieses werde Friedrich Künzel der Schreiber zu Verschorff ohne Zweifel auch wissen; Idem adfirmat Hans Weißler Gerichts Geschwornen und Bauer zu Siegendorff, aetat 57., dabey setzende, daß Er selbst in die 30 jahr neben der ganzen Gemeine daraus getrunken habe, Idem attestatur Kirchenscholz Hans Vitmann, und nebst Ihme Scholzen und Berichte zu Arnßdorff und Doberßau; Wenn aber unsers wenigens erachtens H. Dyhr gleich sehr auch selbst vorhero zu hören, als haben wir die Gemeinde zu etwas Geduld ermahnet, und solches hiermit in schuldigen Gehorsamb referiren wollen. Sonst ist Pfarrhoff und Schreiberhauß in gutten Stande, daß niemand beschwegen zu Klagen Ursache hat. Jus Patronatus in Solidum Bey der Herrschafft zu Steudnitz; Eingepfarrete Herrschafft und Unterthanen zu Doberßau, ganz

<sup>1)</sup> war in St. von 1627—1632 Pastor und wurde dann nach Siegnitz berufen.

Siegendorff, Arnßdorff und Petchendorff, welches letztere ganz wüste. Pastor Petrus Henningius Laubano Lusatus, Natus 1591 den 24 Januarius, stud. zu Wittenb. 2 Jahr, *ibid.* ordin. An. 1618, im Ministerio zu Lauben Diaconus zwey, und zu Schreibersdorff 14, bis Orts ins 22ste; Decem soll seyn Neun Malb. halb und halb, Komme ein 6 Malb. Silberzinß 28 talr. jährl., davon Kommt igo in 24 talr., 48 junge Hüner und drey Offertoria. Vom Arnßdorffer Großteich Bey jedem Ablaß 1 schock Zahl Karpfen und ein schock Ausschuß, wann aber derselbe nicht angefangen ist, jährl. 6 talr. aus fürstl. Siegn. Kammer, Accident. aller freywillig. Seine Gravamina seynd Nr. 48 beygeleget. Kirchschreiber Hans Peipe von Golsdorff, im Dienste zu Kroitsch 16 Jahr und alhier numehr 5 Jahr, Salar. Von der Hube  $\frac{1}{8}$  schl. Decem, bekomt anizo  $4\frac{1}{2}$  schfl. zu Arnßdorff, Walp. und Michaëlis Brodt jährl. in 40 Laib, dazu Wettergarbe in die 3 schock sambt Neujahr und Gründonnerstag Umbgängen: Schul Kinder wegen ist verordnet, daß weilm gleichwohl der weg ziemlich weit, den eingepfarreten ein absonderlicher Schulmeister vor ihre kleine Kinder und incipienten zugelassen seyn solle, doch daß die große Knaben hiehero wegen des Singens und Catechismus Lehre zu dem ordentlichen Schreiber in die Schule sich finden sollen; deßentwegen Pastori die Inspection desto genauer angefohlen worden; Kirch Vater Hans Riedel Bauer zu Dobsau und Christoph Müller Schmied zu Arnßdorff, über und außer dem Säckelgelde gaben die Kirchenschuld an, wie Beylage sub. No. 51 zeigt als

Jährlichen Erbzinßen . . . . .	4 M. lign. 3 gl.
Ausstehende schulden . . . . .	404 . . . . . 17 . . . 3 hl.

Wegen der von Konstantin Köhlichen geklagten stände in der Kirchen hat kein theil seine Intention weder durch Zeugniß, noch einige documenta behaupten können, und indem H. Köhlichen selber angeben, daß H. Dyhr auf eine Expediens gedacht hätte, haben wir zu dessen Anheimkunft die partem salvo interim utriusque jure angewiesen.

. felicem faustamque visitationem hanc Ecclesiasticam esse jubeat Is á quo omnia feliciter faustaque omnia.

#### Gravamina Pastoris.

1. Klaget über einreißenden Epicureismus und verachtung Ministror. Ecclesiae.
2. Daß Kretschken lauffen, tanzen, sauffen bey Hochzeiten, Kindtauffen Entheiligung der Sonntage und festtage.
3. über die Lehns und eingepfarrete Herrschaften zu führen, ist gefährlich, doch siehe beylagen Sub Lit. A. B. bey ausgestandenen Pest, Hunger und Kriegs Elend.
4. Die größte gemeine Siegendorf ist von Alters her decimen frey, Herrschafft und unterthanen geben nicht ein Körnlein oder Hellerlein zu Erhaltung eines Pfarrers, da sie doch zu selbe haben etliche 40 huben; nur 3 huben, so zur Kirche zu Steudnitz gehörib, reichen jährl. 4 Tal. und 10 junge hüner; NB. Zum Neuen Jahres geschenke hat H. Doct. Clugius 1 rthl., H. Köhlichen aber 1 Scheffel. Heyde Korn.
5. Die vorübergehende Land Straße ist vom wasser dermaßen zerrissen, Zwo Ellen tief ganz ausgehölet und vertieft worden, daß Pastor nicht ein fuder getreyde einführen kan. Der Lehns Herr verweist ihn an den Rath zu Dahnau, welcher die Straße nicht anrichten wil.
6. Der Silberne vergoldete Kelch ist bey frau Paul Hofmanin in Siegniz versetzet, sol außgelöst werden.
7. Pfarr sol denen von Adel die Ambtsdienste ohne Entgeld verrichten.
8. Bischoff Blerding zu 7. 8. 9 gl. wollen nicht gegeben werden.

LUDEVICVS

Dium in Principibus posuit quid IOVAH: videmus

LUDVICE in Te: Avum ☉ Divus in omne cluel

LUDOVICUS

O oculus Radios in nos ☽ dirige Princeps:

Aeternum in Te et sic dirigit IPSE-OCULUS!

DIVUSCLUE!

DIV OCULUS!

Steudnis Lit A.

Doberjau

Lit A.

1. decimae in allen 9 Malter getreyde — oder Korn 54 schl., haaber 54 schl., stehet bis an 55 inclusive Zurück an

Die Lehnsheerrschaft	Korn 9 Schl	v.	M.	Haaber	schl.	v.	M.	
auf fliegners gutte	34	2	1		40	1	2	
Michel hauchs gutt	33	1	—		33	1	—	
George knechts gutt	14	2	2		18	1	—	
Böllners gutt	14	—	—		15	—	—	
Kretscham gutt	16	—	—		17	—	—	
Dörings gutt welches 4 Jahr lang h. Hans Christoph v. Wiese gebraucht, aber dato nichts davon gegeben	21	—	—		21	—	—	
vid. plura Lit. b.								
Hanns Dörffers gutt	26	1	—		25	3	—	
felgibels gutt	25	—	—		28	—	—	
Christoph Krichts gutt	28	1	—		32	3	—	
vom Borweg	80	—	—		80	—	—	Petschendorf
auf Peter Krabisch gutt itzo hält es Chr. Titz	8	1	1		8	1	1	Arnsdorf
Merten Junge	9	2	—		9	2	2	
Merten Einzels Gutt	11	1	—		11	2	—	
Alten Schulzens Gutt, so itzo Balzer Gofke hält	13	3	—		13	3	—	
Dorffers gutt, so itzo George Berg	14	—	—		14	—	—	

Ist aufgezeichnete rückstand 376 Schl 1 v. — M. . . . 366 schl — v. 3 M. tragen aus 65 Malt 10 Schfl. 1 B. 3 Mz.

2. an geistl. Zinsen ist rückständig.

Adam Seeliger	3 thl.	16 wgl.	— hl.	Hahn
Paul Decius altes	4	16	—	"
George knechts gutt	42	—	—	Doberjau
Peter Krabisch gutt	6	4	—	Arnsdorf
Martin Junge	1	27	—	"
Alten Schulzens gutt	15	—	—	"
Hanns Dörffers gutt	7	13	—	6
Borweg an 19 Liegn Mrt	16	32	—	Petschendorf
Kofels Gutt	7	13	—	Siegendorf
h. Sigmund Gerstmann	14	32	3	Pantenau
h. Rittmeister Bedlitz	10	16	6	"
Borweg	5	12	—	Paulsdorf
Nicol Tilgners gutt	2	12	—	"
George Krauses gutt	3	24	—	"
h. Hannß Georg Hedwiger	21	12	—	Golzdorf
Schölkeren	4	26	—	"
Kerschen gutt	8	5	4	"

Borweg . . . . .	7	thl.	12	wgl.	—	hl.	Blumenau
h. Dr. Agricola Borweg . . . . .	24	"	16	"	—	"	Tscheschendorf
Franz Hapel . . . . .	10	"	21	"	—	"	

Summa 215 thl. 21 wgl. 7 hl.

B.

Vergleich.

Der Lehnherr hat anno 1652 den 23. Feb. durch unterhandlung (tit.) h. Niclas von Schellendorf auf sellendorf, vermöge besiegelten Vertrags, wegen 60 Schff. Korn und 66 Schff. Haabers und 5 thl. 17 gl. 4 hl. geistl. Zinsen verglichen, daß dafür mir 60 rthl. doch auf 5 Termin Martin tebert 12 rthl. und darneben jedes Jahr zu rechter Zeit die gefälligen decem abführen solle. Es sind 3 termin, keine Zahlung aber; auch von neuen 9 Schff. Korn rückständig.

C.

Verkaufte Güter.

Zu Doberjau sind Güter verkauft worden;

Herr Kollator hat verkauft an: 1651 den Kretscham vor 60 Mr. Term. Michael 12 Siegranzuheben A. 55

darauf decem schuldig Korn . . . . . 16 schl.

Haaber . . . . . 17 "

Michel Bauchs gutt von 2 huben von 60 Mr. termin Michael 12 Mr. dem Lehnherrn baar gezahlt 30 Mr.

Decem schuldig Korn . . . . . 33 schfl.

Haaber . . . . . 33 "

fliegner's gutt von 2 huben und etliche Rutten vor 60 thal. baar geld. Eine halbe Hube ihm behalten.

auf diesem stehen . . . . . Korn 34 Schfl. 2 B. 1 Mz.

Haaber 40 " 1 " 2 "

kommt auf die halbe Hube Korn 8 " 2 " 2 1/2 Mz.

Haaber 10 " 2 1/4 B.

Herr Hannß Christoph v. Wiese zu Doberjau hat halber Dörings gutt von 7 huben 9 Rutten taxiren auf 175 thl.

Decem Korn . . . . . 21 schl.

haaber . . . . . 21 "

H. Wiese hat solch gutt allbereit von An. 51 und also 4 Jahre gebraucht und genossen, bis dato nichts abgegeben.

Hannß göllners gutt von 1 Huben hat wohlgedachter H. wiese pro 200 liegn. M. taxiren lassen, aber die Erben nicht annehmen können

Decem schuldig . . . . . Korn 13 Schfl.

Haaber 14 Schfl.

aufgesetzt den 7 Aprilis

Anno 1655.

Petrus Henning J. L.

Pfarrer zu Steidnis.

Bobendau.

Bobendauer Kirche ist An. 1641 von damaligen Schwedischen Commendanten in Buntzlau sammt dem daranstehenden Thurme ganz bis auf die Mauer und Sacristy abgebrant, das Chor aufs neue wieder gesperret und bedeckt, der Gottesdienst aber wird bis dato noch in H. Magnußes nahe dabey theils eingefallenem, theils aufm fall bestehende Behausung in einer stuben verrichtet. Der Kirchhoff ist mit einer Mauer umgeben, darinnen aber unterschiedene Lücken, daß man gleiches Fußes drüber gehen kan: Pfarr und Schreiberhaus erleidlichen; Kirchlehn ad aequales H. Heinrich von Packisch und H. Melchior Friedrich Magnussen zuständig.

Eingepfarrete Mehwaldische Herrschafft und Leuthe, Herrschafft aufn Oberhoffe dafelbsten, Scharffen Orth, Blumen, wie auch Herrschafft zu Steudnitz wegen des Vieß Borwercks zu Lobendau und Giersdorff,<sup>1)</sup> welches sich vor vielen Jahren freywillig, doch ohne Decem dahin begeben, thun aber sonsten alles nothwendige bey denen Kirchenhäusern, gleich dehnen eingepfarreten willig und gern. Pastor Zacharias Ludovici zu Hartmannsdorff im Lemberg. gebohren Anno 1600 den 20. Augusti, Stud. zu Leipzig 2 Jahr, ordiniret zur Siegnitz An. 1628 M. Januar<sup>2)</sup>, im Ministerio zu Klein Neudorff im Lembergischen drey, zum Mittel<sup>3)</sup> zehn, Thomaszwalde 13 und diß Orths ins 3te Jahr, Sal Decem haben zu ganz Lobendau und Blumen 12 Malb. 2 vrtl.: halb und halb, Girschdorffer 18 schffl. aus freywilliger Convention. Lobendauer Komme nicht halb ein, Wiedmuth auf Neun Malb. in allen dreyen Feldern, ist aber Stein Bete, so nicht verstrauchet und gerodet werden müße; hat in die 14 scheffl. gesäet, und ist izt im Wercke begriffen, auf ein halb Malb über Winter zurichten und roden zu lassen, Silberzins von dehnen Pfarr Gärtnern 1 talr. 28 grl, dazu 22 hüner, auch jedweder 10 stück zu spinnen, dahergegen haben Gärtner das Recht, etliche stücke Rind Viehe gegen Erlegung jährl. 12 wgrl. von jedem stücke hütterlohn von Pfarrhirten zu treiben, Erndten Pastori umb die 13de Mandel und dreschen umb den 20sten scheffl. Accidentia sind aller freywillig: Wegen dehner 3 Pfarr Gärtnern und 2 Häußler hat sich (: wie Beylage No. 52 weist :) zwischen H. Packischen und Pastore eine differenz erhoben, welche H. Packisch auf ein producirtes alt urbarium sub manu et sigillo Wilhelm von Reibnitz und Ernst von Schellendorff Sine die tamen et Cop. fundiret, und weil Er ohne diß andere Gewehrs Mängel wieder den von Magnus hätte, und nicht wüßte, wie es noch gar mit dem Gutte ablauffen dürffte, möchte nur eins bey dem andern verbleiben, welches wir auch leicht können geschehen lassen, weiln es ein Casus Jurisdictionis, so eigentlich zu unserer Commission nicht gehörig; Christoph Krieg von Kroitsch Kirchschreiber Anfangs zu Praußnitz zwey, diß Orts ins sechste Jahr, hat, wie fast aller Orten, sehr schlechte Schule, sonsten seines fleißes halber Bey allen guttes Lob; Salar. Decem von ieder hube ein Viertel Korn, seynd in esse in 14 scheffl. Walpurg. und Michael. Brodt pro nunc iedesmahl 13 laib, Wettergarbe sollen ihme heuer zum erstenmahl gegeben werden, wiße nicht, waß solche bringen werde: Kirch Väter Nickel Riek Schuhmacher und Matthäus Buler beyde Gärtner zu Lobendau geben an der Kirchen Einkommen Zinsbar Capital in zwey Posten auf H. Magnusses Gutt

. . . . . 153 mrf. 21 grl.

Interesse restire seither An. 1635

Mehr bey seinen Leutthen in 8 posten Cap. . 209 . . . 8 . . .

Interessen gar ungleich und ungewiß

Jährl. Erbzinß H. Hanß Mehwaldes Gutt wegen der Kirchenwiese jährl.  
3 Mf.

<sup>1)</sup> Kr. Goldberg-Haynau (gegen Ehrhardt IV S. 604 Anm., der an G. Kr. Löwenberg denkt).

<sup>2)</sup> Am 15. Jan. ordin. Der Katalog bezeichnet ihn als Bunzlauer (Correspondenzbl. IX 1 S. 137 Nr. 103).

<sup>3)</sup> Mittlau, Kr. Bunzlau, dessen Q. 1654 den 17. 4. den Evangel. fortgenommen wurde.

Ist bey seinem Ableiben An. 1638 rückständig bereits gewesen . . . . .	26 . . . . .	14 . . . . .
Und bis dato dazu . . . . .	51 . . . . .	
Von Hans Bleuels Garten jährl. . . . .		9 gl.
rest 37 Jahr.		
H. Magnus Viehwegs-Zinnß jährl. . . . .		28 gl.
Anno 1638 rest . . . . .	2 . . . . .	20 . . . . .
Und bis dato dazu 17 Jahr . . . . .	14 . . . . .	28 . . . . .

H. Heinrich Packisches Gut und Viehbigß Zinß restiret aller, ist aber wegen verlohrenen Kirchen=Buches kein richtiges quantum zu erweisen. Mehr Frau Schellendorffin auf H. Packisches Vorwerk erborget Anno 1638 Kirchen Geldt Capital . . . . . 16 mf.

Rest 17 Jahr Interesse . . . . . 17 mf.

Herrschafft zum Scharfenorth jährl. 5 wgl. rest . . . . . 5 . . . . . 5 . . . . .

Die Leuthe dajelbsten in zehn Posten jährlich . . . . . 5 mf. 29 . . . . .

Versehenes ist unwissend wie lange.

Steigend und fallend Säcklin Geld, steckt in der Bau Rechnung, so die Obrigkeit Bey Ihren Händen. In dem man nun aus allen Umständen verspüret, daß die meiste Ursache wegen des beklageten schläfferigen Kirchenbaues bey der Lehns Herrschafft bestehe, Alß ist zu dessen Beschleunigung dem Pastori die Inspection nicht allein über die Schule, sondern sogar in specie auch auf den Kirchbau und Collectirung der dazu unvermeidlich gehörigen Unkosten (: weiln zu mahlen bey denen Collatoribus selbstn viel versehene Kirchzinsen rückständig :) im Nahmen Ew. fürstl. Gnd. committiret worden; daß Er ohne Ansehen der Personen alle rückständigen Zinßen durch die KirchVäter oder da es denen allein zu schwer fallen wolte durch ein paar adjunctos, welche aber die ordentliche Lehns herrschafft vorher dazu confirmiren wird, machen und in Richtigkeit bringen solle, hiemit der Kirchbau ehistes möglich vollführet, und durch länger deßen Verzögerung nicht etwan ein großes Unglück, so ex ruina impendente des Magnussischen Hauses zu befürchten ist, causiret werden möchte, welches Er auch endl. übernommen und allen möglichen Fleiß dabey anzuwenden versprochen hat. Und also ist diese Reise durch obgenandte zwey Weichbilder Goldberg und Hainauisches mit Göttlicher Hülffe und unablässiger Arbeit vollendet und absolviret worden; den zehenden Julii des 1655ten Jahres

von

Ew. Fürstl. Gn.

Treu Gehorjamen und Untertänigen  
Dienern Caspar Keseler Superint,  
G. Wittich.

#### Aufsatz

Der vorgefallenen dissension die Pfarr oder Wiedemuthgärtner zu Lobendau betreffende.

Bey der fürstl. Plegn. Hoch Vöbl. angestellten, und den 7. Julii ist lauffenden 1655 Jahres alhier in Lobendau gehaltenen Kirchen visitation hab ich endes genanter schriftlich einzugeben der der Rotturft befunden, waß vor Kummer und dissension der ausgelegten Pfarr und Wiedemuthgärtner halben vorgelauffen, damit sichs solcher gestalt verhalt: Es sind vor alters aus milden und wohl affectionirten. Herzen gegen dem heil. Ministerio Zu bestellung der weitläufftigen Wiedemuth

und anderer Nothwendigen wirtschafftssachen drey gärtner und 2 häußler ausgezetz, dem ordentlichen Pfarren übergeben und als ein sonderliches gutt der Kirchen legiret worden, so auch meine seelige Vorfahren ganz ungehindert über Menschengedenken nach ihrem Willen und belieben gebraucht, also daß Sie theils mit den gärtnern die Widemuth bestellet, theils auch, wenn sie dieselben Zu ihrer Arbeit nicht bedurft, frey vermittelt, und einen jährlichen Zins vor erlassene Dienste genommen, wie männiglich bewußt, antzo aber vermeinet der eine lehns herr, nemlich der Wohl Edelgebohrene gestrenge Hoch und Wohlbenahmte Herr Heinrich von festenberg Packisch genant auf Lobendau eine Praetension hirzu Zu haben, so weit, daß sie der Pfarr nicht bedürffe, sie ihm umb gehöriges in seinem urbario ausgezetztes Pohn andern seinen Hofe gärtnern gleich arbeiten müßen, hat auch nach dem verderblichen Kriegswesen, darinnen die alten Kaufbriefe und das Schöppenbuch wegkommen, die noch anwesenden Gärtner mit Gefängniß dahin gehalten, daß sie ihme arbeiten und neue Kaufbriefe haben müßen verfertigen, und die obengesetzte Clausulam inseriren, und in das neue aufgerichtete Schöppenbuch eintragen lassen; (h. Packisch gesehet, daß Er den einen Gärtner drey tage im gefängniß deswegen gehalten) Nach antretung meines Amtes allhier hat gedachter Herr von Packisch, mein gestrenger Lehns herr, zur Execution schreiten wollen, und den Gärtnern eingebitten laßen, darwieder ich aber dehmütig und gebührlichen anstatt der Kirchen protestiret, solchermassen, weil die gärtner als ein Legatum et tamquam bonum Ecclesiasticum Zu aestimiren und mir vertrauet, so könnte ich solchem vertrauten gutte nichts vergehen, wenn ich nicht anders eine schwere verantwortung gegen Gott und der Pastorität wolte auf mich nehmen, und höchstes fleißes gebethen, meiner mit dieser innovation zu verschonen, oder die Sache soweit zu verschieben, bis Sie Ihre fürstl. Gnaden oder dero Vöbl. Regierung zur decision könten vorbracht werden, welches letzte ihm mein gestrenger Lehns herr der von Packisch auch wohl belieben und gefallen laßen. Weil aber indessen Ihre fürstl. Gnad. in dero fürstenthumb eine hoch nötige Kirchen Visitation angestellet, und selbte Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehrwürden und Großachtb. committiret, habe ich angeregte Sache als eine Kirchen Sache denselben vortragen sollen, mit dehmütigster bitte, Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehr. Ew. Großachtb. wollen die Sachen nach hoher von Gott verliehener discretion erkennen, mir und der armen Kirchen beyräthlichen erscheinen und meinen gestrengen Lehns herrn beweglichen dahin zu disponiren, hirmit von ihme die Gärtner und Leuthe, so den Pfarr Zugehörig, nicht mit mehreren und andern Diensten und beschwerden mögen belegt, sondern wie vorhin, also in künftig bey gewöhnlicher Arbeit und diensten gelassen werden. In anerkennung vors (1. Daß bey der wüsten und verstrauchten wiedemuth vorhin mehr arbeit vorfället, als ihnen zu verrichten möglichen, also daß ich auch allbereit andere leuthe bey der gemeine zu hilffe nehmen und zum roden müßen erbitten laßen, nur daß ich etwas austreuen und säen können, vors 2.) daß meine Antecessores von undenklichen Jahren dahero die Gärtner allein zu ihren Diensten ungehindert gebraucht, wie beygefügtes Zeugniß meines Antecessoris (tit) Herrn Melchior Höffichens, Pfarrer zu Mertschütz, und der Priesterschaft Biegnitzischen Weichbildes Senioris, satfam ausweist, der vor diesem auch über 12 Jahr Pfarr allhier zu Lobendau gewesen. Vors 3. Daß auch leicht geschehen könte, daß die Gärten und Häuser wegen gedachter beschwerung wohl gar könten wüste liegen bleiben, und die Kirche umb ihr Kleinodt, der Pfarr aber umb ein gutt stücke seines Einkommens und daher rührenden Wohlfahrt gebracht werden, wie denn 2 häuser ohne beständige Wirthen befindlichen seyn, das eine ist zwar besetzt mit einem Manne, der es etwas anrichten, begehrt es aber um gedachter beschwerung willen nicht zu kauffen, das andere hauß lieget gar wüste und unangebauet fast im grunde, habe Zu behden Kaufleuthe gehabt, wenn sie aber hören, daß sie bey der Herrschaft und dem Pfarrer sollen zu Hofe gehen, und also zweyen Herren dienen, wie sie hiervon zu reden wissen, so gereut sie der Kauff und gehen davon, anderer Inconvenientien Zugeschweigen, so hieraus erwachsen könten. Hieran befördern Ew. Gestr. Ew. Hochwohl Ehrw. und Groß-Achtb. ein werk das zu Gottes Ehren und Zu beförderung oder Erhaltung des heiligen Predig Amtes gereichet, welches ich mit meinem gebeth und möglichen fleiß in meinem Amte Zu verschulden stets indent seyn wil; hab auch das gutte und große Vertrauen Zu meinen Hochgeehrten Gestrengen Lehns herrn dem von Packisch, der der Zeit meinem tragenden Amte allhier mir als einen Diener Gottes gebührlichen und rühmlichen respect: geneigten willen und gutthat nach vermögen erwiesen, Er werde auch in seiner seel. Vorfahren Fußstapffen hoc in passu et casu treten, der Kirchen ihr verliehenes und deputirtes gutt gönnen und bejselben mich und meine Nachkommen allhier ungehindert gebrauchen und genißen lassen,

dafür wird ihn gott auch an Leib und Seel, an Haab und Gutt hier und dort segnen, Ich wil auch von Er. Geft. und alle dero Hertzliebsten seinigen gesundheit Wollfahrt und langes leben

Actum Lobendau,  
den 7 Julii 1655

treuer Vorbitter seyn und  
verbleiben lebenslang  
Ihro Geft.

Zacharias Ludwig.

Attestatum H. Melchior Höffichens, Pfarrers zu Mertschütz  
wegen der Pfarr Gärtner zu Lobendau.

Alldieweil tit h. Zacharias Ludwig, annitzo ordentlich berufener Pfarrer der Lobendauischen gemeine, mich als seinen gewesenen Antecessorem freundlich ersuchet und belanget eine Attestation, daß mir wegen der Wiedemuth gärtner, welche die Lehnsheerrschaft zum theil an sich zu ziehen vorhat, wissend sey, habe ich ihme solche mit billigkeit nicht verweigern können. Bezeuge dem nach, wo Noth, daß ich weder im Kirchenbuche, daß mir im Rauch aufgegangen, noch irgend in einem Kauffbrieffe der Wiedemuthgärtner, so beyr antritt meines Amtes zu Lobendau noch vorhanden gewesen, und erst in der langen Kriegen unruhe unter andern Sachen verlohren seyn, einige Buchstaben gefunden, daß gedachte Wiedemuth gärtner bey den Pfarren, zugleich der Lehnsheerrschaft Zu Hofe gegangen wären und gehen müssen, ist auch von keiner Lehnsheerrschaft jemahls dergleichen begehret worden, wie ich von sehr alten leuthen daselbst bericht eingezogen. So viel aber haben sie mir Zu sagen wissen, wenn etwann ein Pfarr stürbe oder anders wohin beruffen würde und man also gar nicht der gärtner auf dem Pfarrhose bedürfte, so möchte die lehnsheerrschaft bey wehrender vacanz dieselbe zu ihren Diensten gebrauchen, so lange bis wieder ein Pfarr an die erledigte Stelle käme, und als denn müßten sie ihm wieder überlassen werden, welches denn auf solche weise sol geschehen seyn; als Herr M. Stephan Burhammer von Lobendau nach Hayn gezogen, item als Herr Christoph Bischoff gestorben. Man hat mich auch ferner berichtet, daß der Pfarr auch Macht habe, die Wiedemuth Gärtner zu vermitteln, zu verkauffen, zu verreichen und den wegziehenden Kundschaft zu erteilen, wie von Herrn Jacob Siegfried geschehen, doch daß hierbey der Lehnsheerrschaft auf gebührlichen vertrag genehmhabung und confirmation dazu komme. Dieses wie ichs gehört, schreibe und zeuge ich

Melchior Höffichen, Pfarrer zu Mertschütz  
und der Priesterchaft selbigen Weichbildes  
Senior.

Durchlauchter Hochgebohrner Fürst:

Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gnd. sind unsere unterthänige Dienste, in gehorjamsten treuen jederzeit bereit und anvor.

Gnädiger Fürst und Herr, Ew. Fürstl. Gnd. Gnädigen Befehl zu schuldiger folge haben wir abgewichenen Elfften October in Gottes Nahmen die noch rückständige Kirchen Visitation wiederumb angetreten, und den Anfang zu

Langenwaldau

gemachet, allwo die Kirche sambt daran gebauten Thurm, Darauff zwey Glocken, ganz holzern bis außs Chor, welches steinern ist, sonst in gutten Baustande, schön groß und licht, aber keine Sacristy darinnen, wie auch fast schlechter und alter Kirchen Ornat, ein silbern übergoldeter Kelch mit Patin und Ziernerer; Predigtstuhl und Baptisterium hölzern; H. Collator hat abgewichene Jahre successive dazu verehret Biblia Lutheri Witeb. Das große Märtyrer Buch Crocii, Lobwasser Psalterium, Meletemata in Psalm. Davidis D. Pitisci et Sculteti und Ejusd. Sulteti Ideas Concion. in Eplm. ad Hebr. Kirchhoff ist mit holzernen Parchen verwahret und beschlossen; Ingleichen Pfarr- und Schreiberhaus in guttem stande, daß sie nicht darüber zu Klagen haben.

Collator in Solidum H. Heinrich Rößler D., welcher gleich selbigen Morgen nacher Breslau abgereiset ware, Eingepfarrt ist das bloße Vorwerck zum Thiergarten, Gemeine daselbst in der Kirchfahrt bestehet in Einhundert und Neun Wirthen und die Communicanten ohngefahr  $1\frac{1}{2}$  hundert Personen; Pastor ist Michael Reimanus Javoranus, N. An. 1597 den 12. Aug., Studiret in seiner Jugend zu Königsberg in Preußen 2 Jahr, zur Veignitz A. 1621 ordiniret<sup>1)</sup>, ins Ministerium Kommen nach Kammelwitz im Raudnischen, allwo Er gewesen 6, zu Schwifen<sup>2)</sup> 23, zu Gläsersdorff<sup>3)</sup> 2 und diß Orts instehende Martini auch 3 Jahr, hat wenige, doch zieml. gute und nützliche Bücher, Seynd auch Kirch Kinder wohl mit Ihm zufrieden, wollen gar nichts zu Klagen haben; Salar. an Decem ist  $6\frac{1}{2}$  Malb halb und halb und aus fürstl. Cammer 6 tal. 24 gl. jährl. Silberzins. Vom Lehnherrn jährl. 5 tal. zu Holz, Wiedmuth von 4 Gewenden in allen etwan 7 scheffel. und der Pfarr Garten alles über und über, 6 scheffel. Seewerck, 2 wiesen auf 8 fuder heu und Grummet, Kan 4 Melcke-Kühe wohl erhalten, hat Beylaß gefunden  $4\frac{1}{2}$  schl. Korn saat,  $6\frac{1}{4}$  scheffel. Saamhaber. Accidentia 3 Offertoria, Reichpredigten 1 rthl., mit Vermahnung 30 wgl., schlecht Begräbniß aut gratis aut arbitrarie von 4 Bis zum Höchsten 8 sgl., das übrige wie fast alles ist freywillig. Kirch und Gerichtschreiber Christian Schreiber von Weißenfelß aus Weißen, jeither den 29. Januarius alhier, vormahls unter Hainauischen Chur-Sächsisch. Regiment gewesener Qvartier Meister, hat 170 in der Schule noch eilff Kinder. Im winter bis in dreyßig, Schulgeld gleich durch 1 wgl. Schreiber Garten auf einen scheffel. Seewerck, und ein fuder Wiesewachs od. heu, jährl. zwey Umbgänge, als Neujahr und Grünen Donnerstag, Walpurg. und Michael Brodt in die hundert und etl. vierzig Laib und zu iedem Brodt  $4\frac{1}{2}$  hl. Klaget aber über Ober Gemeine, daß etliche sich nicht dankbar hielten, welches denen Gerichts-Personen eingehalten worden, die sich aber zum Besten entschuldiget, Abends und Morgends Gebeth Glocke ist diß Orts in steten Brauch gewesen, Endl. gab er an, daß voriger Zeit Bey dem Ober Vorwerck ein  $\frac{1}{2}$  Malb. Korn, jährl. wegen des Posilivs in der Kirchen wäre gereicht worden, welche ihm anizo wollten verwiedert werden. Bathe demüthig umb dieselben, hiermit Er mit dem schlagen der Kirchen nicht gar umbsonst aufwarten dürffe. Kirchväter Georg Geith zehn Jahr und Hans Klette 14 im Dienste, Beyde Gärtner unter Herr Doctor Köslern, wollen außer dem ordentl. Säckelgelde von Keinen Kirchen Einkommen nicht wissen, welches jährlichen praesente Pastore denen Gerichts Personen von allen dreyen Gemeinden im Pfarrhoffe verrecknet wird, Wie nechste drey vergangene Jahres Raitungen zeigten, und war jährlich Einnahmen fast umb die 50 talr. Im übrigen war alles friedlich, hatten Keine Klagen wolten auch von Keinen offentl. Aergerniß wissen, außer was unlängst mit George Hilligern freyrschlachtern in casu adulterii vorgegangen ist.

<sup>1)</sup> Am 30. Juli. (Correspondenzbl. IX 1 S. 134 Nr. 53, wo der Name in Reimannus zu verbessern ist.)

<sup>2)</sup> Schwifen Kr. Glogau, jetzt zu Schlichtingsheim eingepfarrt; von der 1654 fortgenommenen evgl. Kirche steht nur noch der Turm.

<sup>3)</sup> Ober-Gläfersdorf im alten Fürstentum Glogau, das jetzt in Oberau eingepfarrt ist.

## Kaltwasser.

Kaltwasser Kirche in steinernen Mauern, die inwendige Decke zusammt dem Dache und Thürmlein auf der Kirche (: worinnen 2 Glocken :) alles hölzern, das Chor aber gewölbet, auch keine Sacristy, der Altar mit saubren Tüchern bedeckt, Ein silbern vergoldete schachtel zu denen Hostien, Ein schön groß silbern vergoldeter Kelch mit Patine, desgleichen ein Zienerne, Ein Positiv, Canzel und Taufstein; der Kirchhoff mit etwas zufallener Mauer umgeben, dazu thür und thor noch alles offen, Pfarr und Schreiberhaus sind in guttem Stande. Das Jus Patronatus stehet der Frau Gräfin Pompeo geborener von Hodiz als Herrsch. zum Kalten Wasser in Solidum zu, Eingepfarrt seynd Wirtsch-Helle, Lindhart, Krummen Binder Leuthe; Communicanten ohngefähr in 200 Personen. Pastor Sigismund Reimanus Legn., Natus Anno 1611 d. 1. Julii alhier zu Kaltwasser, studiret zu Königsberg in Preußen persemestre, ordiniret zur Biernitz An. 1634.<sup>1)</sup> Im Ministerio zugebracht zu Kamelwitz 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr, und allhero von fürstl. Gn. Christmilden Gedächtnuß An. 1635 gnädig vociret. Salar. an Decem 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mald. halb und halb, Silberzins 34 tal. 16 grl., dazu giebet die Herrschafft 22 tal. 16 grl., die übrige 12 tal. sollen außm Kirchsäckel herkommen, will aber bißher soviel nicht einlauffen. Accident. Gemeine Träuung von 6 bis 10 sgl., Dienstags Träuungen sammt der Brautpredigt 1 rthl., Reichpredigt ingleichen 1 rthl., schlecht Begräbnuß 8 sgr., Vorbitt und Dankagung 9 hl., Beym tauffen das Auflege Geld, 3 Offertoria in hohen festen, Mag Ihme jährl. 4 hauffen Holz schlagen laßen, Vor schlage lohn bleiben Ihm die Äste zu Gebund Holz; Wiedmuth über Winter 8 schl. und 3 oder 4 Sommer Korn, weil der Haber nicht wachsen will. Wiesewachs in 4 fuder und etliche Baumgärtlein, hat dis Ortes die Inspection über die Kirch Väter und Rechnungen; Weil Kirch Vater Georg Gierich, Gärtner, krank lage, berichtet Pastor von der Kirchen Einkünfften, daß ein Legatum der Frau Magnussin ab Anno 1615 an Kapital bey Herrschafft ahiero zum Kaltwasser. beruhe auf 50 tal. Davon ab ipsa morte Testatricis die interessen restierten 126 tal., mehr bey der Herrschafft wegen verkauften Pfarrgartens 300 tal. Capital, davon Pastor bis dato Interessen jährl. bekommen hat; Auf Caspar Dittmanns Gut jährlich 5 tal. abzulösen wiederkäuf. Zins durch 60 tal., ist neulich verkauft worden. Kirch Vater auf seinen Garten Cap. 24 tal., restiret Interesse 29 tal., 7 gl. 11 hl., sed non est solvendo. George Ost Kapital 13 tal., Interessen rest. 16 tal. 14 gl 6 hl. Das Säckelgeld jährl. praeter propter in 12 oder 13 tal. Kirch und Gerichtschreiber Tobias Petzold von Hermsdorff unterm Kynast gebürtig, vor diesem in die 3 Jahr zu Dietmannsdorff im Schweidnizischen Fürstenthum gewesener Kirchschreiber und Organist, scheinet ein hübscher Mann zu seyn, schläget zugleich das Positiv, singet darein und tritt die Balken darzu selber, Ist auf Künfftige Weynachten ein Jahr alhier, Klaget über schule, daß Er bißher nur ein einziges Schulkind, abgewichenen Winter aber nur 8te gehabt hätte, daher mit einiger Catechismus Übung aufzukommen schlecht hin unmöglich seye, Pastor attestiret, die Leuthe wären mit Hoffediensten dermaßen belegt, daß sie auch die Kleinsten Kinder von 7 od. 8 Jahren zu Hause behalten müßten die Häuser zu bewahren, die größeren würden alle zu Hoffedienst genommen. Kirchschreiber hat wegen des Positivs wettergarbe und Michael

<sup>1)</sup> Den 23. März. (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 183.)

Brodtes in allen zusammen 14 schffl. Korn, 2 Umbgänge dazu, als Neujahr und Grünen Donnerstag, hätten nicht über 10 tal gebracht; Ein paar scheffel Acker gehören zur Schreiberey, so Er aber nicht vermöge zu urbaren, od. etwas zu gebrauchen, von Schul Kindern solte wochentl. 1 sgr. gegeben werden. Von einer Leichen Predigt 15 sgl., Gemein Begräbnüß 8 sgr., Kirch Gängern 1 sgr. Keine Träuung sey dis jahr gewesen, habe sonsten über niemanden einige Klage zu führen, Scholze und Gerichte von allen eingepfarrten Orten Klagen ebenfals über nichts, als allzustrenge Hof Arbeit, daß sie nicht allein tag für tag ohne Aufhören zu Hoffe gehen, und also das Ihrige am Sonntage schaffen müsten, sonderl. in der Erndte Zeit, wosern sie nicht sammbt den Ihrigen verhungern wolten; bevoraus die Kaltwasser, Wirtscher und Heller Leuthe, welche auch Sonntags und in vorgewesenen Bußtagen zu Hoffe fahren und Bottschaft lauffen musten, hätten ein und das Andere mahl sich geweigert, wären darüber mit Gefängnüß Bestrafft, und nunmehr damit bezwungen worden, daß sie alles thun müsten, was nur immer befohlen würde, dahero aber erfolget, daß kein Mensch mehr alhero Kauffen oder einwohnen wolle, müsten Gegenwärtige nicht, wie sie ihr Leben zubringen solten, und käme die Heiligung des Sabaths oder Sonntagsfeyer gar Ihnen nichts zu statten. 2. daß Ihnen die Kinder zu Hoffe genommen würden, ehe sie recht betten gelehret, geschweige daß sie lesen oder schreiben erlernen könnten, wenn sie Können 6 oder 7 jahr werden, müsten sie schon zu Hoffe hünere, Gänse etc. hätten, und hierwied helffe nicht, ob gleich die Eltern selbstn ihrer zum höchsten in ihrer Nahrung Bedürffende seyn; Hernacher wüchsen die Kinder ohne alle Zucht wie das Vieh bey demselben auf, würden zu allem bösen durch die Gesellschaft verleitet: Christoph Tilgner, Gärtner alhier bedürffe nothwendig ein Kind zu Hause, seyn Ihme zwey zugleich nach Hoffe genommen worden, darüber Er sich hefftig bekümmert, daß Er fast gar verzweifeln wolle, Pastor requisitus attestatur rigidiorum istam Servitutum. Nachdem wir solches H. Andreas Buchenbergern der Frau Gräfin von Pompeio Hoffmeistern, welcher deroelbten absentirung mit Leibes Unpäßlichkeit entschuldigte, Bescheidentl. vor und eingehalten, hat er angegeben (verè an ficta in ambiguo manet), sambt auf unterthäniges ersuchen der Samizer Leuthe wochentl. gewiß einen tag, wo nicht 2 zu ihrer Arbeit gnädig erlassen worden. Ihro Gräfl. Gnaden würden ohn allen Zweifel denen hiesigen auf bescheidentl. Bitten derogleichen auch nicht abschlagen, sonsten ließ sich Frau Gräfin der Gnädigen fürstl. Fürsorg Gehorsaml. Bedanken, erbötig daßelbe iederzeit mit schuldigem Dank zu erkennen, habe Ihres Ortes voritzo über Ihre Unterthanen nicht zu Klagen, Gott habe Ihr noch alle Wege geholfen, daß Sie dieselben in der Zucht erhalten können.

#### Sebenitz.

Die Kirche ist ganz steinern von außen mit geraumen Chor und Sakristy, so gewölbet, im übrigen Hölzerne Decke, welche sambt der Kirchen durch und durch gemahlet, schön groß und lichte ist, ein hübsches Orgelwerk, Altar, Taufstein mit Hölzernen Deckel, Predigstuhl, Bienen und Bänke, alles fein und ordentlich disponiret, 2 schöne silberne ganz vergoldete Kelche mit ihren Patenen, hübsche Altartücher, ein ganz steinern Thurm an der Kirchen mit schiefer, die Kirche aber mit Ziegeln über und über bedeckt, Vier Glocken, darunter die mittlere etwas schadhafft nicht zu

brauchen ist; auch eine absonderliche Schlag-Uhr, so aber auch nicht angerichtet; der Kirchhoff mit steinerner Mauer und drey Thürmen verwahret, Pfarr- und Schreiberhauß werden immerdar angerichtet und gebessert; Collatores zugleich H. Christoph von Rothkirch und Frau Helena geborene Rothkirchin, weyl. Herrn Hans Christophs von Rothkirch im Nieder-Hoffe dasselbsten Wittibe. Eingepfarret sind Sabitz, Spröttichen, Schweidiger, Groß Kozenau, Krebsberg und Michelsdorf, Beyde Herrschaften und Unterthanen. An Communicanten in die fünfte halb hundert Personen stark ohngefährlich. Pastor Johann Rüdellius Legnic., Natus 1605 d. 10 Januarius, Stud. Frft. ad Viadrum triennium, ordinatus est Lignitii An. 1646<sup>1)</sup>, Rector Lübenensis per 12 annos, in ministerio Sebenizii p. Novennium. Decimae wurden zwar auf 18 Mald angegeben, und auf des vorigen Pastoris Sohn, Er Johann Schoberum, Pfarrern zu Brauna sich beruffen, weilen aber der Veshnsherr contradicirte, auch der Schober hernachmals attestierte, daß Ihme nur 15 Mald. halb und halb, so zu seines seel. Vaters Zeiten wären gegeben worden, bewußt; haben wir es auch hieher nicht höher ansetzen können; Silberzins 15 Mt. Slogisch, 19 alte hünner. Kommt aber von beyden Sorten noch zur Zeit nichts ein; Decem auch kaum der dritte Theil, obschon alle wüste Gütter besäet werden sollen, wie beylage Sub No. 1 mehrers und in particulari zeigt. Wiedmuth in iedem Felde auf ein 18 scheffel., 3 wiesen alhier und eine zu Michelsdorff bringen in 14 fuder heu, das Grummet werde ihm muthwillig ausgehüttet, Auf der Koitscher heyden frey Brennholz abzuholen, sey aber zwo starke Meilen und allzuweit, derowegen wenig geholet werde, Kan 6 Melcke Kühe halten, Beygelas gefunden zwey scheffel. 2 Viertel 2 mz. Korn, auf eine furche ausgefäet. Accident. von einer Reichpredigt 1 rthl., mit Vernehmung 1 fl. od.  $\frac{1}{2}$  rthl., Gemeine Begräbnüß 8 sgrl., Vorbitt od. Dankagung 9 hl., von 3 fachen Aufbitten 6 sgl., Tränen freywillig, geben bißweilen 1 thl. schl., gar selten 1 Rthl., hat bißher ex speciali Concessione derer Herrschaften 3 Offertoria gehabt. Kirchschreiber Gottfried Hempel von Biegnitz an vergangenen Bartholomaeitage 2 jahr alhier. Seine Vocation ist sub No. 2 beygelegt, wie auch No. 3 Sein Lohn und Gravamina. Kirch Väter Caspar Schlenker, Gärtner unterm Niederhoffe, Hans Jacob Bauer unter dem Oberhoffe, haben nichts als das Säcklin Geldt zu verwalten, die Kirchen schulden habe die Herrschaft allewege bey sich gehalten. Wenn denn Herr Rothkirch sich entschuldigt daß weder Verzeichnüß noch Schuldbriefe bey der Hand wären. Ist Pastori mitgegeben, ehestes tages eine richtige Consignation deroselbten einzuschicken, sub No. 5 hierbey zu fügen und Herr Rothkirch ermahnet, bey Verfilberung derogleichen onerirten Grundstücke die Kirche billich und rechtmäßig zu bedenken, so Er auch versprochen hat: Sonsten ist auch ein Allmosen dis Orts vor Hauß Armen im Brauch, daß eine jedwede Kirchgängerin ein Opfer mit sich bringet von Brodt, Butter, flachs oder fleisch zugemüß und auf sogenannten Brodtaltar hinter dem Predigtstuhl leget, welches nach verrichteten Amte der Schreiber iedesmahl denen aufwartenden armen gleichfals austheilet. Pastor berichtet auch, daß vor diesen zu Groß Kozen viel Schwentfelder sich auf gehalten, wären aber etliche hinweg gestorben, die übrigen hätten sich zieml. zur Kirche gefunden, daß Er Keinen mit Nahmen mehr wiße, Obwohl auch dis Ortes allerhand Klagen von einem als

<sup>1)</sup> Nach dem Ord.-Kat. ist er am 8. Januar 1647 ordiniert.

dem andern vorgegangen, so werden doch selbte verhoffentl. derogestalt hingelegt seyn, daß Ew. fürstl. Gnaden nicht damit behelliget werden dürffen, außer was in Beylage Sub. No. 4 geklaget worden wegen der Kirchstellen, welches wir mit Belieben aller eingefarreten Herrschafften dahin verglichen, daß dieselben insgesammt einer iedwederen Gemeinde Ihre gewisse Mann und Frauenstellen absonderl. geben sollen, von denen hernacher ein ieder Bauer durch 12 gl., der Häußler aber durch 3 grl. iede stelle erblich zu seinem Gutte, Garten od. Hause ablösen soll, und nicht macht haben, solche davon zu verkauffen, verschenken od. einigerley weise zu verwenden, sondern so oft der Grundt einen neuen Besizer überkommt, soll derselbe der Kirchen ihr Kösegeld, und der schreiber, welcher hierüber ordentl. Buchhalten soll, allemahl ohn unterscheid von ieder Stelle 1 wgrl. ablegen, und Ihm die Stelle gebührl. verschreiben lassen; wegen der Kirchfuhren und Handtarbeit Beschwerden sich die Michelsdorffer heftig, daß sie nicht allein hierher ihren Decem geben müsten, sondern auch nach Klein Kozen, wenn sie nun auch beyde Kirchen solten bauen helfen, würde es Ihnen Bey der ohne dis überhäufften Hofe Arbeit ganz unmöglich seyn, weil es aber von Alters also herkommen, haben wir nichts davon vor Uns ändern sollen.

Wenn auch die Gemeine sonderl. zu Sebenitz wegen 8 und die Groß-Kozenauer zum wenigst. 10 von der Herrschafft ausgekauften Bauergütern die Landübliche Kirchfuhren nach der Hube nebst Ihnen zu verrichten angehalten, dazu aber die Herrschafften gar nicht verstehen wolten, weiln es gar niemalen wäre bräuchl. gewesen, ohnerachtet wir Ihnen eingehalten, daß an vielen Orthen, wo die eingepfarrte Herrschafften keine Bauern unter sich haben, dieselben durch ihren eigenen Zug solche fuhren musten verrichten, als haben wir es ferner auf Ew. fürstl. Gnd. gnädige Verordnung müssen bewenden lassen. Endl. führeten auch gedachte Groß-Kozenauer u. Michelsdorffer Gemeinde Beschwerde, daß Ihren seelig verstorbenen nur mit einer Glocke (wo sie es nicht absonderl. bezahleten) zu Grabe geleutet würde, da denen andern Gemeinen mit allen Glocken, ohne absonderliches Belohnen geleutet würde, worüber sie iederzeit verhönet und verspottet werden, daß viel Ungelegenheit und manche schlägery dannhero erwachsen, und leicht ein großes Unglück daraus entstehen möchte, baten derowegen, daß sie denen andern gleich ihre Begräbnisse mit allen Glocken ohne sonderbahres Entgeldt haben und erlangen möchten. Wenn ihnen aber entgegen gehalten ward, daß Ihre Vorfahren, unter denen iedeweile viel Schwentfelder gewesen, nach den Begräbnissen und Glocken nichts gefraget, auch zu dehren Erschaffung außer allen Zweifel nichts beytragen wollen, jeyn sie auch über Menschen Bedenken nur mit einer Glocke begraben worden, welcher es denen andern gleich mit allen Glocken haben wollen, der hätte allezeit ohneweigerl. das Leuten absonderl. gezahlet. Wir haben aber lezl. die Behns-Herrschafft dahin disponiret, daß Sie sich erbothen, wenn die 2 Gemeinden entwed. ein vor allemal eine gewisse Capitalien auf iedwede Person, groß od. Klein, reich od. arm in gewisser frist und zwar zum längsten binnen jahr und Tag, von iedem 9 wgrl. zur Kirche bezahleten, oder aber einen unablößlichen jährl. Glockenzinß und zwar ein jeder Bauer 3 wgrl., ein Gärtner 2 und ein Häußler 1 wgrl. der Kirchen zu verzinßen von nun an übernehmen wolten, sey Er zufrieden, daß sie gleich andern des ganzen oder völligen Kirchen Geleutes ohne anderes Entgeldt genießen möchten, Sie haben aber die Capitalien vor unmögl.

und die Erbzinse nicht rathsam erachtet, doch endlich einige frist gebethen, bis Sie mit denen Abwesenden davon rath halten könnten, welches Ihnen auch also vergünstiget worden ist.

Specification des Decems rest Johannis Rhydelii Pastoris  
Michelsdörffer.

Hannß Hofmann Senior rest: an Korn 9 schfl. 3 B. Haaber 9 schfl. 3 B.
Melchior Richter . . . . . " 6 " 2 " " 4 " 2 "
Hannß Thilo . . . . . " 3 " 1 " " 2 " 1 "
Hannß Hofmann Junior . . . . . " 3 " 2 " " 1 " 2 "
Rapynke der Kretschmer . . . . . " 3 " 1 " " — " 2 "
Paul Rogner . . . . . " 1 " 1 " " — " — "
Hannß Weiß der Sperling Müller " 2 " 1 " " 1 " 2 "
Caspar Berger . . . . . " 1 " — " 2 Mz.
George Libichen . . . . . " 2 " 1 " — "
Martin Stanke jährl.; 6 groschen und 1 alt Huhn, restirt 9 Jahr.

Groß Kokenau.

Die Herrschaft aufm Schweydiger Rest . Korn 43 Schl. 3 B. 3 Rütmas
Haaber 47 " 3 " 3 "

Bischofs Bierding 5 Mrl.

Hannß Franke . . . . . Korn 9 schl. — B. Haaber 9 schl. — B.
George Neuman . . . . . " 5 " 1 " " 8 " 1 "
Balzer Wuttke . . . . . " 5 " 2 " " 8 " 2 "
Martin Scheurlin . . . . . " 5 " 2 " " 5 " 2 "
Michel Vogel . . . . . " 5 " 2 " " 8 " 2 "
Hannß Kampfe . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
George John . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Casper Scheurlin . . . . . " 2 " 2 " " 2 " 2 "
Casper Thiel . . . . . " 1 " 2 " " 1 " 2 "
George Warmbt . . . . . " 3 " 2 " " 3 " 2 "
George Scheurlin . . . . . " 2 " — " " 2 " — "
Hannß Klytisch . . . . . " 3 " — " " 3 " — "
Christoph Thieme . . . . . " 2 " 1 " " 2 " 1 "

Bischofs Bierding 9 groschen

Hannß Kunike . . . . . " 3 " 1 " " 3 " 1 "
George Kunike . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "

Die andern beyden Herrschaften zu Groß Kokenau Herr Friedrich und Herr Hannß George von Schlopp Gebrüder restiren 10 Malter 3 Viertel halb Korn, halb haaber bis Martini.

fabian Hanusche . . . . . Korn 4 schfl. 2 B. Haaber 4 schl. 2 B.
Loche warmbt . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Michel Kunike . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Zanke George . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Der alte Brandsabel . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Paul Kunike . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Christoph Vest . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Paul Gutschke Senior . . . . . " 7 " 2 " " 7 " 2 "
Christoph gerke . . . . . " 6 " — " " 6 " — "
Christoph Vogel . . . . . " 3 " 2 " " 3 " 2 "
Die alte gutsch Martin . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "
Caspar glathe . . . . . " 4 " 2 " " 4 " 2 "

Spröttichen

aufm Vorbrige daselbst. . . Korn 41 schfl. 1 B., Haaber 36 schfl. 1 B.
--

## Sabit

Mit der Herrschafft daselbst ist sich zu berechnen.

## Sebenitz.

bey der lehnherrschafft restiret Korn 27 schfl., Haaber 22 schfl., alte hünner 24, an gelde 23 rthl. 25 argent.

auf diesen Rest empfangen successive 9 achtel und  $\frac{1}{2}$  hier.

Hannß Jacob . . . . .	Korn 4 schl. 2 B. Haaber 4 schl. 2 B.
Martin Tschierke . . . . .	" 3 " 2 " " 3 " 2 "
David Neugebauer . . . . .	" — " 2 " " — " 2 "
bey der Herrschafft aufm Niederhofe	" 32 " 2 " " 35 " 2 "
Auf H. Baltzer von Rottkirchs	
Vormerge zu Sebenitz . . . . .	" 6 " 2 " 2 M <sub>3</sub> 9 " 1 " 2 M <sub>3</sub> .

## Ordnung bey Sebenitzer Kirche.

Sonntag, festtage, fasten Predigten, wochentliche bettstunden an der Mittwoch und freytage Morgens um 7 Uhr gehalten. Apostel und Marienstage

Johannes Rhydelius, Ligius  
p. t. Pfarrer zu Sebenitz 1655.

## Schulmeister Gottfried Hempel

hat vom Orgelschlagen des Jahres 16 Zahl thaler, vom Zeigerstellen das Viertel Jahr 24 wgl., von ieden Lehnherrn 1 schl. Korn, Zwey umgänge, Schulbrodt, Wettergarben, hat brandweinschand und brennen, von allen Accidentien das Drittel

## Sebnitz

hat Wettergarben	41 garben	
	20 große	} Schulbrodte
	18 kleine	

## Groß Kozenau

	39 garben	27 brodte
Spröttichen . . . . .	16 garben	6 brodte
Sabit . . . . .	30 garben	
Michelsdorf . . . . .	15 garben	15 brodte

Summa garben 1 schl. 2 Mand. 6 gb. brodte 68 und kleine 18

Gottfried Hempel.

## Gravamina Pastoris

Unter andern gravaminibus Pastoris klaget Er auch, daß die Herrschafften die offertoria in den drey hohen festtagen, ob sie schon eine lange Zeit, doch voriger Zeit brauch gewesen, unterlassen worden angefangen, es hätten aber die Sebnitzer nun wieder abgestanden, lachten die andern, die da gingen, aus; So haben h. Visitatores ihnen Zugeredet, hinc promiserunt obedientiam subditi, magistratus v. admoniti ut post pauxillum temporis rursus tollant offertoria ista. (2. Klaget Pastor auch, daß alle Jahre an ihn gemuttet würde, sein Vieh zu verpfrimen quod quoniam planè iniquum videbatur incommoda eum sequi, quem nulla sequuntur commoda et mercedem ab illo exigere, cui nihil operae praestiteris abrogatum et interdictum est, Pastori quidem auf 4 stücken und Schreiber 2 stücken frey, daß mehrere sollen sie vergeben.

## Klein Kozenau.

Klein Kozen, allwo, wie Pastor referiret, ganzer 15 jahr kein einziger Mensch gewohnet und nunmehr ins 4. Jahr wieder zu bauen angehoben ist, sind bereits in 37 Wirthe alhier und zur Kriegezeiten, die hierher eingepfarrt 23 Wirthe, Beyderseits blutarne Leutlin, über die Er aber sonst nichts zu klagen habe; die Kirche ist ganz steinern durch und durch gewölbet mit ebenfals gewölbeter Sacristy und

geraumer Grufft, ein hübsch steinern Thurm mit 2 Glocken und einem Uhrwerk, der aber nebst dem Chor mit schindeln bedecket und über die Maßen baufällig ist, das andere Kirchdach mit ziegeln bedachet erst dis jahr überstiegen, eine alte Kanzel, hübscher Altar und Tauffstein, welcher Anno 1585 gemacht worden, ein ganz verterbet Positiv, und sonst nichts würdiges vom Kirchen-Ornat, dieser Ort soll vor etliche Siebenzig Jahren *singulari Principis indultu* von Sebeniger Kirche (: alldahin sie eingepfarret gewesen :) abgerissen und zu einer Pfarrkirchen ausgesetzt seyn, die Michelsdorffer vermeinen mit ihren und andern Klein Rozenauischen Unterthanen großen Beschwerd und Schaden. Der erste Pastor ist hier gewesen An. 1596 Casparus Polisander, dessen Vocation von damahligen Lehns Herren Adam von Kostiz in Abschrift *de dato* Damnitzsch d. 26. Okt. 1596 in praes. Bartholom. Haugwitzes der fürstl. Stadt Steinau Pfarrern und Senioren bey izigen Pastor vorhanden ist; die eingepfarrete Kriegheider gaben an, daß sie noch immer hoffeten eine eigene Kirche bey Ihnen zu erhalten, weil Sie vorhin allezeit zu Parche sich der Kirche gebrauchet, daselbsten träuen, tauffen, Communion und Begräbnisse sich gehalten, und hierher mehr nicht als Decem und Kirchfuhren gegeben, der Weg sey fast eine kleine Meile und sehr böse, bey naßen Wetter fast unmöglich fortzukommen, seyn erbötig neben den Klein Rozenern auch hieher wie vor diesem den Decem, Kirchfuhren und Hand Arbeiten zu leisten, derogleichen H. Hans George von Stosch vor sich und im Nahmen seines Brudern gehorsaml. gebethen, erbötig auf fürstl. Gn. gnädiges Erfordern, mehrere Aufßführung deßwegen zu thun und aber in diesem, wie in allen andern Fürstl. Gnd. gnädigem Befinden sich unterthänig zu *submittiren*, ließe sich aber vermerken, wann nur Pastor zu sothanen Conferenz mit erfordert würde, wollen Sie sich wegen Abfall der Kriegheider nach fürstl. Befinden und Erkänntuß willigl. vergleichen und abfinden, Interim hätte mit fürstl. Vorbewußt und gnädigen Consens Er Ulricho Rüdelio Exuli das *Exercitium Ministerii* daselbsten gewisser Maßen zugelassen, darüber Pastor zu Rozen sehr unwillig seye, wie auch etlicher Maßen aus dessen Beylage Sub. No. 6 erscheinet, *Jus Patronatus* stehet sonst gedachten Herren Brüdern von Stosch auf Klein Rozenau in *solidum* zu, Kirchhoff ist ganz noch offen, Pfarr und Schreiberhauß zieml. repariret: In Kirchen Einkommen will außer dem wenigen Säckelgelde niemand nichts wissen; Kirch Väter Hans Hoffmann Häußler und Hans Barisch Bauer berufen sich auf Ihre abgegebenen Raitungen, vermeinen Kirchhoff solle längst iammbt der Kirche wieder gebauet seyn, wenn nicht zur Kriegheide geprediget worden, denn vorhin viel frembde Volk aus Glogauischen Fürstenthum, als Primkenauer, Wolfersdorffer, Wängler, Wafziger alle hierher kommen wären, und ein hübsches Geld eingebracht hätten, die numehr aller Außenbleiben; wißen bey so gestalten Sachen nicht allein nichts mehr zu bauen, sondern auch nicht den Pastorem und Schreiber zu erhalten, weil nicht der 3te teil des Orthes wieder zu bewohnen angehoben wäre. Iziger Zeit Pastor ist Elias Caplerus Natus in Grammschütz Glogauischen Fürstenthumbs An. 1604 im Junio, stud. zu Wittenb. 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> jahr, zur Siegnitz ordin. Anno 1632.<sup>1)</sup> Im Ministerio zu Gabel 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, zu Grammschütz ins 4te jahr und

<sup>1)</sup> Den 20. März.

dis Ortes numehro bald 3 Jahr, Decem solle seyn 7 Wald halb und halb, Komme ein paar Wald ein, dazu Borwiß eines alten Kirch-Registers Michelsdorffer geben sollen  $9\frac{1}{2}$  schffl. Korn  $5\frac{1}{2}$  scheffl. Haber, Kriegheyder  $5\frac{1}{2}$  scheffl. Korn 5 scheffl. Haber, Silberzinß ohngefehr 14 tal. und darzu 12 Hünner, Wiedmut ganz verstrauchet, solle ohngefehr auf eine saatzzeit 15. od. 16 scheffl. in gar geringen Sand-Acker seyn, habe mit großer Mühe und Unkosten auf ein zehu scheffl. zugerichtet und zu Acker gemacht, hierzu eine Wiese, aber anigo auch ganz verstrauchet, auch 5 oder 6 fuder heu und Grumet, frey Brennholz auf Koscher Heyden, ziemi. Viehezucht, hat pro nunc zehu Melcke Kühe; Accidentia Tränen und Reich Predigten 1 rthl., Gemeine Begräbnisse von 5 bis 10 sgl Arbitrio der Leidtragenden, drey Offertoria. Kirchschreiber David Strizke von Rauffunger Geburth, Im Kirchendienst zum Schweinhaus 2, zu Schreibendorff 4, zur Neukirch 2, Braußnitz 6, Sebenitz 2 und alhier auch 2 Jahr, aetat. Suae 41, hatte viel über seyn elendes leben zu Klagen, Bate aber nur, daß ihm mochten die versprochenen 3 tal wegen des Musicirens von Balzer Herrmanns Bauers jährl. Zinß folgen, welches Kirch Väter damit entschuldigten, daß solcher Zinß in Rauffgeld verwandelt meistens abfiel, und daß Ihm dann die jährl. 4 Mrk. Glogauisch wegen Seigerstellens gegeben werden, dazu sich auch niemand Groß verstehen wolte; H. von Stosch vermahnete zur Geduld auf Besserung; die Schule schlecht Bestellet, 6 Kleine Kinder, und vergangenen Winter 9; wochentl. didactrum ein weiß groschen, hat sonsten ein Bißl. Acker zu 3 scheffl., aber ist ganz verstrauchet, hat zwar zu  $\frac{3}{4}$  schl. über sommer gesäet, sey ihm aber ganz ersoffen. Dagegen empfangen 15 wetergarben und 12 Brodte.

#### Gravamina Pastoris

1. Daß der öffentliche Brandtweinschand auf der Schule an andere örter verleget werde.
2. Daß dem Exuli Zu Kriegheide, Herrn Ulrico Ridelio, das Predigen, Sacrament reichen, öffentliche Cangel in der Scheune inhibiret werde.
3. wegen der 200 thl. Silberzinß und 12 hünern, so vorigen Pastoribus gegeben worden, jährlich, ob solche 12 thl. Zinße und 12 hünner der Kirche oder Pastori gehören.
4. Acker und Wiesen sind verstrauchet.
5. wenig leute sind vorhanden.

Kleinkögen, den 15. october

An. 1655,

Elias Caplerus P. ibid.

manu propria

Pastor loci Elias Caplerus klaget auch, daß zu Kriegheide ein Exul und gewesener Pfarr Zu Contzendorf, namens Ulricus Ridelius, ihme in sein Amt greiffen, allda in der Scheune predigen, auch die Sacramente austheilen contra 1. Petr. 4 und peccire also contra Artic. 14. August conf. (2. Daß die Herren Collatores die ihm Zukommenden interessen à 200 thl. nemlich 12 thl und so viel Hünner disputiren.

#### Braunau.

Braunauer Kirche ist ganz steinern mit Gipserner Decke, Sacristy gewölbet, der Herrschafft steinern Begräbnis an der Kirchen, welche von außn mit schindeln Bedecket, darauf ein Uhrwerck, aber ganz wandelbar, dazu ohne Glocke, so lange Zeit hinweg; Ein absonderlicher Glockenthurm mit zwey hübschen Glocken, daran der Unterturf steinern. Baptisterium und Cangel ganz steinern, der silberne Kelch sambt 2 Patinen laut beygelegten Zettlichen No. 7 zusammen gehalten 37 Loth ist bey vorgewesener schweren Kriegs-zeit, wie der Sohn Tit. S. Georg Melchior von

Rothkirch selbst an gebracht, von Frau Anna Maria Rothkirchen geborener von Wotischelnitz Wittibin Erb und Lehns Frauen alhier in ihrem Nothstande versetzt und dadurch endl. ganz verlohren worden, ist aber erböthig bey erster Möglichteit, einen andern dergleichen an die Stelle machen oder fertigen zu lassen; Kirchhoff ist mit einer hübschen Mauer umfangen und unter den thüren fein Hölzerne Gitter, Pfarrhoff in zieml. Baustande, Schreiber entschuldiget die Kirch Väter selbst, daß sie zu seinen Baufällen Häußl. Bis dato noch nicht hätten gelangen können. Kirchlehn stehet gedachter Frauen Rothkirchin und S. George Melchior von Rothkirch zu gleichen theilen zu, ist weder eingepfarrte noch Filial alhier. Seit her der reformation haben sich die Gläsersdorffer hereingezogen, doch nur Gastweise, der Herrschafft daselbst ist ein eigen Gestüle zum Bauen vergünstiget, mit der Condition, daß wenn S. Hocke zu Gläsersdorff verkaufte, das Gestüle der Kirchen anheimb fallen solle. Die Gemeine an Communicanten bey nahe auf 150. Pastor Johann Schoberus Legnicens., zur Sebenitz An. 1613 geboren, zu Rostock studiret  $\frac{5}{4}$  jahr, Zur Viegnitz ordiniret An. 1640<sup>1)</sup>, im Ministerio zu Heinersdorf  $1\frac{1}{2}$  und dis Ortes nunmehr 13 jahr, Decem  $6\frac{1}{2}$  Mal halb und halb. Wiedmuth soll 2 Huben seyn, säet über winter 18, über Sommer aber kaum 8 schffl. An Accidentien von Reichpredigten 1 rthl., schlecht Begräbnüß 8 sgrl., mit Vermahnung aber 15 sgrl., Von Aufbitten 6 sgrl., träuen von 15 bis 30 sgrl. nach Vermögen, Vorbitt od. Dankagung 1 sgrl. Kirchschreiber Siegemund Kühne aetal. 66 jahr, im Dienste zum Mlitsch 12, zu Rinnerdorff  $3\frac{1}{2}$  und dis Ortes 20 jahr, hat auf ein paar Scheffel. Acker zu selbe, ein garten<sup>2)</sup> b. der Schreiberey, freyholz, von iedem Bauer hoffe ein Wettergarbe, Vor das Schul oder Michelsbrodt bey Herrschafften und Unterthanen in die 9 scheffel Korn und darüber, bey denen Unterthanen zu iedwederer Metze Korn einen wgrl., Endlichen freye hüttung bey der Oberhoffe vor eine Kuh und Kalbe, von Accidentien halb soviel als dem Pastori gegeben wird, wochentl. schul Geldt 1 wgrl., hat aber vergangenen winter nur 14 und den Sommer durch Keines gehabt; Klaget außer diesem sonst nichts, bittet aber wegen der Morgen Glocke, weiln sehr schwer zu leuten wäre, umb einige Ergöbligkeit, dazu aber Gemeine nicht verstehen wolte; Kirch Väter Christoph Rumpelt bey der Nieder Gemeine Bauern in die 5 Jahr und Martin Müller von Ober Gemeine im Dienste, haben in hohen Festen das Säckelgeld zu Ihrer Recompens, Käme wochentl. von 10 bis 15 sgrl. ein.

Sonst stehe der Kirchen Einkommen bey der Ober Herrschafft Capital 500 thl. davon die Interessen seither nechsten Kauffe auf Berechnung stehen, weil Ihnen aber weder Brief noch sonstn etwas darüber nicht eingethan worden, dörfen sie auch dafür nicht antworten; bey der Nieder Herrschafft 100 Mrk. Blogauisch, davon ins 3te jahr die Interessen rückständig seyn, Von Christoph Wehners Gutt eine freye halbe Hube Acker, so interim Pastori eingethan worden, bis die ganz verstrauchte Wiedmuth inetwas beraumet werden möchte; Auf 2 ganz wüsten Gärten 24 Mrk., darvon wenig zu hoffen und bey Tit. Herrn Siegmund von Rothkirch

<sup>1)</sup> Am 20. März; er nennt sich, weil Sebenitz im Fürstentum Viegnitz lag, im Ordin.-Katalog Legnicensis.

<sup>2)</sup> Das andre Manuskr. lieft Lustgarten.

zum Spröttchen von Frau Anna Waldauin Seel. vor ohngefehr 12 Jahr Begirtes Capital 50 tal. und daselbsten des alten Herren von Rothkirchs Legat, weil Sie aber nicht wissen konten, wie es mit demselben eigentl. Bewandt, Beten Sie damaligs demüthigen Fleißes, daß wohlgedachten H. Siegmund von Rothkirch möchte gnädig anbefohlen werden, das Väterl. Testament zu ediren, und Ihnen dieses Legati wegen beglaubigt Extract ertheilen zu lassen.

Gott mit uns allen.

Hertzliebster Son ich berichte Dich freutlichen daß der Kestch mit 2 schießlichen gehalten hat 37 lot.

Anna Maria Rothkirchin  
geb. Muschelniczin Wittib u. frau zu Brauna.

### Ober

Ober, die Kirche steinern von außen mit einem hübschen Thurme, inwendig aber mit hölzerner Decken, so gar sehr haufällig ist, die Sacristy sammt der Grufft hübsch gewölbet, Altar, Cangel und Taufstein, ziernern Kelch, sonsten aber fast nichts bey der Kirche vorhanden, das Dach auf der einen seiten sehr böse und löchricht, Kirchhoff mit steinerner Mauer umbfangen, Pfarr und Schreiberhauß noch schlecht bestellet, sonderlich die Schreyerey gar sehr haufällig. Lehns Herrschafft Obrister Lieutenant H. Wenzel von Kirschbaum, deme auch das Jus Patronatus in solidum zuständig, ist außer Landes, gleichsehr verschob gegenwärtige seine Haußfrau alles auf ihn, und wolte von nichts wissen Rechenschaft zu geben. Ist nicht allein kein eingepfarreter alhier, sondern auch die Herrschafft aufm Oberhofe (pro nunc H. Hansß George von Bock) gehöret dazu nach Vüben in die Kirche. Pastor Melchior Heinius Boleslav. natus d. 22. Aprilis An. 1625, studiret 2 Jahr zu Kostock, zur Siegnitz ordiniret Anno 1651<sup>1)</sup>, im Ministerio zu Kesselsdorf 3, im Exilio ein Jahr und seither abgewichene Ostern alhier; Decem soll seyn, soviel Er Nachricht erlangen können, fünf Malb. 3 scheffl. halb Korn halb Haber, Wiedemuth auf eine Saatzeit ein Malder, 5 füderl. Wiesewachs, wenn es wohl gerathe und einen Grase Garten, davon Er in 4 stücke Viehe erhalten könne. Kirchen und Gerichtschreiber Christian Gatzmann aus der Stadt Meissen bürtig, Schulmeister zu Größlitz in Böhmen 5 Jahr und an nechsten Ostern vertrieben hierher kommen, Soll zu Lohn Jährl. von iedem Bauer 2 Brodte und 6 hl. haben, welches 60 austragen würde, habe aber auf dis halbe Jahr mehr nicht als 13 Saib Brodt und nur 3 scheffl. Korn von Seigerstellen, wiewohl selbiger ganz falsch in der dreßkammer stehet und angerichtet werden solte. Einen Thaler vor Holz, mag eine Kuh vor des Pfarrers Hirten treiben, davor giebt er dem Hirten jährl. 1 paar Schuhe. Endlich bestombt Er jährl. außm Kirchensäckel 18 sgl. zu Glockenschmiere, Accid. von Träuung 6 sgl., Von 3 Pulßen zu leuten zwey sgl. Kirchväter Christoph Ruster frey Gärtner u. Martin Rüdell Häußler, Schneider und Spielmann, Beyde in der Nieder Gemeine, wüsten mehr nicht von ihrem Kirchen Dienste Rechnung zu thun, als was Pastor in Beilage Sub. n. 8 verzeichnet hat. Scheinen beyde gar böse Väter zu seyn, wolten sich mit vorigen Pastore entschuldigen, welcher wegen seiner Decemreste und anderer praetention Kirchbuch, Register

<sup>1)</sup> Den 15. März.

Rechnungen und alle andern Nachrichten mit sich hinweg nachher Siegnitz zu seinem Schweher Vater Johann Schindlern, Schloßern genommen hätte, wie es aber umb der Kirchen Einkommen bewandt seyu sollte, zeigt gemeldte Beylage sub. Nr. 8.

Pastoris gravamina

1. Collator, Herr Wenzel von Kirchsbaum, hat vom Kirchengeld bey sich 81 Mrl. 6 sgl. und der Kirch Vater Christoph Rüstern 26 Mrl. 4 sgl., auf dessen gutte stehen stehen 120 Mrl., von 1622 sind keine Zinsen gegeben.
2. Der Kirchen sind schuldig Nickel Rüstern Bauer 57 Mrl., Sigmund glatz 15 Mrl., Martin fiedler 10 Mrl., Christoph Knutke 94 Mrl., Hannß Rüstern 130 Mrl., Martin Paine 24 Mrl., George Franke 30 Mrl., Martin Riedel 12 Mrl., George Han 12 Mrl., George Kuzner 15 Mrl., baares geld hat die Kirche iso 10 thl. 19 sgl.
3. Antecessor Antonius Schubert<sup>1)</sup> hat das Kirchenbuch mit sich genommen.
4. Der Sabbath wird entheiliget.
5. Das Einkommen ist sehr geringe, hat Pfarr 24 thl. Silberzinsen.
6. von den wüsten gütern wird kein decem gegeben
7. die wiedmuth haben die bauern 6 schffl. Korn gesäet, foderns wieder.
8. die wiedemuth ist verstrauchet, bisweilen rodet die gemeine etwas.

Melch. Heinius, Pastor  
Zum Ober.

Groß Rinersdorff.

Groß Rinersdorffer Kirche ist in steinern Mauern, inwendig mit sehr böser hölzerner Decken, als auch das Schindeldach, Baptisterium und Cangel hölzern, ein sehr alter geringer Altar, dazu von Kirchen Ornat nichts vorhanden, Sacristy gewölbet, der Herrschafft Grufft oder Begräbnüß hart an der Kirche angebauet, 2 Glocken, deren eine gar sehr klein; Kirchhoff ist mit einer Etwas Baufälligigen Mauer verwahret, Schreiberhauß ganz böse und aufn fall bestehendt, deßwegen itziger Schreiber George Spiegel seinen Angeben nach nicht länger sich darinnen trauen Können, und lieber das Dienst quittiren wollen. Pfarrhoff ist der Alte rein abgebrandt, deßwegen wie Beylage No. 9 zeuget abgewiesenen Georgitag ein freyhauß mit halber Hube Ackers zum Pfarrhause erkaufft worden; darvon nun allerhandt streit vorfällt, indem Koselizer die helffte der halben hube zu wieder Ihrer ersten Verwilligung (: welche H. Walzer von Rechenberg zu Koselitz und Pastor Sancte attestiren :) bey allgemeinen Landes Anlagen nicht vertreten oder vergeben wollen, und nachdem Wohlgedachtem H. Rechenberg wegen seiner Obrigkeits = Hülffe zugesprochen worden, hat Er berichtet, welcher gestalt durch Absterben seiner 2 söhne das Behn an Ew. fürstl. Gn. auf sein unterthäniges Suppliciren, Ihme vor Gnade hierinnen erweisen möchten, dahero auch die Unterthanen (: insonderheit der Frey Gärtner, welcher gar nicht mehr pariren, auch weder bey gemeinen Landes Zuschlägen, noch Kirchen Arbeit das wenigste wolle thun helfen, :) solches vermerkende Ihme gar schlechten Gehorsam leisteten, und Er Können bey so gestalten sachen sie auch wegen übernommener Viertel der Hube beschwer gar nicht zwingen, bate derowegen Ew. Fürstl. Gn. solch seinen Bekümmerten Zustand de meliori in Unterthänigkeit zu recommendiren, müste sonsten vor billig halten, daß die Koselizer ihr einmahliges Versprechen effectiren solten: Eingepfarrte allhier sind ermeldte Koselizer Herrschafft

<sup>1)</sup> Nach Ehrhardt IV S. 677 von Herzog Ludwig IV. 1655 remotus.

und Unterthanen zu Klein Rinnerdorff, welches aber ganz wüste und von der Frau Barbara geb. Buschwehlin (:die sich zu Groß Rinnerdorff bey einem Gärtner aufhält, und ein solch böser wurm ist, deßgleichen im ganzen Fürstenthum bey diesen actu Visitationis Uns nicht vorkommen, die gar Keines Menschen mit ihrem ungewaschenen Maule verschonen kan und will:) an Holz, Biesewachs und Obst so viel möglich, genuzet und gebraucht wird; Kirchlehn stehet der Herrschafft zu Groß Rinnerdorff (:wie H. Hans Friedrich von Stoich iziger Possessor berichtet:) in solidum zu; Pastor Caspar Hornius Sprottav., natus An. 1602, studiret zu Frankfurt an d. Oder 1 Jahr, ordiniret zur Viegnitz An. 1633 d. 9 Martii, im Ministerio zu Ebersdorff Bey Sprottau 17, zu Binde beim Neustädlin 2 $\frac{1}{2}$  Jahr à P. P. Julio Cothuriano Jesuita Vocatus. Zu Pierßen 1 Jahr 9 wochen, im Exilio  $\frac{3}{4}$  jahr, auf instehend. Martini dis Orts 1 Jahr: Wiedmuth ist ganz verstrauchet, weiß nicht eigentl., was solche gesäet. Voriger Pastor, soviel Er Nachricht erlangen können, habe auf eine Saatzeit 6 schffl. gesäet. Vor izo hat Er mit erkauften Frey Garten und der halben huben (:die Raum 3 scheffl. hält:) in allen ausgestreuet auf eine furche 6 scheffl. Decem von allen 3 Gemeinen soll seyn 6 Malb. 10 schffl., ist ihm bis Martini übers Jahr, und also auf 2 Jahr die Helfte versprochen. Accident: Reichpredigt 1 rthl., Begräbnuß mit Vermahnung 10 sgl., der Arme gebe, was er könne; Vorbitt und Dancksagungen 1 sgl., Träuung sey arbitrar. Klaget noch zur Zeit über niemandeszen als vorgedachte Buschwehlin, die wir zwar zu Christl. Liebe und sanfftmoth, wie auch Dankbarkeit gegen Gott, sein wort und Diener, aber wie sie sich klar ausließe, vergebens ermahnet haben; Gewesener Kirchschreiber ist wie obgemeldet, ohnlängst abgezogen. Kein Kirch Vater, auch kein Einkommen der Kirchen wissende, außer dem wochentl. Säckelgelde, so Keinnmahl oder ie gar selten über 6 wgrl. nicht einbringt, und bis Martini 1656ste Jahres Pastori, wegen ermangelnden Decems vermöge getroffenen Vergleichs zukommen soll.

Wegen aufrichtung des Pfarrhauses zu Groß Rinnerdorff, welches in dem Kriege verwüstet, und ein gärtner Häusel mit den Garten dazu gewidmet worden, ist der contract zu finden in der Relation supr. Nr. 9.

### Pilgramsdorff.

Pilgramsdorff, die Kirche in steinern Mauern ziemlich geraum, hölzerne Decke, wie auch schindeldach, gar sehr haufällig, außer dem Chor welches neu bedachet ist, sammt dem Thürmlein auf der Kirchen, (worinnen eine andere woher erborgete Glocke;) Sacristy ganz eingefallen, ein alter Predigtstuhl, Altar und Tauffstein, ein zienern Kelch mit Patin. Kirchhoff, Pfarr- und Schreiber Hauß in zieml. Bauständigen Wesen: Collator in Solidum H. Heinrich von Zedlitz als Herrschafft daselbst. Eingepfarret ist zwar niemand, iedoch ziehen sich vor izo die benachbarten zu Polkwitz, Dammer, Tarna, Trebitsch, Komernig aus Glogauischen Fürstenthum, wie auch Barse<sup>1)</sup> der Fr. von Bebran und noch ins Viegnitzsche gehörig, (welches vorhero nach Hochkirch ins Glogauische eingepfarret gewesen) gar sehr zum Gottesdienst hieher; Pastor Balthasar Stregerus Neo Marchius, Natus An. 1613, studiret zu Königsberg in Preußen drey und zu frankfurth an der Oder 1 $\frac{1}{2}$  jahr, zu

<sup>1)</sup> Barschau.

Viegnitz ordiniret An. 1639<sup>1)</sup> im ministerio zu Gläfersdorff zwölf, zu Polkwitz eines, zu Heinzendorff zwey und dis Orthes auf fastnacht ebenfalls 2 jahr. Salar. ejus Decimae fünf Malder halb und halb, dazu von der Herrschafft ein halb schock Karpfen und alle Pfingsten 3 tal. silberzinß ex legato einer Gärtnerin, welche der Herrschafft 100 tal. mit dem Bedinge geliehen, daß Sie jährl. Pastori und der Kirchen 6 tal zugleich davon ins Künstige Zinß geben solte: drey Offertoria jährl. die andern Accidentia sind auch alle freywillig, geben gemeinl. von einer Reichpredigt 1 zahl thl., Träuung einen halben, im übrigen ein iedwedes nach seinem Vermögen und Adfection, Wiedemut pro nunc auf eine Saatzeit meistens 6 schfl. und mochte wohl noch ebensoviel ganz verstrauchet seyn, zehn Klafftern scheid Holz u. zehn schock Reificht, welches alles, weil das Hauß aufn Pfarr Garten eingegangen und kein Wirth darzu vorhanden, von Kirch Vater antzo zuschlagen verlohnt wird, hält 8 stück Melcke Küh, muß aber Heu dazu kauffen. Kirchsreiber Kaspar Kunze von Herrnstadt bürtig, im Kirchdienste zu Gläfersdorf 6 und hier gleich 1 jahr; seine Besoldung ist nahe 8 scheffl. Korn von Herrschafft und Unterthanen, ieder Bauer 6 meßen und 2 Wetergarben, von diesem die Herrschafft ein freywilliges; Von Accident. geben ihm halb soviel gemeinlich als Pastori. Kirch Vater George Ritter Frey Gärtner ins 17de Jahr, hat zu seiner Ergözlichkeit in dehnen 3 hohen Festen den andern tag das Säckelgeld. Kommet sonsten wochentl. antzo von 12 bis 20 jgr. ein, Von der Kirchen Einkünfften weiß niemand einigen rechten Bericht zu geben auffer, daß H. Bedlitz von einem Legato zu reden wuste, welches Herzog N zur Steina jährl. hierher zu geben vom Herren Hoffe zu Lampersdorf und Zürtsch geordnet haben solle, der fürstl. Brief aber, sambt der Kirch Vaden sey in der großen Plinderung zum Rauden aus selbtiger Drehkammer wegkommen, dessen Abschrift Bey H. Eliae Gelleri<sup>2)</sup> jeel. Pastoris zu Rinnerdorf Verlassenschaft gefunden worden, Es habe auch H. Tobias Neander ex Pastor alhier<sup>3)</sup> (pro nunc zu schlichtingsheim) daßselbte etliche Jahr in seinem Ministerio noch empfangen und würtlich genossen; und weil derjelbe auch umb etliche andere Kirchen schuld wissenschaft hätte, alß hat ieziger Pastor etliche mahl Ihn umb Nachricht schriftlichen ersuchet, ist aber keiner Antwort gewürdiget worden. Bathen umb Gnädige Intervention ganz unterthänig, ob Sie einige Gewißheit dannenhero erlangen möchten, Im übrigen hat an diesem Orthe gar kein Mensch über den andern einzige Beschwer oder Klage zu führen begehret.

### Schwarza

Schwarza hübsche steinerne Kirche mit schöner Gipsdecken, die aber von dem bösen Dache und Regenwetter sehr beschadet ist, das Chor und Sacristy gewölbet, aber durch und durch, wie auch die Hauptmauern selber, an deren Erstärkung gleich gearbeitet wardt und solle dem Mäurer die ganze reparation der Kirchen bereits angebinget seyn, nach überm Chor ist auch ausgebeßert; auf dem hölzernen Thurme 3 glocken, sehr sauber von Holz eingelegte Cangel, der Herrschafft Gestühle und Frauen-

<sup>1)</sup> Am 30. März; er ist aus Königsberg in der Mark gebürtig.

<sup>2)</sup> War in Gr. R. Pastor von 1633—1645. <sup>3)</sup> Hiernach ist Ehrhardt IV S. 682 zu berichtigen; der ihn 1653 überben läßt.

Bänke, Zinnern Kelch, der Kirchhof ist etwas über die Helffte mit einer Mauer, die ander und langste seiten mit angebauten Schaaställen im Herrenhoffe beschloffen, Thür und Thor aber stehet alles offen. Pfarr und Schreiberhauß ist auch zum besten nicht Bestellet, iedoch Können sie beyderseits bewohnet werden. Kirchlehn bey der Erbherrschafft in solidum flandrinischer Erben als Immissorum Amtmann, Hans Popauf entschuldigte justam ignorantiam, sey ihm auf ergangenen fürstl. Befehl von seiner Herrschafft mehr nicht, als den vorhabenden Bau zu beschleunigen aufgetragen worden; diese Gemeinde bestehet in etliche achtzig Personen, darunter bey nahe in 70 Communicanten. Pastor Christoph Profius Lubenens, Natus Anno 1630 d. 10 Junii, studiret zu Frankfurth an der Oder  $\frac{5}{4}$  jahr, zur Liegnitz ordiniret An. 1653<sup>1)</sup> und von da dis Orts im ministerio  $\frac{7}{4}$  jahr. Decem vom Hoffe 2 Malb. 2 schffl. und von denen 10 Bauerhöffen solle seyn  $2\frac{1}{2}$  Malb. halb und halb. Es geben aber die alten zwey Bauern nur 5 scheffl., zwey so neuhlich erst gekauft, würden verhoffendlich sich dann auch einfinden, und wegen der annoch übrigen wüsten Gütter seye ihme igt zu etlich. scheffl. Säwerk Ackers eingegeben worden. Wiedmuth solle 2 Huben halten, und auf ein Feldt zum Höchsten 2 Malb. säen, wären aber sehr ungleich, und nebenen denen 3 wiesen auf die 12 od. 13 fuder Heu und Grummet zusammen noch sehr verstrauchet. Accidentia 3 jährl. Offertoria, von Träuungen und Reichpredigten ein Rthl., mit Vermahnung 15 sgl., schlecht begräbnüß 12 sgl., Vorbitt od Danksgang 1 sgl. Kirchschreiber friedrich Ernst, von Weißenburg im Reich und Kayser und Bayerischer Regimentern gewesener Musterichreiber, in die 2 jahr allhiero, klaget sein Armuth und schlechten Dienst, geringe schule, vergangenen Winter 5 kleine Kinder, wochentl. Schul Geld 2 kr oder auch 9 hl, ordentl. Vohn 6 scheffl. Korn, 2 Umbgänge, Neujahr und Grünen Donnerstag, hätten beyde dis jahr kaum 2 tal. getragen, Wettergarben etliche wenige Korn und Weizen Garben von Hoffe und denen zwey Bauern, An Accidentien halb so viel als der Pastor, würde schwerlich alldar sich lange enthalten Können. Kirch Väter George Krause und Christoph Helle, absens Gärtner, an dessen Stelle Michael Furmann igtiger Scholtz, und in die 20 jahr gewesener Kirch Vater, geben an, daß die Kirche ist gar arm auffer dem Säckelgelde, welches wochentl über 3 od. 4 sgl. nicht einbrächte und auf Hostien und auf Kirchwein meist aufgehe, nichts mehr hätte als aufm Herrenhoffe wegen einer ausgekauften Bauernhube 125 Glogische Mk., so aber bey dem Creditwesen wohl würde angegeben seyn, Bathen demüthig neben denen Gerichts Personen, daß die Kirche möchte dabey Gnädig erhalten werden, denn sonst nicht mögl. dieselbe wieder zu bauen, hätten 18 jahr Keinen eigenen Pfaar gehabt, dahero alles eingegangen wäre, so seyn die Gütter mit Erbzinßen zu hoch beschweret, daß nichts zu machen, welches auch die einzige Ursach daß kein Gutt verstaufft würde; Endlich Herr David Klebers Wittib anigo zu Lüben habe den silbernen Kelch mit sich in Pohlen genommen, welcher zu Fraustadt hernacher verbrandt, Sie hätte dem Scholtzen einst ein Stück silber, als schaum gewiejen, hätte aber vermeint, es wäre zu nichts mehr nütze.

<sup>1)</sup> 26. Februar.

## Dietersbach.

Dietersbacher Kirche ist ganz steinern mit gewölbten Chor und Sacristy, auch mit Ziegeln bedeckt gewesen, 1730 aber ist auf der Einen seiten der mehrere theil mit schindeldach Belegt, die hölzerne Decke binnen der Kirchen sauber gemahlet, sehr hübsch Bohrbühnen und Weiber Gestühle, ziern Stelch, Taufstein, Altar und hölzerne Cangel, der thurm anstatt der Halle halb steinern aufgebauet, worinnen 2 hübsche Glocken; der Kirchhoff ist zwar mit hübscher steinerner Mauer umgeben, aber thür und thor alles offen. Pfarrhof und Schreiberhaus, auch alles noch sehr Baufällig, da denn die Gemeine in dehnen Gedanken gestanden, daß Pastor schuldig seyn solle, den Pfarrhoff bauständig zu halten, ward mit Consens der Anwesenden Lehnherrschafft dahin vermittelt, daß Gemeinde ehest möglich, insonderheit die Scheune, und nach und nach die übrigen Gebäude, repariren, hergegen Pastor jährl. stroh zu schauben ins Künfftige dargeben solle, welches beyde theile beliebt, und dehme nachzuleben versprochen; Das Kirchlehn stehet der Adlichen herrschafft dajelbsten, welche pro nunc Tit H. Hanß von Unruh gewißer maßen repraesentiret, in solidum zu (Nb. ist nur zur Helfte mit dem Antheil zu Ober-Herzogwalde auf dessen Grängen die Kirche halb stehet, die Lehnbrieffe bezeugen es) Eingepfarret sind Ober und Nieder Herzogwaldau. Pastor Christoph Kirstenius Legn., Natus An. 1613, stud. zu Franckfurth an der Oder 1 und zu Wittenb. 3 jahr, zur Liegnitz ordiniret Anno 1639<sup>1)</sup> und biß dato alhier im Ministerio 16 jahr. Decem soll seyn 10<sup>1/2</sup> Mald. halb Korn und Haber, kommt aber nicht 4 Mald., dato noch ein silberzinß von Nieder Herzogwalder Herrschafft 32 ijl. u. bey der Frau Wotschelniczer zu Porischwitz ebenfalls 32 ijl. Wiedmuth auf iedes feldt 20 od 22 scheffel., Wiesewachs zu 5 fuder heu, hat wieje und Acker ganz und gar propriis sumptibus müffen roden lassen, reserviret ihm oder eventualiter den Seinigen die refusion solenniter bevor, Pfarr Gärtner ist erblich gewesen, ist schuldig gewesen, den Tag vor 1 wgl. und Kost arbeiten. 1730 ist nur Wittmann drinnen, muß zu einem scheffel. Saamen von 20 bis in die 30 Bete Acker haben, deßwegen Pastori das roden so viel gekostet gehabt, hat jährlich 3 Offertoria und 2 Obst Gärten beyhm Pfarrhoffe, Accidentia sollen arbitraria gewesen seyn, wehlen aber Gemeinde beschwehr führete, sammt einer und der Ander, sonderl. bey Begräbnüssen zu hoch bißhero geschäget worden, Pastor gleich sehr solches damit ablehnete, daß etliche so weit von der Kirchen entlegen, wieder den alten Brauch ihme angemutet, sammt der Schule die Leiche aus ihren Wohnungen abzuholen, und einen so gar fernnen Weg zugehen haben, Sie sich des Ganges wegen mit Ihm absonderl. verglichen, derowegen mit Guttachten des Lehnherrn, Sie dahin vereiniget, daß zwar der Gang zum Hause (weil es ein neues) in Pastoris Belieben bleiben soll, ob Er mit dahin gehen wolle oder nicht, das übrige aber, wie in der Nachbarschafft seine Gewißheit haben, als von Auf Bittung und Träuen zugleich 1 rthl., Gemein Begräbnüß 12 ijl., mit Vermahnung 15 ijl., Borbitt oder Danksayung 1 ijl., will aber niemand zu klagen haben, bate aber nur um Intervention bey der Lehnherrschafft wegen starcken Decem Kesttes, so auch beschehen; Kirchschreiber Sigmund Coller von Bienowitz 10 jahr dis Orthes, und vorher zu Gugelwitz 3 in Diensten,

<sup>1)</sup> Den 11. Juli.

hat von angebauten stellen durch und durch 2 Brodte, pro nunc ohngefehr 96 Laib, dazu Neujahr und Gründonnerstags Umgång, einen halben scheffel Säewerk im Schreiber Garten, Ein Rührecht auf Weißen Vorwerck-Hüttung, von Schulkindern wochentl. 1 grl. od. auch 9 hl., habe dehren vergangenen Winter 16 gehabt. Kirch Väter Peter Rüste zu Herzogswalde und Peter Lux zu Dietersbach, Bauern 3 Jahr im Dienste, haben in ihrer Berechnung zur Zeit nichts gehabt, als wochentl. Säckelgeld von 5 bis 7 oder 8 sgl., welche gar kaum zu Ostern Kirchwein und dergleichen Nothdurfft zulangen, Sonsten ist vermöge producirten Kirch Rechnung de Anno 1628 auf gewissen Güttern zu Dittersbach und Herzogswalde Kirchen Geld bestanden 1039 tal 35 gl. 3 hl. Capital, worvor bißher alle Interessen ersitzen geblieben; Und hierbey berichte Herr von Unruhe, daß der alte Pastor H. Johann Crapiedel<sup>1)</sup> seel. ohne Vorwissen der Herrschafft etliches Kirchgeld pro lubitu ausgelehnet, welches nunmehr fast alles entfallen wolle, indem die Herrschafft zu Herzogs-Walde, allwo das meiste hingeliehen wäre, Gütter und Gärten weg-gesendet, deren Possessores sich zu keiner schuldigkeit wegen der Kirchen verstehen wolten, beynebenst aber auch die Crapiedelischen Erben noch 100 tal von der Kirche zu fodern hätten, begehrte Unterricht, ob solche nicht billig innen gehalten würden, Im übrigen aber wäre mit denen Herren Borwitzischen zu reden, ob nicht denjenigen, denen die fundi gesendet worden ein erträgliches an jährl. Kirchen Zinß zuzuschlagen, welches sie künftiger Zeit durch ein leidliches Capital ablösen möchten. Endlich befinden sich bey dieser Gemeinde etliche Papisten als zu Herzogswalde ein Bauer, ein Gärtner, zu Dittersbach 2 Gärtner enthalten, sich deren Kirchen gänzlich außer einem einzigen, welcher neulich allhiero tauffen lassen.

#### Gugelwitz.

Gugelwitzer Kirche ist von unten steinern sammt der Drey Cammer, durch und durch mit hölzerner Decken, zieml. schadhaft, die Bedachung sambt dem hölzernen thurme gleicher gestalt ganz böse und hochnotwendig zu repariren, Ein sehr Kleines Stöcklein, Altar, Taufstein und Canzel etliche wenige neue Bänke, ein zierner Kelch und sonst gar nichts mehr. Kirchhoff ist zwar mit einer Mauer umgeben, doch dergestalt eingefallen, daß man an vielen Orten frey durchgehen kan: Pfarrhof mit all hinweg und hält sich iziger Pastor in der Schmiede auf, welcher wegen H. George von Falkenhahn gehorsamlich bittet Fürstl. Gn. möchten der armen Kirche und Gemeine zu Hülffe kommen, weiln sie vor Sich zu schwach (:angesähen die ganze Gemeine in 3 Bauern, den Kretschmer, fünff Drey Gärtnern; 2 frey Gärtnern und einem HaußManne bestehen thut:) hiermit eine Pfarrwohnung erbauet und die Kirche selbst etwas repariret werden möchte, sintemahlen Er die Schmiede in die Harre (!) auch gar nicht entrathen könne. Schreiberhauß ist niemahlen Keins alhier sondern bey dem filial zu Merschwitz gewesen und ist auch pro nunc kein Schreiber vorhanden sondern des Kirch Vaters Sohn vertrete auf ein Interim seine Stelle so gutt er könne.

Das Kirchlehn stehet Ew. Fürstl. Gnaden in solidum zu, seynd 2 Vorwercke alhier, im Ober Vorwerck ist Herr George von Falkenhahn, so viel wir ex dis-

<sup>1)</sup> Starb 1632.

cursu abnehmen Können Jure retentionis wegen seiner Ehefrauen, im Nieder Borwerde H. Georg Friedrich von Lemberg in possessione, geben beyde dem neuen Pastori guttes Lob. Merschwitz ist wie obgedacht das filial hieher, sonsten aber keine eingepfarrte; Pastor Christoph Hilscher Freib., Natus Anno 1600, zu Rostock studiret  $1\frac{1}{2}$ , Königs- und Wittenberg auch  $1\frac{1}{2}$  Jahr, zur Diegnitz ordiniret m. October 1630<sup>1)</sup>, im Ministerio zu Rochel Neudorf im Saurischen  $2\frac{1}{4}$  Jahr, zu Mehewald im Hirschberg sieben. In der Stadt Hirschberg Diaconus zwey, zum Carlat elf, im Exilio ins ander und dis Orths erst  $\frac{1}{4}$  Jahr. Salar an Decem  $23\frac{1}{4}$  scheffel. Korn  $18\frac{3}{4}$  scheffel. Haber solte seyn, werde aber kaum 16 scheffel. Korn 11 Scheffel Haber (und 12 gl. Silberzins Beym Scholzen) zu hoffen haben. Wiedmuth ist sehr verstrauchet, wann solche Könnte beraumet werden, möchte etwan darauf über Sommer und Winter 9 scheffel. gesäet werden Können, rühmet H. Falkenhan wegen gutter Förderung, habe Ihm zu 3 scheffel. Acker zurichten lassen, hätte sonst nichts aussäen mögen; Von Accidentien wüßte Er noch zur Zeit nichts zu sagen, gebe ihm jemand was, so nehme Ers mit Danke, habe nichts zu fordern. Kirch Vater George Voigt in die 28 Jahr, weiß keine Kirchen Einkommen als jährl. Erbzinß 32 grl. auf einen frey Garten, da das Hauß abgebrandt, Niederherrschafft gebe iederzeit die Zinse wegen des Genießes im Garten, und dann zum Neudorf 30 wgrl., wie auch etliche Groschen zu Parchwitz, die beydes H. Pastori gehören, welcher deßwegen nachzufragen habe, wochentl. Säckelgeldt trage nicht wohl soviel als zum Kirchwein von nöthen, die Kirchen Rechnung sey bei Friedrich Crusio Pastore geblieben, welcher in die 13 Jahr tod,<sup>2)</sup> und seither seinem tode auch bis auf H. Johann Baumann, so nur ein halb Jahr hier,<sup>3)</sup> bis anitzo kein Pastor gewesen.

### Dßig.

Dßigk unterfreyherrl. Herrschaft von Bebran, eine hübsche steinerne Kirche mit schindeln bedeket, durch und durch sammt der Sacristy gewölbet, ein hübscher Altar, Cangel und Taufstein, ein steinern, 3mal durchsichtiger Thurm mit eisernem Blech beleget, welches aber sehr schadhast und zu repariren nöthig, eine schlag Uhr und Glocke darauf, sollen aber zu Klein Rogen noch zwei mäßige Glocken seyn hieher gehörig, der Kirchhoff ist mit einer gutten Mauer, Chor und Thüren wohl verwahret: Das Kirchlehn stehet der Herrschaft in solidum zu, Pastor Christian Hittelius Budissa Lusatus, Natus Anno 1627, studiret zu Frankfurth an der Oder 3 Jahr, zur Diegnitz ordiniret A. 1651<sup>4)</sup>, im Ministerio zugebracht zu Groß Walditz 3 Jahr, im Exilio ein halbes, und dis Ortes 1 Jahr. Salar Decem solle seyn  $5\frac{1}{2}$  mald, Kommbt etwan 4 Mald. ein halb und halb, hat 3 Opfergänge jährl., habe aufs meiste  $1\frac{1}{2}$  tal. von einem empfangen; Wiedemuth seye ganz verstrauchet, auf eine Saatzeit  $9\frac{1}{2}$  scheffel, welche die Bauernschafft zu arbeiten schuldig, weilen aber von 19 nur 9 annoch vorhanden Bleibet das meiste ledig, und wird Ihme kaum auf 5 scheffel. gearbeitet, von iedem Bauern seine schuldigkeit 12 bete, hat über Sommer 3 Kühe,

<sup>1)</sup> Den 22. October (Correspondenzbl. IX 1 S. 138 Nr. 120).

<sup>2)</sup> 1641 gestorben nach Ehrhardt IV S. 689.

<sup>3)</sup> Fehlt bei Ehrhardt a. a. D.

<sup>4)</sup> Den 20. October.

weil aber kein Wiesewachs außer dem bißlein Gräseren im Pfarr Garten und nebst denen Gärtnern aufn Reinen und Zünden, muß er aufn Winter alles Futter dazu kaufen. Accident. von einer Reichpredigt und Träuung 1 rthl., Gemein Begräbnüß 9 grl., Borbitt und Dancksagung wegen habe noch niemand Ihm das wenigste gegeben, sey ein unbändig Volk alhier, und statt der Obrigkeit nur ein Voigt, welcher aber nicht straffen dürffe, Scholz auch nicht beständig, deßwegen sich nebst denen Gerichten fürcht vor denen Leuthen und Herrschafft zugleich, Scholz und Gerichts Personen seyn sonst gute Christen, ware von denenselben niemand einheimisch, sondern alles zu Hoffe über feldt

### Petschkendorf.

Petschkendorf denen Hundischen Erben zu Rauffe gehörig, allwo die Kirche ganz ausgebrandt sambt dem Thurme, darinnen noch ein hübsch Gewölbchen aber ganz unbedeckt, bis auf ein hübschen Altar, so noch vorhanden, das Chor und Dreßkammer, worunter der Gottesdienst verrichtet wird, Beyderseits gewölbet und mit schindeln außs neue bedeckt, eine Kangel daran von neuen Bretern schlecht aufgerichtet. Im übrigen weder Bäncke, Taufstein noch sonst was ohne 2 neue Glocken, und etliche Bretter im Kirchlein liegende, Ziemern Kelch habe Voigt neulicher Zeit dazu verehret. Jus Patronatus stehet der Herrschafft in solidum zu, Pfarrhoff ist zieml. erbauet, aber die Schreiberey ganz hinweg und unmöglich so bald aufzubauen, Soll der von der Comese heut angekommene Schreiber in einem wüsten Bauerhose pro interim logiret werden; Pastor ist Gottfried Fibigerus Zitta Lusatus, Natus An. 1625 mens. Novemb., studiret zu Frankfurth 5 und Wittenb. 1 Jahr, zur Olße ordiniret An. 1651, im Ministerio Hausdorff bey Friedeberg  $\frac{5}{4}$  Jahr, im Exilio 18 wochen und  $1\frac{1}{2}$  Jahr bis Ortes, scheint überall schlecht mit ihm bestellet zu seyn, Videatur Beylage Nr. 10 Salar. solle seyn an decem 6 Malb halb und halb, Kommt ein 3 Mal 8 schl., hat jährl. 3 Offerteria, einen Pfarrgarten (darvon das Hauß ruiniret, und der Gärtner verstorben, welcher um gewissen Lohn arbeiten müssen) braucht izt Pastor vor sich. Wiedemuth gutten theils noch verstrauchet, solle auf ein feld in 12 scheffel. säen, ist kaum die Helfte gerodet und zugebrauchen; hat eine schöne wiese auf 8 fuder heu, so Er vermietet, und einen Garten beyrn Hoffe, darauf Er 5 oder 6 stück Rind Viehe das Jahr durch erhalten kan. Accidentia von Träuung und Aufbiethen 1 rthl., Reich Predigt ingleichen, begräbnüß mit Sermon 15 sgl., schlechtes 12 sgl., Borbitt und Dancksagung 1 sgl. Kirchschreiber gleich heute dato von Comese ankommen Christoph Pfeiffer von Zauernig in Schweidnitzischen, vorhero im Kirchendienst zu Schlaupitz fünf, zu Langenölß im Strehlischen ebenfalls fünf Jahr, soll haben 6 scheffel. Korn, von iedem Bauer jährl. ein Brodt, von Hofe weiß Er nicht, was Er haben werde, soll auch etwas aber ganz verstrauchter Acker zur Schreiberey gehören; Kirchväter Peter Kaller Bauer in die 26 Jahr und Caspar Herrmann, Schmidt, neulich adjungiret, denen Director, wie bey Gerichten an stadt der Herrschaffen Michael Sauer mann Voigt sagen allesampt, daß Kirchen Rechnungen mit dem Schöpffenbuche alles hinweg sey, das wochentl. Säckelgeld lange gar kaum zu Kirchwein u. dergleichen unvermeidlicher Notdurft, doch bekennet Peter Kaller, Kirchvater, daß Er 100 mß auf seinem abgebrannten Gutte habe, davon der Kirchen in langer Zeit nichts gegeben worden, und könne bei solchen Zustande auch noch nichts

geben; so stehen auf Nikol. Thomases wüsten Gutte auf 300 tal. Capital, davon dem Pfarrer die jährl. Zinß gehören, die Herrschaft aber gebahre mit den wüsten Gütern nach ihrem Belieben, die Gemeinde bestehet vor igt in 9 Bauern, 5 Gärtnern, 2 frey Gärtnern und 2 Häußlern, Klagen aber nichts mehr, als die tägl. Hoff Arbeit, und Bitten, dafern sie am Sonntage nicht arbeiten dürfften umb einen einzig tag in der wochen für sich und ihr Hauß, seynd zu demüthigen und bescheidenl. Ansuchen bey ihrer Herrschafft angewiesen.

#### Pastoris gravamina.

1. Decem sol seyn Korn 36 schffl und so viel haaber, wird aber von den wüstern gütten nichts gegeben.
2. Die gemeine wil die widmuth nicht bestellen.
3. bittet diese gravamina aufzulösen, und die Kirch Kinder zum Mitleiden zu bewegen.

Gothofrid siebiger  
Pastor ibidem

#### Groß Reichau.

Groß Reichauer Kirche stehet in Mauern, die aber sehr schadhaft und gerissen, mag die Gruft, so ganz gewölbet und tief gegraben, Ursache seyn, weil die Sacristy, darüber zwar auch gewölbet, aber dermaßen baufällig, daß sie gar nicht zu brauchen ist, das Kirchdach von schindeln, auch die Decke imwendig von Holze fein sauber gemacht, Taufstein, Altar und Kanzel fast schlecht, ein zienern Kelch; der hölzerner Thurm mit gar kleiner Glocke, auch sehr baufällig, ingleichen der Pargen umb den Kirchhoff meistens eingefallen; Pfarr und Schreiberhauß in zieml. Zustande. Kirchlehn solle H. Christian von Kreckwitz auf Altwasser und Fauljuppe (uti ipse retulit) drittentheils und Herr Friedrichen von Kottwitz absenti zweyteil zustehen, ex relatione H. Mohles zu Mühlredlitz soll H. Kreckwitz nur quartam und George Magnus Gutt daselbst zu Reichen auch qvartam partem des Kirchlehns haben. Eingepfarret sind Groß und Klein Reichen, Fauljoppe, Kaltenborn, und etliche Leuthe zu Krummlinde, ist die filial nach Mühlredlitz wie fürstl. Gn. Herzog George Rudolph Christmildesten Andenkens producirtes Erbbrieff de dato Viegnitz den 26. Aprilis 1630 in H. Mohles Händen klar bezeuget. Pastor Johann Herrmann Cöbenens. Natus Ann. 1624, Studieret zu Wittenberg ein Jahr, zur Viegnitz ordinieret den 4. August 1650, im Ministerio zu Groß Reichau und Mühlredlitz bis dato 5 Jahr, anwesende Herrschafften und Gemeinde gaben Ihm gutt Zeugniß tam qvoad Vitam qvam Doctrinam, Hergegen Klagete Er auch über niemanden, als daß ihm schmerzlich vorkomme, daß Er solte Beschuldiget seyn wegen des Calumnirens wieder das Wohl Illustre Mandatum, so neulicher Zeit publiciret worden, bevor aus, weil, wie Er vorgabe, er solches noch nicht zusehen bekommen Können, wiße auch deßen contenta nicht, Tandem Sein Bruder Ephraim seye damit auch beschuldiget worden; habe sich aber bey H. Superintendenten zur Herrnstadt dergestalt schriftl. purgiret, daß derselbe wohl zufrieden und dargegen sein beständiger Freund zu seyn sich erbothen hätte; ob vielleicht auch wegen seiner disfalls ein Error Personae mit unterlauffen möchte. Salar an Decem soll seyn 8 Wald etliche scheffl. halb Korn halb Haber, Komme in die 6 Wald. ein. Silberzins H. Niklas von Wohl jährl. 5 tal. 24 grl. und der Käfer Müller 32 grl. Wiedmut säet auf ein

Feld ein Malb, Wiesewachs auf 3 fuder, davon Er Drey Rühe halte; Accident meistens freywillig, doch insgemein Reichenpredigt 1 rthl., schlecht begräbnüß 12 sgl., Christian Schütz von Dreßden, vorher zu Wiesenthal Kirchschreiber 4, zu Praußnitz 2 und bis Orts seither Ostern im Kirchen Dienst, Seine Bestellung ist schriftlich beygelegt Num 11, Kirch Väter George Pöschel Schmiedt 5 jahr, Mattheus Kosel Gärtner Ihm allererst an nechsten Joh. Baptist. adjungiret haben H. Kottwitz neulich absente dem v. Kreckwitz Jahres Rechnung gethan, so Er noch bey sich habe, Ist Ihnen zwar mitgegeben, solche abschreiben zu lassen und nachzusenden, aber nichts bis dato beschehen; Kirchen Vermögen habe auf allen Häusern und Gärten zu Reichau etwas gestanden, wollen aber weder Pastor, Kirch Väter noch sonst jemand einiges quantum weder in generali noch particulari nicht wissen. Auffer daß auf dem Ober Gutte H. Magnus 500 tal Capit. gehabt hätte, dessen Obligationen H. Daniel Schmidts Pastoris Wittib (die sich itzo bey ihrem Eydam Notario zu Steina) aufhalte Bey nechst verstorbenen Pastore zu Winzig H. Stirio verseyt haben solle.

Kirchschreibers Christian Schützen ordentliche besoldung  
de praesenti den 22. octobr. 1655.

1. auf Beyden Vormergen Zu Großreichen ein halb Schock Korn garben vors brodt 3 Viertel Korn und Achthalb argent an gelbe.
2. Kaltenborn 1 Mand. Korngarben, acht brodte, von gelbe nichts.
3. Krumlinde Eine Mandel Korngarben 10 brodte geld 5 argent.
4. faul Zuppe 12 brodte oder einen schfl. Korn und 6 Arg.
5. Von Untertanen Zu Mühlrädliß 26 brodte, auf ein brodt 1 Argent, thut von 7 Bauren und dem Scholzen 8 Arg. die Gärtner, der 19 sind, geben auf 1 Brodt 6 heller, thut alles zusammen 14 arg. 6 hl.
6. Die 15 gärtner Zu Groß Reichen geben wettergarben 15 garben 1 Schock u. 15 Korngarben,  $\frac{7}{4}$  Korn, 44 brodte und 18  $\frac{1}{2}$  argt.

#### Mühlrädliß.

Mühlrädliß Mater, Kirche ist steinern, schön groß geraum und lichte mit gespindeter saubern Decke, unterm Altar (welcher sambt der Kanzel und Taufstein alt) ist der Herrschafft Grufft und Begräbnüß, Ein silbern und zienener Kelch mit ihren Patinen; Kirchhoff mit einer Mauer zwar umbfangen, aber sehr eingegangen, und an etlichen Orthen offen Schindeldach auf der Kirche, wie auch der hölzern angebauete Thurm (worauf eine mittelmäßige Glocke) ebenfalls ziemlich baufällig, es erbote sich aber obgemeldter H. Nicolaß Mohl als Behnsherr in solidum zu ehestmöglichster reparirung eines und des anderen. Pfarr und Schreiberhaus sind Beyde zu Reichen und bey Menschen gedenden alhier Keines gewesen; Kirch Väter Hans Krebs und George Lindner frey Gärtner in die 4 jahr im Dienste, haben in den 1sten hohen Festtagen das Säckelgeldt, und Ihre Belohnung welches abgewichenen jahr fast sechs Rthl. einbracht haben soll; Kirchen Einkommen soll etwas auf einer und anderer wüsten stelle stehen. Hat sonst niemand über die andern sich einiger Beschwerd oder Klage vermerken lassen.

#### Schönborn.

Schönborn die Kirche und Thurm steinern bis aufs Dach und inwendige Decke, die Sakristey gewölbet, ein sehr altes Altar, Cangel und Baptisterium hölzern

neugemacht, ein silbern weiß Kelch mit Patin, nur eine Glocke, derer wegen Pastor, Scholtz und Schreiber angeben, daß solche sehr gefährl. zu läuten sey, der älteste Kirch Vater *contradiciret*, dieweil es längst solche Beschaffenheit damit gehabt hätte, mag aber wohl uners erachtens nicht ohne alle Gefahr seyn und stehet zu Fürstl. Gn. Gnädigen Belieben von deren sachen erfahrenen eine Besichtigung vorzunehmen lassen; Kirchhoff ist mit gutter Mauer und Thurm beschloffen, Pfarr und Schreiberhaus noch in etwas baufällig. *Jus Patronatus* Cw. Fürstl. Gn. in *solidum* zustehende Und ist Buchwäldichen dar eingepfarrt; Gemeinde befindet sich anizo auf die 50 *Communicanten* stark, Pastor ist Johann Georg Pohl Schmiedbergens. Natus 1622, studiret zu Frankfurth 1 $\frac{1}{2}$  Jahr, *Collega Scholae Illustris* zur Liegnitz auch 1 $\frac{1}{2}$  Jahr, daselbsten ordinirt Anno 1650<sup>1)</sup> und allhero vociret. Salar. an Decem solle seyn 7 Malb halb und halb, hat biß daher von 4 bis 6 Malb nahe<sup>2)</sup> bekommen, hoffen auf Künfftiges Jahr 6 $\frac{1}{2}$  Malb zu Bekommen; Silberzinß von Zeh stellen alhier jährl. 9 sgl., von Buchwäldicher Herrschaft die ganze fastenzeit durch iedweden freytag ein gericht fische und jährl. von fürstl. Kammer vermöge getroffenen Vergleichs zwischen damahligen Landeshauptmann Herrn Heinrich von Arleben Magnus genannt und Ambrosio Doblein Pastore zum Schönborn, laut producirtten *vidimus* aus fürstl. liegn. Ranzley Tit. H. Wenzel von Zedlitz Landeshauptmann Seel. Hand und Petschaft vom 24 Sept. An. 1597 *verba formalia*, Ihme und seinen Nachkommen drey Mandel Ausschuß aus dem Teiche an der Wiedmuth gelegen und ein schock dreyjährigen Saamen, wann aber angeregter Teich nicht gefischt wird, soll zu des Pfarrers und seiner Nachkommen Gefallen stehen Benennnte 3 mandel Karpen Ausschuß bey Ihrer Fürstl. Gnd. Teiche einen, welcher dasselbige Jahr gefischt wird zu holen, die ihme auch sollen gegeben und entrichtet werden. Wiedmuth auf eine Hube gerechnet ist sehr verstrauchet, daß noch zur Zeit nicht viel Korn gesäet werden, ist auf iedes von 12 bis 13 scheffel. gerechnet worden, dazu An 1638 eine versteuerte Hube mit einer hübschen Wiesen zwar erkaufet und von denen zwey Popschützen als Herren und Frauen zum Buchwäldchen Kirchen Legate bezahlet werden sollen. Weilen aber noch zur Zeit dieselben nicht erfolget, ist auch auf die Hube kein Pfennig annoch geleyet, ist aber nichts desto minder von izigem Pastore herauemet und *ea condit.* wie sie erkaufet, daß Pastor solche versteuern und allenthalben vertreten solle, bis *dato* gebrauchet; *Accident.* Träuungen und Reichpredigt iedwedes 1 rthl., vor aufbitten 6 sgl., Leichen Sermon oder Vermahnung 18 sgl. Gemein Begräbnüß 12 sgl., Vorbitt oder Danksagung 1 sgl., Kirch und Gerichtschreiber Christoph Engelmänn von Liegnitz Schneider in die 7 Jahr alhier im Dienst. Salar Ein paar scheffel. Acker zu selde Walpurg. und Michaels Brodt in die 72 Maß, und zu iedwedem einen Kreuzer, ein halb schd. Korn anizo zur Wettergarbe, Neujahr und Grünen Donnerstag, an *Accidentien* halb soviel als Pastori gegeben wird, hat keine Beschwerd, als daß die Kinder nicht zur Schule gehalten würden, die Leuthlin entschuldigen sich mit ihrem Armuth, daß sie die Kinder zu Hause haben müsten zur Arbeit; Erbote sich, welcher ihm wollte einen scheffel. Acker zur Schreiberey arbeiten, das ganze Jahr durch seine Kinder dagegen ohne anders Entgeldt zu lehren, war aber Keiner, dem

<sup>1)</sup> Im Ordin.-Katalog zum 26. 11. 1649 verzeichnet.

<sup>2)</sup> = beinahe.

es beliebt gehabt. Kirch Vater Georg Stief Borwercksmann in die 18 und George Gruhne 20 Jahr im Dienst, geben samdt der ganzen Gemeine Pastori und Schreibern gutt Zeugnuß, wollen iziger Zeit von Keinem Einkommen der Kirchen wissen, als das wochentl. Säckelgeldt zu 2 oder 3 sgl., davon nicht wohl der heil. Wein und dergl. unvermeidliche Nothdurfft zu schaffen, Sey von Ihnen jährlichen die Raitungen umb Martinj zu fürstl. Cammer abgegeben worden, aber vor 4 od. 5 Jahren Sie wegen der Kirchgelder auf wüsten Güttern bestehende auf unterthäniges Bitten bescheiden worden, Ihre fürstl. Gn. gingen in dergl. Kauffgeldern mit Ihren Kammerresten vor, und was davon übrig bliebe, gehörte alsdann erst der Kirchen und andern Creditoren; stat einer Besoldung habe ieder Kirch Vater 24 tal Kirchgeldt addies Officii ohne Zinß bey sich zu gebrauchen.

### Bienowitz.

Bienowitzer Kirche ist in steinern Mauern mit Gewölbeten Chor und Sacristy, hölzern Dach und inwendigen Decke, Ein silbern vergoldeter Kelch mit Patin, ein ziernern Kelch, quart. Ränlein und 2 Leuchter, hölzerne Canzel, Altar und Taufstein gar schlecht bedeckt, die halle von unten steinern in deren hölzernen Überwurff zwey Glocken. Kirch Mauer sehr zufallen und eingegangen, Ingleichen Pfarr und Schreiberhaus in der Bedachung fast böse, auch in sonderheit die feuerstädte ganz gefährlich. Schreiber bittet zum fleißigsten und demüthig um ein Scheunichen oder Bedachung, da er sein bißlein Zuwachs im trucken halten könne. fürstl. Gn haben das Kirchlehn in solidum, und seynd ahiero eingepfarret Herrschaft und Unterthanen zu Pohlschüllern, die ganze Kirchfahrt hat ohngefehr in 150 Personen, die sich der Communion gebrauchen. Pastor ist Adamus Thebesius Wolav. Natus An. 1627, Studieret zu Wittenberg 3 Jahr, zur Viegnitz ordiniert An 1653<sup>1)</sup> und von dar alhier im ministerio; Sein Salar. an Decem was eigentl seyn solle, weiß Er nicht, hat dis Jahr zu Bienowitz bekommen 2 Malb. 2 scheffel. 2 Viertl.: Zu Pohlschüllern 2 Malb 10 scheffel. halb Korn, halb haber, zusammen 5 Malb. 2 Viertel Silberzinß. von Hans Metzkes Gutt alhier 1 thaler. Wiedemuth soll auf ein iedes feld von 18 bis 19 scheffel säen, ist aber noch sehr verstraucht und über Winter anigo ausgestreuet worden 15 scheffel., werde aber über Sommer kaum 7 einbringen können; Sein Beylaß ist auch nicht ein schd. stroh gewesen sondern habe seinem Antecessori ein Malb Korn im Acker zu seiner Einrichtung abkauffen müßen, derowegen Er auch nicht schuldig etwas hinwieder beyzulassen; Wiedemuth hat auch drey Wiesen, welche dis Jahr an heu 8 und Grummer 7 fuderlin mit 2 Pferden gegeben, Accident: drey jährl. Offertoria, Aufbitt und Träuungen wie auch Reichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 18 sgl, schlecht Begräbnüß 12 sgl, Vorbitt oder Danksagung 1 sgl. Klaget nichts, als daß Herr Jacob Ludwig von Niebelschütz zu Pohlschüllern viel wüste Gütter besäen lasse, die Zinß zu sich nehme und Pastori pro Decimis nichts davon gebe. Kirchschreiber Caspar Thomaß, Schneider und eingebohren Kindt, von Anno 1649 im Dienste, hat 4 scheffel. Acker zu selbe, dazu vor izo 36 Brodte und zu iedwederen 8 hl., hat diesen Sommer 8 Kinder, vergangenen winter etliche 20 ge-

<sup>1)</sup> Den 12. Dezember.

habt, Vehrgehdts wochentl. 2 kreuzer, auch von etlichen, die Briefe lesen und schreiben 3 kreuzer bekommen. Kirch Väter Martin Siegert frey Gärtner und George Hiersemenzel Bauer seynd beyde nicht einheimisch gewesen. Pastor hat Uns vorgezeigt ein fürstl Cammer Signatur de dato Viegnitz d. 1. Febr. 1651, in welchen die fürstl. resolution Begriffen und also aus Beyden zu ersehen gewesen, daß von gewissen, neu-lich verkaufften Bauer Gütern die fürstl. Erbzinßen numehr aller bezahlet, und der Überrest von Kaufgeldern auf unterschiedene Termine bis ad Annum 1660 der Kirchen zukommende 144 urk. Viegn. und 6 gl betragen würde, Säckel Geldes wegen wüßte niemand eigentl. Nachricht zu geben; Von beyderseits Gerichten ward geklagt wegen der Kirchstellen, so die Pohlschüldener Leuthe praetendiren, Wesentwegen im alten Kirchen Buche verzeichnet zu Befinden und *protocol à fine*, daß im Januar 1596sten Jahres von Tit H Romulus von Berau fürstl Hof Meister und H. Friedrichen von Rothkirch in dergleichen strittigkeit dem damaligen Pfarrern Martin Arithmaeo<sup>1)</sup> und denen Kirch Vätern, Hansen Thomas und George Trautmann, dieser Abschied gegeben worden, daß iedwederu Bauern eine Manns und Frauenstelle zu seinem Gutte verschrieben werden solle, welche hernachmahls zu ewigen Zeiten der Gütter Inhaber verbleiben solten; diesem Gemäs haben wir Beyde theile ermahnet, daß Beydes Herrschafft und Gerichte zusammen treten, denen Pohlschüllern gewisse Stellen anweisen und hernachmalß auf die Art und Weise, wie oben zur Seebnitz gemeldet ist, der Kirch und denen Leutthen daselbst zum Besten ordentl verschreiben lassen sollen. 2. Klagen Sie, daß weylandt H. Hauptmann von Rothkirch seel. Gedächtnuß der Kirchen allhier 100 tal legiret, habe vom Gutte Pauten zu derselben hauständigen Erhaltung u. aber vieljahr her bey denen Kriegs-Zeiten nichts wäre gegeben worden, mit unterthäniger Bitte, es möchte fürstl. Gnd. die Gnädige Verordnung thun, daß solches wieder jährlich erfolgen möchte.

3) Endlichen Bienowitzer über Hansen Jacob Bauern Schneiderhanß genandt, so auch nicht anzureffen ware, daß solcher die vom fürstl. Burg-Grafen Ampte bereits vor etlichen Jahren auferlegte 6 taler Straffe (welche nochmahlen die Gemeinde der Kirchen verehret, Er aber nicht abgeleget hätte) ehesten tages bezahlen solle und müste. Actum den 23. October 1655.

#### Rothkirch.

Den 27. Oct. Rothkirch besichtigt, welche auf dem Hügel vorm Dorfe zwar steinerne Kirche mit gewölbten Chor und Sacristy noch stehen hat, die Decke in der Kirchen über die Maßzen haufällig, wie auch das Dach und der hölzerne Thurm, darauß eine mittelmäßige Glocke, so trefflich wackelt, doch vermeint Kirch Vater, so lange Er daselbsten seye. Taufstein und Cangel vorhanden, wie auch ein hübscher Altar, von Frauen Anna geb. Vangenauin, H. Ernst von Schres Wittib. An. 1608 zum Gedächtnuß Ihres Sohnes, welcher von Melchior Brauchitschen entleibet worden, wie die Überschrift daran meldet, auffgerichtet; Ein weißsilberu Kelch mit Patinl. und 1 Zienerner; ein schön großer Kirchhoff mit gutter fester Mauern und Thüren wohl verwahret, dagegen Pfarrhoff und Schreiberhausß aller in der Asche

<sup>1)</sup> War von 1580—1608 Pastor in B., vergl. Ehrhardt IV S. 368.

liegend, und hat Pastor sich bißher aufn Herren Hoffe beholfen, so aber ferner wegen Mangel der Scheuern und Stallung nicht wohl möglich seyn werde, weiln aber von der eingefallenen Schölkerey noch hübsch Bauholz vorhanden, wäre leicht zu einem Anfange des Pfarrhoffes zu gelangen. Es solle aber Erbherrschafft hiezu nicht grosse lust haben, sondern hätte lieber Unterthanen die Ihnen selbstn davon baueten. Kirchlehn soll der Herrschafft zu Rothkirch in solidum zuständig seyn. Eingepfarret seynd Herrschafften und Unterthanen, zu Gaßendorf, Palwitz, Großenig und Schimmelwitz, welche letzteren zwey aber noch ganz wüste und unbewohnet stehen. Pastor Martinus Schindler Javoranus Natus 1608, studieret zu Wittenberg 1 $\frac{1}{2}$  jahr, ordin. zur Piegwitz Anno 1638<sup>1)</sup>, im Ministerio alhier anfangs 8, zur alten Döls im Bunzlauischen 8 $\frac{1}{2}$  und nun wiederumb allhier 1 $\frac{1}{2}$  jahr, Salar an Decem soll seyn 7 $\frac{1}{2}$  Malb. halb Korn halb Haber. Ist dato einkommen 26 scheffel. halb u. halb, das andere restire ihm auf die 50 Malb. nach nehrem innhalt der Beylage Sub N. 12. Silberzinß 16 tal. 26 gl. 8 hl., davon über 4 talr nicht einkommen; Wiedmuth säet auf ein feldt von 16 bis 18 scheffel., ist aber fast ganz noch wüste, hat nothdürftig Brennholz aber kein Wiesewachs, Kan über zwey Kühe auf den Rheinen und Lämmen mit Grase nicht erhalten. Kirch Schreiber Melchior Zobel von Kroitsch, im Kirchen Dienst zu Wirbitz im breßl. bis zur reformation ins 6te Jahr, dis Orts 1 $\frac{1}{2}$  Sein Lohn ist vom Hoffe 2 scheffel. Korn und vom Palwitzer Hoffe  $\frac{3}{4}$ . Solle in iedwedem Felde zu einem scheffel. Acker seyn, hat 2 Umbgänge jährl Neujahr und Gründonnerstag, hält eine Kuh, dazu ihm ein wüster Garten zur Gräserey vergünstiget ist, wohnet anigo im Wind Müller Häußlein, Wetergarben, Walpurg und Michael Brodt will Ihme niemand gestehen, Schule ist alhier von ihm noch nicht gehalten worden, weil die Kinder zu klein, wiße sie nicht nur<sup>2)</sup> bethen zu lehren, viel weniger den Catechismus, die eingepfarnten aber zu weit abgelegen. Es seynd dis Orts weder Halbeisen noch Pranger, auch kein Kretschem vorhanden, ja so gar auch keine Gerichts-Person verordnet; derowegen wir mit H. Friedrichen von Reibnitz izigen Bestandes Inhaber, weiln Er über der wenigen Leutthen viel und großen Ungehorsam Klag führte und beynebens berichtet, daß Herrschafft Ihro bey der Mittung unter andern die Ober Gerichte vorbehalten hätte, verlassen, mit H. Vermittlern sich zu vernehmen, und die Gerichte möglichen Dingen noch zu bestellen; Kirch Vater allein George Arlet, Frey Gärtner in die 18 jahr im Dienste, hat Vermöge Kirchen Rechnung von Anno 1653, welche Tit. H. Nicklaß von Haugwitz eigenhändig unterschrieben in Cassa baar 40 thaler 18 gl. 1 $\frac{1}{2}$  hl. Dazu Säckelgeld bis dato in die 20 tal. und solle laut fürstl Consenses bei der Herrschafft zu Großenig Kirchen Geld stehen Capital 600 mrf., worvon auf fürstl. Beschl. An 1650 durch Holz in Abschlag derer Interessen abgeführt seyn solle 50 Thlr.

#### Pastoris gravamina.

1. daß die Sonntage nicht gefeyert werden.
2. daß anstatt 7 $\frac{1}{2}$  Malter decem und 16 thl. 26 gl. 8 hl. Silberzinß anigo nur einkommen 13 Schl. Haber und etliche Thl. Silberzinß, sind in 10 Jahren rest 24 Malt. 10 schl. Korn u. 24 Malt 10 Schl. Haber und 120 Mt. Silberzinß.

<sup>1)</sup> Nach dem Ordin. Natal. am 22. Dezember 1637.

<sup>2)</sup> Steht in beiden Manuskr., ist aber jedenfalls zu tilgen.

3. Daß durch Nickel Krücken von Lobendau, den Schuster, der Pfarrhoff abgebrandt, noch nicht mit dem Schulhause erbauet worden, wohnet igo auf dem Hofe in Rothkirch.

Actum Rothkirch, den 27. octob. Anno 1655.

Martin Schindler  
Pfarr daselbst.

### Kroitsch.

Kroitscher Kirche sammt dem Thurme ganz steinern, schön groß durch und durch sammt der Drefskammer, Grufft und absonderlicher Capellen (welches nach Innhalt eines alten täfelein auf dem darinnen befindlichen Altar Anno 1512 in Die Ascensionis Dominicae consecrirt worden), schön gewölbet, die Kirche hat H. Seebald Heinrich umbß Jahr Christi 1630 erst wölben laßen, Ein alter aber doch seiner Altar, die Cangel von eingelegten Holz und steinern Baptisterium, zwo Glocken auf dem Thurme, aber beyde zersprungen, Thurm und Kirche mit ziegeln gedeckt, das Thurmdach aber auf der einen seiten sehr gesunken und sonst auch fast schadhafft, wiedann auch das Kirhdach überm Chor und Sacristy nach dem Brande mit schauben gedecket worden, die aber der Wind meistens aufgedeket, wordurch den beyden Gewölben großer schaden geschehen. Soll aber alles H. Gottlieb Thieles Bericht nach dem Zimmermanne bereits zu repariren verdungen seyn, Klaget sehr über eingepfarrete als welche nichts, oder gar ein wenigß zu Hülfe geben wolten, ohnerachtet Er etliche Fürstl. Befehle dißfallß erhalten und Ihnen eingeschicket hätte. Wiltcher Gerichte entschuldigen sich, vermochten ohne ihrer Herrschafft absonderlichen Befehl niemand hierzu zwingen, welches aber H. Rittmeister Magnus Ihnen noch niemahlen befohlen, welcher nicht anzutreffen gewesen, Sein Amtmann ist zwar von Giersdorff ersuchet worden, aber nicht erschienen; Der Kirchhoff ist mit einer gutten Mauern und Thüren verwahret, bis auf ein wenigß, da die Mauer etwas wandelbar, Pfarr und Schreiberhauß ganz hinweg, Scheuern ist im Pfarrhose neu erbauet, Wohngebäudes holz lieget auch mehrentheils im Hoffe und Klaget Behnsherr über sein, seiner Leuthe und der Kirchen Unvermögen, sonderl. daß eingepfarrete zu Wiltch nicht dabei thun wollen. Derer Gerichte Adam Neugebauer, Melchior Schmied, Balzer Langnickel und Martin Zwillig wollen gar nicht schuldig seyn etwas zum Kirchenbau zu geben, die Kirche wäre reich und iederzeit vom Kirchgelde ohne ihre Zutat gebauet worden, worvon nachmahlen Bericht folgen wird, Entzwischen haben im Nahmen Ew. fürstl. Gnaden wir denen Wiltchern anbefohlen, die zum Pfarrhose angelegten Huben Gelder (davon die Kroitscher auf jede Hube bereits erleget einen Rthl., die Wiltcher aber nur 10 sgl.) ebenfals durch restirenden Floren od. 20 sgl. binnen den nechsten 8 tagen einzubringen, hiemit die Pfarrwohnung noch vor Winters gehoben und aufgesetzt werden möge, Das Kirchlehn stehet ohnzweifelbar der Herrschafft zu Kroitsch in solidum zu und ist Wiltch dahin eingepfarret, Ganze Kirchfahrt hat ein paar 100 Communicanten oder auch etwas mehr. Pastor Michael Sperer Lignic., Natus 1601 d. 30. Oct., stud. ein jahr zu Wittenbg., im Ministerio zu Kroitsch als Diaconus anfangs, bald aber Pastor bis dato von Anno 1622, darzu am Tage Martini in Siegnitz ordiniret.<sup>1)</sup> Decem solle seyn zu Kroitsch 2 malß 5 schffl. Korn und eben so viel Haber, darzu 2 schffl. weizen und 34 wgrl. Silberzinß, zu schimmelwizß 2 Biertl Korn, 2 Bl. Haber, Wiltch eines iedwedem 3 Malß 5 schffl. 2 Bl. und

<sup>1)</sup> Vergl. Correspondenzbl. IX 1 S. 134 Nr. 64.

8 wgl. Silberzinß. H. Gerstmann zu Schmochwitz iedwehes 5 schffl. Summa in die 13 Mal. Kommt aber kaum 3 malder halb und halb vor 120 ein. Accidentia sind mehren theils freywillig, Gemeinigl. aber vom Träuen 12 sgl., Reichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 6 oder 8 sgl., schlecht Begräbnüß 4 sgl., Wiedmuth 1 $\frac{1}{2}$  huben, auf eine saatzeit 2 Mal, auch ein paar scheffl. Bißweilen drüber. Gravamina Pastoris seynd sub No. 13 beygeleget. Kirchschreiber Christoph Großer von Liegnitz 4 jahr im Dienste alhier, Sein Vohn vor 120 ohngefähr ein schd. Getraide an Wettergarben, an Walpurg und Michael Brodte bey beyden Gemeinen in 96 Laib, zwey Umbgänge als Neujahr und Grünen Donnerstag und ein wüste Gärtlein zu gebrauchen, In 12 schul Kinder, im winter aberetwan 18, geben wochentl. 1 sgl. durch und durch. Wiltzcher Gemeine haben eigenen Schulmeister. Kirch Vater Hans Thieme Scholz und Bauer zu Kroitsch in die 15 jahr im Kirchen Dienste giebet vor, hätte dem alten H. Florian, nachmahlen auch H. George Scholteßen in Liegn. Kirch Rechnung gethan, Ist Ihme im Nahmen fürstl. Gnd. anbefohlen worden, binnen 6 wochen zum längsten H. Thielen die rückständige Rechnung einzubringen, diesem aber den Pastorem zur Abnahme zu sich zu nehmen und dannen Andere Kirch Väter zu bestellen; Anno 1632 laut producirtirter Kirch-Raitung hat diese Kirche Vermögen gehabt an ausgeliehenen Geldern über 1282 mrf. Liegn., welche mehrentheils auf wüsten Güttern zu Wiltzsch und Kroitsch bestehen, wie die producirte Briefe im Originali in H. Thieles Händen bezeugen. Abend und Morgend Glocke tägl. zu leuten, haben Pastor und Kirchschreiber vor halb unmögl. und über die maßen gefährlich angegeben, Beydes wegen des wandelbahren Glockstuhls und dann zusprungener Beyder Glocken, und also bis zu dessen reparirung, umb Gnädige Verschonung gebethen.

Pastoris gravamina.

1. Daß an. 1642 den 23 Septb. das Dach durch feuer verdorben und das Kirchengewölbe nihmt.
2. Daß schwere Ziegeldach über dem großen gewölbe auf der einen seiten ein groß theil gesunken.
3. Item der glocken stuhl sambt dem thurmdach.
4. Daß beyde glocken zersprungen
5. Daß kein Kirch-Vater sey.
6. Daß vorige Kirch-Väter keine Rechnung gethan
7. Daß bey der Kirchen Rechnung an 1632. festo Michael das Kirchen Vermögen gewesen gewesen 1282 Mr. 26 grl. 8 Pf.
8. Solch geld stehet auf güttern Zu Kroitsch und Wiltzsch, aber weder Capital noch Interessen.
9. 10. Pfarr und Schreiberhaus ist 1642 durchs feuer verdorben
11. in der Nachbarschaft ist ein gebäude um ein gebührliches zu haben.
12. vor 3 Jahren ist einem Zimmermann verdinget, das Holz liegt noch im Walde.
13. Ruß in Liegnitz schweren Wittungs Zinß geben.
14. Daß die Scheune gar allein stehet.
15. Lehnsheerrschaft decem schuldig 9 Mal. 2 schffl. 2 V. Korn u. 9 Mal. 10 schffl. 1 V. haber. hat dafür geben wollen 150 thl., ist nicht erfolgt.
16. über dies von an. 1653, 54, 55 haaber 2 Mal. 3 Viertl.
17. Lehnsheerrschaft hat ihrem Vater, Bruder und Schwager keine Cermonien halten lassen, und dem Pfarrer die Accidentien entzogen.
18. Kirche und Pfarrer bekommen von der verkaufften Schülzerey nichts

Kirch Schuld ist 112 Mrf 16 gl

Zinß . . . 6 " 24 "

- Decimen Korn 1 Malt. 10 schfl. 1 B. 13 Ruttenmaß  
 Haaber 1 " 10 " 3 " 13 "
19. Marquards gutt Kirche schuldig schon an. 1632 178 Mr., Zinß 36 M. 28 gl.  
 20. Adam Heydrich gutt Kirch Schuld an. 1632 200 M., Zinß 12 M.  
 decem waißen 2 Malt. 7 Schfl.  
 Korn 3 " 3 " 1 B. 16 rutenmaß  
 Haaber 3 " 4 " 1 " 13 "  
 geld 3 thl. 20 gl.
21. im Angerhauß Kirch Schuld 32 M. Zinß 7 M.  
 22. in Kroitsch und Wiltfch restiren Decem etliche 20 Malter.  
 23. Die Ställe sind nicht bekleibet.  
 24. Im Mangelung der Pfarr wohnung hat Pfarrer Schaden  
 25. Brandweintrinken.  
 26. Kegelschieben unter der Predigt.  
 27. Versäumung der Predigt und Gottesdienst.  
 28.—29. Nachttänze, Spiel Plätze zc.

Wegen Wiltfch, so zu Kroitsch eingepfarret

Sind bis und mit 1655 term. Martini decem und geistl. Zinsen rückständig  
 an Korn . . . . . 51 Malt. 10 schfl. 3 B.  
 an Haaber . . . . . 50 Malt. 3 schfl. 3 B.  
 an geld . . . . . 68 thl. und 20 wgl.

Michael Spörer, Lygio Sil.

33 Jahr lang gewesener diener am worte gottes  
 zu Kroitsch den 27. oct. 1655.

Kra yn.

Kra yn den 27. Oct., weiln diß Orths keine Kirche vorhanden, haben wir vormöge 3 Jhr. G. Gestr. der Wohlverordneten Fürstl. Regierung mündl. Befehlichß von Tit. H. Hauß Christoph von Schweinitz Nachricht begehret, ob und wohin Er denn seinen gehorsammen Ansuchen nach eine Kirche zu Bauen gesonnen sey? auch welcher gestalt Er solche dotiren und Pfarrern sowohl Kirchschreiber unterhalten wolte, welcher Anfangß fürstl. Gn. wegen gnädiger Concession einer Hauß Kirchen und unterhaltung seines zu Seichau gewesenen Pastoris vor sich seine Unterthanen und bedrängte Nachbarn dankbarlich gerühmet, des unterthänigen Vertrauens Lebende, fürstl. Gnaden würden gnädig geruhen, Ihme ein solches noch ferner zu vergünsten, angesehen man doch immerdar in der Nachbarschafft umb Wiedererlangung des öffentl. freyen Exercitii anhalte und gutte Hoffnung trage; auf welchen Erfolg Ihme und seinen wenigen armen Leuthen\* diß Orths unmögl. fallen wolle, ein eigene Kirche zu erhalten, zumalen Er dessen auch nicht bedürffe, weil Er ganz und gar zu keinem gewissen Ort verbunden sey, und sich zu einer benachbarten Kirche wenden und incorporiren möge, wo es Ihme am bequemsten seyn würde, falls aber der itzige Zustand unveränderlich bestehen wolte, hat Er uns vor dem Hofe einen hübschen Garten daneben ein stück Anger und etl. Wieseflekl. gezeiget, wohin gar füglich eine Kirche mit Pfarr und Kirchhoff erbauet werden könnte; Wegen der Dotirung würden Benachbarte das Ihrige als dan beytragen sollen, würde auch von Ihme schon ferner Unterthäniges Ansuchen gehorsaml. Geschehen, diß, welches wir also ad referendum angenommen und hiermit in unterthänigen gehorsam relationiren sollen.

## Roischwitz.

Den 11. Novembr. seynd wir wiederumb aus und nach Roischwitz gegangen, allwo die Kirche ganz steinern, sambt einem festen Thurme, darauf zwey Glocken, Alles mit ziegeln bedeckt und gleich diesen Sommer neu überstiegen, Chor und Sacristy gewölbet, die andere Decke hölzern etwas schadhafft, so auf künftiges Jahr (wills Gott) solle repariret werden; hölzerner Cangel, ein Taufstein, Altar, silbern vergoldetes Kelch mit Patinen und ein zinnerner vorhanden. Kirchenbücher sollen, wie Pastor berichtet, bey fürstl. Kammer welche verwahret sein; beinhaus in hoher Mauer, aber ohnbedeckt, Kirchhof ingleichen mit gutter hohen Mauer und Thüren verwahret, Pfarr und Schreiberhaus zur Rothdurfft repariret. Kirchlehn stehet fürstl. Gnaden in solidum zu und ist Greibnig vor 1750 als ein filial darbey, soll aber, wie C. C. Rath's zur Siegn. angegeben worden, nicht gezwungen seyn oder beständig dazu gehörig. Klemmerwitz hält sich zwar, aber ohne dargebung einiger gewissen Decimen nur Gastweise mit Predigt hören, Träuen und Tauffen auch bißweilen zu dieser Kirche, ist aber ebensowenig beständigkeit dabey. Pastor Johann. David Nickisch Legnic., Natus A. 1620 den 25. Martii. Studiret zu Frankfurth 2<sup>1/2</sup> Jahr, ordiniret zur Siegnitz im februario An. 1646<sup>1)</sup>, im ministerio zu Streckenberg im Poldenhainischen weichbilde drey und allhier vier Jahr, soll Decem haben 6 mal 6 scheffl. halb und halb. Silberzins 3 tal 1 gl. 6 hl. und dem Schreiber 24 gl., welcher aber meistens auf wüsten Stellen bestehet, videantur gravam. Sub N. 14 Beygelegt. Wiedmuth von 2 huben, säet auf ein feldt 30 od. 31 schffl., hat mit der Gemeinde gleiches Schafrecht, nach Landes Brauch 2 Viertel wie auch etliche stücke Rind Viehe. Accidentia gar schlecht, weils wenig Leuthe und Raum in 40 erwachsene Personen im Dorffe, ist sonsten vom Auf Bitten und Träuen zusammen, wie auch von Reich-Predigten 1 rthl., schlecht begräbnüß 10 sgl., mit Vermahnung 15 sgl., vom tauffen 1 sgl. Vom Säckelgelde hat Er jährl. an Tr. Reg. zu 2 Pfund Wachs und von iedem Gärtner und Häußler die Tischeller, als 4<sup>1/2</sup> hl. von absonderl. 3 Gärten jährl. zusammen 9 wgl. und 1 wiesen der Barthel Breßlerin fleischerin in Siegnitz zustehende 32 gl., weiß aber Pastor selber nicht, ob solche 32 gl. und 9 hl. unter obigen 3 tal. Begriffen seyn od. nicht. Kirchschreiber Hans Schneider von Groß Janowitz, in Diensten zur Wohlstadt 7<sup>1/2</sup>, zu Strabelwitz 8<sup>1/2</sup> und dis Orts nun 3 Jahr, Sein Lohn Walpurg u. Michaels Brodt von ieder Hube 2 Loib und eine Korn Garbe, 2 Umbgänge, Neujahr und Grün Donnerstag, bey Kaltenhäuser Gränge ein stücl. Acker auf <sup>6</sup>/<sub>4</sub> scheffl., so aber wegen weiter Abgelegenheit wenig zu nutzen od. brauchen, hat 1750 in 10 Schul Kinder, wochentl. von einem 2 Kreuzer. Accident. sind alle freywillig u. bringen fast nichts. Kirch Väter George Trost und Matth. Scholtz beyde Gärtner, thun alle Jahr an Tr. Regum Pastori und denen Gerichten Rechnung, Klagen, daß die Kirche umb alles Kommen sey, und mehr nicht, als 1 mrf 10<sup>1/2</sup> wgl. jährl. Zins annoch habe; und das wenige Säckelgeldt, so nirgends hinreichen wolle; fürstl. Kammer habe bißher alle Kauffgelder von wüsten Gütern und Gärten ganz und gar weggenommen, und Sie Kirch Väter mit ihren Bitten wegen darauf bestehender Kauffgelder schlechthin abgewiesen als benennlich.

<sup>1)</sup> Den 9. Februar.

George Jordans Gutte von Anno 1636 Cap.	236 mrf.	3 gl.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.
Hanß Jäckels Garten — Cap.	10 mrf.	19 gl.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.
Die ganze Gemeinde in zwey Posten eod anno erborget . . . . .	35 mrf.	11 gl.	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.
Mehr vor 3 jahren dazu außn jäckel . . . . .	2 mrf.	8 gl.	
Auf George Krauses wüsten Gutte Cap. . . . .	287 mrf.	10 gl.	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.
Auf Anthon Schneiders Gutte } . . . . .	43 mrf.	10 gl.	
Christoph Jordans Gutte } . . . . .	44 mrf.	29 gl.	9 hl.
Kirch Väter			

Thut 660 Mrf. 16 gl. 8 hl.

Bitten demüthig, weil sie ganz ummbsonst dienen, auch neben ihren Nachbarn alle Hand Arbeit verrichten müsten, daß jährl. neue Kirch-Väter möchten geordnet werden, und nicht einer oder zwey die Last alleine tragen dürffen, Scholtz und Gerichte wollen nach vorgegangenen ernstern Ermahn- und Befragung über niemand zu Klagen haben, geben Pastori quoad Vitam et Doctrinam gutt Zeugnüß, Aedituo ingleichen, sonderlich wegen der Schule und Kinderzucht, sind wegen seiner ausgelegten Baukosten geständig 15 tal. 3 gl. 3 hl, welche sie ihm ehester Möglichkeiten zu erstatten erbötlich; was die angegebenen 8 Tal. fuhrlohn betrifft muß Schreiber endlich selber zustehen, daß sie ihme solche nicht schuldig zu erstatten, bittet nur umb etwas Beyschub, so sie ihme auch nicht gänzlich abgeschlagen, doch zu ihrem belieben vorbehalten haben.

Decem Register 1655

derer Bauern, die sich anitzo in Roischwitz befinden.

Martin Knappe Erbscholtz giebet . . . . .	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Schl.	Korn 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> schl.	haaber 21 grl.
wie auch wegen einer innehabenden wiese so eine halbe hube begreift, jährl.	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	— "
George Kügler giebt jährlichen . . . . .	3 " "	3 " "	9 "
Melchior u. David Ludwig gebrüed. geb	3 " "	3 " "	2 "
Baltzer Scholtze giebt jährlich . . . . .	2 " "	2 " "	2 "
Melchior Reinhold giebt jährl. . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	— "
Christoph Reinhold giebet jährl. . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	— "
Jeremias Veschnitz giebt jährlichen . . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " "	— "

Kommt ein Korn 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schffl. 16<sup>2</sup>/<sub>2</sub> schffl. haaber 34 grl.

Sol jährlich einkommen 6 Malder u. 6 schffl. Haaber und Korn 1 Malt. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schffl. ohne das geld von vermittelten ackern, wird der Zins zur Landes Caba gegeben.

Decem Register

Der anwesenden Bauern zu Greibnig

Martin Wende Erbscholtz giebt jährlichen	3 schl.	Korn 3 schffl.	Haaber
Melchior giebet jährlichen . . . . .	2 " "	2 " "	" "
Stanislaus Mischer gibt jährlichen . . . . .	2 " "	2 " "	" "
Christoph Bönisch giebt jährlichen . . . . .	2 " "	2 " "	" "
Caspar Scholtze gibt jährlichen auch . . . . .	2 " "	2 " "	" "

Kommt ein itzo Korn 11 schl. 11 schff.

Sol jährlich einkommen 5 Malter 2 Schffl. Korn und haaber. Entfelt mir 1 Malt 8 schffl. haaber, restiret an beyden orthen jährlichen 7 Malter 1 schffl. Korn und haaber ohne das Geld zu Roischwitz.

## 2. Pfarr Klage

1. Pfarrhof, Wiedmuth, Ställe, Scheunen, sind eingeweiht, den sieben Bauern iho den anbau thun sollen, vorhin sind 17 Gütter gewesen; bittet um anbauung des Pfarrhofes und Schulhauses und ein thor im Pfarrhof gemacht, damit das Vieh nicht schaden thue.
2. bittet um ein offertorium an hohen festen, als Weynachten Ostern und Pfingsten, als seine Vorfahren gehabt.

Johannes David Nikisius  
Pastor loci manu pp.

Specification der Baukosten, die ich wegen  
des Pfarrhofs thun müssen.

Anno 1653 und 1654 . . . . . Summa 5 thl. 6 hl.

Koischwitz den 20 May 1655

Johannes David Nikisius  
Pastor loci manu p.

## Greibnig.

Greibnig Filial nacher Koischwitz pro nunc; es reserviret aber H. Martin Leuschner, des Raths und Bauherr, Vermöge des fürstl. Kauffes der Stadt Liegnitz ihre Jura Patronatus und freyheit nach belieben, einen eigenen Pastorem zu vociren, wenn sie solches der Gemeinde nuß od. nöthig befinden werden; haben für dißmal weder über Pfarr noch Schreiber keine Klage, so sind Unterthanen auch lauter neue Leuthe, die erst anbauen und sich noch im schranken halten, daß Obrigkeit nicht Ursache zu straffen gehabt; die Kirche liegt aufm Berge am Dorfe an, ganz steinern mit festem Thurm (worauf zwey feyne Glocken) gewölbeten Chor und Sacristy, Bänke und Bühnen fein ordentl., Taufstein, Altar und Cangel auf alte Manier, sonst aber von alten monumentis oder Kirchen Zierath nichts vorhanden, außer einem schönen silbernen Kelche mit Patin ganz vergoldet, der Kirchhoff mit einer hübschen Mauer umfangen, Thor und Thür verschloßen; Gegen der Straßen ist ein stücl. Mauer wandel worden, so aber ehester Möglichkeit repariret werden soll: Pastor idem qui zu Koischwitz, soll Decem allhier haben 5 Mald. 2 schffl. halb und halb. Kommt ein 22 scheffl. Wiedmuth auch von 2 huben mit Landüblichen Schaafrachte Kan aber vor sich nichts bestellen oder gebrauchen wegen Unvermögens, deßentwegen auch kein mehrere Nachricht geben. Weiln über Schreiber Klage geführt ward, daß er in einen und andern etwas eigennützig und wiederwärtig seye, haben wir ihm anbefohlen, daß weil die Gemeine die Morgen und Abend Glocke zu Leuten selbst bestellen wolle, solle Er das wetter beleuten vor sich zu bestellen schuldig oder die Gemeine befugt seyn, Ihme die Wettergarbe zurücke zu halten 2. daß Er mit dem 3t. theil deßen, was Pastori gegeben wirdt an Accidentien, zufrieden seyn solle und mehr nicht fordern. 3. Daß Er die Kirche zum wenigsten alle 1/4 jahr einmal säubern und aus kehren solle gegen 3 Kreuzer recompens iedes mahl. Kirch Väter Stenzel Mischer Bauer und Hans Jänisch Gärtner der erste 2 der andre 4 Jahr im Dienste, welcher 38 jahr alt, berichtet, daß Er von dem alten gehört habe, daß die Kirche Erbzinß auf denen Güthern gehabt, weiß aber nichts gewisses zu benennen; ist auch weder Brief noch Kirchbuch oder einig andern Nachricht vorhanden, weil bey erbrochener Kirchen alles hinweg kommen. Hat also Kirche, außer dem wochentl. Säckelgelde, so in denen zwey Mittags-Sonntagen zusammen nicht einen Orthsthaler, im 3ten aber bey der früh Predigt Raum ein 8 od. 9 sgl. einbringen, davon jüngsthin die Kirche aufs neue bedacht worden, vor iho sonst nichts im Vermögen.

## Rosenig.

Roseniger Kirche von außen steinern mit schindeln neu bedacht, der Thurm dabey auch ziemlich im Dache, inwendig ganz hölzern und sehr baufällig, Canzel, Altar und hölzern Baptisterium noch vorhanden, die Fenster alle auß und ganz zer schlagen; die Glocke hat sich vor Jahren vom Thurme verlohren, und giebet Christoph Süßbecken, Scholz zum Tentschel an, daß sein jüngster Sohn vor ohngefähr 4 Jahren den Klöppel davon aufm Kirchhose alhier gefunden und nach Hause gebracht habe, darauf Ihme Scholze vorm Jahre, nachdem er ofters davon geredet, endlichen Christoph Feste ein Häußler zu Klemmerwitz gesaget, wie daß Er auch bereits vor einem Jahre, damals in einem verfallenen Keller zu Rosenig, allwo Er etwas von alten Eisen gesucht, eine zuschlagene Glocke gefunden hätte, die er mit sich auf einer Radwer nach Hause genommen, wiße aber nicht, ob solche vom Roseniger Thurm sey, oder nicht, mit Bitte, daßelbe H. Pfarrer zu offenbahren oder auch, da es ihm lieber, die Glocke zu sich zu nehmen; Weil Er nun das letztere nicht thun mögen, habe er es eben H. Pastori angesaget, welcher es zustehet, und so bald nur eine ordentl. Herrschafft sich zum Dorffe finden werde, derselben solches zu vermelden gemeinet gewesen. Ingleichen meldet gedachter Scholz, daß, als Er vor der Infections Zeit in die 8 Jahr zu Rosenig gewohnet, ein silbern oder gülden Kelch (*Verba ejusd. formalia*) in der Kirchen gewesen, welchen H. D. Rose, als fürstl. Gnd. Christmildesten Gedächtnuß Ihme Rosenig verehret, hätte (wie Er Scholz von seinen Nachbarn damals gehört) in die Kirchen vor 300 tal. machen lassen, solcher wäre bey der Kriegsgefahr Weyl. H. Melchior Bräuern in Viegn. zu verwahren gegeben worden, sich auf etlicher Personen Zeugnuß berufende; Darüber ich George Wittich hernacher Fr. Bräuerin vernommen, welche solches zwar zustehet, doch mit dem Anhang, daß die Rosische Erben den Kelch und alle Briefl. Documenta längst zu Händen empfangen hätten, welches von denen selben zu erkunden seyn würde; Ist sonst diese Kirche als ein schlechtes Filial nach Tentschel eingepfarret und hat vermöge der Herren Rosen öffentl. Citation Ihrer Untertanen alhier den 25. August 1654 beschehen bey unterschiedenen Verstorbenen Leuthen ausgeliehen Capital stehen gehabt 140 mrf 4 gl. 6 hl, davon aber nicht viel zu hoffen seyn wird, Wiedmuth von 2 Huben mit landüblichen Schaafrecht und einer Wiesen auf 7 od. 8 füderl. heu, das Grummet ist dieses Jahr alles ersoffen und im Wasser vertorben. Decem soll ohngefähr 6 Malb. halb und halb geweien seyn, ist aber zu dato gar nichts, sintemahlen nur 2 frembde leuthe, Hans Schubart Kretschmer und Hans Kerner Schmied *Custodiae causa* sich alhier befinden, welche zwar frembde nicht viel wegnehmen lassen, aber auch zum Gottesdienst sich selten finden, ohnerachtet Pastor iederzeit aufn dritten Sonntag alhier seinen mit sich gebrachten Leuthen vom Tentschel prediget; Pfarr od. Schreiberhauß ist niemahlen alhier gewesen, als auch keine Sacristy.

## Berndorf.

Berndorfer Kirche von außen steinern, Chor und Sacristy gewölbet, aber beydes sehr gerissen und in gefährlichen Stande, der Thurm, darauf ein Glöcklein, am Dache fast schadhaft wie auch die Decke in der Kirche, ein ziern Kelch, Canzel,

Altar und Taufstein vorhanden. Fürst. Gnd. Collator in solidum. Kirchkinder 4 Bauern, 3 Gärtner und 1 Häußler, der ganze Coetus Ecclesiasticus in 24 Personen. Pastor Johann Hoffmann Boleslav., Natus Anno 1591, studieret ins 3. Jahr zu Wittenberg, ubi ordines etiam accepit. Vocatus nach Falkenhain im ministerio daselbst 17, zu Wernersdorff 16 und dis Orts nun über 3 Jahr; Salarium Decem 21 scheffel. Korn, 21 scheffel. Haber, 3 scheffel. Gersten, Silberzinß vom Garten nebst dem Pfarrhose 4 grl. 2 hünner, vom Kretschamb ein Mk. Viegn. und wegen der Wiedmuth huben zum Würchen Vorwerk geschlagen von fürstl. Cammer jährl. 24 tal., wie Er aber von Corn u. Haber noch nicht die Helfte, und an Geld und Gersten nichts bekommen, also wollen ihm auch die 24 tal bey fr. Cammer verweidert werden, welche doch sein vornehmstes Mittel bey dieser Condition seyn sollen. Indem H. Stifts Verwalter Ihn berichtet, samt Er befehlichet sey von denen wüsten Güttern zur Wiedemuth eine andere Hube Ackers statt jener zurück zu geben. Wiedemuth bisher 2 Huben mit auskommlichen Wiesewachs, weiß aber noch nicht, wie viel eigentl. und zweyen Teichlein, von welchen Er dieses Jahr anderthalb Rthl. Mittgeld bekommen. Accident. sind alle freywillig; Pastor bittet um die gedachten 24 tal., dannen Ausbaung des Pfarrhoffes, welches Wohnungshaus zwar numehr aber unbekleibet stehet. dazu Pastor mit Consens fürstl. Regierung Jhr. Gestrg. 58 tal. zu 36 wgl. (wie Vitricus Ecclae zustehet) vorgelehnet. Bittet deswegen auch die von Jhro Gestr. H. Landes-Hauptmann Ihme vertröstete Fürstl. Hypothek auf die 2 Wiese flecklein bey der Wiedmuth gnädig ausfertigen zu lassen. Weder Kirchsreiber noch Haus vorhanden, indem aber Pastor seinen Schwager Blasius Güller, welcher sich mit seinem Weibe nicht ehrlich nehrete, schon etliche Jahr statt des Schreibers gebraucht und ihm kümmerlich fallen wollen, haben in E. Fürstl. Gnaden Nahmen wir Pastori anbefohlen, hiermit der Gemeinde alhier nicht irgend ein Aergernüß gegeben werden möge, selbigen ehestes in der stille von sich fortzuschaffen, diß, welches sie alle beyde versprochen und zugesaget haben. Kirch Väter Friedrich Freyer Bauer (dessen Eidam Jacob Tschirner Erbscholz baptisch ist) Kommet nicht zur Kirchen und neben Ihme Friedrich Tripte Bauersmann, welcher den Pfarrer bey sich wohnen hat, wissen von Keinen Kirch Gefällen, als auf Stuhl Christophs Gutte von 3 Huben Cap. 24 tal und aufm Kretschamb eine jährl. schwere Mk. und das wenige Säckelgeld. Die Gerichte sind seither der Pestzeit niemalen ordentl. wieder besetzt worden; nach gewöhnlicher der Gemeinde Ermahnung und absonderlichen Zusprechen gelobete der Scholz sich fürohin fleißig zur Kirche zu halten und Unterweisung anzunehmen, daß also die öffentliche Erkennt und Bekänntüß etlicher Maßen von ihm zu hoffen ist; Klagen die armen Leuthe nichts mehr als ihr Armuth und Baten umb Gnädiges Subsidiun zum Kirch und Pfarrhofbau wie auch vor einen Schreiber ein stücklein wüste Acker einzugeben, bis die Gütter an Mann gebracht würden, sonst sey ihnen unmöglich zu bauen oder auch einen Schreiber zu unterhalten.

#### Tentschel.

Tentschel, die Kirche von außen steinern, sammt dem Thurme, darinnen eine neue Glocke, das Chor und Sacristy gewölbet, hoch und geraum die innere Decke, Cangel, Altar, Gestühl und Bänke sammt dem Schindel dache alles neu, Baptisterium

ermangelt noch, soll aber auch ehest ersezt werden. Kirchoff mit einer hohen Mauer umgeben, Thor und Thüren mangeln noch. Pfarrhoff stehet gutten theils, so ist das Schreiberhauß auch aufgesetzt, ein feiner silberner Kelch in Pastoris Verwahrung inwendig ganz und außen auf Bierath vergoldet; sambt Patien ganz vergoldet. *Collatores in solidum* Stadt oder Gemeine zur Liegnitz. Das Filial alhero wie obgemeldet, ist Rosenig und seynd noch nicht mehr als 7 Wirthe alhier vorhanden. Pastor ist Joachim Kretschmer Freiberg. Natus 1621 m. April, studiret 3 $\frac{1}{2}$  Jahr zu Rostock, ordiniret zur Liegnitz 1644<sup>1)</sup>, im Ministerio zu Rostock ins 10de Jahr und von Pfingsten 1654 alhier. Decem solle haben 4 Malb. Haber und 4 Malb. Korn, Kommt aber pro nunc kaum 17 scheffel. ein halb und Wiedmuth von 2 huben mit Landüblichen Schaaf Recht, ist zieml. noch bestrauchet, wiesewachs kaum auf 1 fuder; Accident. 3 jährl. Offertoria, Reich Predigt und Träuungen 1 rthl. doch arbitrar. wie alles andere. Kirch Vater George Kliemisch Gärtner in die 18 Jahr, weiß von keinem Kirchen-Einkommen, als jährlichen Zinß 2 talr. bey Wenzel Kochen und etliche wenige Groschen auf etlichen wüsten Gärten

#### Kampern.

Kampern das Kirchl. bis aufs Gemäuer An. 1640 durchs Feld Feuer zusambt dem Thurme ganz ausgebrandt, Gewölbete Sacristy und Chor stehen auch noch, ist aber ein Viehestall und gemeine Cloaca daraus gemacht; der Kirchoff mit einer Mauer umgeben, davon aber ein Stück umgefallen, thür und thor offen, haben zwar befohlen, dieselben ehestens mit einem Zaun zu verwahren. Ist wie George Schneider großer genandt berichtet, weder Pfarr noch Schreiberhauß niemahlen dis Orts nicht gewesen, entschuldiget sich der Großer wegen des Unraths in der Kirchen, solches auf Hans Ernsten Bauern daselbsten derivirende; die Glocke solle im Feuer geschmolzen und hernacher die Glockenspeis darvon aus Koischker Kirchen von denen Schweden seyn weggenommen: Pastor zu Koischka dahin diese als ein Filial gehörig, gibt an Wiedmuth von einer Hube noch zieml. verstrauchet, Decem 4 mald. 3 schffel. halb und halb Accidentia wie zu Kampern.

#### Groß Baudiß.

Groß Baudißer Kirche von außen sammt dem Thurme steinern, aber mit schindeln gedeckt, der Thurm, darauf nur eine Glocke, mit Ziegeln, die innere Kirchen Decke hölzern, außer der Sacristy gewölbet, der Altar sehr alt, neuer Taufstein und Cangel, Kirchen Bierath außer 2 zienern Kelchen nichts vorhanden, der Kirchoff mit einer mauer und verschloßenen thüren bewahret. Pfarrhoff und Schreiberhaus in zieml. wesen, fürstl. Gnaden stehet das Kirchlehn in *solidum* zu, und seynd der eingepfarret Weisleipe, Münchhoff und Romnitz, seither jüngster reformation hat sich Klein oder Wenig Baudis auch hierher gezogen, auf Befehl des fürstl. Herrn Burggrafen, wie Scholz und Gerichte von daselbsten berichten, daß Sie itzigen Pfarr zu Ober Weiß im Strigauischen Keinen Decem mehr reichen solten, Und demnach Sie umb gewisse Kirchstände anhielten, hat Ihnen Pastor und Kirch Väter alsofort in Unserm Bey

<sup>1)</sup> Den 25. August.

wesen eine Bank auf der fördersten Vorbühne vor die Gärtner, die sie ihnen mögen verschloßen machen, und gleich darunter eine Weiberbank darzu angewiesen; sonst halten sich auch viel frembde aus dem Striegauischen, Neumarkt und Cantischen hieher; Pastor Augustin Gerlach Gorlicens. Natus An. 1601 d. 30. Xbr., studieret zu Straßburg 2 Jahr, An. 1634 zur Viegnitz ordinieret<sup>1)</sup>, im ministerio Diaconus zu Parchwitz 17 und auf Pfingsten alhier 5jahr. Decem soll seyn alhier 10 Mald. 9 scheffel. halb und halb, Silberzinß T. Martini vom Kretschmer 6 Mk. Viegnitz., Romnitzer Gärtner alle zusammen 10 gl. Tischheller, das Borwerk dajelbsten 3 gl. und zwey alte Hünner, Wiedmut von 2 huben mit Vandüblch. Schaf Rechten, aber Kaum 1 fuderl Wiesewachs, säet auf eine Saatzeit von 26 bis 30 scheffel. Accidentia Träuung und Reichpredigt 1 rthl., Sermon od. Vermahnung dabey 15 sgl., Gemein Begräbnüß wie auch alles ander freywillig und das mehrenteils gratis, und nachdem sich oberwehnter maßen Wenig Baudiß auch hier incorporirt und voriger Zeit nach Ober Mays 1 mald. Korn 1 mald. haber pro Decimis gegeben, Bathe Pastor ganz fleißig bey Sw. Fürstl. Gnd., Ihn deswegen Unterthänig deswegen de meliori zu recommendiren, würde aber unsers erachtens die Helfte dessen mit unterthänigsten Dank auf und annehmen; Alhiero befindet sich im Exilio Petrus Dilischmann Expastor zu Zieserwitz, ein sehr alter Mann. Beylaß bey dieser Wiedmuth laut deswegen aufgerichteten Instruments sub No. 15 beygelegt, ist 2 hünner und ein han; Kirch und Gerichtschreiber Lucas Gotsberg von Polckwitz gewesener Bürger und Schuhmacher zum Kauden, nach dessen Brande im Schreiberdienst 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> jahr. Von dar verjaget alhero Kommen auf Künftig Georgi vor 2 jahr. Sein Besold 10 schiff. Korn, dazu hier und zum Münchhoffe von ieder Bauer Hube eine Korn Garbe, hat heuer bekommen in 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schock, 2 Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag, Einen Garten zum halben scheffel. Säewerk, hat aber bis dato Keinen zaum erbitten und also nichts zeugen Können, derowegen wir solches denen Kirch-Vätern auf Künftigen Frühling zu machen anbefohlen. Schulgeldt von iedem Kinde ohne Unterschied wochentl. 1 wgrl, von Reichpredigt 14, Vermahnung Begräbnüß 8 sgl, Träuungen 10 sgrl Kirch Väter Christoph Gräber und Christoph Pirner Bauern zu Groß Baudiß, jener 6 dieser 5 jahr im Dienste, haben pro Labore zugleich das Säcklin Geld in feria 2da der 3 hohen Feste zu genüßen. Der Kirchen Einkommen bestehet erstlich am gedachten Säckel Gelde, welches bey jüngster Kirchenberechnung T. Trium Reg. dieses jahres gewesen 140 Mark 25 grl. 1 hl. 2. An außenstehenden schulden laut 8 schuld brieffe, so aber wohl meist vor verlohren zu schätzen. Cap. 478 Mrk. Viegn. 18 Gl. 4 hl. 3. An jährlichen Erbzinß derer 3 Kirch-Gärtner zusambt 14 grl. 8 hl. Von welchen Panß Schliewitz und Georg Schüller sich beschweren, sammbt Sie bey vorgewesener Kriegs Zeit, da Mangel am Volcke gewesen, zur Hoffarbeit gezogen worden. Bitten dehmüthig, weil numehr wiederumb Hofarbeiter genugsam vorhanden wären, Sie wiederumb zu erlassen. Welches wir auf ihr inständiges Bitten ohn vorgreifl. Sie masgeben mit relationiren sollen, ohngezweifelt, das Fürstl. Burggraffen Ambt die Billigkeit dißfalls ohne diß schon befördern werde; Wann auch zwischen denen Baudißern, Mönchhöfern und Weiß Leipern wegen der Kirchstellen und Bäncke allerhand differentien, haben wir Pastori und Kirch Vätern an die Hand gegeben, einem

<sup>1)</sup> Den 25. April (Correspondenzbl. IX 1 S. 141 Nr. 186).

iedweden angefessenen Manne im Kirchspiel ein paar gewisse Stellen erblich zu ver- schreiben, die hernach immerfort bey dehnen fundis verbleiben sollen, darvon die Kirche haben soll von einem Bauer 12 Gl. einem Gärtner 6 Gl, dem Häußler 3 gl. und so oft der Wirth abstirbet oder sonsten sich verendert, soll der neue Besitzer die Kirchstellen wieder lösen. Und weil der Schreiber ordentl. Buch darüber halten soll, wird ihm ein iedweder ohn unterschied, bey ieder stelle 1 wgl. Schreib Gebühr erlegen. Endlich ward angegeben, daß H. Carl Heinrich von Barth zur Weissen Zeipe unterschiedene Gesinde, Papistischen Religion, wie auch etliche Mitt-Gärtner habe, Er aber berichtete, daß Er ander Volk nicht hätte haben können, würden auf künfftige Ostern aber fast alle los und fortgehen.

Vergleich wegen des Beylasses Anno 1651 den 7. May mit dem Pfarrer Augustin Gerlach izigen und der Wittib Herr Joachim Selbstherr.

1. Die Wittib nimbt alles mit sich außer 2 Rechen und die Bänke und fenster in der Stube.
2. Die winterfaat williget die frau wittib dem Herren Pfarrer Zur helfte aus freywilligkeit auf gleiche Unkosten einzuwenden.
3. Den Mist oder tünkung giebet H. Pfarrer der Frau Wittib den 3ten Theil.
4. an Vieh bleibet mehr nicht als 180 als instünftig zugewehren nehmisch 2 Hünen und 1 Hahn.
5. weil ihr jeel. Herr nichts gewehret bekommen, sol Herr Gerlach auch nichts an der Erndte Zu lassen schuldig seyn.

Theophilus Feigius  
manup.

George Hobrig  
Christoph Hörner Scholtis

Augustinus Gerlachius

M. Mart. Rottmann  
im Rahmen der fr. Wittib  
George Sommer  
Kirch Vater.

#### Koischkau.

Koischkauer Kirche bis auf das Chor, welches in steinerner Mauer und die gewölbete, sehr enge und kleine Sacristy, darinnen die Seiten Mauer sehr gerissen, von lauterem Holzwerk, das Dach auf der einen seiten auch fast durchsichtig, Altar, hölzerne Cangel und Taufstein vorhanden, wie auch 2 zienerne Kelche, deren größerer nach Kampern gehöre und ein silberner, welchen der Fr. Abschagin bericht nach Ihrer Frau Mutter Schwester zur Kirche verehret, und annoch zu Breslau in ihrer Verwahrung sey; 2 kleine Glocken über der Halle oder Eingange; der Kirchhoff mit einer zieml. Mauer thor und thüren bewahret; Pfarrhoff und Schreiberhauß ebenfalls in zieml. weesen und baustande. Das Kirchlehn stehet hiesiger Erbherrschafft in solidum zu, statt deren Frau Hansß Abmann Abschagin nebst Ihrem jüngern Sohne H. George Abmann von Abschag zugewegen Berichteten, daß die Gemeine zu Kampern, welche Kirche das filial alhier gewesen, iederzeit schuldig den Pfarrhof und Schreiberhauß bauständig zu halten, wolten aber nicht wissen, wie es umb das Kirch Gebäude bewandt, oder wann Pfarrhof od. Schreiberhauß abbrenneten und von neuen müßen erbauet werden, Mehr ist Zobel allhero eingepfarret, da aber kein Mensch noch nicht wohnhaft u vorhanden; die Gemeine alhier außer dem Kretschmer bestehet dato in 12 Gärtnern, der 13de diene zu Hoffe; Pastor Christian Ludwig Legn., Natus An. 1630, studiret zu franckfurth an der Oder 1<sup>1/2</sup> jahr, ordiniret zur Viegnitz An. 1647<sup>1)</sup> im ministerio zu Bomben im Zaurischen 3 und bis

<sup>1)</sup> Den 2. November.

Orts ins 6te jahr; Decem alhier vom Borwerke 2 mk. 4 schl. Hans Schwedner Bauern oder Hübner 4 schl. Vom Kretschmer 2 scheffel. halb u. halb; Zobel vom Borbrig (:welches die Herrschaft gar nicht gestehen wolte:) 16 scheffel., Bauer daselbsten 4 schffel., habe bißhero nur 18 schl. vom hofe und 8 schl. von denen 3 Untertanen bekommen. Silberzinß gebe der Kretschmer 9 wgl. Wiedmuth von 2 huben, säet aber auf ein feld Raum 20 od. 21 schl., so darzu noch etwas verstrauchet, Wiesewachs auf 1 fuderl. oder 3. Accident. Träuung und Reichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 15 sgl., Gemein Begräbnüß 8 od. 10 sgl., Borbitt od. Danksagung 1 sgl. und jährl. 3 Offertoria, hat seine Gravamina in 40 puncten schriftl. eingebracht, weil aber solche von schlechter importenz, auch Lehnsfrau generaliter selbstige negirete, haben wir Ihme solches beweglich eingehalten, und Ihm zur Reconciliation treulich ermahnet; Nachdem Er aber ad sui agnitionem gar nicht zu bringen wäre, Hergegen die Lehnsfrau auf seinen von Ihm selbst zum 2 mal eifrig beehrten Abschied beruhete, haben wir nur beyde Parten ad illustre Judicium zu ordentl. Erkäntnüß und decision anweisen müßen. Gericht u. Kirchschreiber Christoph Berner von Neumarkt Tuchmacher, ins 76de jahr alhier im Dienste, hat über Herrschaft oder Gemeine keine Klage. Multa verò de Pastore conqvestus u. hat schlechten Vohn. Walpurg. und Michaëls Brodte sammbt den tisch Groschen an Michaël, Neujahr und Gründonnerstag, von Schulkindern abgewichenen Winter Raum 8 od. 9 wochentl. 1 wgrl. ohn Unterschied, und ein Klein tüge Gärtlein Beym Schreiberhause. Kirch Väter Christoph Bohms Häußler alhier in die 15 jahr und George Grimme Kretschmer zu Zobel allererst 1 Jahr im Dienst, wolln von der Kirchen Einkommen nichts wissen, außer, daß auf der Schölkzerey zu Zobel etwas Kirchgeld stehn solle. Davon Herrschaft Rede und Antwort geben würde, welche darüber vernommen, auch nichts wissen wolle, weilen alle Ihre Briefe An. 1650 den 26. Octob. bey des Herren Abschages Begräbnüß mit verbrandt wären: Erbitten sich aber fleißig nachzufragen, und bey Verkaufung eines und andern liegenden Grundes, darauf eine rechtmäßige Vermuthung des Kirch-Rechtens sich finden werde, die Kirche mögl. zu bedenken; das Säckelgeldt wenig und ungewiß, wenn etliche frembde aus dem Breslauischen herkommen, falle etwas, so aber bis dahero zu anrichtung des Pfarrhoffes verwendet werden müssen.

Pastor daselbst giebet 40 beschwerungs Puncta wieder die Lehnsfrau ein, welche um communication bittet u. Erörterung.

Koßke den 22 Nov. 1655.

Margarethe abschagin Wittib

### Groß-Tinz.

Groß-Tinzer Kirche ist sammbt dem Thurme (worinnen zwo Glocken) von außen steinern, das Chor und Sacristy gewölbet, im übrigen eine hölzerne Decke, Altar, Cangel und Taufstein, wie auch ein silbern groß vergoldeter Kelch sambt Patin mit deren von Adel Wappen, welche solchen An. 1571 machen lassen, vorhanden: Kirchhoff mit einer Mauer so etwas baufällig verwahret, wollen solche ehestens repariren, Pfarr- und Schreiber Haus in zieml. Zustande, zu deren Besserung H. Keseler Junior ausgeleget zehn tal. 5 wgl., Schreiber 13 tal. 31 gl., welche ehester Möglichkeit aus dem Kirchsäckel (weilen weder Herrschaften noch anwesende von der Gemeine nichts dazu collectiren wollen) sollen refundiret oder erstattet werden.

Kirchlehn stehet E. Fürstl. Gn. in solidum zu, und sind incorporirte Herrschaften und Unterthanen zu Ausche, Janowitz, Brinseni, Dirschwitz, Schützendorff und Schkalitz, welches aber noch wüste, wie auch das filial Kunzendorff, allwo die Kirche und alles aus und abgebrant ist. Pastor Caspar Kessler Junior Natus Anno 1626 den 9. Aug., studiret zu Wittenberg  $1\frac{1}{2}$  und zu franckfurth  $\frac{5}{4}$  jahr, zur Liegnitz ordiniret Anno 1649<sup>1)</sup> und bis dato alhier im ministerio, An. 1654 an Martini nach Liegnitz zum Substituten in der lieben frauen Kirche vociret; dagegen ex singulari gratia fürstl. Gn. Caspar Bauman Glogov. Pro-Pastor allhiero, Natus An. 1615 m. Junio, studieret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zu Sorau An. 1646, im Ministerio zu Weichau im freyhstädtischen 8 jahr, im exilio  $\frac{3}{4}$  und allhiero ein jahr, Decem alhier und zu Kunzendorff (welches separatim gegeben 2 Wald. 7 schffl.) zusammen soll seyn 18 mald halb und halb, dazu 10 schffl. waitzen. Silberzinß 23 mfk. 12 wgl. und 2 hünner, Kome pro nunc ein 11 Wald 4 scheffl. aller 3en sorten, dazu 11 mfk. 4 wgl. von silberzinß; Wiedmuth von 2 huben, säet auf ein feldt in 20 scheffl.; an Wiesewachs, Heu und Grummet zusammen 8 oder 9 fuder, hierüber ist noch die Altarwiese, deren sich aber Pastores, weilen gar selten des Jahres mehr, als ein fuder heu darvon zu erlangen und dazu 10 mark Erbzinß gefodert wird, gar nicht annehmen, zumalen Dieselbte auch numehr ganz verstrauchet seyn soll: So ist auch die Wiedmuth bey dem filial Kunzendorf von  $1\frac{1}{2}$  huben ganz verstrauchet, daselbsten auch ein paar Wieseflekl. auf 4 fuder jährl. zu genießen: Accident Tränen und Reichpredigt 1 rthl., mit Vermahnung 15 iql., schlecht begräbnüß 12 iql., Vorbitt- oder Dancksagung 1 iql. Pro Pastoris Gravamina seynd schriftl. sub No. 17 beygelegt, Kirch und Gerichts Schreiber Johann Glutsch von Gassendorff, in Diensten zu Langenwaldau 9 Jahr und von nechsten Ostern an alhier, ein hübscher fleißiger Mann, scheinet aber die stelle alhier pro nunc fast schlecht zu seyn, das beste lohn bestehet in 2 schffl. Säewerck im Garten bey der Schreiberey, zwey Umbgänge Neujahr und Grünen Donnerstag, die Wettergarbe und zum Tintz den Tischgrotschen, weiß aber nicht, was es einbringen möge, von Schul Kindern wochentl. ohne unterschied 2 Kreuzer wie Beylage sub No. 18 meheres besaget, und welches noch schlechter, so haben wir von dehnen anwesenden Gerichts Personen soviel vermercken können, daß, wo es bey ihnen stünde, sie gewiß alle Kirchen Diener ohnbesoldet lassen würden, deßentwegen wir Ihnen zieml. scharf zureden müssen; Es ist aber mir Superintendenten ohnlängst hierauf geklaget worden, daß auf nechsten Sonntag hernacher (war der 31. ste Nov.) der George Heinicke Erbscholtz selbst im öffentl. Kretschamb, da der Wirth Hans Kerner interimis Gerichts-Verwalter ist, bis in die Mitter nacht geessen, und neben dem Bierauffen auch des ausdrückl. ihnen unterjagten Tabackß gebraucht und andern dergleichen zu thun persuadiret mit allerhand liederl. Reden, Er wolle gerne sehen, wer ihm solches verbiten würde, wodurch nicht unser Verboth, sondern vielmehr Ew. fürstl. Gn. Christ fürstliche intention schimpfirt worden, welches auch eben darumb mit stillschweigen allhiero zu übergehen Uns nicht gebühren wollen, Kirchen Väter Michel Tiz Bauer und Hans Bödel Gärtner in die  $3\frac{1}{2}$  jahr im Dienste, Ihre Kirchen Rechnungen

<sup>1)</sup> Nach dem Ordin.-Katal. erst am 11. März 1650 ordiniert.

ab Anno 1650 bis dato sind von Pastore aufgesetzt vorhanden, ist aber nur das wochentl. Säckelgeldt darinnen An 1654, 36 talr. wissen von Keinem sonderl. Einkommen der Kirchen, außer daß auf George Voittes Gutt allhiero gegen den Kretschamb über 4 mrf bestehen sollen, haben aber gar Keinen Beweis, dannen daß Wehl. Heinrich Voit Gärtner und Kirch Vater alhier An 1644 im Novembr. mir Superintendenten auf seinem todtbette in praes. George Voites seines Sohnes und Martin Süßebeckers Gärtners, nach gethaner Beicht gejaget, daß auf seines Schweher Vatern Heinrich Sehdelfß Gutte (welches izo der Müller Christoph Rabe gekauft) Sieben schilling Mrf Viegn. Kirchgeldt beruhen thäte; Ist aber auch kein ander Beweis darüber, bathen Kirch Väter demüthig, die haufällige Kirche von denen noch restirenden Kauff geldern in Gnaden zu beobachten. Waß sonst ultrô citroqve geklaget ward, ist denen Interessenten mit gebührender Ermahnung eingehalten Weil aber Prinsjenig-Dirschkowitz und Janowitzer Herrschafften und Gemeinen über den Fingermüller so inständig wegen übermäßiger Anschwellung des wassers Klagen und solches gehorsamblich zu relationiren baten, daß Sie und die Ihrigen gar ofters dadurch verhindert und von der Kirche abgehalten würden, ohnerachtet wir solche Klage an das fürstl. Burggrafen Ampt gewiesen, haben wir es gleich sehr auch dis Orts nicht ganz übergehen können.

Unter andern Klagen über Pastorem und Schreiber beschwert sich die gemeine auch, daß vor diesem kein beicht Pfennig sey gegeben worden, bis da Herr Klosemann<sup>1)</sup> alters wegen sich einen Caplan gehalten, als wäre ihm zu deßen unterhaltung ein Pfennig aufgelegt worden. Weilen aber die gemeine gegen Gott und seine diener so schändlich undankbar sich gewiesen, hätten die Herren Commissarii ihnen einen gutten Leviten gegeben, scheinen aber alles wilde Deuthe zu seyn. Item dem Kirchschreiber hätte man gerne das Walpurg und Michael Brodt zu wege bracht, die gemeinen aber hätten in absentiam der Herrschafften nicht darein willigen wollen.

#### Gravamina Casparis Baumanni, Pro-Pastoris.

1. Die Kirche ist ganz arm, bittet die Schulden, so an einem und andern ortho stehen, wo der Herzog Patron ist.
2. Im Kretscham wird gesoffen und große Unpfligkeit getrieben.
3. Die gemeinen wollen nicht die Kirche, Pfarr und Schulhäuser anrichten, die weyden behauen, die Rutten abführen Bäume zu machen, bittet verordnung zu thun.
4. Das Heu und Stroh bey abtretung der Pfarreth nicht entwendet werde.
5. Daß Dirschwitz und Cuzgendorf, weil sie angebauet, die Decimas geben.
6. weil auf der Altar wiese ein groß onus von 10 Ml. Viegn. lastet, kaum ein fuder heu wächst, daß es remediret werde.
7. Daß beydes Zu Großtinz und Cuzgendorf aufn filial von den wüsten Güttern etwas decem gegeben werde.

Actum groß tinz  
den 15. Nov. 1655.

von  
Caspere Baumanno Pro Pastore.

Tit. S. Hannß Herman von Braun restiret

von ausche von 1652. 53. u. 54 . . . Korn 2 Malt

S. George Heinrich v. Busewey . . . Korn 1 Malt 3 schfl.

Haber 1 " 3 "

<sup>1)</sup> Ist bei Ehrhardt IV S. 714 unter den Pastoren von Gr.-L. nicht aufgeführt, falls er nicht etwa mit dem dort unter Nr. 6 genannten Callmann identisch ist.

H. Balzer Schweinig an Korn . . . . .	8	„	2 B.
Haaber . . . . .	8	„	2 „
an gelde 12 thl. schles. und 1 $\frac{1}{2}$ M. liegn.			
H. George Friedrich von Arzath.			
Bau Unkosten vor ein Stücke Scheune aufzusetzen, fenster in die Stube etc. 10 thl. 5 grl.			
George Hönisch der jünger restiret Korn . . . . .	4	scheffl.	
Haaber . . . . .	4	„	
Martin Hüller restiret an 1654 weizen . . . . .	2	scheffl.	
Korn . . . . .	1	„	
Haaber . . . . .	1	scheffl.	an gelde 2 M. liegn.
Drey wüste Gütter an weizen . . . . .	8	schl.	
Korn . . . . .	5	Malt	8 „
haaber . . . . .	5	„	8 „

Der Kirchfahrt Gravamina alte gebräuche und gerechtigkeit.

1. an der Kirchen, Pfarrhose, und Schreiber Hause zu bauen wolten eingepfarreten nichts oder ein weniges thun.
2. Der Herr Pfarr hat vor diesem sein Vieh auf der Wiedmuth hütten laßen.
3. Ist kein Opfergang weder an hohen festen noch bey träuungen gewesen.
4. von Träuungen wird gegeben 12 sgr., auch 16 sgl. bis auf ein thaler.
5. Zur Tauffe sind drey gevatthern gebethen worden, iede gegeben ein greschlein.
6. Kein Beicht Pfennig gegeben worden, bis daß H. Kiofeman einen Caplan halten müßen, da ist der Beicht Pfennig aufkommen
7. von einer Reich Predigt Herrn Pfarr 20 sgl.
8. von einer Reichvermahnung 10 sgl.
9. von schlechten begräbnüß 8 sgl.
10. von einer aufbitte 12 hl.
11. Dankfagung Vorbitt oder abkündigung 12 hl.
12. Der Sechsmöcherin nach der communion Zum opfer gegangen.

Dem Kirch Schreiber belanget.

1. Sol Morgen und Abend glocke läuten mit d. kleinen glocke.
2. einem ungetauften Kinde ist nicht ausgeleutet worden
3. bey einer Reich Predig wird 3 Pulß geläutet, des Kirchschreibers gebühr 2 sgl.
4. vorm begräbnüß 2 Pulß, unterm gange, bis die leiche auf dem Kirchhof, nach den Cere- monien noch ein Pulß, dem Schreiber das drittel.
5. Die Kirchen zu kehren und rein zu halten.
6. vom tauffen das Drittel
7. von einem Schul Kinde 9 bis 12 heller.
8. vorhin gingen die Kinder 2 mal in die Schul, ausgenommen Sonnabends.
9. Item träuungen das drittel.
10. keinen Backofen haben vorige (: obwohl stattliche:) Schreiber gehabt.
11. wenn wetter sind, wird geläutet, daher die wettergarben gegeben.
12. was bey gerichtten vorgehet, hat Schreiber sein gebühr.

wir sämtl. Scholzen und  
Gerichts Perjothen der Großtinkischen  
Kirchfahrt.

Kirchschreibers besold ist: zwey umgänge am Neu Jahr und Gründonnerstag. Die Wetter- garben an Martini, Zum Großtink den Tischgrofchen, alles zusammen ohngefehr an geld 7 thal- wettergarben 5 schl. getreyde halb Korn und halb haaber. Die Accidentien sehr schlecht. Den Sommer nur 12 Kinder, geben 12 cr.

Johannes Glutsch  
Schuldiener manupp.

## Royn.

Roynner Kirche sambt dem Thurme steinern, darauf die große Glocke noch vorhanden, Sacristy gewölbet, inwendige Decke, Bäncke und Gestühle sauber getäffelt, alles fein geraum sauber und wohl disponiret; Canzel, Altar, Taufstein und zienerner Kelch vorhanden, das Schindeldach aber sehr falsch und durchsichtig: Der Kirchhoff mit einer Mauer umgeben, der Interims-Pfarrhof etwas angerichtet, das Schreiberhaus sehr baufällig. Kirchlehn solle der Erbherrschaft in Solidum zustehen, doch wuste niemand einige ration hierüber zu geben, gleich wie auch zu

## Blumroda.

Blumroda, welches anizo zugleich von dem Roynner Pastore beprediget und versorget wird gegen empfang des halben Säckelgeldes, allwo die Kirche vorm Jahre hero renoviret und wohl den 3ten theil vergrößert, jedoch alles außer dem Chor (welches zwar in Mauern aber auch ganz falsch und sehr gerissen stehet) lauter Holzwerk ist, eine neue Canzel, Altar und Taufstein vorhanden. Der Kirchhof fast mit einem ganz zerfallernem Parchem umfangen, ist bey beyden Kirchen noch zur Zeit kein Kirch Vater, dahero von deren Zustande auch nichts gewisses zu erkundigen gewesen, ohne daß zu Blumenrode H. von Bittschke Gastwirth zum Neumark sich des Kirchbaues, seithero die benachbarte solcher sich gebrauchet, etwas angenommen und der alte Boigt Christoph Göllig Alhiero berichtet, daß nebst Ihme noch vier Mittleuthe alhier wären, und daß bey gutter Zeit die zwey Vorbrige Ein Mal. Decem. halb und halb dem Pfarrer jährl. gegeben hätten; Pastor zum Royn Caspar Walter, Sichtenb. Natus 1615, Studieret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zur Viegnitz Anno 1646,<sup>1)</sup> im Ministerio zu Seichau 8 jahr, dis Ortes nun 1 jahr; Salar. ex relatione Antecessoris Mart. Pohlii, pro nunc zu Neudorff unterm Grözberge Past., soll seyn an Decem 7 mald weniger 1 scheffel. halb Korn und haber, davon bis dato nichts gegeben wird, wie auch denen Silberzinßen als Ober Vorwerck jährl. 3 mrf. Viegnitz, Schützendorff 2 floren Ungar., Blumener<sup>2)</sup> Herrschafft im Haynischen 3 mrf. Viegn., Herrschafft zu Hause 1 Mrf., Petschkendorfer Gemeine 5 Mrf. Wiedmuth soll 1 $\frac{1}{2}$  Huben haben, ist aber diese 25 jahr der Verwüstung über ganz und verstraucht, also daß Ihme fast unmöglich sey, nur etwas weniges anzubauen, weil nicht mehr als 2 Wirthe alhier und 10 Mietleuthe, die bey der Kirche nichts thun, auch fast alle auf Ostern fortgehen wollen, lebet dis Ortes in sehr schlechter und fast gefährlicher Condition, ist sonst ein fromm stiller und fleißiger Mann, der auch eine hübsche und selectam Bibliothecam aber numehr meistentheils in der Stadt bewahret hat. Sein ordinar besoldt ist bißher die helfte des Säcklin Geldes gewesen, wochentl. alhier 1 groschen oder zum höchsten 3 Kreuz. Also ist des Kirchschreibers David Spiegels von Rieischütz An. 1623 geböhren, im Kirchendienst zu Seicha ins 7 und alhier 1 jahr, noch geringer Zustand, wie dessen Beylage Sub No. 19 attestiret.

## Kirchschreibers bericht.

1. Ist an. 1623 den 7. Julii zu Rittschütz geböhren.
2. An. 1647 nach Seichau kommen, an. 1654 den 20 May nach Royn kommen.

<sup>1)</sup> Den 6. November. <sup>2)</sup> Bei Lobendau.

3. Das Schulhaus ist baufällig.

4. von Befehlungen und Accidentien keine Nachricht.

David Spiegel

Kirchschreiber zu Royn und Blumerode.

### Großleswitz.

Groß-Beßwitzer Kirche, von außen steinern, mit hölzerner Decke und Dach, so alles zusamt dem absonderlich angebauetem ganz hölzernen Blockenstuhl überaus baufällig, die Sacristy zwar gewölbet aber ganz zer Sprengt und durchaus gerissen, sonst eine geraume Kirche mit hübschen Bänken, ein alter schlechter Altar, Taufstein und Cangel, ein Klein zienern Kelchlin, Es soll vor dieser Zeit ein silberner gewesen seyn, aber in denen Landes Plünderungen aus Parchwitzer Kirchen Verwahrung wegkommen; Eine Glocke, der Kirchhoff mit einer Mauer umbgeben, welche an zweyen Orten etwas schadhaft ist, Pfarr- und Schreiber Haus etwas wieder angerichtet, daß sie sich nothdürftig behelfen können: fürst. Gn. steht das Kirchenlehn in *solidum* zu, ist keine *incorporirte* Gemeine alhier, ohne daß von A. 1651 die Kirche zu Wangten *ex causa singulari* als ein filial hierzu geschlagen worden; Diefige Gemeine ist in 100 erwachsenen Personen stark. Pastor Thomas Tanzman Guranus Natus An. 1613, studiret zu franckfurt  $\frac{3}{4}$  jahr, zur Diegnitz ordiniret Anno 1651<sup>1)</sup> und nach leswitz und Wangten *vociret*. Soll haben an Decem 8 mal 4 schffl halb und halb, Kombt etwas über die helffte ein. Die Wiedmut von 2 huben noch sehr bestrauchet, solle vorhero in 3 schffl. auf ein feld gesäet haben, Wiesewachs auf ein 5 od. 6 süderl Landübl. Schafrecht, und in der Bach frey zu fischen vor seines Hauses Nothdurfft, Accident. jährl. drey Offertoria zusammen *pro nunc* auf ein 6 tal., Träumung und Reich Predigt 1 rthl, schlecht Begräbnuß 12 gr., Vorbitt 1 sgr., führet keine sonderl. Klage über etwas; Kirchschreiber Hans Thiele von Petschkendorff wird von Pastore und Gerichten seiner treu und fleißes halber gerühmet, hier und zu Roitz in die 17 jahr im Dienste, hat jährl. auf die Wiedmuth in sein eigene Düngung und Arbeit doch nach *Pastoris disposition* und Anweisung über Winter und Sommer etwas zu säen,  $4\frac{1}{2}$  schffl. Korn von der Gemeine, Walpurg und Michaels brodt *pro nunc* in die 28 laib und zu iedwedem 8 heller, wochentl. Schulgeldt *indifferenter* ein wgl., zwey Umbgänge Neujahr und Gründonnerstag, von ieder hube (deren 50 alhier) eine Wettergarbe. Kirch Väter David Lorenz Bauer und Hans Wende, Gärtner 5 jahr im Dienste, berichten nebst Hans Nieckisch, Bauern und gewesenen Kirch-Vater, daß auf Peter Göbels Gutte bestehen Kirchgelder 30 mrf. Diegnitz, Martin Philipps des jüngeren 75 mrf., Peter Betters  $7\frac{1}{2}$  mrf. Auf Schuberts Gutte sey auch was, wissen aber nicht die *qvota*, weil schon vorlängst Kirchbuch und Register alles weggenommen wäre. Ist bisher auch nichts einzubringen als das wenige Säckelgeldt, dessen Einkunfft und Ausgaben Pastor *consigniret etc.* Ist ihnen Beyderseits mitgegeben, wo nicht ehender, doch auf nechsten Dienstag nach *Trium Regum* den Gerichten ordentliche Rechnung zu thun, und auf solchen tag ins Künfftige zu *continuiren*, bis das fürstl. Ampt ein anderes verordnen möchte; *Notandum etiam*, daß von ieder verkaufften Bauer hube alhier der Kirchen 6 sgl. und von iedem

<sup>1)</sup> Den 1. März.

Kauff eines Garten auch 6 sgl. wachsgeldt gegeben werden müssen, anstatt des sonst gewöhnlichen Gottespfennigs.

### Wangten.

Wangten die Kirche von Grund aus steinern sammt dem Dache, Sacristy gewölbet, die andere innere Decken hölzern, steinerne Cangel und Baptisterium, Altar, zienerner Kelch ist von iziger Scholzin zu Päßwitz dahin vorgelehnet; der Kirchhoff mit einer Mauer, so etwas schadhaft, umbgeben, Eine Glocke in absonderl. hölzernen Glockenstuhl und auf der Kirche ein Klein Glöcklein, Pfarrhoff ganz abgebrant, Schulhaus bewohnt der Viehhirte: Collator in solidum Er. fürstl. Gn. Eingepfarrt ist Kummernig, so aber ganz wüste lieget, Kirchen-Bücher und Register sind alle verlohren, Communicanten finden sich bey dieser Gemeine ohngefehr in 50. Pastor nunc temporis idem qui Laesvicensis. Decem alhier solle seyn von 26 huben vier Mal 4 scheffel., Kommt davon ein bis 30 scheffel. halb und halb, auf der so genandt. Hänseley zu Wangten ist Pastor besugt die Decimas in natura vom selbe wegzunehmen; Von Kummernig hat Er nichts bekommen, weiß auch nichts davon zu berichten, was vor Gelegenheit es damit habe, bisher habe H. Hans Herrmann von Braun zu Ausche etwas Wiesewachs vermittelt und allein diesen Sommer in die 200 tal. von der blossen Ochsen Futtung ohne die vermittelte Wiesen nach Groß Tinz eingenommen, wiße aber nicht, wie es damit bewandt, werde vorgegeben, daß solches mit fürstl. Regl. Ihrer Gestrl. Befehl oder Vorbewußt beschehen (welches Gerichts-Personen u. Kirch Väter gleichfalls bestetigen) Weilen Er aber von Kummernig ganz nichts zu genießen, bittet Er umb etwaßige Participirung nach gnädigen befinden; Wiedmut auf 2 huben mit Landübl. Schafrechte, ist izo das 1ste Jahr umb die 5te Mandel vermittelt worden, Kein Wiesewachs vorhanden, muß alles zum Viehe erkauffet werden; Kirch Väter Peter Ludwig und Caspar Görlitz, in 3 Jahr sammt Scholzen und Gerichten, Klagen über niemand, haben aber auch keine Nachricht, außer, daß etliche wenige Erbzins auf einen und andern wüsten Gutt gestanden, welches vielleicht im Amptsbuch noch zu befinden seyn werde, weil jene bey Ihrer Einsetzung zum Kirchendienste verträßt worden, dasern von verkaufften Güttern an fürstl. Erbe Geldern was übrig bleiben würde, daß die Kirche auch ihrer Gelder wegen beobachtet werden solle: wäre aber bishero nichts weiter erfolget.

### Wiltich.

Wiltischer Kirche wird von denen beyden Herrschafften daselbsten vor izo Tit. H. George von Schweinichen und denen Hundischen Erben zu Kaufe nebst der Kirchen daselbsten als deren Collatoren in solidum Krafft eines gewissen von Landesfürstl. Obrigkeit confirmirten Vergleiches durch einen einzigen Pastorem versehen und bestellet, welcher alternis vicibus an einen als dem andern Orthe die frühpredigt verrichtet: diese Kirche ist von außn steinern neben gewölbeter Sacristy, die Decke und Dach mit neuerbaueten Glockenstuhl hölzern, worinnen eine Glocke und auf der Kirchen ein Signir-Glöcklein; Cangel, Altar, Taufstein, Gestühle und Bäncke alles vorhanden, der Kirchhoff mit einer Mauer etwas schadhaft, Pfarr und Schreiberhaus ist zu Kaufe ubi reliqua notantur. Kirch Vater George Müller Gärtner in die

2 Jahr, hat von der Kirchen Einkommen, außer dem wenigen Säckelgelde, welches Er der Erbherrschaft jährl. verrechnet gehabt, der es also zustehet, ganz keine Wissenschaft, die ganze Gemeine bestehet in 5 Wirthen oder Gärtnern und müssen die frembden Kirchgänger das meiste ins Säckel bringen, daß die Kirche etwas repariret werden können.

### Kauße.

Kaußer Kirche ist auch von außen Steinern, mit gewölbter Sacristy, welche aber an Mauern und Gewölbe sehr falsch ist: das Schindeldach ganz neu, aber die inwendige Kirchdecke desto schadhafter; der Altar sehr alt, Cangel neu, ein silberner Kelch, eine hübsche Glocke, Taufstein in der Capellen stehende. Der Kirchhoff ist mit ziemlich eingefallenen Parden umgeben, Pfarrhoff meistens repariret und wieder erbauet, das Schreiberhaus ganz neu. Eingepfarrtet sind allhier Malitsch nach Kloster Teubus gehörig und Maserwitz, welches fast ganz weggetragen, Pastor Jonas Droschky Seiffersw. natus An 1591 m. Novembr., studiret zu frankfurt, Wittenb., Leipzig, Jena und Prag in die 5 Jahr, zur Liegnitz An 1614 ordiniret,<sup>1)</sup> im ministerio zu Heinersdorff 3, Stephansdorff 36 und dieser Ort ins 4te Jahr, Decem zu Kauße nichts. Malitsch Von der Hube 2 Vtl. Korn u. 2 vtl. Haber, von Maserwitz weiß er gar nichts, hat nichts erfragen können; zu Wilttsche H. Schweinichen ein Wald, halb und halb, H. Hundt jedweder sorte 4 schffl. Die Bauergütter sollen sich nach der Hube vergeben, habe aber bißher nichts bekommen. Silberzinß Herrschaft zu Kauße 3 tal. 20 grl. Fürstl. Pachtw. Cammer wegen so genannnten Pfaffen Holzes 24 tal. Wiedmut zu Wilttsche hinter dem Dorfe, sey in langer Zeit nicht gebraucht und daherr ganz mit Holz überwachsen, zu Kauße seyn numehr 2 felder gerodet und zieml. beraumet, säet eines etwan 10 schffl., das 3te auch noch gängl. verstrauchet; Accident. Von Träuungen und Reichpredigt 1 rthl., Vermahnung 15 sgl., schlecht Begräbnüß 6 sgl., Vorbitt oder Dankfagung 1 sgl., Aufbitten 2 od. 3 sgl. Was zwischen den beyden Collatoren, denen H. Hundt und Pastore strittig gewesen, das ist theils in particulari bereits gehorsaml. relationiret und beyderseits in illustri judicio componiret worden, daß es also unnöthig hier wiederumb zu repetiren. Gerichts und Kirchschreiber Melchior Zäsener von Wüschitz außm Surawischen, im Dienste zu Nimbka 8, zu Obsend. 1½ und nechst künftig Georgii alhier 2 Jahr; hat von iedem Wirth zu Kauße und Malitsch von ieder Hube ein Laib Brodt, die Wetergarbe, Neujahr und Gründonnerstag, von Kaußer und Wilttscher Herrschaft 2 scheffel. Korn zugleich, darzu auf ein vier schffl. Säewerck pro inter: eingegeben: Accident. von einer Reichpredigt mit Läuten und allem 18 wgl., weder träuung noch was anderes habe er nichts gehabt, Wilttscher Leuthe geben auch bißher gar nichts. Kirchväter zu Kauße, George Stephan, frey Gärtner und Jacob Münster von Malitsch, Gärtner oder Häußler, in die 4 Jahre im Dienste, wissen aber von dehrer Einkommen nichts, weil Kirchbücher und Register alles hinweg gewesen, von ihrer zeit, außer was hiesiger scholtz Casper Schedel zustehet, daß sein Vorfahr auf der freyen Garten stellen 100 tal. sei schuldig

<sup>1)</sup> Nicht 1614, sondern 2. Oktober 1615 ordin., vgl. Correspondenzbl. VIII 1 S. 62 Nr. 133 (wo aber Brossky in Droschky zu verbessern ist).

geblieben, darauf Er numehr 40 bezahlet hätte, und bittet umb einen Nachlaß, welches der Herrschafft ex ratione aeqvitalis zu disponiren wie billich überlassen: Herrschafften führen sonst (:ausgenommen Herr Hundes Differenz:) über Pfarr- und Schreiber oder jemand andern keine Klage, Maltischer Gerichte ingleichen, seyn 8 wirth in ihrer Gemeine, wissen zwar, daß auf derer wüsten Gütter etlichen etwas Kirch Geld bestehet, sey aber nichts davon zu hoffen, weilen igt eine Hube Ackers bey ihnen vor 4 mark Viegn. erkaufft werde: das Gefindlein sey sehr muthwillig; sonst mache die große Landes Beschwer die Leuthe wohl bändig und fromm, wissen dem Pastori an seiner Lehr und Leben nichts auszusetzen, deßgleichen die Leuthe zu Kaufe auch bekennen, thue Ihnen stattliche Predigten und lebe eingezogen, komme mit den seinen essen und trinken halber in keines Menschen Haus, wissen Ihme (:wie ihre eigene worte gewesen:) in seinen Amte gar nicht zu tadeln.

### Koitz.

Koitz, die Kirche ganz hölzern, bis auß Chor und die Grufft (:so auß der Sacristy gemacht, gewölbet und erhöht worden in steinern Mauern:) Die Wände seynd sehr baufällig, die schwellen verfaulet, etliche Balken entzwey, und am Vordertheil merklich gesunken, also daß die ganze Kirche zusambt dem bösen Dache und inwendigen durchlöcherten Decke ganz aufm fall stehet, Tauffstein, Cangel und Altar seynd noch vorhanden, ein ziernern Kelch, ein Glocke über der Halle im hölzernen stuhle, Parchen umb den Kirchhoff meist eingefallen, Collator in solidum fürstl. Gn. Eingepfarrtet der wüste Hartenstein; Pastor David Pirnerus Neoforens. natus An 1617 d. 17. Sept., studiret zu Frankfurt 1 $\frac{1}{2}$  jahr, zur Viegnitz ordiniret An 1646<sup>1)</sup>, im ministerio zur Comese in Breßl. 8 $\frac{1}{2}$ , diß Ortes nun 1 $\frac{1}{2}$  jahr. Decem soll seyn, laut Particular beylage sub n. 20, außer Hartenstein 22 scheffel. Korn und 22 scheffel. haaber. Silberzinß aus fürstl. Amte zu Parchwitz wegen des großen Pfaffen Holztes jährl. 24 talr., von Herr Schweinichen zu Wilttsche 1 tal. 12 weißgrl, von Herr Kaulen zu Maserwitz 2 thlr., mehr hat Er bis dato nicht mögen erfahren, wie auch waß der Hartenstein gegeben hat, 18 Gärtner geben iedweder 9 heller, zusammen 9 sgr., hat vergangenen Martinitag außs halbe jahr einkommen 11 schffl. 2 B. halb Korn halb haaber, die 25 tal. 12 gl. silberzinß, hoffet Er auch noch folgen würden; Vermöge der fürstl. Viegn. Hoffe Gerichts Taxae vom 1. May 1652, welche den 5 Juny 1652 in 3en Herren Landen publiciret, giebet das Gutt Hartenstein Decem nach Koitz 3 schl. halb Korn halb haaber. Geld 1 tal. 12 gl. Wiedmuth von 2 Huben ganz verstrauchet, hat über Winter nichts aussäen können. Wiesewachs sey kaum auf 1 füderl heu, und muß das futter alles anders woher erkauffet werden; freye Viehhuttung und Gräserey auf Schierischem hoffe, wiewohl ihm diesen abgewichenen Sommer haben wollen abgestricket und verboten werden, bittet umb Gnädigen Schutz. Ein Pfarr Gärtner Häußlein bey der Gassen an der Brücken, wäre noch wieder mit geringen Unkosten anzurichten. Accident. Reich Predigt 1 Rthl. vormalß 20 sgl, ichtlecht Begräbnüß 10 sgl, Vorbitt oder Danklagung 1 sgl., 3jährl. Offertoria, keine Träuung sey nicht begehret worden bis dato, weiß also nicht, was sie geben werden. Klaget nichts mehr als des Kirch-

<sup>1)</sup> Den 4. Juni.

Gebäudes Baufälligen Zustandt, und daß Gärtner die ganze Woche mit Hoff Arbeit belegen, ihr eigene sachen am Sonntage schaffen, und also den Sabath entheiligen müssen, dannen, daß kein Schreiber alhier, auch kein Hauß vor demselben verhanden, bis dato vertritt deßen Stelle Thomas Zeller, Schuster und Gärtner zu Leßwitz, welcher leicht die Schreiberey annehmen dürfte, wenn ihm das Handwerk zu treiben vergünstet und Wohnung verschaffet würde, dazu nach Unfers erachtens ein alt Häußlein hinter dem neuangelegten Pfarrhause befindl. welches mit schlechten Unkosten auf die Schreiberstelle translerirt werden könnte; wird ohne diß, wie die Gemeine wegen eines noch gutten Gärtner hauses klaget, abgewiesen, und wie jenes soll zu hoffe getragen worden und verbrandt seyn, also nichts bessers bevorstehenden Winter zu gewarten haben. Sonsten ist Schreiberslohn vor diesem gewesen vom Vorbrige 2 schffl 7 megen Korn; Neujahrs und Gründonnerstags Umgänge, von ieder Bauerhube 2 Mezen Decem an Korn, von iedem Gärtner jährl. 2 Creuzer zum tiischgroßchen, von einer Reichpredigt 12 grl., vom schlechten Begräbnüß 9 grl., von Träuung eben diß, obgedachter Zeller ist vorhero auch Schreiber zu Titzdorff gewesen 12 jahr, Kirch Väter sind Hans Bänisch Bauer, und Jacob Haußmann Hoffe-Gärtner, wollen von der Kirchen Einkommen gar nichts wissen, beruffen sich auf Caspar forbergen Scholzen und dessen Wißenschaft, welcher aber auch mehr nicht wissen will, als daß bey der Herrschafft etwas Kirch Geldt gestanden hätte quantum ignorant, und was die Kirch-Väter angeben jährl. 12 tal. bey fürstl. Parchw. Cammer wegen des Piaffen holzes, welches An. 1653 H. George Jehnisch seel. Rentschreiber Ihnen angegeben, davor sie schindeln gefaußt, und die Kirche in etwas bedecken laßen. Das Säcklingeld bringe wochentlich zum höchsten 3 sgl. ein, welche wieder zum Kirchwein aufgehen; bitten beyderseits demüthig umb Erlaßung, weiln voriger Zeit allerwege die frey Gärtner Kirch Väter gewesen, daß es selbigen wiederum auferlegt werden möchte; Zumahlen sie doch beyde wegen tägl. Hoff Arbeit der Kirchen nicht recht vorstehen könnten; der Haußmann auch alt und forthin unvermögend, als der nun über 32 jahr zu Hoffe gearbeitet hätte u. Endlich klaget die Gemeine über die Kirchfuhren, welche izund die 3 Bauern allein verrichten solten, da voriger Zeit die Herrschafft zugleich hätte mitfahren lassen, dannen Mangel des Schreibers, der die Kinderlein lernen könnte, batn gnädige remedirung.

#### Pastoris Gravamina.

1. an. 1654 dahin vociret, hat keine bestallung erhalten können.
  2. hat auf dem Schier vorwerge keine decimas, aber sonsten Zugänge, seine gräserey gehabt, wiejewachs.
  3. von diesem Vorwerge hat Pastor jährlich 24 thl.
  4. hat vor diesem die fischerey in der leusebach gehabt.
  5. das Mittel Vorweg gibt jährl. decem . . . . . 6 schffl Korn 6 schffl. Haber.
  6. das Ober Vorweg decem . . . . . 3 " " 3 " "
  7. die Schülgerey . . . . . 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " " 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " "
- Drey schffl. Korn und 3 schl. Haber von der Herrschafft, zwey Bauern geben jährl. 2 schffl. Korn 2 schffl. Hafer.
- ieder von der wüsten gütern nichts.
8. Gärtner sind 18, dem Pfarr gebe sie jährl. 9 zusammen 9 sgr.
  9. waß hartenstein giebet ist nicht bewußt.

David Pierner  
Pfarrer in Koitz.

## Parchwitz.

Parchwitzer Kirche ist durchaus sammt der Sacristi und Thurme ganz steinern, mit ziegeln gedeckt, darzu bis auf den Vorderen Theil gewölbet, Vornenhero eine hölzerne Decke, die Cangel neu und sauber gemahlet, auch ein neues Orgelwerklein, zwo große Glocken und ein SignirGlöcklein, Tauffstein, Altar vorhanden, ein silbern überguldeter Kelch und zwey andere mit 3 Patinl. dazu, 2 zieneerne Kelche und eine Zinnerne Kanne; fürstl. Gn. haben die Collatur in solidum zum Pastor Diacon. und Ludimoderatore, zum Cantorat E. Rath daselbsten. Peshwitzer Kirch Fürstl. Gn. cum omni jure zustehende ist als ein filial alhero, wird aber, wenn es gleich hauständig ist, mehr nicht als Mittwochs vorm Gründonnerstage vom Diacono und an der Kirch Messe (ist 3 Wochen nach Michaelis von Pastore ein einziges mal beprediget) Eingepfarrete sind Altlest, Spittelndorf, Metticht und Dame (welches letzte in Preichitscher Palt gehöret). Der Kirchhoff, Pfarrhäuser und Schulgebäude in zieml. Stande, hat aber einige differenz geben wollen, wer das Diaconat hauff hauständig zu halten schuldig: Pastor et Senior Johannes Ungarus Pirnensis Misnicus Natus An. 1588, Studiret zu Wittenberg 3 jahr, ordiniret zur Viegnitz An. 1612<sup>1)</sup> im ministerio 43 jahr, als Diaconus zu Parchwitz 6, Pastor zu Hünnersdorff 16<sup>1/2</sup>, Binowitz 1 und Pastor zu Parchwitz nunmehr 20 jahr. Salar. Decem von beyden Kirchen soll seyn 7 Malb. halb und halb, so aber diese 20 jahr übrig noch niemahlen völlig einkommen, Silberzins laut vorgezeigten Zins Registers 70 tal., welche aber kaum die helfte einkommt. Zins Hünner von Spittelndorff jährl. 28. Von H. Gottfried Hauptes Garten 2 paar, David Beckers Hause alhier ein paar Hüner und bey nebst in der Grndtezeit schuldig Pastori zwey Arbeiter zu halten; Wiedmuth zu Parchwitz 2 huben, ingleichen 2 zu Peshwitz, dabey wiesewachs zu Peshwitz 3, zu Parchwitz kaum ein füderl. Heu und Grummet zusammen. Accident. 3 jährl. Offertoria, von Reich Predigten 1 rthl, Träuungen gemeinigl. 15 sgl. Vom Gange bey Reich Predigten 18 wgrl. u. so die Leiche in die Kirche begraben wird doppelt, Von schlechten Begräbnuß den Gang 6 wgrl., Vorbitt-Danksage oder Abkündigung 1 sgl Diaconus M. Gottfried Richter Breslav. Natus Anno 1629 d. 24. Januarii, studiret zu Leipzig 2 und zu Wittenberg 2 jahr, ordiniret zur Viegnitz An. 1652,<sup>2)</sup> und allhero zum Diaconat vociret, scheinete ein hübscher gelehrter Mann zu seyn, Salar. von Viegn. Hospital Verwalter jährl. 15 Schffl. Gersten, und von Weyl. Christian Moses Hause daselbsten 16 s cheffl. u. 2 vl. Gersten, vom E. Rathe zu Parchwitz Silberzins jährl. 5 thl. 28 Gl. Von denen Kirch Vätern 18 tal. Von Vorstädten und eingepfarreten Dörffern solle haben 41 tal. Kommt ist davon ein 28 tal. Accident: Das Kirchenäckl. in denen 3 hohen Festen zu Mittage statt eines Offertorii, das übrige ebenmäßig, als Pastor. Ludimoderator Samuel Lachman. Wratislav. ward von Pastor, E. Rath und der Gemeine wegen Unfleißes und Unachtsamkeit in der Kinderzucht und lehre hefftig angeklaget, Bersprach Besserung und denen Praesidibus gebührenden respect und Gehorsam, seynd geordnet die 2 Geistlichen u. H. George Heller Rathes Verwandter, welchen wir mitgegeben, ersten tages gewisse Leges Scholasticas aufzusetzen, und mir Superintend. zur

<sup>1)</sup> Den 22 November (Correspondenzbl. VIII 1 S. 59 Nr. 79). <sup>2)</sup> Den 2 November.

Revision nach Liegnitz zu senden; Salar. Ludimoder. jährl. 32 tal., dazu 4 tal. ex Legato bey dem Rath alhier, freyes Brennholz, und die Didactra Discip. Quartemb. 6 wgl. von iedweden die Helfte; Cantor Nicolaus Pohl hat jährl. 26 tal.; frey Holz; und die andere Helfte des Schulpretii. Kirchschreiber Christoph Becker hat gar schlechtes Lob von allen, Brauchet sich des freyen Weinschandes, verabsäume officers seinen Dienst, und begehe einen fehler nach dem andern, hege tag und Nacht Gäste, achte der Stadt Glocke und Ordnung nichts, laße in die Nacht hinein tanzen; deßentwegen ihm gehöriger Verweiß Beschehen, und nachdem er vorgabe, wisse sich vom Kirchen dienst nicht zu erhalten, und wolle ersten tages gar abhanden, ist ihme nichts destominder Christlich zu leben und gutten Ordnungen gemäs sich zu bezeigen anbefohlen worden. E. Rath entschuldiget sich dabey, daß Sie ihres Ortes mit dem Christoph Becker, wie auch inspection über Kirchen, Schul und Hospital, weilen alles vorm thore, und auf fürstl. Gn. Grund und Boden seye, nichts zu schaffen und zu ordnen hätten; KirchVäter Herr Melchior Becker des Rathes und Michael Effurt produciren Kirchen Rechnung vom 1. Januar bis ult. Dec. 1654 darinnen befindl.

Reditus Eccleae jährl. Erbzinß . . . . .	20 tal. 14 gl. . . . .
2. Orgelgartenzinß . . . . .	8 . . . . .
3. Von ausgelehnten Cap. Interessen . . . . .	21 . . . 30 . . . 9 . . .
4. Von neuen Cap. derer 812 tal. 7 gl. . . . .	49 . . . 19 . . . 1 . . .
5. Säckelgeld und Gotteskasten bis jahr . . . . .	103 . . . 9 . . . — . . .
6. Von Kirchenständen und Bänken . . . . .	8 . . . 31 . . . 6 . . .
7. Ausläuten und Grabstellen . . . . .	2 . . . 13 . . . 6 . . .
	Summa 214 . . . 9 . . . 10 . . .
Dagegen Ordinar Ausgaben . . . . .	68 . . . 14 . . . 9 . . .
Gemein u. Extraordinar . . . . .	21 . . . 3 . . . 3 . . .
für Holz in die Schule . . . . .	8 . . . 24 . . . 3 . . .
	98 . . . 11 . . . 3 . . .

Kirchlein zum heil. Geist ist neulicher Zeit renoviret, und mehr als die Helfte steinern, auch mit Ziegeln bedeket, der Thurm ist noch etwas hauffällig, darauf ein Blöcklein aufm Kirchhose, ist das gemeine Begräbnuß, wird sonst nicht beprediget, hat auch kein Einkommen, außer dem Säcklin Gelde; Hospital zum heil. Geist dabey Curatores Christoph Pyhr Fleischhacker und Hans Scharff Löpfer, welcher ihme bey jüngster Rathskühr den 3ten October An. 1654 erst adjungiret worden produciren des Pyhrs Raitung, die der Scharff agnoscendo probiret bis und mit 1651. Dabey aber demüthig bittet, daß ehest möglich wegen restirender 3 jahre auch richtige Raitung abgenommen werden möchte, dann er ehender zu Keiner Verantwortung verpflichtet seyn könnte oder wolte,

besunden sich ausstehend Capital . . . . .	644 tal. 22 gl. 1/2 gl.
1. davon alte ohnerhebliche Interessen . . . . .	1714 " 20 " 7 1/2 "
2. Fürstl Gn. Herzog George Rudolphs Christmilden Andenkens löbl. Stiftung de Parchwitz, den 14. Junij 1652 Capital . . . . .	1000 " — " — "
Davon bey Liegn. fürstenth. Landes Cassa	
Die jährl. Znteressen bis dato aller abgeführt	

3. Garten und Ackerzins auf 1651ste Jahr . . . . .	4 tal. — gl. — fl.
4. Almosenbüchß . . . . .	2 " — " 18 "
Ausgaben videntur ibid. . . . .	3365 " 24 " 8 "

Indem Fürstl. H. Marschall und Burggraff alhier wegen seiner Unpäßlichkeit Herr Michael Giesern Rentschreibern zu Unß gesendet, welcher sich entschuldiget wegen seiner Unwissenheit, als der erst seither Joh. Bapt. sich in fürstl. Diensten befinde, haben wir so eins als das andere befindnüs alhier und bey Roitzer Kirchen vermeldet und H. Marschalln fideliter zu möglicher remendierung dasselbte beyzubringen erwahnet, so Er auch willig versprochen; Im übrigen ward über den Stadt-Müller George Stradenbach Klage geführt, daß derselbe ein wüstes ärgerliches Leben führe, in fressen, sauffen und höchster Uneinigkeit mit seinem Weibe lebe, Sie ofters ausjage, mit schlägen, hauen und schüßen bedräue, Weilen er aber nicht anzutreffen, haben wir Pastoren mitgegeben Ihr Ampt gegen Ihn zu gebrauchen, jedoch auch die gradus Admonitionis in gebührende Acht zu nehmen, Inngleichen über des Matthäs Zenisches, Beckers Wittib, daß selbige Hans Jacob Reimann, Päbstlicher Religion etliche Zeit in ihrer Behausung habe, und weilen allerhand Verdacht vorkomme, habe Senatus sie erfordert, da sie dann vorgegeben, hätte Ihn die Ehe versprochen, und wolte nach vollbrachter Erndte, bald Hochzeit machen, weilen aber solches nicht geschehen, seye izt die gemeine Rede, daß er Keiner Zusage gestehen wolle, derowegen wir Pastoren und C. Rath mitgegeben, den Reimann zum H. Seniorn zu fordern, und da der Ehlichen Zusage geständig, einen schleunigen tag zu vollziehung derselben ihnen zu praeligiren.

#### Reischwitz.

Reischwitzer Kirchlein ist fast gar eingegangen, und übel bestellet, Kirch Vater George Kynast, Bauer und Hans Bolgmann Gärtner berichten, daß Christoph Neumann izo Bauers-Mann zur Heyde Anno 1652 Kirch Vater zu Reischwitz gewesen und den Kirchen Kelch von fürstl. Gn. oder dahero Parchwitzer Ampt erlanget zu versetzen, worauf Tit. H. Christoph Winkler auf Dyß 17 tal. hergeliehen, wofür er ein bißlein Holz erkaufft zu reparation der eingefallenen und abgetragenen Kirchen, aber niemahlen einige Rechnung davon gethan, bitten ihn dazu anzuhalten, Ist von Unß hernachmals zur Heyde, weilen Er nicht einheimisch, dem Scholzen und Gerichten mitgegeben worden Ihn dazu anzuhalten. Ihre, derer izigen Kirch Väter erstere zwey Jahres Rechnungen liegen in fürstl. Ampte, die letztere sollen ersten Tages von denen dazu bereits deputirten Commissarien, H. Johann Ungaro Sen. und Michael Giesern Rentschreibern zu Parchwitz auch ordentlich abgenommen werden.

#### Heydau.

Heydauer Kirche sammt dem Glockenstuhl steinern, die Sacristi gewölbet, die Kirchendecke hölzern, von außen aber mit ziegeln über und über gedecket, Canzel und Gestühle neu erbauet, aber nicht zum besten, Taufstein und Altar sehr alt und baufällig, zwey Glocken vorhanden. Der Kirchhoff mit einer Mauer umgeben, Pfarrhof etwas angerichtet, aber ganz offen allenthalben, daß Pastor über tag und nächtliche Gefahr hefftig klaget, beynebenst, daß die stelle so geringe, habe bereits in die 500 tal.

alhier zugefeket, wiße ihm Keinen Rath mehr und müße ehestes, da Keine besserung  
 erfolgen wolle, die stelle ganz verlassen; Schreiberhaus ist ganz neu erbauet; fürstl.  
 Gnaden Collator in solidum, Eingepfarret ist nur das Pirdel-Vorwerck, Gemeine  
 in Ober und Nieder Heyde bestehet pro nunc in 36 Wirths Leutthen als 8 Bauern  
 und 28 Gärttern und Häußlern zusammen; Pastor M. Gottfried Grass. Wratislav.  
 Natus An. 1624, studieret zu franckfurth  $1\frac{1}{2}$ , zu Leipzig  $\frac{3}{4}$  jahr, zur Diegnitz  
 ordiniret An. 1651<sup>1)</sup>, im ministerio bey fürstl. Hoff Capellen und dis Orts zusammen  
 ins 4te Jahr. Decem sollen seyn 3 Mal. 4 scheffel. Korn, eben so viel haber, Kommt  
 vor tzo eines iedwedern 19 scheffel., ein Silberzinß Dreyzehnde halb Mark Diegnitsch.,  
 Kommt aber über 3 Mark noch nicht des Jahres ein. Wiedmuth in dreyen feldern,  
 säet fast ein jedes auf 18 scheffel. Vermeinet Pastor, Acker sey überaus steinicht und  
 geringe also gar, daß die Arbeit tziger Zeit mehr koste, als der Zuwachs einbringe;  
 Wiesewachs in zweyen flecken bey guttem Gewitter jährl in 3 fuder Heu und 1 fuder  
 Grummet, wie man mit 2 Pferden führet, seyn aber beyde Wiesen noch gar sehr  
 verstrauchet, Darzu 2 Große Gärten am Pfarrhose angelegen nebst freiem Brennholze  
 vor sein Haus im Eich Büschlein, Jährl. 3 Offertoria, gebe aber beyneben an, daß,  
 wie diese also auch, andere Accidentia alle freywillig seyn, und wolle dieselben  
 sammbt und sonders des Jahres vor 6 tal. gar williglich entrathen, Klaget endlich  
 fast beweglichen, daß Ihme die Kirckinder gar offters am Sonntage nach Hoffe  
 gefodert würden, sey ihm auch etliche mahl wiederfahren, daß sie mitten unter der  
 Predigt fort gemust und hätten doch nachmahlen den ganzen Tag zu Parchwitz  
 aufwarten müssen, Bate umb dessen gnädige remedirung; Gerichts und Kirckschreiber  
 Caspar Peter von Köben aus Glogauischen fürstenthumb, seines Handwerks ein  
 Tischler, hat von fürstl. Ampte zu besserin, seinem und der seinigen Unterhalt zwey  
 Gärten Wittungsweise und bekommbt dazu Walp. und Michael. Brodt etliche 70 Laib.  
 Sein übrig Vohn ist specificiret in seiner Vocation aus Parchwitzischen Ampte  
 de dato 30. Junii 1653 zu ersehen, hat schlechte Schule von 3 bis 4 Kindern, deren  
 Keines taugl. den Catechismum zu lernen, seyen auch die Eltern wie die gesambten  
 Leuthe insgemein gar sehr undanckbar, welches Pastor auch bestetiget, Kirck Väter  
 Hans Berger, Bauer und Hans Tripp Gärtner, in die 4 jahr im Dienste,  
 haben aber noch Keine Rechnung davon gethan, weil fürstl. Ambt zu Parchwitz  
 solche tzo niemahlen ein paar Jahr begehret, auch ersteres Jahr von ihnen nicht  
 annehmen wollen; der Kircken Einkommen sey eine gewisse Specification bey fürstl.  
 Ampte zu befinden, an Zinßbaren Capital 316 mk. Diegn. 8 gl.  $6\frac{1}{2}$  hl., das wochentl.  
 Säckelgeld Ein sgl. oder zum höchsten 4 Kreuzer, hätten so viel Mühe beym Kirchenbau,  
 Pfarr und Schreiberhause gehabt, wüsten auch numehr Kein Mittel mehr aufzubringen,  
 oder was weiters zu bauen, denn die Kirche sambt der Gemeine zu arm dazu wären.  
 Und eben das Klagen Scholtz und Gerichte, wollen sonst Pfarrern und Schreiber gar  
 nichts aussetzen, wolten gern ein mehres thun, wären zu arm und über die Maßen  
 mit Hoffe fuhren und anderer Arbeit beschweret, hätten diesen Sommer offters auch  
 aus der Kirche am Sonntage nach Parchwitz zum Getraide sacken Kommen müssen.  
 Müsten der Obrigkeit gehorjamen, auch am Sonntage, wenn sie ihnen gebiethen thue.

## Hennersdorf.

Hennersdorfer Kirche von außen steinern, Chor und Sacristy gewölbet, die übrige von Gips, Tauffstein, Altar und Kanzel, auch ein zienerner Kelch vorhanden, der Grund zum Thurme steinern, das übrige von Holz mit Ziegeln ausgeflochten, darauf eine Glocke, das Schindeldach allenthalben sehr böie, insonderheit das Schaubendach über der Sakristy, wordurch selbige treffl. beschädiget sehr baufällig wird. Der Kirchhoff mit einer Mauer umgeben, Pfarrhof und Wohnung stehet zwar, wird auch vom Pastore bewohnet, ist aber nicht einzige Kammer, viel weniger Scheure oder Stallung ausgekleibet, und also fast alles offen, wegen bißherigen Mangels der fuhren und Arbeiten, daß Pastor mit dem seinigen vor Dieben, das Viehe in ställen vor Wölfen gar nicht sicher seyn kan; H. George Melchior von Rothkirch erbothe sich mit seinen Leuthen zu aller möglichen beythat, wolte auch mit H. Joachim RothKirchen, welcher sich bißher dazu gar nicht verstehen wollen, noch weiteres selbstn davon reden; Schreiberhauß ist nicht vorhanden und wohnet Schreiber zu Hause ihm sehr weit von der Kirche abgelegen, welches er neben Pastore hochbeklaget, weil er seinen Dienst deßwegen nicht allemahl recht verrichten könne; Jura Patronatus Ecclesiastica stehen obgenandten beyden von Rothkirch ad aequales zu, und ist eingepfarret fischerende, fürstl. Gnd. zugehörig und Zäschkendorf, so annoch ganz wüste; Pastor Zacharias Scultetus von Mertsch. Natus Anno 1630, studieret zu Leipzig 1<sup>1/2</sup> jahr, ordiniret zur Diegniß An. 1654.<sup>1)</sup> Im Ministerio alhier numehr ein jahr. Soll haben an Decem 3 Mald. 10 scheffl. halb und halb, hat aber mehr nicht bekommen, als von Fürstl. Gnd. Leuthen im Fischerende 7<sup>1/2</sup> scheffl. in allem; das übrige bey denen Adlichen Herrschafften alhier ist noch rückständig, weil kein Bauer mehr vorhanden, und deren Gütter von vorigen Herrschafften aller ausgekauft worden sind. Silberzinß 10 Mk. Diegn. theils zu Zäschkendorff, theils zur Sebeniß bestehende ist nichts dieses jahr gegeben; Wiedemuth uoch sehr sammt der Wiesen bestrauchet, säet sonsten auf ein feld in 22 scheffl. etwas drüber oder drunter, ist ein feiner Garten bey der Pfarret, Wiesewachs hat dis jahr Pastor bekommen 10 fuder heu und 8 fuder Grummet, Holz aus dem Kirch Busche zur Nothdurfft, nur daß der Eichbäume zum bauen muß verschonet werden. Accident: drey Offertoria jährlich Von einer Träuung 8 sgl., nom Aufbitten 2 sgl., Reichpredigt 1 Rthl. Vom singen dabey absonderlich 4 sgl, Reich Vermahnung 8 sgl., Vorbitt oder Dankjagungen 2 sgl. Von beehrter Hochzeit Predigt 24 sgl. sammt einem Offertorio, Vom Tauffen 6 sgl.; beylaß bey der Wiedmuth ist 4 scheffl. Korn über Winter ausgesäet, und alles stroh, heu und Grummet auf der Wiedmuth gewachsen und erübriget. So ist Pastor auch schuldig, wann in der Pfarrwohnung an Dach oder Gebäuden was wandel wird, jährl. soviel Kleiben und Decken zu lassen als zween Arbeiter einen tag machen können, Von dem seinigen zu zahlen, laut vorgezeigten Urbary. Kirchen Schreiber Balten Schärfer aus Böhmen, von Neuhaus im Bunklauischen Kreiße, seines Gewerks ein fleischhauer, im Kirchen Dienst zwey und numehr alhier 1 jahr; Sein Lohn ist Walpurg und Michael Brodt, anizo von 18 Birthen 36 Laib uud und zu iedem 6 hl., bey der Herrschafft ist noch gar nichts

<sup>1)</sup> Den 28. Januar.

abgegeben worden, ein Garten neben der Schreiberwiese zu genießen, welche er die jahr vor 3 tal. 9 grl. vermittelt gehabt; An Accident. Bekommt er den 3ten Theil soviel, als Pastori gegeben wird; hat schlechte Schul zum höchsten 6 Kinderlein, die kaum das wenigste bethen lernen; Kirch Väter Georg Scholz und Hans Kühn beyde Gärtner, jener eine ziemliche lange Zeit, dieser aber in die 1 $\frac{1}{2}$  alte jahr im Kirchen Dienste, Ihr Besold ist iedwedem jährl. ein mrf. Siegn.; der Kirchen Einkommen soll bestehen aufn Nieder Gutte, so neulich Herr George Melchior von Rothkirch erkauffet 172 mrf, worauf allbereit aber in 20 thaler abgeföhret worden. Aufm Ober-Gutte bey H. Joachim Rothkirchen 23 talr. 14 Gl. 6 hl. Capital auf Weyl. George Neumanns Garten 12 mrf. Siegn. Bey der Herrschafft zu Fäschendorf 30 talr. od 33 mrf. 24 gl. Bey E. C. Rathe zur Siegnitz jährl. 3 Mk. und 6 Jahre im rückstande 18 mrf. Scholze und Gerichte Klagen über nichts, als Hof-Arbeit, durch welche sie gedrungen, osters das ihrige am Sonntage bestellen müssen; wenn sie wochentl. nur einen freyen tag hätten, wolten sie willig den Sonntag allein zu Gottes Ehr und Dienst anwenden und schuldiger Maßen feyern, seynd umb dessen demüthige und bescheidentliche Ansuchung bey ihren Herrschafften von Uns angewiesen worden.

#### R u n i t z .

Runitzer Kirche steinern, Chor und Sacristy (worinnen der Herrschafft Grufft und Begräbnüß) gewölbet und mit Ziegeln bedeckt, die übrige Decke hübsch getäfelt mit guttem Schindeldach, wie auch der ganz steinerne ziemlich hohe Thurm darauff zwey Glocken, Tauffstein, Sangel und Altar, auch ein silbern verguldet Kelch mit Patin vorhanden; der Kirchhoff mit einer gutten Mauer, Thor und Thüren wohlbewahret, Pfarr und Schreiberhaus auch in guttem stande, Collatores ad paria H. David von Stange und H. Christoph von Tscheschwitz, pflegen alternatim Pastorem zu vociren, Kleinschüllern allhier eingepfaret; Pastor Georgius Becker Parchwic. Natus An. 1617 studieret zu frankfurth an der Oder  $\frac{4}{6}$  und ein  $\frac{1}{2}$  jahr zu Leipzig, zur Siegnitz ordiniret An. 1642<sup>1)</sup> im ministerio zu Bienowitz 5 und nunmehr die Orths 8 jahr, soll haben Decem 10 Malb 2 scheffl. halb u. hal. kommen in die 5 $\frac{1}{2}$  Malb ein; Silberzins jährl. 6 rthl. Interesse von Weyl Herrn Hauptmann Stanges Legat aufm Oberhoffe jährl. 1 tal. 12 grl. Martin Thiel zu Gränowitz von seinen beyden Güttern daselbsten 24 grl. Wiedmuth von 2 Huben, jedes Feld ohngefehr auf ein paar Malder, drey Wiesen auf ein 12 fuder Heu und Grummet; Accidentia: 3 Offertoria, Träuung und Reich Prediat 1 Rthl., Begräbnüß mit Vermahnung 15 sgl. Gerichts und Kirchschreiber David Seifert Schumacher von Siegnitz; Im Schreiberdienst zu Rothkirche 1 und alhier 17 jahr, hat auf eine iede Saatzeit in 1 $\frac{1}{2}$  scheffl. zu selde. Zwey Umbgänge, Neujahr und Gründonnerstag, Walpurgis Brodt und zu iedem Laib 6 hl. Vor die Wettergarben bey iedem Bauern eine Meze Korn; Von iedwedem Herrnhoffe wegen Neujahrs und Wetter Garbe einen scheffl. Von Accidentien den dritten Theil, so viel als Pastor bekomt, hat igo in 22, aber alles kleine Schüller, davon schulgeld wochentl. iedwer 2 Kreuzer; Vom Ausleuten bey Begräbnüßen 2 sgl. Kirch Väter Michel Weiß Bauer von H.

<sup>1)</sup> Den 9. April.

Stanges und George Stieblig Gärtner von Tschewitzes leuten, haben nichts, als das Säckelgeld, so wochentl. gesammelt wird, und selten einen halben Thl. einbringet zu berechnen, welches Kirchen schreiber allemahl aufzeichnet, wie auch hernacher die Ausgaben schreibt, und also jährlichen der Herrschafft übergiebet, Wollen niemandes von andern Kirchen Einkommen nichts wissen, die ganze Gemeine mit Ihrer fürstl. Gnd. zehn Säe Gärtnern bestehe in 200 und etlichen Communicanten, sonsten ward communiter über das Gesinde und dessen muthwillige Bosheit geklaget, Scholtz und Gerichte entschuldigten sich wegen nicht Bestrafung deroeselden einst theils, daß die Herrschafften wegen ihres Gesindes damit nicht wohl möchten zufrieden seyn, bliebe also einer mit dem andern ungestraft, dannen so hätten sie auch zu befahren, daß ein und der ander Kerl sich hernacher in Krieg unterhalten ließe, und ihnen gar die Hütten aufn Nacken abbrennen dörfte, wie man bey vergangenen Zeiten dergleichen traurige Exempel wohl erfahren müssen, untereinander waren im übrigen Pfarr und Kirch Kinder und alle zusamt mit einander einig und wohl zufrieden, Endlich seynd wir den 27sten November auf

### Merschwitz

Welches von Alters her ein filial nach Gugelwitz soll gewesen seyn, allwo hernach den ersten Advent von mir Superintendenten durch gewöhnliche Morgen oder Frühe Predigt und Benediction die investitur des Pastoris und redadunirung gedachter zweyer Kirchen in praesentia Merschwitzer und Gugelwitzer Gemeinden, dabey sich H. Vemberg und Falkenhain, als ige Herrschafften zu Gugelwitz auch befunden more solito verrichtet würde, dazu sich aber H. Haß von Hase zu Herrndorf nicht einstellen wollen, sondern wegen des Haugwitzischen Vorwerfs daselbstens schriftlich laut beygelegter missive Sub. n. 22 angegeben, daß gedachtes Vorwerk bißher sich dieser Kirche aus freiem Willen gebraucht, gar nicht aber alldahin ordentlich gewidmet wäre; wolle derowegen sich bedingen, dieser oder einer Kirche nach Belieben mit den seinigen in und allewege zu gebrauchen, dagegen aber die Gemeine insonderheit eingewendet, daß gedachtes Vorwerk zu Herrndorff iederzeit dieser Kirche sich gebrauchet hätte, wäre auch Pastori darvon ordentlicher Decem, 2 schffl. Korn und 2 schffl. Haber gegeben, und hätte die Herrschafft seine gewisse Grab- und Kirchenstellen; woraus anders nichts zu schließen, hätten auch anders niemahlen so gewüßt, als daß es ordentl. zu dieser Kirchen gewidmet seye; mit unterthäniger Bitte, daß selbe wegen hülf der Kirchenfuhren und anderen Angelegenheiten dabey zuerhalten. Das Kirchlein neben dem Glockenthurme, worinnen eine mittelmäßige neue Glocke, von innen und außen ganz hölzern durch und durch sein repariret und in haustand gebracht, hat Vermögen beylage Sub n. 21. Ihre gutte Einkommen, welche aber wie Kirch Väter Klagen, fast in vergessen Kommen wollen, demüthiglich bittende, daß solche möglichen Dingen nach wieder in esse und richtigen Gang gebracht werden möchten; Kirchlehn stehet fürstl. Gnd. in Solidum zu Pastor Christoph Hilischer zu Gugelwitz, ubi vide. Decem allhier wie es einfäme, 31 schffl. 2 viertel halb und halb, Komme aber ieder Sorte Raum 13 scheffl. auf dato noch ein, Wiedmuth lieget nicht beyamen, sondern in unterschiedenen stücken zutheilet, das meiste ganz verstrauchet, öde und wüste, wann solche beräumet werden könnte, mochte

vieleicht auf eine Saatzeit ein Schffl. oder zehn eingestreuet werden können. Silberzinß von Neudorff Ein tal. 8 wgl., Porschwitz 16 wgl., George Seller 20 gl., zwey hünner und ein halb schock Eyer, dazu vom Kirch Garten Ein tal. zum Chorrocke; So ist Pastor auch befügt, jährlich 6 fuder Holz von der Wiedmuth fällen und ihm selber abführen zu lassen, wie beylage Sub n. 23 auch zeigt.

Das Kirchen Vermögen hat an. 1648 bestanden in außenstehenden Capitalien an 1010 Mr. 20 gl. und an restanten 68 thl. Herr von Haase auf Herrendorf hat protestiret, daß man sein Vorweg nach Merschwitz zöge, als wäre es dahin eingepfaret, sondern es stünde ihm frey wie dem Haugwitzischen Vorwege Zu Herrendorf Sich hin Zu halten, wohin er wolle eben wie das Haugwitzische nach Bälwize ginge.

George Michel und Peter Reußer Kirchvater Verzeichnüß des Merschwitzer Kirchen Vermögens den 27. Nov. an. 1655.

hat an. 1648 bestanden: Capital		auf 1 Jahr Interessen	
741 Mr.	9 gl. 2 hl.	bey dem gewesenen Lehnherrn Sebastian v. Bock an jährlichen Interessen einkommen sollen . . .	44 Mr. 16 gl.
48 "	6 " 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	bei Hans Kleimans Kirch Vaters Erben . . .	2 " 30 "
34 "	24 " 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	bei Adam Dorffern . . . . .	2 " 2 "
26 "	12 " — "	bei George siebigen . . . . .	1 " 18 "
19 "	17 " 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	bei Christoph Neumanns zu Beschwitz . . .	1 " 6 "
8 "	20 " — "	Christoph bautsch . . . . .	— " 16 "
10 "	30 " 9 "	Peter Vogel . . . . .	— " 21 " 6 hl.
43 "	5 " 3 "	George Adolphs Erben . . . . .	2 " 18 "
21 "	28 " 2 "	Michel Vogels Erben . . . . .	1 " 11 "
9 "	17 " 8 "	Christoph Korb wegen erkaufften Holzes und Säckelgeldes . . . . .	— " 19 "
46 "	8 " 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	Martin Schmiden . . . . .	2 " 24 " 6 hl.

fac. 1010 Mr. 20 gl.

fac. 60 Mr. 22 gl.

Diese 1010 Mr. 20 gl. tragen aus an Zahlthal. Zu 36 wgl. 898 thl. 12 gl. Nachfolgende gemeine alte Kirchen Schulden, als

4 thl.	6 gl. — hl.	Balzer Engelman Schmidt vor Holz und Säckelgeld.
2 "	27 " — "	Martin Sellar Säckelgeld.
1 "	6 " 6 "	Hans Boldman Zwen Posten.
7 "	16 " 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	George Adolphs Erben Säckelgeld.
25 "	29 " 7 "	Hans Kleimans Erben vor Holz, Säckelgeld.
1 "	8 " — "	Christoph Bartsch Holzgeld.
1 "	4 " 6 "	Hans gleichstein Holzgeld.
— "	32 " — "	Paul Preuße.

fac. 47 thl.

8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl.

Neue Restanten.

8 thl.	10 gl. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> hl.	George Plöckners Erben.
6 "	27 " — "	Hans Rüter.
4 "	6 " — "	Hans Neuman Windmüller.
1 "	9 " — "	Casper Aulet.
— "	30 " — "	George Edel.
— "	16 " 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	Hans Michel Kirch Vater.

fac. 21 thl. 22 gl. 4 hl.

Summa außenstehenden Kirchen Capitalien und Schulden bis letzten decembris an. 1648  
 facit . . . . . 967 thl. 4 gl. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> hl.  
 ohne alle Interessen, welche von . . . . . 898 " 12 " jährlich  
 austragen 53 thl. 32 gl. interessen pro Cento auf 12 Jahr von Anno 1636 bis weynachten 1649  
 inclusive Zusammen 646 thl. 24 gl.

Gugelwitz sol geben 23 schl 1 Birtl. Korn, 15 schfl. 3 B. haaber.

Silberzinse 12 wgl., so der Scholze gibt.

komt iso ein 16 schl. Korn und 11 schl. Haber.

Merschwitz sol geben 15 schl. 3 B. 3 Metz Korn und so viel haaber,

komt ein 13 schl. Korn weniger eine Metz, haaber eben so viel.

George Sellar Zinset jährlich auf Martini 20 gl. und ein halb Schock Eyer und 2 Hüner.

Neudorf Zinset . . . . . 1 thl. 8 gl.

Porschwitz . . . . . — " 16 "

Die Pfarr bekommt von der Merschwitzer Wiedmuth jährlich 6 fuder Holz, die Er mit 4 Pferden nehmlich das fuder ihm muß selber hohlen auch abfellen laßen.

Vom Kirchgarten wird jährlich von dem, der ihn geneust, gegeben ein thaler Zu dem Chorrocke.

Christoph Hilscher

Pastor zu Gugelwitz und Merschwitz

praes. den 19. Jan. 1656.

Und also ist durch Beystand des Allerhöchsten diese gnädig uns anbefohlene Kirchen-Visitation im fürstenthumb Biegnitz numehro den 28. Nov. 1655 bis auf Seifersdorf (:welches wegen Tit. Herrn Davids von Schweinitz Vornehmen fürstl. Regierungsrathes, und Hofe Richters, Ihrer Gestr. Abwesenheit, noch in etwas verschoben werden sollen:) und Stadt Biegnitz, welcher wegen Ew fürstl. Gnd. anderweit (:weilen ich Superintendent und George Wittich Unserer überhebenden Dienste wegen sich etwas genauer darbey interessirt befinden:) umb dessen wegen vielleicht gnädige Verordnung zu thun geruhen werden, zu Ende gebracht, wünten unsers theils von Herzen, daß wir solches nicht allein Ew Fürstl. Gnd. zu gnädigen Gefallen verrichten mögen, sondern auch daß alle Ew Fürstl. Gnd Consilia und absonderlich dieses Hochlöbl. Ruz. und Vorhaben von unserm getreuen Gott secundiret und gesegnet seyn und bleiben möge, hiermit solches zu seines Allerhöchsten Namens Ehre, seiner wahren Christlichen Kirchen zur Erbau und Ausbreitung, auch Ew. fürstl. Gn. selbst unsterblichen Ruhm und Lob, dehero treugehorjamen Land und Leuthen aber zu zeitlicher und ewiger Seligkeit gelangen und ausschlagen möge. Ew. Fürstl. Gn. in solcher Zuversicht dem Allmächtigen zu allem fürstl. Wohlstande und Aufnehmen treulich ergebende; Biegnitz, den 20sten Martii Anno 1656.





# Namen- und Sachregister. 1)

## A

Abſchlag von 79. 94. 140. 141.  
 Achler, Ambr., P. 46.  
 Ackermann 72.  
 Adolph, George 158.  
 Adelsdorff **66 f.**  
 Agricola, Dr. 100.  
 Aldus Joh. P. 34.  
 Altenlohm **70 ff.**  
 Altenoels b. Bunzlau 129.  
 Altleſt 151.  
 Altmann 75.  
 Altwaffer 124.  
 Alſenau 59. **67 f.**  
 Anders 65.  
 Andreß, George 81.  
 Arithmaeuſ, Martin P. 128.  
 Arlet, George 129.  
 Armenruhe 50. 56. 64. 65.  
 Arnßdorf 24. 56. 97. 98.  
 Arzath, George, Friedrich v. 144.  
 Aulet, Caſper 158.  
 Aufſche 142. 143. 147.  
 Ayleben, Heinrich v. 126.

## B

Baben 23. 24.  
 Badſch 80. 81.  
 Baſthazar, Friedrich Diaf. 90. 93.  
 Bänifch, Janß 150.  
 Barſch, Janß 112.  
 Barſchau 117.  
 Bärßdorff 12. 80. **81. 82. 83.** 97.  
 Barth, Carl, Heinrich v. 140.  
 Barthiſius, Benj., P. 29. 76.  
 " Heintr., P. 57.  
 Bartsch 12. 29. 158.  
 Baſel U 73. 2)  
 Bauch, Michel 99. 100.  
 Baudiß, Groß- **138 ff.**, Klein-  
 oder Wenig- 138. 139.  
 Baudmannsdorff 50. 80.  
 Baumann, Caſpar P. 142. 143.

Baumann, Johann P. 122.  
 Baumgarten 80.  
 Bautſch, Chriſtoph 158.  
 Baußen 122.  
 Bebran 10. 68. 70. 84. 86. 87.  
 117. 122.  
 Becker 151. 152. Georg P. 156.  
 Behm 26.  
 Benedictus N. P. 46.  
 Berau, Romulus v. fürſtl. Hof-  
 meiſter 128.  
 Berg, George 99.  
 Berger 75. 110. 154.  
 Berndorff 72. **136 f.**  
 Berner, Chriſtoph 141.  
 Bernhard Joh. P. 96.  
 Bercſchau 22.  
 Berichdorf 54. **81 ff.** 97.  
 Bertelßdorf 62.  
 Bibran Nicol., von 71.  
 Bieberanß 11.  
 Bielau 89. 91.  
 Bielwiefen 158.  
 Bienowitz 120. **127 ff.** 151. 156.  
 Biſchdorff 34. 70.  
 Biſchof 87. 104.  
 Bibiſch 40.  
 Bleuel, Janß 102.  
 Blumen 101. 145.  
 Blumrode **145 f.**  
 Boberau 8.  
 Boek v. 12. 45. 47. 93. 115. 158.  
 Böhm 49.  
 Böhmen 155.  
 Bohms, Chriſtoph 141.  
 Böhmifch 66. 67.  
 Bol Tobias 64.  
 Boldenhahn 42. 48. 133.  
 Böniſch, Chriſtoph 134.  
 Bornmann 37.  
 Borwitz 121.  
 Brachvogel, Heinrich P. 72.  
 Brandſabel, Bauer 110.

Brauchitsch, v. 9. 10. 11. 128.  
 Brauchitschdorff von 5. **11 f.**  
 Bräuer 136.  
 Braun, v. 11. 33. 73. 76. 143. 147.  
 Braunau 108. **113 ff.**  
 Braune 27. 30. 31.  
 Breslau U 10. 61. 70.  
 " O 13. 73. 94. 105. 140.  
 149. 151. 154.  
 Breßler 133.  
 Breuner 52.  
 Breuner, Georg, P. 70.  
 Brieg 3. 42. 46. 49. 51. 71.  
 Brockendorf 95.  
 Buchwald 81. 82.  
 Buchwäldchen 93. 126.  
 Buler, Matth. 101.  
 Bünzel George, Kirchvater 67. 68.  
 Wenzel, von 80.  
 Bunzlau 14. 57. 81. 100. 115.  
 137. 155.  
 Burmeiſter 24.  
 Buſevon, Wolf v. 93.  
 Buſewey, George, Heinrich v. 143  
 " Frau Barbara, geb. 117  
 Büttner 45. 47.  
 Burhammer, Stephan P. 104.

## C

Camenz i. B. 63.  
 Cammelwitz 105. 106.  
 Camöſe 149.  
 Campern **138.** 140.  
 Cant 139.  
 Capler, Elias P. 112. 113.  
 Carolat 69.  
 Celichus, Andreas P. 17.  
 Chriſtian, Herzog von Siegnitz 1.  
 Chriſtoph 1 17.  
 Clemens, Martin P. 62.  
 Clugius 98.  
 Cocti, de Ludwig, Generalvikar  
 der Johanniter 45.  
 Colerus, Gottlieb P. 69.

1) Die fett gedruckten Zahlen nennen die Seite, auf der ausführlich über den betreffenden Ort geſprochen wird.

2) U hier und an anderen Stellen = Univerſität, O = Ordination, P = Paſtor, F = Fürſtentum.

Coller, Siegmund 120.  
 Conradswaldau 29.  
 Cofse, Jaf. 64.  
 Cunradswaldau 33.  
 Cunradsdorff **76—79**, 81.  
 Cuzgenborf 113.  
 Crufius, Friedrich 122.  
 Cupius, Reich., P. 80.  
 Czaraledy v. 23.

**D**

Dahn 79.  
 Dame 151.  
 Dammer 117.  
 Damnitzsch 112.  
 Damslau 31.  
 Decius, Paul 99.  
 Deichselius 19.  
 Devaleta Joh., Großmeister der  
 Johanniter 45.  
 Dillschmann, Petrus, P. 139.  
 Dirn 47.  
 Dirfchwitz 142. 143.  
 Dittersbach 12. 20. 22. 120.  
 Dittmann, Caspar 106.  
 Dittmannsdorf 9. 54. 106.  
 Doberbau 97. 98. 100.  
 Doblein, Ambrosius P. 126.  
 Dohnau 23.  
 Döbnig, Valentin 78.  
 Dompfe, Hans 75.  
 Doppel 56. 58.  
 Dörffer 99. 158.  
 Döring 99.  
 Drescher 32.  
 Dresden 54. 125.  
 Dreßkau 55. 56.  
 Dreßkov, Joh., P. 31.  
 Droschky, Jonas 148.  
 Dühr, Georg, Siegmundt von  
 97. 98.

**E**

Ebersdorff 117.  
 Ebert 50.  
 Edel, George 158.  
 Edel, Fabian, P. 46.  
 Effurt, Michael, Kirchvater 152.  
 Eichholz 23.  
 Eichler, Hans 84.  
 Eide, v. 33.  
 Eishutt 8.  
 Emrich, Samuel, P. 31.  
 Ende, Matth., P. 56.  
 Ender 60.

Engelsmann 73. 83. 84. 126.  
 Erfurt U 72.  
 Erlich 22.  
 Ernst 119. 138.  
 Exler 66. 67.

**F**

Fabricius 38. 52.  
 Falkenhan, George v. 121. 122.  
 Falkenhayn v. 11. 12. 64.  
 Falkenhain, Georg von 137. 157.  
 Fallisch, Matthes 64.  
 Fauljuppe 12. 124. 125.  
 Feige, Vinc., P. 46.  
 Feige 66. 67. 140.  
 Fellendorf 8. 9. 100.  
 Feste, Christoph 136.  
 Fibiger, Gottfried, P. 123. 124.  
 Fiebig, Georg 158.  
 Fiebing, Friedrich, P. 11. 12.  
 Fieblau 67.  
 Fiedler, Martin 116.  
 Finke, Anton 84.  
 Fischer, George, P. 62.  
 Fischer 67.  
 Fischerende 155.  
 Flagel, Hans, Bauer 75.  
 Fleischer, Kaspar, Auditor 40.  
 Florian 131.  
 Forberg, Caspar 150.  
 Förster 61.  
 Förstin 75.  
 Franke 110. 116.  
 Frankfurt a. D. U 9. 12. 18.  
 32. 34. 36. 57. 76. 108. 117.  
 119. 120. 122. 123. 126. 133.  
 140. 142. 146. 148. 149. 154. 156.  
 O 12. 84.  
 Freiberg 74. 94. 122. 138.  
 Freund, Baltzer 82.  
 Freyer, Friedrich 137.  
 Friderici, Anton, P. 68.  
 Friedberg 76. 90.  
 Friedland 57.  
 Friedrich II., Herz. von Siegn. 45. 71.  
 Friedrich 73.  
 Friesen 11.  
 Friesius, Paul, P. 43. 51.  
 Frübün 67.  
 Frühauß 79. 82. 83. 84.  
 Fuchsmühle 50. 81. 82.  
 Fuger 65.  
 Fuhrmann 30. 31.  
 Funt, Christoph 83.

**G**

Gabel 112.  
 Gabriel, Jacob 83.  
 Gassendorf 129, 142.  
 Gassmann, Christian 115.  
 Gebersdorff 31.  
 Geiersberg 25.  
 Geißler v., 73. 74. 75.  
 Geißler 67. 79. 96. 97.  
 Geith, Georg 105.  
 Geller, Elias, P. 118.  
 Georg Rudolf, Herz. von Siegnitz.  
 49. 124. 152.  
 Gerke, Christoph 110  
 Gerlach 33. 85. Augustin, P. 139.  
 140.  
 Gerstmann 20. 33. 74. 75. 93.  
 99. 131.  
 Gierisch, Georg 106.  
 Giersdorff 101. 130.  
 Gierse, Jakob, Bauer 11.  
 Giersner 57.  
 Gieser, Michael 153.  
 Gigas, Kaspar P. 12.  
 Girlach 67. 72.  
 Girschel 66.  
 Gläfersdorf 105. 114. 118.  
 Glathe, Caspar 110.  
 Glas, Martin 96; Siegmund  
 116.  
 Glaubitz v., 87.  
 Glauer 58. 61. 67.  
 Gleichstein, Hans 158.  
 Glogau 69. 112. 142.  
 Glutisch, Joh. 142.  
 Göbel 146.  
 Gödel 142.  
 Goldbach 42. 48.  
 Goldberg 3. 20. 26. 35. 36. **38**  
**bis 54.** 81. 91. 102.  
 Göllig 145.  
 Göllner 99. 100.  
 Göllschau 18. 72. **79 f.** 81. 82.  
 84. 88. 89.  
 Gollßsdorf 96. 98.  
 Görlich 139.  
 Görlich, Caspar 147.  
 Goschky 76. 91.  
 Gofte 99.  
 Gotsberg, Lucas 159.  
 Gottschalk 67.  
 Gottschelten 61.  
 Gräber 139.

- Grammschütz 112.  
 Gränowitz 5. **30 f.** 156.  
 Graß, Gottfried, P. 154.  
 Greibnig 133. 134. 135.  
 Greipswalde U 57.  
 Grimme, George, Kretschmer 141.  
 Gripphan, George, Bauer 66.  
 Griffauer, Greg. P. 46.  
 Grittner 78.  
 Grocke, George, Bauer 14.  
 Gröbigsberg **59 f.** 145.  
 Gröbe, Christoph, Bauer 67.  
 Großenig 129.  
 Großer 131.  
 Größlitz 115.  
 Großwandris 5. **26—29.**  
 Gruthne 127.  
 Grunäus, Sup. 20.  
 Grüneberg, Abr., P. 46.  
 Gryphius, Christ., P. 71.  
 Gugelwitz 120. **121 ff.** 157. 159.  
 Guhrland, George, Bauer 29. 77.  
 Gula (Guhlau) 17.  
 Güller, David 137.  
 Gurau 146 148.  
 Guttsch, Martin, Bauer 110.  
 Guttsche, Paul, Bauer 110.  
 Gütter 67.  
 Güttnersdorff 39.
- G**
- Gaberland 57. 75.  
 Gähne 67.  
 Gähnenwalde 65.  
 Gaidorn, Joh., Schulmeister 40.  
 Gaine, Martin 116.  
 Gaiisch 72.  
 Gala, Georg, P. 46.  
 Gallmann 29.  
 Gamike, Bauer 75.  
 Gan, George 116.  
 Ganusche 110.  
 Gapel 93. 95. 100.  
 Garpersdorf 18. **64 f.**  
 Gartenstein 149. 150.  
 Gartmannsdorf, Gr. 57. 61. 66.  
 68.  
 Gase, Hans v., 157. 158.  
 Gaselbach 23.  
 Gasemann 31.  
 Gaugwitz v., 10. 11. 12. 112. 129.  
 157.  
 Haupt 151.
- Hausdorf b. Friedeberg 123.  
 Haufmann 150.  
 Haynau 20. 35. 75. 77. 80. 84. 86.  
**89 ff.** 98. 102. 104. 105. 145.  
 Hl. Hedwig 36.  
 Hedwiger 37. 96. 99.  
 Heidau 18. **153 f.**  
 Heilandt 91.  
 Heimann 80.  
 Hein, Melchior, P. 115. 116.  
 Heinersdorf 114. 148.  
 Heintzius, Georg, P. 62.  
 Heinrich 130.  
 Heingendorff 118.  
 Hefserich, Georg, Bauer 56.  
 Helle 119.  
 Heller 151.  
 Hempel 108. 111.  
 Henochius, Job, P. 46.  
 Hennersdorf 54. **155 f.**  
 Hennig, Christoph, Bauer 67.  
 Henning, Petrus, P. 83. 98. 100.  
 Henschel 79.  
 Hensel 72.  
 Hentschel 58.  
 Hermisdorff **54 f.** 45. 89. 93;  
 u. K. 106.  
 Herold, Balth., P. 62.  
 Herrfahrt, George, P. 55. 56.  
 Herrmann 113. 123. Joh., P. 124.  
 Herrndorf 13. 157. 158.  
 Herrnstadt 118. 124.  
 Hertwig 28. 80.  
 Herzogs Walde 48. 96. 120. 121.  
 Heydrich 132.  
 Hiersemengel 128.  
 Hilliger 105.  
 Hilscher 122. Christoph, P. 157.  
 Hirner 139.  
 Hirschberg 15. 24. 61. 122.  
 Hittel, Christian, P. 122.  
 Hoberg 140.  
 Hochkirch 5. **23 f.** 96. 117.  
 Hochmut, Christophorus, P. 30.  
 Hode 114.  
 Hokenau 58.  
 Hohlz von 106.  
 Hoffe 118.  
 Höffchen, Melchior, P. 26. 103.  
 104.  
 Hoffmann 9. 32. 67. 73. 74. 76.  
 88. 97. 98. 110. 112. Joh., P.  
 137.
- Hohberg v., 28. 36. 37. 50. 69.  
 77.  
 Hohltebental 73.  
 Hönisch 144.  
 Hopauf 119.  
 Horn, Caspar, P. 117.  
 Hörner 140.  
 Hubrig 14.  
 Hüller 144.  
 Hummel 10.  
 Hundorf 37.  
 Hundt 147. 148.  
 Hünnern 25.  
 Hünnersdorf 151.  
 Hüttsche 87.
- H**
- Hübischer, Friedrich, Gärtner 11.  
 Hückel 29. 65. 78. 134.  
 Jakob 75. 108. 111. 128.  
 Jakob, Georg, P. 84. 86. 88.  
 Jakobsdorff 8. 9.  
 Jakobskirch 12.  
 Jänisch 135.  
 Janke 110.  
 Janowitz, Groß- 133.  
 Jänowitz 23. 24. 56. 142. 143.  
 Jauer 10. 26. 34. 36. 48. 105.  
 129. 140.  
 Jauernig 123.  
 Jehnisch, Georg, Kentschreiber  
 150.  
 Jena U 148.  
 Jenisch, Matthes, Bäcker 153.  
 Jenkau 5. **31 f.**  
 Jeschendorff 22. 155. 156.  
 Joachim Friedrich Herz. von  
 Liegnitz 46. 51.  
 Jodocus, Abt in Sagan 31.  
 St. Johannes Ritter-Orden 41.  
 44. 45. 46. 47. 48. 49.  
 St. Johannes-Kirche in Liegnitz 9.  
 John, Baltzer 65. 110.  
 Johndorff 8. 9.  
 Jordan 134.  
 Jorde, George, Bauer 83. 84.  
 Jstein, Ord.: 90.  
 Jugelt Gottfr. P. 36.  
 Junge 67. 99.  
 Jungfers, Adam, Bauer 35.  
 Jürtsch 118.  
 Jüttner 62. 63.

## S.

- Sahbe 37.  
 Sahl Benc P. 24.  
 Sähne, Siegmund, Kirchschreiber 114.  
 Kaiserwaldau 10.  
 Kaller 123.  
 Kaltenborn 124. 125.  
 Kaltenwasser 39. 43. 51. 81. **106 ff.**  
 Kämpfe 110.  
 Kantz 87.  
 Karpe 14.  
 Käuder 32. 34.  
 Kaudewitz (Käudwitz) 33. 34.  
 Kauffung 113.  
 Kaul 149.  
 Kaiserwaldau **68 f.** 89.  
 Keller 123.  
 Kepler 90.  
 Kerner 136. 142.  
 Kefeler, Casp. sen., Sup. 7.  
 Christoph, P. 35. 77. 80. 102.  
 Kaspar, P. 141. 142.  
 Kesselsdorf 115.  
 Kessler P. 34.  
 Kessler 17.  
 Keymann, Heinr., P. 59.  
 Kinzel 99.  
 Kirchner 8.  
 Kirschbaum 115. 116.  
 Kirsten, Martin, P. 120.  
 Klant 74.  
 Kleber 119.  
 Kleiner, Zach., P. 26.  
 Kleinschüllern 156.  
 Klembt 78.  
 Klemmerwitz 133. 136.  
 Klette 105.  
 Klemann 158.  
 Klemisch 138.  
 Klopffend 96. 97.  
 Kloptau 17.  
 Klose 78. 151.  
 Klosemann 143. 144.  
 Kluge 88.  
 Klytsch 110.  
 Knappe 134.  
 Knauth 83.  
 Knacht, George, Bauer 99.  
 Kniegnitz 17. 34.  
 Knobelndorf 56. 58.  
 Knoke, Caspar, Schulmeister 70.  
 Knothe Peter, P. 46.  
 Knutke 116.  
 Kobelt 67. 75.  
 Köben 124. 154.  
 Koch Joh. P. 54.  
 „ Wenzel 138.  
 Kohl, Valzer, Kirchvater 85.  
 Köhler 50.  
 Köhlichen, Constantin 97. 98.  
 Koischtau 23.  
 Koiskau 138. **140 f.**  
 Koischwitz **133 ff.** 135.  
 Koitscher Heide 103. 113.  
 Koitz 146. **149 f.** 153.  
 Kolbnitz 26.  
 Kölichen 9. 10.  
 Köthenbacher 70.  
 Komernitz 117.  
 Königsberg U 13. 57. 81. 85. 90.  
 105. 106. 117. 122.  
 Königshain 76.  
 Kopisch 36.  
 Korb, Christoph, Bauer 158.  
 Kosel 99. 125.  
 Köbler 105.  
 Köstitz 116.  
 Koffen 24. 36. 62.  
 Koffendau 23. 41. 57.  
 Kofka 50.  
 Kottwitz, Friedrich v. 124. 125.  
 Kokenau 108—111.  
 „ Klein- **111 ff.** 122.  
 Kogner 110.  
 Krabisch 99.  
 Krapfadel, Joh., P. 121.  
 Kraus 78.  
 Krause 65. 81. 99. 119. 134.  
 Krahn **132 ff.**  
 Krebsius Christ. P. 25.  
 Krebs 125.  
 Krebsberg 27. 108.  
 Kreckwitz von 68. 124. 125.  
 Kreibau **69 f.** 71. 73. 94.  
 Kreischwitz 72.  
 Krenzheim, Leonh., Sup. 72.  
 Krefling Joh. P. 46.  
 Kretschmer 75. Joachim, P. 138.  
 Kreyba 60.  
 Krick, Nickel, Kirchvater 101.  
 Kriebel 67.  
 Krieden Groß- 5, **15 f.** 23.  
 „ Kl. 112.  
 Krieg, Christoph, Kirchschreiber 101.  
 Kriegheide 111—113.  
 Kripitz Nic. P. 46.  
 Kroitschitz 57. 61.  
 Kroitsch 98. 101. 129. **130 ff.**  
 Krick, Nicol., Schuster 130.  
 Krudeß, George, Bauer 35.  
 Krummenlinde 106. 124. 125.  
 Kuche, Christoph, Bauer 17.  
 Kuchelberg 10. 11.  
 Kügler 37. 134.  
 Kühn 15. 156.  
 Kummernitz 147.  
 Kunicke 110.  
 Kunitz 72. **156 f.**  
 Kunradsdorf 58.  
 Kuntz 83. 84.  
 Kuntze 118.  
 Künzel 81. 97.  
 Künzendorf 34. 37. 142. 143.  
 Kutschreuter, Joh., P. 9.  
 Kutzner 116.  
 Kynast 153.

## Q.

- Qachmann 151.  
 Qähnhaus 64.  
 Qampersdorf 118.  
 Qandeshtutt 18. 25.  
 Qange 74. 91.  
 Qangenau 62.  
 Qangenöls 25. 123.  
 Qangenwalde 58. 89. 90. **104 ff.**  
 142.  
 Qangner 14. 61. 83.  
 Qangnickel 130.  
 Qasfenig 36.  
 Qauben 70. 98.  
 Qaub-Grund 58.  
 Qaurentius, Prior im Kloster von  
 Qagan 31.  
 Qeipzig U. 9. 15. 19. 30. 66. 69.  
 79. 84. 89. 101. 148. 151. 154.  
 155. 156.  
 Qeipzig prom. 9.  
 „ Gulden 19.  
 Qeifersdorf 80. 88.  
 Qehmann 34. 37.  
 Qemberg (Qöwenberg) 34. 38. 48.  
 59. 60. 70.  
 Qemberg Georg Friedrich v. 122.  
 157.  
 Qersch 90.  
 Qerschborn 5. **12 ff.**  
 Qeschnitz 134.  
 Qeschwitz 151. **153.** 158.

- Vest 58. 110.  
 Veswitz Groß= 146 f.  
 Vetscha 74.  
 Veubus 148.  
 Veuenberg 45.  
 Veuschner 135.  
 Veusersdorff 66.  
 Venenberg 47. 101.  
 Vebichen 110.  
 Vichtenberg 145.  
 Viedlau, Friedr. v. 66. 76. 79. 80.  
 Viedler, Thom., P. Mag. 46.  
 Viegnitz F. 1. 2. 3. 7. 46. 49. 81.  
 91. 96. 97. 98. 102. 103. 116.  
 128. 131. 135. 136. 152. 159.  
 Viegnitz O. 10. 15. 18. 23. 27.  
 30. 32. 33. 36. 39. 58. 66. 69.  
 72. 76.  
 Viegnitz 2. 3. 4. 7. 9. 20. 31. 35.  
 42. 43. 45. 49. 51. 56. 57. 68.  
 71. 72. 80. 89. 94. 101. 105.  
 106. 108. 112. 114. 115. 117.  
 118. 119. 120. 122. 124. 126.  
 127. 129. 130. 133. 138. 139.  
 140. 142. 145. 146. 148. 149.  
 151. 154. 155. 156.  
 Vind, Petr. P. 10. 11.  
 Vinde 117.  
 Vindenbusch 8.  
 Vindhart 106.  
 Vindner 125.  
 Vitmann 97.  
 Vitsche 74.  
 Vitsche 145.  
 Vobendau 26. **100 ff** 130.  
 Vobwasser 104.  
 Vorenz 74. 146.  
 Vüben 5. **16—22**. 31. 108. 115.  
 119.  
 Vübenau 33. 34.  
 Vucke 77.  
 Vudmilla 63.  
 Vudovici, Zachar., P. 101. 104.  
 Vudwig Herzog 1. 3 f. Vif.=Patent.  
 „ Melchior u. David 134.  
 Christian, P. 140. Peter 147.  
 Vudwigsdorff 62. 94.  
 Vuther 45. 51.  
 Vuz 121.
- W**  
 Wadnig 67.  
 Wadgebürg 46. 51.
- Wagnus, Melchior Friedrich 100.  
 102. 106. 124. 125. 130.  
 Walmitz 17.  
 Waltich 148. 149.  
 Wancke 85.  
 Wangschütz 12.  
 Wankelwitz 34.  
 Warquard 132.  
 Waserwitz 148.  
 Wauschwitz v., 7. 50. 55. 56. 64.  
 Wehewald b. Hirschberg 122.  
 Wehwald 75. 101.  
 Wehwalde 48.  
 Weissen 105. 115.  
 Melchior 134.  
 Werschwitz 121. 122. **157 ff.**  
 Wertschütz 5. **28**. 103. 104. 155.  
 Wersdorff 73. 76.  
 Wettiicht 151.  
 Wegke 127.  
 Michel 34. 158.  
 Michelsdorff 89. 94. 108. 109.  
 110. 111. 112. 113.  
 Miezirz 63.  
 Mimer 91.  
 Mimiß 20.  
 Mischer 135.  
 Mittlau 57. 101.  
 Mitsch 114.  
 Mohel Neudorf 122.  
 Model 70. 71.  
 Modelsdorff 60. **72 f.**  
 Modlau 80.  
 Mohl, Niclas, Lehns Herr 124. 125.  
 Mohrenfeld 50.  
 Mönchhof 138. 139.  
 Moys 32. 138. 139.  
 Muckendorff 17. 20.  
 Müglich 88.  
 Mühltröblitz 124. **125 ff.**  
 Müller 16. 52. 98. 114. 147.  
 Münster 67. 148.  
 Muschelwitz, Anna Maria von  
 115.  
 Muschendorff 67. 68.  
 Muschlitz 96.
- N**  
 Nackwer, Hans 64.  
 Namslerus, Dav. M., P. 146.  
 Raumburg 98.  
 Neander 118.  
 Nerger 76. 77. Hans Peinr., P.  
 94.
- Neudecken 29. 96.  
 Neudorff 5. **24 f.** 29. 56. 62.  
 101. 122. 145. 158. 159.  
 Neudorff, Klein= **58 f.**  
 Neudorf, Langen= 70.  
 Neugebauer 111. 130.  
 Neuhaus 155.  
 Neukirch 54. 113.  
 Neumarkt 32. 117. 189. 141.  
 145. 149.  
 Neujorge 81. 82. 83. 84.  
 Niebelschütz 18. Graf. Ludw. von  
 127.  
 Nitsch 48. 58. 66. 67. Joh. David,  
 P. 133. 135. 146.  
 Niklasstadt 5. 32. 33. **34 f.**  
 Nimbsa 22. 148.  
 Nimmerjatt 48.  
 Nostitz, Asmann v., 112.
- O**  
 Ober, Frau v., 95.  
 Ober **115 ff.**  
 Obfendorff 148.  
 Oß F 55.  
 „ O 34. 56. 60. 123.  
 Ofse O 39.  
 Oß, Klein- 49.  
 Oßig **122 ff.**  
 Oß, George, Bauer 106.  
 Oßaß 5. **25 f.** 30. 90. 153.
- P**  
 Padisch v., 59. 70. 79. 94. 100.  
 101. 102. 103.  
 Palmann, P. 29.  
 Palwitz 129.  
 Panßdorff 8.  
 Pantenau 93. **95 ff.**  
 Parchau 69. 112.  
 Parchwitz 10. 25. 122. 189. 146.  
 149. **151 ff.** 154.  
 Paßler 77.  
 Paulus, Subprior in Sagan 31.  
 Peiskersdorff 33.  
 Peisricht, Christ, P. 79.  
 Peter 154.  
 Petersdorf 29. 74. 76. 77.  
 Peterswaldbau 17.  
 Petschendorff 98. **123 ff.** 145.  
 146.  
 Pehold 106.

Peucker 26.  
 Peype 83. 84. 98.  
 Pfeiffer 123.  
 Phipp 145. 146.  
 Pierßen 117.  
 Pilgramsdorff **56 f.** 58. **117 ff.**  
 Pirmer 15.  
 Pirner, David, P. 149.  
 Plinthopäus, Matth., böhm. P. 63.  
 Plödner 158.  
 Podiebrad i. B. 68.  
 Pohl, Joh. Georg, P. 126. Nikolaus,  
 Kantor 152.  
 Pohlschildern 127. 128.  
 Pohlswinkel 70.  
 Pohlwitz 34.  
 Pohlus, Martin, P. 58.  
 Pole, Thomas, Bauer 88.  
 Poltsander, Caspar, P. 112.  
 Polwitz 117. 118. 139.  
 Polsdorff 96.  
 Polten, Adam, Kirchschreiber 54.  
 Polwitz, Gr. u. Kl. 27.  
 Bombfen 94. 140.  
 Pompeius, Gräfin von Poditz  
 84. 106. 107.  
 Poppe, Kaspar, P. 46.  
 Popshütz 93. 126.  
 Pormann 84.  
 Porschwitz 120. 158. 159.  
 Pöschel 85. 125.  
 Potzschmann 29. 76.  
 Prag 58. 148.  
 Praußnitz 36. 40. 101. 113. 125.  
 Preibisch 35.  
 Preichitsch 151.  
 Preuße 77. 158.  
 Primsenau 112.  
 Prinsnig 142. 143.  
 Probsthain **61—64.**  
 Prose, Martin, Bauer 28. 31.  
 Profius, Christophorus, P. 18.  
 119.  
 Prusche 14.  
 Buchenberger, Andreas, Hofm. 107.  
 Purmann 16. 17. 19. 41. 62.  
 83. 119.  
 Püschel 88.  
 Pühr 152.

## R

Rabe 143.  
 Rappitsche 70.  
 Rädchen 69.

Radel 82.  
 Rädlich 87.  
 Rädtscher 88.  
 Rappne 110.  
 Rathmann 17.  
 Rätzschmannsdorff 34.  
 Rauden 22.  
 Raudten 118. 139.  
 Rauske 31.  
 Rausse 123. 145. 147. **148 f.**  
 Rechenberg von 67. 76. 88. 116.  
 Rebe 37.  
 Rehder, Hans von 62.  
 Reibnitz 101. 129.  
 Reichau, Groß- **124 ff.**  
 Reiche 37.  
 Reichen 124.  
 Reichenau 90.  
 Reichenbach 40. 45. 46. 47. 48.  
 64.  
 Reimann, Sam., P. 81. Michael,  
 P. 105. Sigismund, P. 106.  
 Hans 153.  
 Reimannus, Joh., P. 39. 46. 51.  
 Reimnitz 66.  
 Reinhold 134.  
 Reinsch 78.  
 Reipricht, Melchior, P. 31.  
 Reisicht 70. 84. 85. 86. 87. 88.  
 Rete 65.  
 Reuchert 14.  
 Reusendorff 18.  
 Reußer 158.  
 Rheber 61.  
 Richter 110. Gottfr., Diafon. 151.  
 Richter, Ernst, P. 30  
 Riedel 79. 83. 84. 97. 98. Joh.,  
 P. 108. 110. 111. Ulrich, P.  
 112. 113. 115. 116.  
 Riem 24.  
 Riemberg 36. 37.  
 Rieshütz 145.  
 Rinisch 74.  
 Rinersdorf 114; Groß- **116 ff.**;  
 Klein- 117. 118.  
 Ritter 118.  
 Röchlitz **35 f.**  
 Röbisch 89.  
 Röhrig 11. 16. 28. 61. 74. 75.  
 Rodnitz i. B. 45.  
 Romnitz 138. 139.  
 Röricht 82. 99.  
 Rose 136.

Rosenau 25.  
 Rosenef Ritsch von, Dan. 66.  
 Rosenig **136.** 138.  
 Rösler 8. 50. 105.  
 Rostius, Georg, P. 89. 93.  
 Rostock, U 114. 115. 122. 138.  
 Rothkirch 60. **128 ff.** 156.  
 „ v., 108. 113. 114. 115.  
 128. 155. 156.  
 Rohn 58. **145.** 146.  
 Rübesam 75.  
 Rumpelt 114.  
 Runtlich 75.  
 Rüste 121.  
 Rüter 115. 116. 158.  
 Rüstern 5. **9 ff.** 97.  
 Ruth, Albrecht auf Dirn 47.

## S

Samitz, Kreis Goldberg-Haynau  
**84 ff.** 107.  
 Samitz, Kreis Rügen 17.  
 Sabis 108. 111.  
 Sackin, Frau Margarete 9. 10.  
 Sagan 31.  
 Salzbrun, Hannß, Christoph 95.  
 Sauer 83.  
 Sauermann 123.  
 Schaafgotsch 56.  
 Schabfen 97.  
 Scharff 152.  
 Scharfenort 101. 102.  
 Schärfer 155.  
 Schedel 148.  
 Schedwigsdorff 74.  
 Schegelsdorff 73.  
 Scheibsdorf 23. 76.  
 Schellendorff 8. 66. 72. 79. 81.  
 82. 94. 95. 100. 101. 102.  
 Scheuermann 83.  
 Scheurlin, Martin, Caspar, Georg,  
 Bauern 110.  
 Schier 149.  
 Schimmelwitz 129. 130.  
 Schindeln v., 54.  
 Schindler 116. Martin, P. 129. 130.  
 Schkalitz 142.  
 Schkoll 26.  
 Schkopp v., 110.  
 Schlachtigern 61.  
 Schlaub 24.  
 Schlaubhoff 34.  
 Schlaupitz 84. 123.

Schlenker 108.  
 Schlichtingsheim 118.  
 Schlemm 139.  
 Schmeßerin, Frau Barbara 70.  
 Schlichting v., 11.  
 Schließ 26.  
 Schlobe 13.  
 Schlüsselberger 66.  
 Schlutwig 23.  
 Schmitt 34. 77. Daniel, P. 125.  
 130. 158.  
 Schmitzberg 90. 126.  
 Schmochwitz 131.  
 Schmoßkeisen 34.  
 Schneider 133. 134. 138.  
 Schöber, Joh., P. 108.  
 Scholtz, George 131.  
 Scholz, 15. 19. P. 22. 57. 62.  
 Sam. P. 66. 74. 90. 133. 134. 156.  
 Schönau 25. 54. 72.  
 Schönborn **125 ff.**  
 Schönfeld 80. 94. 95.  
 Schönwalde 62.  
 Schöps, Melchior, Bauer 56.  
 Schreibendorff 113.  
 Schreiber 105.  
 Schreibersdorff 23. 59. 98.  
 Schröder, Friedr., P. 64.  
 Schröder, Henning, P. 78.  
 Schubert 40. 67. 74. Anton, P.  
 116. 136. 146.  
 Schußmann 74.  
 Schüller 139.  
 Schütz 125.  
 Schützendorff 142. 145.  
 Schwabe 74.  
 Schwabsdorffin 36.  
 Schwarz **118 ff.**  
 Schwedner 141.  
 Schweidiger 108. 110.  
 Schweidnitz 9. 18. 33. 36. 64.  
 Schweinhauß 113.  
 Schweinichen v., 7. 26. 35. 147.  
 148. 149.  
 Schweinitz von 12. 13. 14. 15. 16.  
 132. 144. 159.  
 Schweinitz, Kl. = 23.  
 Schweinich, Eva von, 23.  
 Schwenfelder 65. 108. 109.  
 Schwißen 105.  
 Scultenus 19. Zacher, P. 155.  
 Sebnitz 88. **107 ff.** 112. 113.  
 114. 128.

Seedorff 8.  
 Seeliger 99.  
 Sehdel 143.  
 Seher, Ernst von 128.  
 Seichau 132. 145.  
 Seidel, David, P. 81.  
 Seifert, David, Kirchsreiber 156.  
 Seilerus, Tob. P. 46.  
 Selbstherr, Joachim, P. 140.  
 Sella 158. 159.  
 Seltmann 74.  
 Sender 35.  
 Senftleben, Adam, P. 68.  
 Seydel 30. 79.  
 Seyffersdorff 66. 159.  
 Seyffert 49.  
 Sibetus, Sigm., P. 61.  
 Siegendorff 97. 98.  
 Siegert 128.  
 Siegfried 104.  
 Simmerlin 19.  
 Simon, Custos im Saganer  
 Kloster 31.  
 Simon, Nicolaus 64  
 Sommer 35. 78. 140.  
 Sommerfeld 61. 68.  
 Sorau, Ord. 142.  
 Sosby 29.  
 Speer 33. 84.  
 Sperer, Michael, P. 130 132.  
 Spiegel 116. David, Kirchs-  
 reiber 145. 146.  
 Spiller 64.  
 Spittendorff 151.  
 Spor 84.  
 Sprottau 117.  
 Spröttichen 108. 110. 111. 115.  
 Stange von 29. 72. 156. 157.  
 Stanke v., 29. 110.  
 Stappe, Hans 64.  
 Starckenbach 62. 63.  
 Steckel 77.  
 Steinau 36. 84. 112. 125.  
 Steinberg 25. 37. 40. 41.  
 Steinbergen 80.  
 Steinsdorff 73. 76.  
 Stenzel 88.  
 Stephansdorff 148.  
 Steudnitz 81. 83. **97 ff.** 101.  
 Stieblig 157.  
 Stif 34. 35. 127.  
 Strivus 125.  
 Stogius, Sam. P. 13.

Stolle 37.  
 Stolker, Adam, P. 97.  
 Stolzenberg 34.  
 Stöck 76.  
 Stonsdorff 72.  
 Stosch, v. 112. 113. 117.  
 Strabelwitz 138.  
 Strachwitz 34.  
 Stradenbach 153.  
 Strakonitz i. B. 45. 46.  
 Straßburg 23. 26. 73. 90.  
 139.  
 Straupitz **94 ff.**  
 Strebe, Michael 90.  
 Streckenbach 35. 60.  
 Streckenberg 133.  
 Streger, Baltthasar, P. 117.  
 Striegau 31. 48. 139.  
 Strigle 113.  
 Sturm, Gottfr., P. 33.  
 Summer 67.  
 Süßenbach, Jakob P. 46.  
 Süßebecker, Christoph, Scholze  
 136. 143.  
 Sutorius, Dav. P. 27.  
 Suchan 64.

### S.

Tanzmann, Thomas, P. 146.  
 Tarna 117.  
 Taschendorff 25.  
 Täubner 75.  
 Tebauer v. Tetav 46. 47.  
 Teisner 14.  
 Tentschel 25. 30. 136. **137 f.**  
 Teucher 32.  
 Thaburnus, Martin, Rektor  
 (Tabor) 45. 47.  
 Thebestius, Adam P. 127.  
 Thenuz, von 47.  
 Thiel 30. 31. 110. 156.  
 Thiele 130. 146.  
 Thielichmann, Christ. P. 32.  
 Thieme 110. 131.  
 Thiergarten 105.  
 Thilo 110.  
 Thomas 124. 127. 128.  
 Thomaswalde 104.  
 Thor 38.  
 Tiefhartmannsdorf 64.  
 Tilenus M. Georg P. 46.  
 Tilgner 87. 99. 107.  
 Tillendorff 57.

Ding Klein= 23. 24.  
 " Groß= 38. **141 ff.** 144. 147.  
 Titius, Georg, P. 8 2.  
 Titsdorff 150.  
 Titz 99. 142.  
 Tommendorff 70.  
 Töpfer 78.  
 Töppendorff 67. 68.  
 Trautmann 128.  
 Trebitsch 117.  
 Triebelwitz 10.  
 Tripke 137.  
 Tripp 154.  
 Trost, George, Kirchwater 133.  
 Tscharnikau 34  
 Tschendorf 93. 94. 95.  
 Tschernides 58.  
 Tschernig, Bürgermeister 67. 68.  
 72. 90.  
 Tscheschwitz, Christoph, von 156.  
 157.  
 Tschierke 111.  
 Tschiersdorf, Ober= 89.  
 Tschirsdorff Ober= 70. 76. 91.  
 Tschirner 137.  
 Tschirskau 34.  
 Tschor 49.  
 Tummendorff 90.

**T.**

Überschar 29. 76.  
 Uhlenheimer 11.  
 Ulbersdorf 37. **55 f.**  
 Ulrich 35.  
 Ultoma, Kommandator der Jo-  
 hanniter 45. 46.  
 Ungarus, Joh. P. 151. 153.  
 Unruh v. 20. 120. 121.

**U.**

Uechner 38.  
 Uetter 146.  
 Uogel, Joh., P. 60.  
 " Michel 110. 158.  
 " Christoph 110.  
 " Peter 158.  
 Uogt 75.  
 Uoigt 122.  
 Uoit 143.

Voille 143.  
 Volgmann 153. 158.  
 Vorwiger v. 26.

**W.**

Wängler 113.  
 Waldau, Fr. v. 115.  
 Waldau 4. **8 f.**  
 Walter 83. Kaspar, P. 145.  
 Walts(ß)gott 61. 74.  
 Klein Wandrisch 27.  
 Wangten 143. **147.**  
 Wansted 20.  
 Warlucht 110.  
 Wassig 112.  
 Wathsius Ant., P. 20.  
 Wederau 34.  
 Wegener, Balth. P. 46.  
 Wehner 114.  
 Weichau 142.  
 Weidner 88.  
 Weigel 14. 75.  
 Weinberg 34.  
 Weinelt 62.  
 Weintnecht 70.  
 Weimold 74.  
 Weiß 11 74, 110, 156.  
 Weißenfels 105.  
 Weißenseipe 138. 139. 140.  
 Weißenburg 119.  
 Weißhof 50.  
 Weißig Melch. P. 15.  
 Weißnitz 54.  
 Wencellus, Casp. P. 39, 46. 51.  
 Wende 134. 146.  
 Wermut 79.  
 Werner 74.  
 Wernersdorf 34. 137.  
 Wehrauch 13.  
 Wickendorf 70.  
 Wickowitz 64.  
 Wiedemann 68.  
 Wiehle 39.  
 Wiese 99. 100.  
 Wiesenthal 94. 125.  
 Wilhelmsdorff 58. 59. **60 f.**  
 Willer, Georg P. 46.  
 Wilmßdorf 71.  
 Wittich 130. 131. 132. **147 f.**

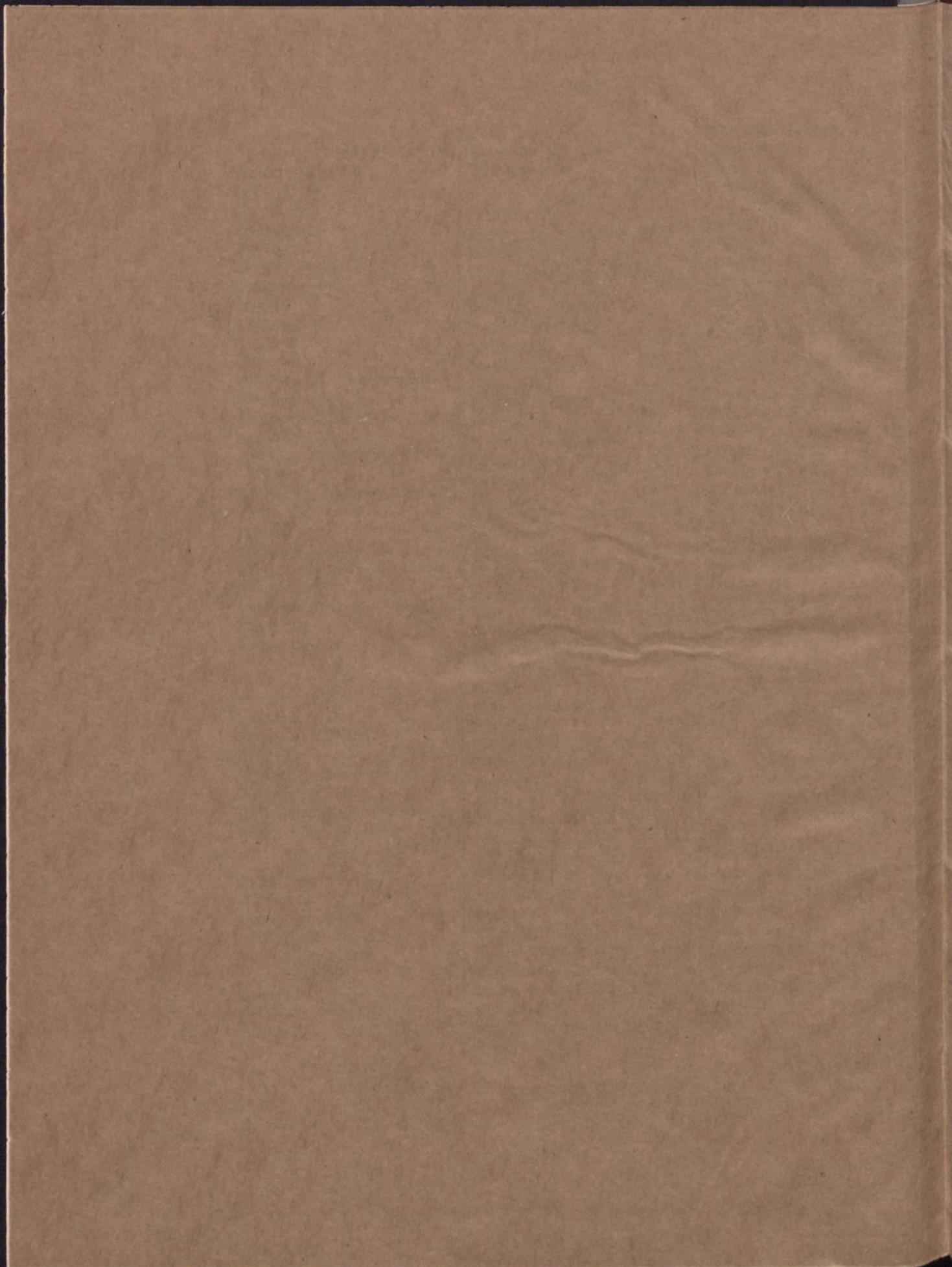
Wiltzkau 148. 149.  
 Wittschütz 131.  
 Witzig 47.  
 Winkler 25. 51. 153.  
 " Georg, P. 43. 46.  
 Wintzig 125.  
 Wirbitz 129.  
 Wirt 68.  
 Wirtich-Felle 106. 107.  
 Wittenberg U 9. 10. 18. 25.  
 30. 36. 54. 56. 58. 60. 64.  
 76. 79. 84. 90. 94. 98. 1  
 120. 122. 123. 124. 127. 1  
 130. 137. 142. 145. 148. 1  
 Wittenberg D. 24. 25.  
 Wittgenau 59.  
 Wittich 7. 35. 102. 136; 159.  
 Wohlau 1. 13. 127.  
 Wohlstadt 5. **32 ff.** 133.  
 Wolzsdorf 29.  
 Wolfersdorf 112.  
 Wolfshein 69.  
 Wotschelnitzer 120.  
 Würschen, Borm. 137.  
 Wüschitz 148.  
 Wuntschendorff 64.  
 Wuttke 110.

**W.**

Wäsenner 148.  
 Bahn 75. 83. 84.  
 Bedlitz 87. 96.  
 " v., Christian 99. 117.  
 " Hanns Chr. 49. 75.  
 " Heinrich 118.  
 " Justus 48.  
 " Wenzel 41. 126.  
 " Wladislaus 42. 48.  
 Zeller 150.  
 Zerotin 24.  
 Zeichenmacher 38.  
 Zieserwitz 32. 139.  
 Zimmer 75.  
 Zimmermann 76.  
 Zirkler 61.  
 Zittau 123.  
 Zobel 65. 74. 129. 140. 141.  
 Zübendorff 17.  
 Zwilling 130.











BIBLIOTEKA GŁÓWNA

34786 p

BI-12

1815